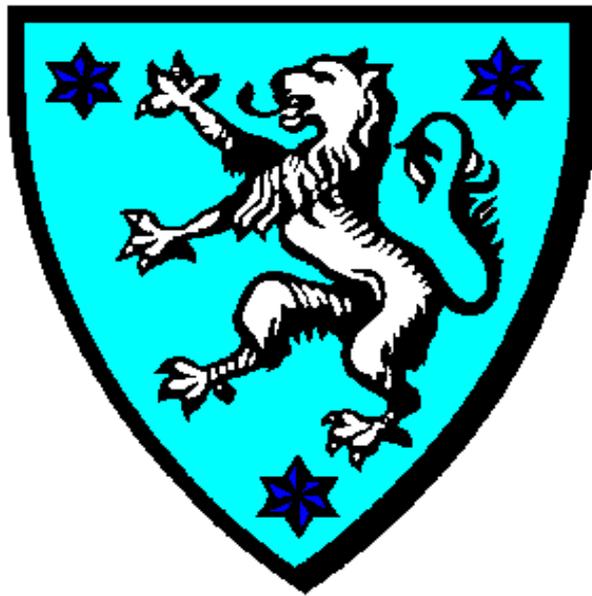


Beteiligungsbericht 2018



der
Großen Kreisstadt

Oschatz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Formelverzeichnis

- 1. Beteiligungen im Überblick**
 - 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften
 - 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

- 2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

- 3. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**
 - 3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

- 4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**
 - 4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH
 - 4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH
 - 4.3 Döllnitzbahn GmbH
 - 4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.6 Oschatzer Treubau GmbH
 - 4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

- 5. Zweckverbände**
 - 5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"
 - 5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz

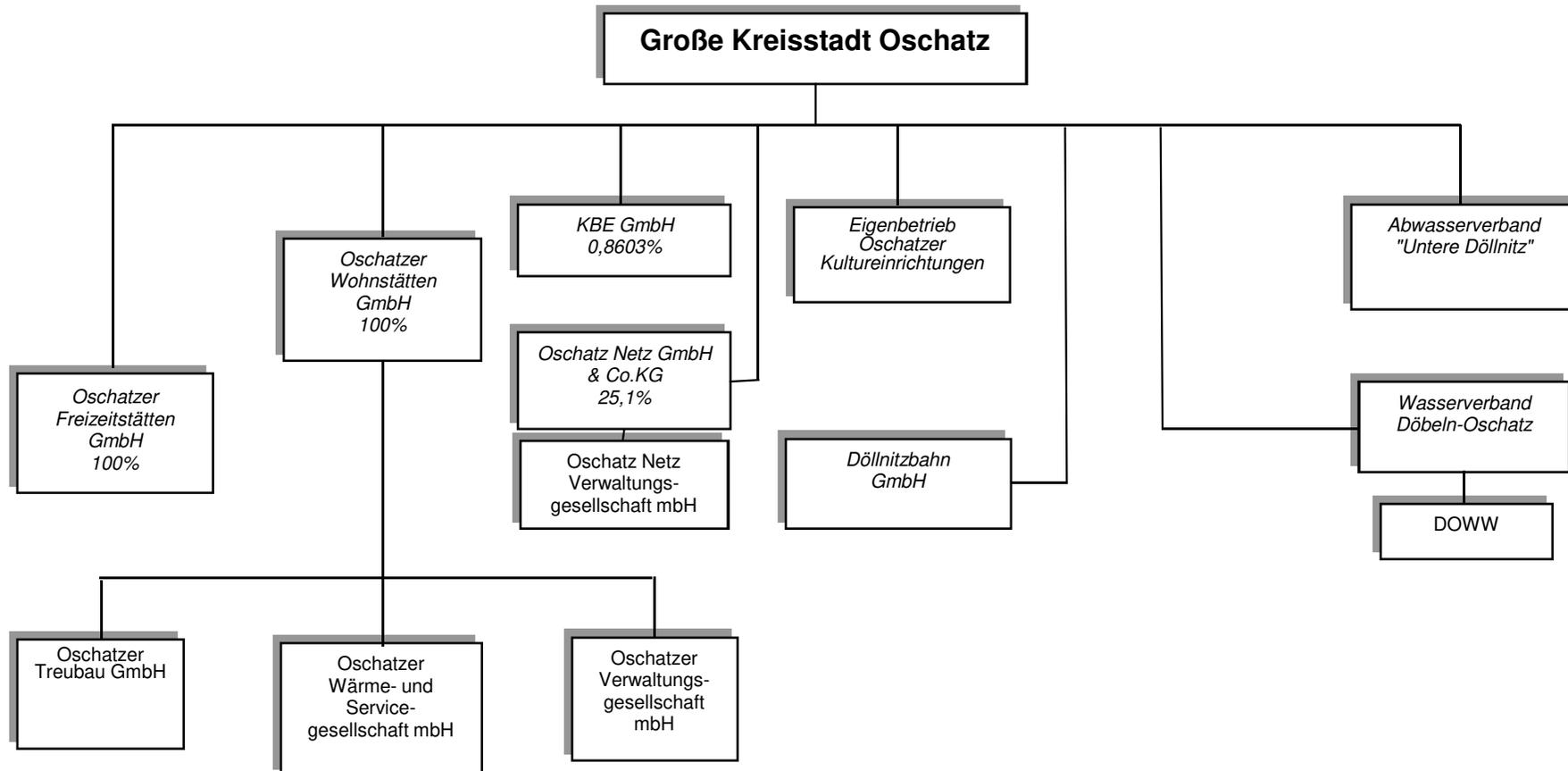
Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	$\text{Verbindlichkeiten} - \text{Umlaufvermögen}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{(Sach)Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandmitgliedschaften



1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stammkapital EUR	Geschäftsanteil Stadt	Zweck	Abführungen, Ausschüttung TEUR	lfd. Zuschüsse TEUR	Investitionszuschüsse TEUR	Bürgschaften TEUR
1. Eigenbetriebe								
8	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen			Kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen	0,0	346,1	1,0	0,0
2. Unternehmen								
1	Oschatzer Wohnstätten GmbH	1.150.450,00	100%	Wohnungsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	50.140,00	100%	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	0,0	745,3	342,5	90,2
3	Döllnitzbahn GmbH	51.131,00	13,10%	Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	0,0	22,9	0,0	0,0
4	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	25.000,00	25,10%	Eigentumsgesellschaft für das Stromnetz in der Großen Kreisstadt Oschatz	48,9	0,0	0,0	0,0
5	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134.451,00	0,8603%	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	268,4	0,0	0,0	0,0
6	Oschatzer Treubau GmbH	25.600,00		- Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00		- Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00		- Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Zweckverbände								
1	Abwasserverband "Untere Döllnitz"		59,17%	Abwasserbeseitigung	0,0	92,5	126,5	0,0
2	Wasserverband Döbeln-Oschatz		14,38%	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Die Stadtbibliothek feierte 2018 ihr 140jähriges Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen. Die Jahresstatistik der Bibliothek für 2018 zeigt ähnliche Tendenzen bei Besuchern und Ausleihzahlen im Vergleich mit 2017. Die Ausleihe von E-Medien konnte weiter gesteigert werden.

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl im Museum, das Vorjahresniveau wurde leicht unterschritten. Seit 01.04.2018 gilt eine neue Entgeltordnung für das Museum mit leicht angepassten Eintrittspreisen. Erstmals gibt es eine Familienkarte.

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 8.893 Kunden (Vorjahr rund 7.816) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen. Durch die Oschatz-Information wurden 82 Stadtführungen (Vorjahr 98) durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 1.371 Gästen (Vorjahr 1.758) nahe gebracht werden. Die Oschatz-Information verkaufte 10.184 Karten (Vorjahr 9.180) für verschiedene Veranstalter.

Für das Geschäftsjahr 2018 lag der Zuschussbedarf bei 342.730,37 EUR. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Das Unternehmen verfügt über 1.702 eigene Wohnungen, 40 Gewerbeflächen und 648 Stellplätze, davon 216 in Garagen. Per 31. Dezember 2018 standen 263 Wohnungen leer. Der Anstieg des Leerstandes im Gesamtbestand ist insbesondere auf aktiv betriebene sanierungs- und rückbaubedingte Freizüge zurückzuführen. Das Unternehmen leistete Investitionen von 3.617 TEUR und Instandhaltungen von 1.528 TEUR. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 1.018 TEUR aus.

Sanierungen und Modernisierungen betrafen die Gebäude Lutherstraße 18, Rudolf-Breitscheid-Straße 25, Eichstädtpromenade 8, Borngäßchen 4, Goethestraße 4-8, Karl-Liebnecht-Straße 10-16, Straße der Einheit 26-30 und 32-36 sowie Friedrich-Naumann-Promenade 3-7. Mit dem Neubau von 13 Wohnungen in der Badergasse 14 wurde begonnen.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16.11.2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6,1 Mio. EUR beträgt die Förderung 4,8 Mio. EUR.

Zum 22.10.2018 bzw. 31.12.2018 wurden die Wasser- bzw. die Saunalandschaft für die Baumaßnahmen geschlossen und mit den Arbeiten begonnen. Aufgrund vorgefundener Baumän-

gel, fehlender Angebot auf öffentliche Ausschreibungen und der aktuellen Baupreisentwicklung ist mit Gesamtkosten von 8,5 Mio. EUR zu rechnen, eine Nachförderung der Mehrkosten ist beantragt. Die Eröffnung des Freibades verschiebt sich auf den 15.05.2020, des Gebäudes auf den 30.08.2020.

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert. Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden. Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriegespräch bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt.

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben“ unseres Hauses. Insgesamt wurden 62 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 6.589 Gästen besucht.

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Verlust von 792.338,28 EUR abgeschlossen. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die Beteiligung über Aktien an Energieversorgungsunternehmen gilt als Finanzanlage, nicht als wirtschaftliche Unternehmung. Daher liegt der Schwerpunkt mehr in einer sicheren und Ertrag bringenden Betrachtung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Dividendenkontinuität erreicht werden. Dies ist auch das Ziel für die Geschäftstätigkeit der nächsten Wirtschaftsjahre.

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Mit Wirkung ab 01.07.2016 hat die Stadt ihren Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% aufgestockt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus trug das Unternehmen im Geschäftsjahr Investitionen von 247 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 218 TEUR. Für den Ausbau des Zielnetzes 2032 (entflochtenes Stromnetz) wird Liquiditätsvorsorge getroffen.

Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH

Die Oschatzer Treubau GmbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, das seit 01.09.2017 für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Der Jahresüberschuss von 40 TEUR verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde zum 31.12.2017 aufgehoben.

Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte von der Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Das Jahresergebnis von 41 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Oschatzer Wohnstätten GmbH abgeführt.

Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Die Gesellschaft versorgt Wohnungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und Dritter mit Wärme. Auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss von 191 TEUR.

Döllnitzbahn GmbH

Die Stadt ist seit dem 01.07.2016 Mitgesellschafter der Döllnitzbahn GmbH. Die Döllnitzbahn hat einen langjährigen Verkehrsvertrag und bezieht 2018 den sanierten Bahnhof Oschatz.

Zweckverbände für Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Maßnahmepläne der Zweckverbände sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Abweichungen von den Haushaltsansätzen können sich durch die gebietsscharfe Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen oder durch den Aktivierungszeitpunkt der Investitionen ergeben.

Einzeldarstellung der Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Bezeichnung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Organe Stadtrat
Betriebsausschuss / Hauptausschuss

Betriebsleitung Uta Moritz
Jörg Bringewald

Abschlussprüfer LiSka Treuhand GmbH

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

1. Kennzahlen		2016	2017	Plan 2018	2018
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	13,20	14,83		7,22
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	2,64	28,91		12,41
Eigenkapitalreichweite		0,01	0,06	0,00	0,06
<u>Liquidität</u>					
kurzfristige Liquidität	%	86,83	92,00		105,69
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	9.998,67	9.961,00	8.967,92	10.872,24
Arbeitsproduktivität		0,23	0,21	0,17	0,22
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Zuschuss Stadt	EUR	301.771	357.885	410.657	346.077
Investitionen	EUR	1.754	400		1.017
Anzahl Mitarbeiter		6	6	6	6

LISKA TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

**und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2018**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	23
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 4

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEuro od. T€	Tausend Euro

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 5

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) vom 16.12.2013 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 6

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 7

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2018 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.“

„Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturräumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 8

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 25. Juni 2019 bis 02. August 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Oschatz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2018 versehene Vorjahresabschluss zum

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 10

31. Dezember 2017, der mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 11

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 12

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 13

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 14

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 17

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 18

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1	0,6	2	2,6	-1
Sachanlagen	13	7,4	11	14,7	2
Summe langfristig gebundenes Vermögen	14	8,0	13	17,3	1
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	5	2,8	4	5,3	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	12,5	29	38,7	-7
Liquide Mittel und Wertpapiere	135	76,7	29	38,7	106
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	162	92,0	62	82,7	100
Gesamvermögen	176	100,0	75	100,0	101

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1 erhöht. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Autoanhänger und ein Notebook für die Stadtbibliothek angeschafft. Die Abschreibungen lagen bei TEUR 4.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der Hausmeisterpauschale für das Jahr 2018.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 19

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	12,5	22	29,3	0
Sonderposten für Zuschüsse	13	7,4	12	16,0	1
Summe langfristig verfügbares Kapital	35	19,9	34	45,3	1
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	13	7,4	9	12,0	4
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	11	6,3	17	22,7	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	117	66,4	15	20,0	102
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	141	80,1	41	54,7	100
Gesamtkapital	176	100,0	75	100,0	101

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 343 gleichen den Verlust in 2018 vollständig aus.

Der Sonderposten hat sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 1 erhöht. Die Investitionen in 2018 von insgesamt TEUR 4 wurden vollständig bezuschusst. Dabei hat der Eigenbetrieb TEUR 3 von der Stadt Oschatz und TEUR 1 vom Kulturraum erhalten. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 4.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 erhöht. In den Rückstellungen werden vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 6 gesunken. Diese betreffen in 2018 vor allem Nebenkostenabrechnungen des Landratsamtes Nord-sachsen für die Bibliothek sowie die Energieabrechnung für den Wellerswalder Weg.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erhöhung um TEUR 102 zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist zum einen stichtagsbedingt durch die Abrechnung von Veranstaltungen zum Jahreswechsel und den Verkauf von Eintrittskarten in 2018 für Veranstaltungen im Folgejahr. Zum anderen wird hier der Liquiditätsüberhang aus der Zufüh-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 20

zung der Stadt Oschatz zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes passiviert. Die Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 lag TEUR 56 über dem tatsächlichen Jahresverlust des Eigenbetriebs. Der Ausgleich erfolgt im Folgejahr.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 21

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2018
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-343
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-4
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-237
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	4
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	343
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	343
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	106
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	135

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 22

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	65	158,5	60	171,4	5
sonstige betriebliche Erträge	91	222,0	88	251,4	3
Materialaufwand	-115	-280,5	-113	-322,9	-2
Rohergebnis	41	100,0	35	100,0	6
Personalaufwand	-300	-731,7	-290	-828,6	-10
Abschreibungen	-4	-9,8	-5	-14,3	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-195,1	-79	-225,7	-1
Betriebsergebnis	-343	-836,6	-339	-968,6	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsfähigkeit	-343	-836,6	-339	-968,6	-4
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-343	-836,6	-339	-968,6	-4

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 25

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 26

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 27

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 28

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

LiSKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

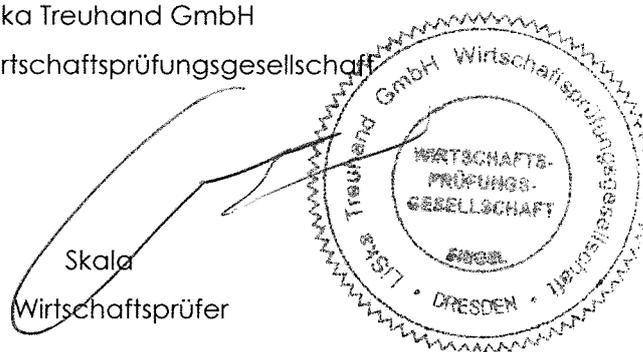
Seite 29

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 13. August 2019

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Skala

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Passivseite
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		364.508,28	360.616,36	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		774,63	1.857,47	II. Jahresfehlbetrag		-342.730,79	-338.838,87	
II. Sachanlagen						<u>21.777,49</u>	<u>21.777,49</u>	
1. technische Anlagen und Maschinen	8.228,25		6.373,03	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		12.605,24	11.786,70	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451,06		4.808,94	C. Rückstellungen				
		12.679,31	11.181,97	1. sonstige Rückstellungen		13.398,25	9.295,06	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72		17.373,60	
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.799,82	3.610,78	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.180,76</u>		<u>15.125,17</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						127.835,48	32.498,77	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22.247,79	28.853,65	SUMME PASSIVA		<u>175.616,46</u>	<u>75.358,02</u>	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		135.114,91	29.854,15					
SUMME AKTIVA		175.616,46	75.358,02					

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		65.233,41	59.765,54
2. sonstige betriebliche Erträge		91.002,78	87.497,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.956,34		-110.556,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.431,85</u>		<u>-2.760,06</u>
		-115.388,19	-113.316,73
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-245.225,14		-236.217,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-54.725,43</u>		<u>-53.142,81</u>
		-299.950,57	-289.360,54
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.802,57	-4.855,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.825,65	-79.144,81
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-342.730,79	-339.413,87
8. außerordentliche Erträge		0,00	575,00
9. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>575,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-342.730,79</u></u>	<u><u>-338.838,87</u></u>

**EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018****1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 342.730,79 EUR zugeführt.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 3/2

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen des Kulturraumes von 1 TEUR und der Stadt von 3,2 TEUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 8 TEUR für Altersteilzeit sowie 4,3 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (10,6 TEUR), der Bibliothek (5,9 TEUR) und Wellerswalder Weg (16,2 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (9,5 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (18,4 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (71,2 TEUR), Provisionserlöse (12,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (3,4 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 82 TEUR und Instandhaltungskosten mit 18,9 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,5 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

I. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Stefan Helbig ab 23.11.2018
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg
- Herr Albert Pfeilsticker bis 31.10.2018
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich
- Herr Dietmar Schurig
- Herr Christian Zieger
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 342.730,79 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenspiegel vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	5.116,53	1.082,84	0,00	0,00	6.199,37	0,00	774,63	1.857,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	5.116,53	1.082,84	0,00	0,00	6.199,37	0,00	774,63	1.857,47
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	10.505,40	3.199,62	0,00	0,00	13.705,02	4.132,37	1.344,40	0,00	0,00	5.476,77	0,00	8.228,25	6.373,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.355,84	1.017,45	0,00	0,00	10.373,29	4.546,90	1.375,33	0,00	0,00	5.922,23	0,00	4.451,06	4.808,94
Summe Sachanlagen	19.861,24	4.217,07	0,00	0,00	24.078,31	8.679,27	2.719,73	0,00	0,00	11.399,00	0,00	12.679,31	11.181,97
Gesamtsumme Anlagevermögen	26.835,24	4.217,07	0,00	0,00	31.052,31	13.795,80	3.802,57	0,00	0,00	17.598,37	0,00	13.453,94	13.039,44

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek feierte 2018 ihr 140jähriges Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen. Dabei war das Märchenprojekt im Herbst der eigentliche Höhepunkt. Diese Reihe konnte durch die Gelder des Ratsherrenwiegens 2017 finanziert werden. Die Kinder der Oschatzer Kindereinrichtungen fanden die Erzählrunden in der Kinderecke der Bibliothek am schönsten. Selbst bei der Abendveranstaltung mit Erwachsenen verging die Zeit viel zu schnell und die Zuhörer wünschten sich öfter einen solchen Höhepunkt erleben zu können.

Wie in jedem Jahr spielte auch wieder die Leseförderung mit gezielten Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter eine wichtige Rolle. Das spiegelt sich in den Benutzer- und Besucherzahlen wieder. Es wurden 2018 insgesamt 28 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich und 99 im Kinderbereich durchgeführt. Davon waren 19 Bibliothekseinführungen für Kinder und 4 für Jugendliche bzw. Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den literaturinteressierten Schülern des TMG beteiligte sich die Stadtbibliothek wieder am Vorlesewettbewerb des Gymnasiums.

2016 wurde das Projekt „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ in Angriff genommen. Diese Veranstaltungsreihe ist inzwischen ein Selbstläufer und erfreut sich großer Beliebtheit bei einem Stammpublikum. Durch die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher und dem ausgewogenen Konzept hält sich der Vorbereitungsaufwand in Grenzen. Es werden mehr interessierte Buchliebhaber erreicht. Ca. 6 bis 10 Leser stellen ihre Lieblingsbücher oder eigene Texte dem Publikum vor. Die drei Veranstaltungen an jeweils verschiedenen Orten (Bibliothek/Buchhandlung/E-Werk) hatten mit jeweils 25/13/20 interessierte Zuhörer.

	2017	2018
<i>Entleihungen</i>	53.781	57.290
<i>davon Onleihe</i>	4.653	5.519
<i>Bestand gesamt</i>	29.960	29.669
<i>Besucher</i>	32.810	33.842
<i>Benutzer monatlich</i>	5.241	5.098
<i>davon Neuanmeldungen</i>	217	198
<i>Veranstaltungen</i>	122	127
<i>Teilnehmer Veranstaltungen</i>	3.084	2.972

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/2

Als Höhepunkt für Bibliotheksbenutzer und Interessierte gab es zwei ganztägige Aktionen. Am 27. Februar 2018 gestalteten wir einen „Tag der Sinne“ und am 20. September 2018 einen „Apfeltag“, der von der Baum- und Rosenschule Müller unterstützt wurde. Hier bestand die Möglichkeit Apfelsorten aus dem eigenen Anbau bestimmen zu lassen.

In den unterschiedlichsten Genres organisierte die Bibliothek Lesungen. Gabriele Teumer informierte aufmerksame Benutzer an zwei Abenden über das Thema Ahnenforschung. Im Rahmen des Welttags des Buches nahm der Oschatzer Wolf Junghannß die Zuhörer mit seinem utopischen Roman „Warum gerade wir?“ auf eine Zeitreise mit. Zum Tage der Bibliotheken fand, aufgrund der großen Nachfrage, am 20.10.2018 eine Autorenlesung mit Stefan Schwarz und seinem Buch „Als Männer noch in Betten starben“ statt. Am 22.11.2018 stellte Sabine Ebert in einer Lesung ihren frisch erschienenen 3. Teil des großen Barbarossa-Epos: „Schwert und Krone - Zeit des Verrats“ vor. Der alljährlich stattfindende bundesweite Vorlesetag am 16. November 2018 wurde vom Oberbürgermeister Andreas Kretzschmar, Frau Johanna Lochmann (alias Janett Rohnstock) und Herrn Rony Henger vom Rettungsdienst - DRK KV Torgau-Oschatz e.V. bestritten. Durch das Angebot „LeseLust“ am Thomas-Mann-Gymnasium, das seit 2015 regelmäßig monatlich für die Klassen 5-12 stattfindet, wurden die Schüler auch im Rahmen des Vorlesetages mit eingebunden. Neben den Autoren und Vorlesern ist die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher hervorzuheben.

Die Ausstellungen mit Fotos von Thomas Barth „Stille Momente“ und Bildern von der Oschatzerin Heidrun Nitzsche zum Thema „Meine Wege“ wurden mit viel Interesse von den Besuchern wahrgenommen. Derzeit stellt noch die Mutzschner Künstlerin Christiana Heide mann ihre großformatigen Bilder aus, die für interessante Diskussionen sorgen.

Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl, das Vorjahresniveau wurde leicht unterschritten. Die Sonderausstellungen „Barbie im Wunderland“ (02.12.2017-08.04.2018), „Drauf geschissen...Die Geschichte des stillen Örtchens“ (30.06.-11.11.2018) und „Modellbahnen und Miniaturwelten“ (24.11.2018-10.03.2019) wurden gut frequentiert.

	2017	2018
Besucher	5.295	5.118

Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen.

Im Jahr 2018 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 68 Gruppen mit 982 Besuchern im Museum begrüßt werden (2017: 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern).

Seit 01.04.2018 gilt eine neue Entgeltordnung für das Museum mit leicht angepassten Eintrittspreisen. Erstmals gibt es eine Familienkarte.

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2018 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

- Oschatz und nahe Umgebung: 1.300
- Landkreis Nordsachsen: 160
- Leipzig und Leipziger Land: 444
- Region Meißen: 496
- Region Dresden: 159
- Region Zwickau: 10
- Region Chemnitz: 33
- Mittelsachsen: 112
- Vogtlandkreis: 1
- Erzgebirgskreis: 15
- Sächs. Schweiz/Osterzgebirge: 7
- Region Bautzen & Görlitz: 8
- weitere neue Bundesländer gesamt: 309
- Alte Bundesländer gesamt: 190
- Ausland: 39

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 8.893 Kunden (Vorjahr rund 7.816) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 82 Stadtführungen (Vorjahr 98) durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 1.371 Gästen (Vorjahr 1.758) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 10.184 Karten (Vorjahr 9.180) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2018:

- 26.01. - 28.01. Reisemarkt Dresden
- 17.02. - 18.02. Haus-, Garten, Freizeit Leipzig
- 16.03. - 17.03. Buchmesse Leipzig
- 14.04. Brandenburgischer Reisemarkt Berlin
- 07.09. - 09.09. Tag der Sachsen in Torgau
- 21.11. - 22.11. Touristik & Caravanning Leipzig

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungs-mittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/4

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist eine Neugestaltung des Waagenmuseums geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 sinken die Zuschüsse des Kulturraumes rund 9,5 TEUR gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiterr

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/1**Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.857,47	2.746,31
Zugänge	0,00	1.251,29
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.082,84	2.140,13
Endbestand	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>
	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	6.373,03	7.711,86
Zugänge	3.199,62	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.344,40	1.338,83
Endbestand	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	8.228,25	6.373,03
	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Zugang** im Berichtsjahr betrifft den Autoanhänger.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/3**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	4.808,94	5.785,08
Zugänge	1.017,45	400,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.375,33	1.376,14
Endbestand	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>
	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Der **Zugang** beinhaltet ein Notebook für die Stadtbibliothek.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/4**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
<u>4.799,82</u>	<u>3.610,78</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Waren	<u>4.799,82</u>	<u>3.610,78</u>
	<u><u>4.799,82</u></u>	<u><u>3.610,78</u></u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/5**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>22.247,79</u>	<u>28.853,65</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstleistungen bis 1 J.	3.794,61	1.000,91
Öff/RechFord.a.DieLeistLZ>5J	20,52	30,97
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	18.329,18	27.394,39
sonst. privatrechtl. Ford.	5,55	160,08
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	97,93	267,30
	<u>22.247,79</u>	<u>28.853,65</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/6**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>135.114,91</u>	<u>29.854,15</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	133.477,72	28.909,25
Barkasse Oschatz-Info	699,99	395,79
Barkasse Museum	788,54	324,12
Barkasse Bibliothek	148,66	224,99
	<u>135.114,91</u>	<u>29.854,15</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/7**A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>364.508,28</u>	<u>360.616,36</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>364.508,28</u>	<u>360.616,36</u>
	<u><u>364.508,28</u></u>	<u><u>360.616,36</u></u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von TEUR 343. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 erhalten. Damit verbleibt ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 56, welcher im Folgejahr verrechnet wird.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>-342.730,79</u>	<u>-338.838,87</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/8**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>12.605,24</u>	<u>11.786,70</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonst. Inv.zuwendungen	12.605,24	11.786,70
	<u>12.605,24</u>	<u>11.786,70</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel der Stadt Oschatz und des Kulturraums zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>13.398,25</u>	<u>9.295,06</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	8.049,99	0,00
Rückstell. f.Urlaubsansprüche	0,00	735,36
Rückst.f.Anspr.a.Überstunden	721,31	3.684,40
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.626,95	4.875,30
	<u>13.398,25</u>	<u>9.295,06</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/9

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen neuen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Ansprüche aus geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>10.654,72</u>	<u>17.373,60</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72	17.373,60
	<u>10.654,72</u>	<u>17.373,60</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/10**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>117.180,76</u>	<u>15.125,17</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
QKto.SoPo ohne inv.Zweckbg	57.133,84	400,00
Verbindl.TransferLeistg.1.Jahr	1.697,19	1.084,95
Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mit- arbeitern	410,45	619,40
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	54.412,08	10.230,32
Gutscheine	3.527,20	2.776,20
Verwahrkonten	0,00	14,30
	<u>117.180,76</u>	<u>15.125,17</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätsführung der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/11**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>65.233,41</u>	<u>59.765,54</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten u. Pachten	235,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	223,30	324,55
Erträge aus Verkauf 7 %	1.291,35	214,44
Erträge aus Verkauf 19 %	822,67	579,10
Verkauf Briefmarken 0 %	299,00	257,20
Erlöse aus Veranstaltungen 19	8.102,74	8.032,31
Benutzungsgebühren 0 %	32.642,00	29.853,00
Standgebühren 0 %	2.050,00	1.972,00
Regreßansprüche	135,13	198,09
Kopiergeld	0,00	3,10
Ertr.Kostenerstatt/umlZVV	1,89	20,90
Erträge aus Kostenumlagen Stad	18.442,73	17.625,82
Ertr.Kostenerstatt/umlPrivUnt	23,56	0,00
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	334,34	449,33
Bestandsveränderungen	629,00	0,00
	<u>65.233,41</u>	<u>59.765,54</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/12**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>91.002,78</u>	<u>87.497,77</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zuw/Zusch lfdZwGem	2.511,00	0,00
Zuschüsse Kulturraum	71.248,55	63.875,71
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	3.398,53	4.274,54
ErstattungenSteuern	0,08	0,00
Mahngebühren	681,00	862,50
Erträge aus Zuschreibungen	79,72	206,31
Auflösung von Rückstellungen	257,41	6.344,90
Andere sonst. ordentl. Erträge	64,80	97,70
Provisionserlöse 19 %	12.653,06	11.746,24
Provisionserlöse 0%	108,63	89,87
	<u>91.002,78</u>	<u>87.497,77</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/13**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-112.956,34</u>	<u>-110.556,67</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-13.744,80	-17.619,71
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-5.172,85	-3.879,88
Leasingaufwendungen	0,00	-240,96
Heizkosten	-24.720,89	-24.138,48
Energie	-11.759,32	-8.945,22
Gas	-6.454,49	-5.994,14
Reinigungsleistung	-1.108,68	-927,44
Hausmeisterdienste	-18.316,48	-18.316,48
Wasser u. Abwasser	-5.148,73	-4.732,09
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-1.009,55	-710,89
Unterhaltung und Pflege Kfz	-83,61	-299,88
Betriebsstoffe Kfz	-616,20	-1.043,42
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-12.806,82	-13.939,99
Aus- und Fortbildung	0,00	-815,23
Betriebsbeadrff 7 %	-11,10	0,00
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.130,32	-1.175,97
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.082,22	-4.343,65
Spendenausgabe	-2.392,02	-164,99
Erwerb Handelware 0 %	-349,83	-416,47
Erwerb Handelsware 7 %	-703,12	-817,83
Erwerb Handelsware 19 %	-510,03	-622,69
Ergänzungen von Sammlungen	-2.835,28	-1.411,26
	<u>-112.956,34</u>	<u>-110.556,67</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-2.431,85</u>	<u>-2.760,06</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Honorare	-2.369,73	-2.760,06
Künstlersozialabgabe	-62,12	0,00
	<u>-2.431,85</u>	<u>-2.760,06</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/14

4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-245.225,14</u>	<u>-236.217,73</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2018	2017
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-245.225,14	-236.217,73
	<u>-245.225,14</u>	<u>-236.217,73</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-54.725,43</u>	<u>-53.142,81</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2018	2017
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-9.032,50	-7.973,87
Beiträge SV für Beschäftigte	-45.692,93	-45.168,94
	<u>-54.725,43</u>	<u>-53.142,81</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-3.802,57</u>	<u>-4.855,10</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2018	2017
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-3.802,57	-4.855,10
	<u>-3.802,57</u>	<u>-4.855,10</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/15

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2018	2017
EUR	EUR
<u>-79.825,65</u>	<u>-79.144,81</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-210,89	-196,72
Bücher und Zeitschriften	-24.932,41	-24.774,09
Kontoführungsgebühren	-151,76	-235,76
Post- und Fernmeldegebühren	-2.023,64	-1.969,84
Werbekosten	-2.797,71	-3.564,59
Dienstreisen	-1.728,27	-1.074,16
Geschäftsaufw.	-4.419,35	-3.322,92
Geschäftsaufwand	0,00	-1.564,80
Kfz-Steuer	-65,56	-101,00
Kfz-Versicherung	0,00	-343,81
Versicherungsbeiträge	-7.496,06	-7.197,12
Dienstleistungverb.Unternehmen	-36.000,00	-34.800,00
	<u>-79.825,65</u>	<u>-79.144,81</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2018	2017
EUR	EUR
<u>-342.730,79</u>	<u>-339.413,87</u>

8. außerordentliche Erträge

2018	2017
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>575,00</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Spenden	0,00	575,00
	<u>0,00</u>	<u>575,00</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/16**9. außerordentliches Ergebnis**

2018	2017
EUR	EUR
0,00	575,00

10. Jahresfehlbetrag

2018	2017
EUR	EUR
-342.730,79	-338.838,87

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/1

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 11 Stadtratssitzungen und 8 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In 2 Sitzungen des Stadtrates und 3 Sitzungen des Betriebsausschusses wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt. Bei Bedarf wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/2**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/3**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/4

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

a.2 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

a.3 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/5

-
- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- c.1 - Erfassung der Geschäfte
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/6

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/7

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/9

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/10

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 12,5% mit Eigenkapital, zu 7,4% mit Fördermitteln und zu 80,1% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/11

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 71) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert.

Der Sonderposten beträgt TEUR 12. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 4 zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/12

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen**a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorzuschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

Firma	Oschatzer Wohnstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	1.150.450,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Wohnungsversorgung	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Dietmar Schmidt Markus Bauch	<i>Prokurist</i> <i>Prokurist</i>
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Holger Mucke Thomas Schneider Michael Voigt Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	Oschatzer Treubau GmbH Oschatzer Wärme-und Servicegesellschaft Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	100% 100% 100%
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Kennzahlen					
Leerstandsquote	%	12,5	13,8	15,5	15,5
Instandhaltungskosten je m² WF/GF	EUR	11,08	11,08	10,50	16,65
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	362,61	202,54	72,23	73,45
Vermögensstruktur	%	90,15	89,30		91,50
Fremdkapitalquote	%	26,18	24,09		20,73
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	73,82	75,91		79,27
Eigenkapitalreichweite					
mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		156,27	0,00	0,00	0,00
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	11.299,7	9.083,8	0,0	8.104,4
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	197,48	227,48		195,41
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-0,64	1,30		1,87
Gesamtkapitalrendite	%	0,24	1,57		1,87
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	399,88	454,27	491,56	416,85
Arbeitsproduktivität		9,33	10,51	10,45	9,76

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
2. Leistungsdaten					
Bestand	WE	1777	1.774		1.702
Leerstand	WE	223	244		263
3. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen (Immat.u.Sachanlagen)	TEUR	1.178,0	1.287,0	2.982,0	3.623,0
Investitionszuschuss Stadt (STEG)	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl Mitarbeiter		22	20	20	20

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3 - 11
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz zum 31. Dezember 2018	12
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	13
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018	14 - 24
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	25
Bestätigungsvermerk	26 - 29

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger), die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.702 eigene Wohnungen, 40 Gewerbeflächen und 648 Stellplätze, davon 216 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 72 Wohnungen reduziert. Davon wurden 62 Eigentumswohnungen in den Gebäuden Friedrich-Engels-Straße 2 - 14 und Am Langen Rain 67 - 71 zum 1. Januar 2018 verkauft. Die darüber hinausgehende Bestandsreduzierung beruht auf Veränderungen des Wohnungsbestandes infolge der Sanierung des Objektes Borngäßchen 4 sowie Bereinigungen im Rahmen der Softwareumstellung. Durch Verkauf des Gebäudes Altmarkt 28 hat sich der Bestand an Gewerbeflächen um 3 Einheiten reduziert.

Für den Verlauf des Jahres 2019 wird von einem gleichbleibenden Bestand ausgegangen.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2018 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen bei 4,81 €/m² (Vorjahr 4,78 €/m²).

Per 31. Dezember 2018 standen 263 Wohnungen (Vorjahr 244 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 95 Wohnungen. Hinzu kommen 168 Wohnungen welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die laufenden Modernisierungen der Gebäude Borngäßchen 4 und Goethestraße 4 - 8 mit insgesamt 46 Wohnungen, sowie die zum Abriss vorgesehenen Gebäude Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 mit insgesamt 68 leerstehenden Wohnungen zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in Höhe von TEUR 3.617 (Vorjahr TEUR 1.276) getätigt. Davon entfallen auf Modernisierungen im Bestand Investitionen von TEUR 2.994 sowie auf den im Geschäftsjahr begonnenen Neubau der Badergasse 14 von TEUR 623.

Anfang des Jahres 2018 wurden die Sanierungen der Gebäude Lutherstraße 18, Rudolf-Breitscheid-Straße 25 und Eichstädtpromenade 8 abgeschlossen. Die im Jahr 2017 begonnene Sanierung des Gebäudes Borngäßchen 4, ehemals Reithausstraße 1a/b, wurde fortgesetzt und dauerte zum Jahresende 2018 noch an. Nach Fertigstellung im ersten Quartal 2019 ist der Vermietungsbeginn der 16 barrierearmen Wohnungen für das zweite Quartal 2019 vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurde mit der Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 begonnen. Hier entstehen insgesamt 30 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Aufzug und Balkon. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant. Ebenfalls im Jahr 2018 begann den Neubau des Gebäudes Badergasse 14, mit 13 modernen, barrierefreien Zwei- und Dreiraumwohnungen. Der Bezug dieser Wohnungen ist für das dritte Quartal 2020 vorgesehen.

Zur Steigerung der Attraktivität unseres Wohnungsbestandes sowie zur Mieterbindung wurden im Jahr 2018 an insgesamt 107 Wohnungen in der Karl-Liebknecht-Straße 10 - 16, der Straße der Einheit 26 - 30 und 32 - 36 sowie der Friedrich-Naumann-Promenade 3 - 7 Balkone angebaut.

31 Leerwohnungen wurden im Jahr 2018 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt. Hinzu kommen 4 Gewerbeeinheiten, welche für die Vermietung vorbereitet wurden.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.528 entsprechen rund 15,26 EUR/m² Wohn- /Nutzfläche.

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.305 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.395 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 2.910 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 40 wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 191.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 41.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2018 einen Geschäftsführer und 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gilt die Geschäftsanweisung zu arbeitsrechtlichen Regelungen vom 1. April 2005. Alternativ hierzu sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen vertraglich vereinbart.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2018 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.701 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,5 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 1.702 vermindert. Im Wesentlichen resultiert diese Minderung aus dem Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 1.480.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 80,1%.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 307 entsprechen denen des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 10.654 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 2.309 verringert.

Mit Datum vom 31. Juli 2018 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 2.002.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2018 Umsätze in Höhe von TEUR 8.337. Dies entspricht einer Verminderung zum Vorjahr um TEUR 748 (-8,2 %). Davon entfallen TEUR 7.787 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 30 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie TEUR 517 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 191 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 41.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 1.188.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von ./ TEUR 169 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.018.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheit angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden

Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 sowie mögliche Beschränkungen bei der Neuvermietungsmiete (Mietpreisbremse) entgegen.

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich möglicherweise auch aus einem Verkauf von 21 Eigentumswohnungen zum 1. Januar 2018 in Oschatz. Da der Käufer seinen Verpflichtungen zur Kaufpreiszahlung nicht nachgekommen ist und auch Vollstreckungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren, wurde der Kauf, rückwirkend zum Nutzen- und Lastenübergang, rückabgewickelt. Allerdings hat der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises, der Erwerbsnebenkosten sowie zur Modernisierung der Wohnungen eine Briefgrundschuld zugunsten einer Schweizer Gesellschaft in den Wohnungsgrundbüchern eintragen lassen. Auf die Eintragung der Briefgrundschuld sowie der damit verbundenen Risiken hat der Notar nicht hingewiesen. Die Schweizer Gesellschaft hat im Jahr 2018 Insolvenz angemeldet und eine Löschung der eingetragenen Grundschuld, welche Voraussetzung für einen erneuten Verkauf ist, kann nur bei Vorlage des Grundschuldbriefes, welcher im Moment nicht auffindbar ist, erfolgen. Der durch die entgangenen Mieten entstandene Schaden für die Gesellschaft wird gerichtlich geltend gemacht.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthauses "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“ für die Dauer von 10 Jahren durch die Travdo Hotels & Resorts GmbH betrieben. Damit reduzieren sich die Risiken erheblich und auch für die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand hat sich im Jahr 2018, durch die Übernahme der Sondereigentumsverwaltung für insgesamt 62 Eigentumswohnungen in zwei von der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH bereits verwalteten Eigentümergemeinschaften erhöht. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlosse-

nen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2018 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung bis 31. Dezember 2020, welche im Jahr 2018 verhandelt wurden. Eine Steigerung der zukünftigen Liefermengen ist unwahrscheinlich, da die Anzahl der Abnahmestellen nicht beliebig erweiterbar ist und es sich bei den Zugängen überwiegend um kleinere Anlagen handelt, welchen rückläufige Liefermengen durch Freizug von zum Rückbau vorgesehenen Objekten gegenüberstehen.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden, werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die umfassende Sanierung des Gebäudes Borngäßchen 4 (ehemals Reithausstraße 1a/b) mit 16 innenstadtnahen barrierearmen Zweiraumwohnungen fortgesetzt mit dem Ziel, diese im zweiten Quartal 2019 vermieten zu können. Weiterhin wurde im Jahr 2018 die barrierearme Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4/6/8 begonnen, welche bis Ende 2019 dauern wird. Der Erstbezug der 30 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen ist für Anfang 2020 geplant.

Neben der Sanierungen bzw. Schaffung kleinerer und mittlerer barrierearmer Wohnungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, wurde im Herbst 2018 mit dem Neubau des Gebäudes Badergasse 14 begonnen. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralen und modernen Wohnraum dar. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützten Immobilie An der Döllnitz 2 sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet.

An insgesamt 40 Wohnungen in der Friedensstraße 2a, der Friedensstraße 45 - 49, An der Molkerei 1/3, im Hellmichweg 4 und 6 sowie im Praschwitzer Weg 14 werden im Jahr 2019 Balkone angebaut, um die Attraktivität der Wohnungen zu steigern und zukünftige Vermietungen sicherzustellen.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 ist insbesondere die weitere Aufwertung unseres Kernbestandes durch Sanierungen bzw. den Anbau von Balkonen notwendig. Auch die weitere Schaffung von barrierearmem Wohnraum im vorhandenen Bestand, insbesondere im Wohngebiet Goethestraße, stellt eine Chance für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Oschatz, den 28. Juni 2019

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
P A S S I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	6.910,00	7.388,00	1.150.450,00
II. Sachanlagen			30.786,64
1. Grundstücke mit Wohnbauten	58.849.869,72	58.615.342,30	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.266.992,38	3.278.282,03	
3. Grundstücke ohne Bauten	645.232,13	875.171,36	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.626,00	130.650,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.104.219,95	107.601,78	
III. Finanzanlagen	63.006.940,18	63.007.047,47	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.001,00	100.001,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	456.795,93	503.595,93	
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Andere Vorräte			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	435.026,82	255.615,10	
2. Unfertige Leistungen	2.143.203,36	2.406.363,55	
3. Andere Vorräte	11.019,08	10.620,85	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.589.251,26	2.672.599,50	
1. Forderungen aus Vermietung	159.794,17	104.120,72	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	6.679,39	11.878,19	
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.656,64	0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	321.614,58	284.437,13	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	137.441,70	369.518,68	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	632.186,48	769.954,72	
	2.001.521,70	3.482.382,14	
	5.222.959,44	6.924.936,36	
	1.343,26	2.954,26	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	68.856.949,81	70.557.923,02	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64	
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89	
2. Andere Gewinnrücklagen	13.900,00	13.900,00	
IV. Gewinnvortrag	51.296.550,89	51.296.550,89	
V. Jahresüberschuss	1.085.861,04	389.662,05	
	1.018.417,65	696.198,99	
	54.582.066,22	53.563.648,57	
	629.323,49	647.222,33	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	307.156,45	314.410,00	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.653.809,00	12.963.206,78	
2. Erhaltene Anzahlungen	2.100.236,38	2.397.974,81	
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	- 84.423,81	88.056,17	
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	452.042,61	391.280,21	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.791,68	100.481,37	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	18.000,17	67.742,78	
- davon aus Steuern: EUR 3.400,81 (Vorjahr: EUR 3.846,46)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 556,92)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.327.303,65	16.008.742,12	
	11.100,00	23.900,00	
	68.856.949,81	70.557.923,02	

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.787.091,00	8.009.308,02
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	1.784,27
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	516.721,64	581.732,48
d) aus Grundstücksverkäufen	30.001,00	492.501,28
	8.337.022,44	9.085.326,05
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-402.912,14	-127.627,27
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	135.833,23	100.119,44
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.075.371,17	173.491,75
	9.145.314,70	9.231.309,97
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.668.191,78	-3.827.678,55
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.259,99	-114.438,40
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-19.779,10	-29.552,30
	-3.689.230,87	-3.971.669,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-711.847,77	-702.218,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-142.361,62	-162.375,69
- davon für Altersversorgung: EUR 26.556,03 (Vorjahr: EUR 26.929,57)		
	-854.209,39	-864.594,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.660.992,08	-2.606.727,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-741.590,52	-660.708,08
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	60,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.964,66	24.322,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-270.583,37	-410.146,13
12. Erträge aus Gewinnübernahme	231.567,46	210.736,87
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-92.650,34
14. Ergebnis nach Steuern	1.188.240,59	859.933,83
15. Sonstige Steuern	-169.822,94	-163.734,84
16. Jahresüberschuss	1.018.417,65	696.198,99

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen mit** einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 17 (Vj.: TEUR 18). Im Übrigen bestehen keine weiteren **Forderungen** oder **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 232; Vj.: TEUR 211), Umsatzsteuer (TEUR 16; Vj.: TEUR 22) und laufende Verrechnungen (TEUR 74; Vj.: TEUR 52).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten, für Instandhaltungsaufwendungen, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung, für Rechtsstreitigkeiten sowie für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.653.809,00	1.610.744,19	9.043.064,81	3.018.509,94
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.963.206,78</i>	<i>2.097.259,14</i>	<i>10.865.947,64</i>	<i>4.956.221,03</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.100.236,38	2.100.236,38	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.397.974,81</i>	<i>2.397.974,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	84.423,81	84.423,81	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>88.056,17</i>	<i>88.056,17</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	452.042,61	430.080,13	21.962,48	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>391.280,21</i>	<i>368.042,94</i>	<i>23.237,27</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.791,68	18.791,68	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>100.481,37</i>	<i>100.481,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	18.000,17	18.000,17	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>67.742,78</i>	<i>67.742,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>13.327.303,65</u>	<u>4.262.276,36</u>	<u>9.065.027,29</u>	<u>3.018.509,94</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>16.008.742,12</i>	<i>5.119.557,21</i>	<i>10.889.184,91</i>	<i>4.956.221,03</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber zwei Tochtergesellschaften Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH und Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 17; Vj.: TEUR 6), Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 2) und die Ergebnisausgleiche (TEUR 0; Vj.: TEUR 93).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 517; Vj.: TEUR 582) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 273; Vj.: TEUR 293), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 130 Vj.: TEUR 136) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 104; Vj.: TEUR 91) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 532, Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 401, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 62, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18 und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Kosten der Softwareumstellung in Höhe von TEUR 101, Aufwendungen für Abriss und Rückbau in Höhe von TEUR 65, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 149, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 6 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 14 die im Wesentlichen aus Gebühren resultieren, enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 312.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 23 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,3 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für die Abrechnung von Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 734.737,48 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2018 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 2.807.575,63.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 792, das der OWSG TEUR 125 und das der OVG TEUR 25.

Am 22. Oktober 2007 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2007. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 40.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2018 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2018 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 8 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	16
Technische Mitarbeiter	3	3
Gesamt	<u>20</u>	<u>20</u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Borna Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

Herr Jörg Bringewald
Meißen Beigeordneter der Stadt Oschatz

Herr Holger Schmidt
(Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Oschatz Stadtrat, Unternehmer

Herr Michael Voigt
Oschatz Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz

Herr Thomas Schneider
Oschatz Stadtrat, Angestellter

Herr Holger Mucke
Oschatz Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Frau Katrin Hanel
Oschatz Stadtrat, Unternehmerin

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 1.850,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.018.417,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 28. Juni 2019

.....

Marc Etzold

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN							KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN							NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2018 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	Außerplan- mäßige Abschreibung EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE																	
Software	62.909,80	0,00	1.999,20	0,00	0,00	64.909,00	55.521,80	0,00	2.477,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.999,00	6.910,00	7.388,00	
SACHANLAGEN																	
Grundstücke mit Wohnbauten	120.937.486,51	-53.573,24	2.609.785,04	635.578,16	3.647.264,42	120.482.112,05	62.322.144,21	-136.845,72	2.246.274,10	289.689,41	2.995.669,67	401.004,00	305.654,00	61.632.242,33	58.849.869,72	58.615.342,30	
Geschäfts- und anderen Bauten	6.223.637,85	70.849,79	10.595,66	-635.578,16	1.182.686,03	4.486.719,11	2.945.355,82	136.845,72	76.391,42	-289.689,41	685.290,82	8,00	6.122,00	2.189.726,73	2.296.992,38	3.278.282,03	
Grundstücke ohne Bauten	1.257.119,59	-17.276,55	1.158,32	0,00	436.833,68	804.167,78	381.948,23	0,00	0,00	0,00	223.012,58	0,00	0,00	158.935,65	645.232,13	875.171,36	
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.908,26	0,00	2.049,36	0,00	0,00	197.957,62	65.258,26	0,00	22.073,36	0,00	0,00	0,00	0,00	87.331,62	110.626,00	130.650,00	
Geldverleihen																	
Arzanzahlungen und Anlagen im Bau	107.601,78	0,00	997.718,17	0,00	1.100,00	1.104.219,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.104.219,95	107.601,78	
	130.428.431,95	0,00	3.621.305,55	0,00	5.267.884,03	128.781.854,47	67.421.384,48	0,00	2.346.738,88	0,00	3.903.973,07	401.012,00	311.776,00	65.774.914,29	63.006.940,18	63.007.047,47	
FINANZANLAGEN																	
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.600,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	175.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	150.001,00	100.001,00	
Ausleihungen an Unternehmen	3.942.408,41	0,00	0,00	0,00	46.800,00	3.895.608,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	456.795,93	503.595,93	
verbundene Unternehmen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	
Beteiligungen	4.080.008,41	0,00	50.000,00	0,00	46.800,00	4.083.208,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	618.796,93	618.596,93	
	134.571.350,16	0,00	3.673.305,75	0,00	5.314.684,03	132.929.971,88	70.941.317,76	0,00	2.349.216,08	0,00	3.903.973,07	401.012,00	311.776,00	69.297.324,77	63.632.647,11	63.630.032,40	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. August 2019

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Firma	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	50.140,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald	
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Dietmar Schurig Bettina Trenkler Uwe Joite Peter Streubel Henry Korn Ulrike Lösch	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	-	
Abschlussprüfer	Dr. Winfried Heide	

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	62,71	68,20	56,08	64,40
Umsatz pro Besucher	EUR	18,05	20,58	21,02	20,51
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	70,86	70,84		59,53
Fremdkapitalquote	%	37,62	24,02		32,61
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	62,38	75,98		67,39
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich		1,35	2,56	0,00	2,91
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	108,7	-144,2	0,0	-628,5
kurzfristige Liquidität	%	175,60	194,23		217,47
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-73,93	-39,10		-34,34
Gesamtkapitalrendite	%	-45,30	-29,15		-23,04
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	28,52	39,51	29,91	34,46
Arbeitsproduktivität		1,76	2,21	1,62	1,93

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	120,2	299,3	64,6	342,5
Zuschüsse Investitionen	TEUR	121,7	299,3	64,6	342,5
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	1.033,4	944,3	871,9	745,3
weitere Zuschüsse	TEUR				
Anzahl Mitarbeiter		66	39	39	39
Bürgschaften	TEUR	413	193,7	85,2	90,2
3. Leistungsdaten					
Besucherzahlen		104.285	74.868	55.500	65.530
4. Spartenergebnisse					
Bad	TEUR	-829	-531	-682	-555
Kultur	TEUR	-59	-55	-46	-56
EJC/Camping	TEUR	1	3	-24	4
Thomas-Müntzer-Haus	TEUR	-93	47	-10	49
Kulturprojekt Müntzer-Haus	TEUR	-168	-251	-223	-226

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	10
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	20
D.III.3 Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
G. Schlussbemerkung	28

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2018 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführerin der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis August 2019 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 16. August 2019 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2018
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

(12) zu 1.)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2018 ganzjährig in allen Unternehmensbereichen gewährleistet werden. Dabei sind weiterhin rückläufige Besucherzahlen im Freizeitbad "Platsch" zu verzeichnen. Besuchten in 2017 noch 84.668 Gäste das Bad so waren es in 2018 nur noch 71.873 Gäste. Dieser Rückgang resultiert sowohl aus der Umsetzung des beschlossenen Optimierungskonzepts (Badbetrieb von durchschnittlich 8,0 Stunden täglich, Schließung des Gastronomie- und Wellnessbereiches) als auch dem demographischen Wandel verbunden mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen in der Region und dem geänderten Freizeitverhalten auf Grund der niedrigen Kaufkraft in der Region. Außerdem begannen im November 2018 planmäßig die Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung, so dass der Badbetrieb während des Umbaus ganz eingestellt wird.

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. den Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher nunmehr am 18. Mai 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - war ein Rückgang der Besucherzahlen von 25.083 Gästen in 2017 auf 21.754 Gäste in 2018 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert daraus, dass einige Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr nicht im Thomas-Müntzer-Haus ausgerichtet wurden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 53 Veranstaltungen und 6.589 Gästen erfolgreich weitergeführt. Auch im Thomas-Müntzer-Haus wurde der Gastronomiebetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Zu den Veranstaltungen wird jedoch Fremdgastronomie bei Bedarf ein Angebot ermöglicht, so dass qualitativ hochwertige Veranstaltungen allerdings unter einem wirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkt angeboten werden können.

Die Gesellschaft verwaltet für die Große Kreisstadt Oschatz das "Europäische Jugendcamp". In der Saison 2018 lag die Zimmerauslastung bei 25,85 % (2017: 40,07 %). Die Gründe für die rückläufige Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in dem Wegfall der Rutschen und den Unsicherheiten des möglichen Baubeginns im Freizeitbad. Dies wird sich auch in 2019 auf Grund der kompletten Schließung des Freizeitkomplexes fortsetzen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Zusammengefasst haben sich die Umsatzerlöse in 2018 um 197,0 TEuro auf 1.343,9 TEuro vermindert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 792,3 TEuro (Vj.: 786,6 TEuro).

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich demgegenüber aufgrund der Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.087,8 TEuro in die Kapitalrücklage um 295,5 TEuro auf nunmehr 2.307,3 TEuro. Die Eigenkapitalquote sank auf 67,5 % (Vj.: 76,0 %). Der Rückgang resultiert, trotz Zunahme der Kapitalrücklage in Höhe von 301,2 TEuro, aus dem Anstieg des Gesamtvermögens.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen auch im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, welche - unverändert gegenüber den Vorjahren - in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2018 der Beginn der Modernisierungsmaßnahme. Für das Jahr 2019 ist die weitestgehende Fertigstellung der Modernisierung des Bades geplant, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Die Gesellschaft plant für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 22.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus. Es wird daraus abgeleitet von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058,6 TEuro und einem Liquiditätsbedarf in Höhe von 2.367,0 TEuro ausgegangen.

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 5

- (15) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

- (16) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- (17) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (18) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (19) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 6

-
- (20) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (21) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (22) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (23) Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.
- (24) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- (25) Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (26) Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

-
- (27) Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (28) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (29) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- (30) Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (31) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (32) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 8

-
- (33) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (34) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (35) Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (36) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 16. August 2019 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (37) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (38) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (39) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 9

- (40) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.

- (41) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

- (42) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

- (43) Nach den aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen komme ich im Rahmen meiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsgemäße Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht gegeben ist.

D.I.2 Jahresabschluss

- (44) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (45) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (46) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juli 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. August 2018 unverändert festgestellt.

- (47) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 10

- (48) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (49) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (50) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (51) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (52) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- (53)
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (54) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
 - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
 - Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2018 betrug der Zuschuss abzüglich vorgenommener Rückzahlungen 1.087,8 TEuro (Vorjahr 1.248,6 TEuro).
- (55) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

- (56) Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 12

- (57) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
Grundstücke und Bauten	1.258.714,14	36,8	-7,7
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579.832,53	16,9	99,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.109.763,16</u>	<u>32,4</u>	131,1
	<u>2.948.309,83</u>	<u>86,1</u>	

- (58) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch"		418.401,00
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		214.047,00
Gaststätte	113.895,00	
Garderobe	40.766,00	
Bürogebäude	33.578,00	
Ausstellungsräume	<u>25.808,00</u>	
		<u>1.258.714,14</u>

- (59) zu geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten insbesondere die Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung in Höhe von 575,6 TEuro.

- (60) zu Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten:

	<u>EUR</u>
Kassenbestand	4.300,10
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig - Girokonto	390.490,06
Deutsche Kreditbank AG - Girokonto	<u>714.973,00</u>
	<u>1.109.763,16</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
Kapitalrücklage	<u>3.035.770,24</u>	<u>88,7</u>	11,0
	<u>3.035.770,24</u>	<u>88,7</u>	

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(61) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	2.734.637,93
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2018	1.100.000,00
Rückzahlung Zuschuss Stadt Oschatz 2017	-12.222,21
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-786.645,48</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2018	<u><u>3.035.770,24</u></u>

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 20,0 %)	<u>Wertansatz in EUR Geschäfts- jahr 2018</u>	<u>%-Anteil Umsatz- erlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	1.343.850,13	100,0	-12,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	989.014,66	73,6	-15,3
Löhne und Gehälter	566.278,73	42,1	-2,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	310.337,43	23,1	58,2

(62) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	320.684,28
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	219.191,66
Erlöse aus Gastronomie und Catering	204.413,51
Erlöse aus Sauna und Wellness	138.523,12
Erlöse aus Mieten	156.036,57
Erlöse aus Kursen	64.786,26
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	93.944,31
Erlöse aus Wärmeverkauf	73.512,74
Werbekostenzuschüsse	1.366,38
sonstige Erlöse	77.665,11
Erlösminderungen	<u>-6.273,81</u>
	<u><u>1.343.850,13</u></u>

(63) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	506.769,59
Strom	186.325,01
Reparaturen und Instandhaltungen	66.670,24
Mieten	65.220,00
Honorare	54.716,62
Aufwendungen f. Veranstaltungen	40.723,05
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	27.850,43
Reinigung	16.397,17
Fremdleistungen	5.733,92
sonstige Aufwendungen	<u>18.608,63</u>
	<u><u>989.014,66</u></u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(64) zu Löhne und Gehälter:

	EUR
Grundgehalt	544.596,46
Aushilfslöhne	30.648,25
Ausbildungsvergütung	5.280,00
Erstattung Krankenkassen	-14.245,98
	566.278,73

(65) zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	EUR
AR-Sitzungsgelder und Zuschuss Umbau Lidl	114.960,00
Versicherungen und Künstlersozialkasse	74.025,88
KFZ-Kosten	22.393,27
Werbekosten	22.383,64
sonstige betriebliche Aufwendungen	76.574,64
	310.337,43

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

- (66) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.
- (67) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 15

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	6,6	0,2	8,5	0,3	-1,9	-22,4
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	1.258,7	36,8	1.363,6	51,5	-104,9	-7,7
2. technische Anlagen und Maschinen	32,7	1,0	60,7	2,3	-28,0	-46,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167,1	4,9	161,0	6,1	6,1	3,8
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579,8	16,9	290,6	11,0	289,2	99,5
	<u>2.045,0</u>	<u>59,7</u>	<u>1.884,4</u>	<u>71,2</u>	<u>160,6</u>	<u>8,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,0	0,4	20,4	0,8	-8,4	-41,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61,5	1,8	88,9	3,4	-27,4	-30,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	74,3	2,2	13,0	0,5	61,3	471,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	72,8	2,1	94,0	3,6	-21,2	-22,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.109,8	32,4	480,2	18,1	629,6	131,1
	<u>1.330,6</u>	<u>38,9</u>	<u>696,5</u>	<u>26,3</u>	<u>634,1</u>	<u>91,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48,4	1,4	67,1	2,5	-18,7	-27,9
	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>776,0</u>	<u>29,3</u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	1,5	50,1	1,9	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.035,8	88,7	2.734,6	103,3	301,2	11,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,4	12,5	0,5	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-792,3	-23,1	-786,6	-29,7	-5,7	-0,7
	<u>2.307,3</u>	<u>67,5</u>	<u>2.011,8</u>	<u>76,0</u>	<u>295,5</u>	<u>14,7</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	340,4	9,9	9,0	0,3	331,4	3.682,2
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	12,0	0,4	11,3	0,4	0,7	6,2
sonstige Rückstellungen	61,9	1,8	62,8	2,4	-0,9	-1,4
	<u>73,9</u>	<u>2,2</u>	<u>74,1</u>	<u>2,8</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,3</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90,2	2,6	193,7	7,3	-103,5	-53,4
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78,0	2,3	86,4	3,3	-8,4	-9,7
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248,1	7,2	225,3	8,5	22,8	10,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170,4	5,0	33,4	1,3	137,0	410,2
5. sonstige Verbindlichkeiten	115,4	3,4	13,5	0,5	101,9	754,8
	<u>702,1</u>	<u>20,5</u>	<u>552,3</u>	<u>20,9</u>	<u>149,8</u>	<u>27,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>-62,5</u>
	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>776,0</u>	<u>29,3</u>

(68) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 776,0 TEuro bzw. 29,3 % auf 3.424,0 TEuro erhöht.

(69) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens sowie der liquiden Mittel.

(70) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 342,5 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die neue Vorhanganlage des Thomas-Müntzer-Hauses (37,7 TEuro) sowie die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" (285,0 TEuro).

(71) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 57.

(72) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 615,4 TEuro bzw. 80,6 % auf nunmehr 1.379,0 TEuro angestiegen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (73) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen die ausstehende Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerkes enthalten (43,4 TEuro).
- (74) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 33,5 TEuro sowie die Vergütung für die Verwaltung Blockheizkraftwerk für das Jahr 2018 und Vorverkäufe für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen in Höhe von 34,5 TEuro.
- (75) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 30,0 TEuro gezeigt.
- (76) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 86 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (77) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist auf Grund der Zunahme der Kapitalrücklage um 295,5 TEuro bzw. 14,7 % auf 2.307,3 TEuro angestiegen. Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweise ich auf die Tz. 61.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag allerdings aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme auf 67,5 % (Vorjahr 76,0 %) gesunken.

- (78) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Der Bau wurde in 2018 noch nicht abgeschlossen, insofern fand im Berichtsjahr auch noch keine Auflösung des Sonderpostens für dieses Projekt statt.
- (79) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	TEuro
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	21,5
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	15,0
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,9
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	10,0
	61,9

- (80) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 90,2 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (81) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- (82) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Abrechnung Blockheizkraftwerk laut Verwaltervertrag für 2018 sowie die Gewerbesteuer für 2017.
- (83) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 107,7 TEuro sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 3,9 TEuro.
- (84) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
<i>Vermögenssituation</i>		
Vermögensstruktur in %	59,7	71,2
<u>Anlagevermögen x 100</u>	2.045,0	1.884,4
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
Fremdfinanzierung in %	22,7	23,7
<u>Fremdkapital x 100</u>	776,3	627,2
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
<i>Kapitalstruktur</i>		
Eigenkapitalquote in %	67,4	76,0
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.307,3	2.011,8
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
<i>Liquidität</i>		
Effektivverschuldung in %	63,3	115,0
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	702,1	552,3
flüssige Mittel	1.109,8	480,2
Liquidität I. Grades in %	201,8	103,9
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	1.109,8	480,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	550,0	462,1
Liquidität II. Grades in %	248,5	160,8
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	1.366,8	743,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	550,0	462,1

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(85) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2018 TEuro	2017 TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	2.045,0	1.884,4
finanziert durch		
Eigenkapital	2.307,3	2.011,8
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	151,0	90,1
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>-413,3</u>	<u>-217,5</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(86) **D.III.2 Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2018</u> TEuro	<u>2017</u> TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-792,3	-786,6
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	173,9	184,0
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-0,2	-31,6
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,8
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	14,5	52,7
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	254,1	-44,3
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-350,0	-625,0
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	8,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-342,5	-299,3
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-334,5	-299,3
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.087,8	1.243,6
13. + Zugang Sonderposten	315,0	0,0
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-103,5	-219,3
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	<u>1.299,3</u>	<u>1.024,3</u>
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	614,8	100,0
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	495,0	395,0
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.109,8	495,0
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>614,8</u>	<u>100,0</u>

(87) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.III.3 Ertragslage

- (88) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.343,9	100,0	1.540,9	100,0	-197,0	-12,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	216,7	16,1	89,7	5,8	127,0	141,6
- Materialaufwand	<u>1.101,0</u>	<u>81,9</u>	<u>1.256,2</u>	<u>81,5</u>	<u>-155,2</u>	<u>-12,4</u>
= Rohergebnis	<u>-459,6</u>	<u>-34,2</u>	<u>-374,4</u>	<u>-24,3</u>	<u>-85,2</u>	<u>-22,8</u>
- Personalaufwand	695,2	51,7	698,0	45,3	-2,8	-0,4
- Abschreibungen	173,9	12,9	184,0	11,9	-10,1	-5,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>310,3</u>	<u>23,1</u>	<u>196,2</u>	<u>12,7</u>	<u>114,1</u>	<u>-58,2</u>
= Betriebsergebnis	<u>-719,8</u>	<u>-53,6</u>	<u>-703,8</u>	<u>-45,7</u>	<u>-16,0</u>	<u>-2,3</u>
- Finanzaufwand	<u>3,4</u>	<u>0,3</u>	<u>14,6</u>	<u>0,9</u>	<u>-11,2</u>	<u>-76,7</u>
= Finanzergebnis	<u>-3,4</u>	<u>-0,3</u>	<u>-14,6</u>	<u>-0,9</u>	<u>11,2</u>	<u>76,7</u>
- Ertragsteuern	19,5	1,5	24,0	1,6	-4,5	-18,8
Ergebnis nach Steuern	<u>-742,8</u>	<u>-55,3</u>	<u>-742,4</u>	<u>-48,2</u>	<u>-0,4</u>	<u>0,1</u>
- Sonstige Steuern	<u>49,5</u>	<u>3,7</u>	<u>44,1</u>	<u>2,9</u>	<u>5,4</u>	<u>12,2</u>
= Jahresergebnis	<u>-792,3</u>	<u>-59,0</u>	<u>-786,6</u>	<u>-51,0</u>	<u>-5,7</u>	<u>-0,7</u>

- (89) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 197,0 TEuro (12,8%) auf 1.343,9 TEuro gesunken. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 62 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (90) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Übernahme des Baukostenzuschusses von Lidl (113,2 TEuro) sowie Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 70,8 TEuro, davon Zuschüsse vom Kulturraum für Vorhang (20,1 TEuro) sowie für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (50,7 TEuro).
- (91) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 81,9 % (Vorjahr 81,5 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 63.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

-
- (92) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.
- (93) Bezüglich der Aufgliederung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verweise ich auf die Tz. 65 unter dem Abschnitt D.II.3 meines Berichtes.
- (94) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.
- (95) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuererhebungen in Höhe von 19,5 TEuro.
- (96) Zusammenfassend ist das Ergebnis vor Steuern um 4,9 TEuro auf -723,2 TEuro gesunken. Unter Berücksichtigung der Steuern (69,0 TEuro, Vorjahr 68,2 TEuro) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -792,3 TEuro (Vorjahr -786,6 TEuro).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (97) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (98) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (99) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16. August 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 28

G. Schlussbemerkung

- (100) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (101) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (102) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (103) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 16. August 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

AKTIVA
PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.140,00	50.140,00
Software		6.677,10	8.602,10	II. Kapitalrücklage		3.035.770,24	2.734.637,93
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.258.714,14		1.363.590,14	andere Gewinnrücklagen		1.212,33	1.212,33
2. technische Anlagen und Maschinen	32.719,22		60.659,20	IV. Gewinnvortrag		12.479,07	12.479,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.120,17		161.001,78	V. Jahresfehlbetrag		792.338,28-	786.645,48-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>579.832,53</u>		<u>290.634,27</u>			<u>2.307.263,36</u>	<u>2.011.823,85</u>
		2.038.386,06	1.875.885,39	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		340.421,55	9.004,41
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	12.000,00		11.250,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.124,55	20.455,75	2. sonstige Rückstellungen	<u>61.910,16</u>		<u>62.774,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						73.910,16	74.024,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.512,45		88.853,12	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	74.348,08		12.989,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.191,92		193.713,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.769,11</u>		<u>94.042,32</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78.032,04		86.377,40
		208.629,64	195.885,22	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.054,87		225.305,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.109.763,16	480.190,88	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170.410,24		33.421,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		48.429,11	66.968,62	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.410,30</u>		<u>13.501,28</u>
						702.099,37	552.319,88
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		315,18	815,22
		<u>3.424.009,62</u>	<u>2.647.987,96</u>			<u>3.424.009,62</u>	<u>2.647.987,96</u>

Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.343.850,13	1.540.867,73
2. sonstige betriebliche Erträge	216.659,70	89.687,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.955,51	88.946,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>989.014,66</u>	<u>1.167.220,76</u>
	1.100.970,17	1.256.166,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	566.278,73	578.097,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>128.953,51</u>	<u>119.932,46</u>
	695.232,24	698.029,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	173.946,90	183.997,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	310.337,43	196.191,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.368,04	14.627,53
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.511,74</u>	<u>24.039,51</u>
9. Ergebnis nach Steuern	742.856,69-	742.496,92-
10. sonstige Steuern	49.481,59	44.148,56
11. Jahresüberschuss	<u><u>792.338,28-</u></u>	<u><u>786.645,48-</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 30,0 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 3,9 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 17,9 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	2.734.637,93
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-786.645,48
Zuschüsse Gesellschafter	1.087.777,79
Endbestand zum 31. Dezember 2018	<u>3.035.770,24</u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2018 insgesamt 3,7 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	21,5
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	15,0
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,9
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>10,0</u>
	<u><u>61,9</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	90	20	70	0
(Vorjahr)	(194)	(104)	(80)	(10)
Erhaltene Anzahlungen	78	78	0	0
(Vorjahr)	(86)	(86)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	248	248	0	0
(Vorjahr)	(225)	(225)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	170	170	0	0
(Vorjahr)	(33)	(33)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	115	34	81	0
(Vorjahr)	(14)	(14)	(0)	(0)
Summe	702	550	151	0
(Vorjahr)	(552)	(462)	(80)	(10)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 283,7 TEuro (Vj. 368,4 TEuro), Gastronomie in Höhe von 204,4 TEuro (Vj. 224,1 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 320,7 TEuro (Vj. 372,1 TEuro), Sauna in Höhe von 138,1 TEuro (Vj. 154,6 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder in Höhe von 94,2 TEuro (Vj. 90,8 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 73,5 TEuro (Vj. 51,7 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 37,5 TEuro (Vj. 83,3 TEuro) sowie sonstige Erlöse in Höhe von 71,0 TEuro (Vj. 76,5 TEuro).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 6,6 TEuro (Vj. 7,0 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 39 Mitarbeiter (Vj. 39) beschäftigt, davon 25 (Vj. 25) Angestellte und 14 (Vj. 14) Aushilfen.

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Peter Streubel, im Ruhestand

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 6

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,8 TEuro (Vj. 1,5 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 4,6 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Gemäß Beschluss des Stadtrates DS 2016-186 haben die städtischen Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH am 01. Februar 2017 beschlossen, eine Zuwendung zur Modernisierung des Freizeit- und Erlebnisbades zu einer multifunktionalen Freizeiteinrichtung zu beantragen. Der Fördermittelbescheid wurde am 18. Mai 2018 erteilt.

Wegen der hohen Nachfrage nach Bauleistungen durch private und öffentliche Bauherren sind in der Regel die von den Bewilligungsbehörden anerkannten Baukosten bei Ausschreibungen nicht mehr zu erreichen, die Überschreitungen betragen bis zu 80%. Während der Rückbauphase wurden zudem Bauschäden aus der Errichtungsphase sichtbar, die dringend reguliert werden müssen, um dauerhaft alle Bereiche in guter Qualität betreiben zu können. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca 1,2 Mio. EUR, Fördermittel sind beantragt.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 792.338,28 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 16. August 2019

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2018			31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Software	25.990,40	0,00		25.990,40	17.388,30	1.925,00		19.313,30	6.677,10	8.602,10
	25.990,40	0,00	0,00	25.990,40	17.388,30	1.925,00	0,00	19.313,30	6.677,10	8.602,10
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95			3.797.099,95	2.433.509,81	104.876,00		2.538.385,81	1.258.714,14	1.363.590,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32			2.145.772,32	2.085.113,12	27.939,98		2.113.053,10	32.719,22	60.659,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.349,74	53.266,31	10.915,00	697.701,05	494.347,96	39.205,92	2.973,00	530.580,88	167.120,17	161.001,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.634,27	289.198,26		579.832,53				0,00	579.832,53	290.634,27
	6.888.856,28	342.464,57	10.915,00	7.220.405,85	5.012.970,89	172.021,90	2.973,00	5.182.019,79	2.038.386,06	1.875.885,39
	6.914.846,68	342.464,57	10.915,00	7.246.396,25	5.030.359,19	173.946,90	2.973,00	5.201.333,09	2.045.063,16	1.884.487,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 39 Personen in der Gesellschaft angestellt, davon 25 fest angestellt und 14 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16. November 2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6.064.435 EUR beträgt die Förderung 4.778.571 EUR. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags beschlossenen Haushaltes.

Im November 2018 begannen planmäßig die Baumaßnahmen, die bis Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein sollen, um im Februar 2020 wieder den Betrieb aufnehmen zu können und somit die erforderlichen Angebote, wie vor allem Schulschwimmen und Rehasport wieder vorzuhalten.

1. Freizeit- und Erlebnisbad „Platsch“

	2015	2016	2017	2018	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Hallenbad	80.412	67.190	43.813	29.050	-14.763
Sauna	34.418	30.411	23.805	22.055	-1.750
darunter Kurse	26.004	24.089	19.602	15.215	- 4.387
darunter Wellness	1.130	503	0	0	0
Freibad	8.993	6.684	7.250	14.425	+7.175
Schulschwimmen, Polzeischwimmen etc.	8.262	8.410	9.800	6.343	- 3.457
Gesamtzahl	132.085	112.695	84.668	71.873	-12.795

Die Entwicklung der Besucherzahlen entspricht den Prognosen des Fördermittelanspruchs für die Modernisierung. Die stärksten Rückgänge sind bei den 4-Stunden bzw. Tagesaufenthalten zu verzeichnen, was mit den verkürzten Öffnungszeiten und den angebotenen Zeitschienen zu erklären ist. Die Berichterstattung in den Medien ist sicher dabei nicht ohne Einfluss geblieben. Die Meinungsäußerungen in Sozial Media Portalen unterstützten uns im Prozess der Erneuerung eher wenig.

Im Bereich der Wasserfläche sind die Besucherzahlen innerhalb der verkürzten, azyklischen Öffnungszeiten stabil. Wichtige Angebote, wie das Schulschwimmen, Schwimmkurse, GTA und Präventions- und Aquafitnesskurse werden verstärkt nachgefragt und genutzt. Eine langfristige Abstimmung zwischen der OFG und

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 4/Seite 2

dem Schulschwimmkoordinator ermöglichte die Durchführung des Schulschwimmens in komprimierter Form, um die Ausfallzeit, bedingt durch Bau, zu kompensieren. Dieses Angebot wurde im 1. Schulhalbjahr 2018/2019 nicht mehr von allen Schulen genutzt.

Gleichermaßen nutzt das Therapiezentrum Oschatz die Wasserfläche, die Rheumaliga und auch die hiesige Polizei für den Schwimmsport.

Die Besucherzahlen im Saunadorf sind im Vorjahresvergleich leicht rückläufig, was ausschließlich auf den langanhaltenden extrem warmen Sommer zurück zu führen ist.

Nach größerer Unzufriedenheit seitens der Besucher bezüglich des gastronomischen Angebotes in der Sauna, wurde seit Mai 2017 wieder ein qualitativ vertretbares Angebot unter der Maßgabe größtmöglicher Personaleffizienz gefahren. So entwickelte sich der Durchschnittsbon netto Gastronomie von Januar 2017 von 1,85 EUR auf stabile 3,00 EUR bis 3,20 EUR zum Jahresende. Auch in den Öffnungszeiten Sauna wurde der verstärkten Nachfrage der Gäste seit Oktober 2017 dahingehend Folge geleistet, dass mittwochs und donnerstags die Sauna bis 22:00 Uhr statt ursprünglich geplant, nur bis 21:00 Uhr geöffnet hat. Der Effekt ist, dass wir wieder mehr berufstätige Gäste erreichen und der 4h Tarif wieder auf über 1.000 Buchungen im Monat stieg. Dieser Effekt hielt auch im Jahr 2018 an.

Einmal im Monat kommt das 2016 erworbene Eventmodul zum Einsatz, welches leider nicht die Generierung neuer Gäste nach sich zog.

Es wurde während der Freibadsaison der Imbiss im Bad „reaktiviert“. Außerhalb der Ferien am Wochenende geöffnet, innerhalb der Ferienzeiten täglich. Dies dient eher der Imagepflege, als dass größere wirtschaftliche Erfolge erzielt worden wären.

Der sehr heiße und langanhaltende Sommer 2018 zog einen enormen Anstieg an Besucherzahlen im Freibad nach sich. Besuchten im Jahr 2017 7.250 Gäste das Bad, so waren es 2018 mit 14.425 Gästen fast doppelt so viel. Durch den niedrigen Badeintritt blieb dies jedoch ohne einen wirtschaftlichen Effekt.

2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert.

Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden.

	2015	2016	2017	2018	Differenz VJ
Gäste Anzahl	24.015	22.671	25.083	21.754	- 3.329
Veranstaltungen	320	246	174	181	+ 7
VA der OFG	15	29	25	16	- 9
Kulturraum Projekt	31	29	36	53	+ 17
sonstige VA´s	269	188	113	112	- 1

Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriegespräch bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wurde Abstand genommen.

Der lang anhaltende, sehr heiße Sommer wirkte sich auch auf Besucherzahlen aus, die trotzdem als positiv und stabil betrachtet werden.

Neue Strukturen in den Vermietungen aber auch Optimierungen in den organisatorischen Abläufen zeigen langsam positive Effekte.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“: Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“ unseres Hauses mit bis zu 53.000,00 EUR.

Insgesamt wurden 53 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 6.589 Gästen besucht, die Eintrittserlöse lagen über den Erwartungen.

Die Veranstaltungsreihe „Kultur-Kaffee-Kunst“ ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer älteren Mitbürger. Der Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben in Wohnortnähe kommt im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu. Mit einem Veranstaltungsbesuch pflegen unsere Gäste, die zum Großteil 70 Jahre und älter sind, auch ihre sozialen Kontakte. Für das Jahr 2019 wird ein „Refreshing“ geplant. Wir starten ab Februar mit dem Kulturparkett. Die Inhalte werden nicht komplett überholt aber an etwas jüngere Zielgruppen (60+) angepasst.

Die 5 Veranstaltungen, die im Rahmen des „Schülerprojekts“ durchgeführt wurden, waren mit 1.545 Gästen (VJ 1.325 Besucher bei 4 VA's) erneut erfolgreich. Die Verzahnung von Kultur und Bildung war für Schüler unterschiedlicher Klassenstufen erlebbar.

Ein weiteres neues Angebot im Jahr 2018 war die Kinowoche. Die Besucherzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück. Trotzdem gab es eine sehr positive Resonanz auf das temporäre Angebot, welches auch 2019 durchgeführt wurde.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“.

In der Saison 2018 lag die Zimmerauslastung bei 25,85 % (2017 – 40,07 %) und die Bettenauslastung bei 19,54% (2017: 32,86%). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70% Kinder und Jugendliche. Es waren 1.898 Übernachtungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Rutschen und die Unsicherheiten des möglichen Baubeginns waren deutliche Rückläufe in den Übernachtungszahlen zu verzeichnen, die sich auch im Jahr 2019 wegen kompletter Schließung des Freizeitkomplexes fortführen.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10. September 2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen, Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das Investitionsvolumen lag bei 342.465 EUR, darunter die Erneuerung des Bühnenvorhangs im Thomas-Müntzer-Haus mit 37,7 TEuro und die geförderten Modernisierungsarbeiten mit 285,0 TEuro. Die Gesellschaft erhielt dafür Fördermittel des Kulturraumes (20,1 TEuro) und des Freistaates (315 TEuro).

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 936,4 TEUR festgesetzt worden. Tatsächlich lag der Finanzbedarf mit 749,4 TEUR niedriger als in der Planung erwartet. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2018 sah ein Betriebsergebnis von -937.285 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Verlust von -792.338,28 EUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquirierung zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

1. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren.

2. Instandhaltungskosten/Investitionen: Sehr schwer planbar sind die Instandhaltungskosten für das „Platsch“. Die Betreibung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Sicher ist, dass in den kommenden Jahren, bedingt durch das Alter des Gebäudes und die Betriebsstunden unserer Technik, der Kapitaleinsatz, der zur Erhaltung des Gebäudes und der Anlagen eingesetzt werden muss, steigen wird. Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor. Die Bauphase wird für das komplette Jahr 2019 angesetzt.

3. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist. Die Personalakquise für die Neueröffnung 2020 muss also mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden.

4. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielten die Gesellschaft für 2018 den Zuwendungsbescheid in Höhe 53.000 EUR. Für 2019 wurden uns Fördermittel in Höhe 47.000 EUR in Aussicht gestellt.

Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor, für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn seit dem 16. November 2018.

5. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder.

6. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgt u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Oschatz wird z.Zt. überwiegend von Tagestouristen besucht. Eine Auswirkung der umfassenden Messtätigkeit ist nicht belegbar. Übernachtungsgäste sind i.d.R. Geschäftsreisende und Kinder- und Jugendgruppen, die im Europäischen Jugendcamp eingemietet sind. Veranstaltungen mit einer überregionalen Ausstrahlung, wie die Kleine Gartenschau 2016 (2021 Termin nächste KGS), sollen auch künftig in Oschatz durchgeführt werden.

Die Zeit bis zur Modernisierung und Neuausrichtung des Bades erschwerte mit den gegebenen Einschränkungen des Angebotes die Platzierung am Markt. Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Dübren und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Ein im November 2016 ins Leben gerufener Tourismusstammtisch zeigt unverändert leider noch immer nicht die gewünschte Wirkung, Kräfte zu bündeln und Oschatz touristisch besser aufzustellen. Viele Inhaber betriebene Geschäfte bzw. auch Vereine mit der Problematik des demografischen Wandels ermöglichen kaum das Freisetzen von Manpower für touristisch neue Konzepte. Zukünftig wird mehr auf die enge Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Oschatz gesetzt.

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 4/Seite 8

7. Finanzierung: Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge.

Im Jahr 2019 erfolgt die Modernisierung des Bades, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2019 mit 0 Badbesuchern und 22.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus gerechnet sowie von einem Jahresdefizit von 1.058.573 EUR und einem Liquiditätsbedarf von 2.366.961 EUR ausgegangen.

Oschatz, 16. August 2019

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 3

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 4

modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 16. August 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gründung: 29. Juni 1995

Sitz: Oschatz

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: 29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister-
eintragung: Amtsgericht Leipzig, HRB 11231Gegenstand des
Unternehmens: Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: Euro 50.140,00, voll eingezahlt

Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.

Gesellschafter: Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

Gesellschafterversammlungen/ -beschlüsse:

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 21. August 2018 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- Verwendung des Jahresergebnisses 2017
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
GEMÄSS § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-
GESETZ
ZUM 31. DEZEMBER 2018

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN
GMBH**
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38 0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Inhalt und Umfang	2
C.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	3
	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
	Risikofrüherkennungssystem.....	8
	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
	Interne Revision.....	10
	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
	Durchführung von Investitionen	13
	Vergaberegelungen	14
	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	14
	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
	Finanzierung.....	16
	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	17
	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	18
	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	19
	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	20
D.	Prüfungsfeststellungen	21

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

Oschatzer Freizeitstätten GmbH,

Oschatz

(im Folgenden kurz „OFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

vom 21. August 2018 bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Daraufhin hat mir die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von mir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in meinen Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018. Ich verweise insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG gebe ich folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013 zuletzt geändert am 22. Februar 2016. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2018 aufgehoben.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches ständig angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates sowie eine ordentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10,00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50,00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 15. Juni 2017 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 1. Juli 2008) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendienstleistung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor. Sie wurde um die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitarbeiter am 23. Januar 2019 ergänzt.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendienstleistung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

Fragenkreis 3:***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienen, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 und damit fristgerecht beschlossen.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde infolge erheblicher Abweichungen mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2018 angepasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

Die Anlagenbuchhaltung wird mittels Excel geführt. Die Nutzung eines entsprechenden Moduls der eingesetzten Buchhaltungssoftware ist beabsichtigt. Die Angaben der Aufzeichnungen des Anlagevermögens wurden um das Datum der Anschaffung entsprechend der Feststellungen des Vorjahres erweitert. Wir empfehlen nach Abschluss der Baumaßnahmen die Einführung des Moduls zur Führung der Anlagenbuchhaltung in die Buchhaltungssoftware.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinahmt. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter
- Anstieg der Baukosten für die Modernisierungsmaßnahmen der Freizeiteinrichtung über das geplante Maß hinaus

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen informiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Diese ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:***Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach meinen Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschaftsversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen habe ich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

Fragenkreis 8:***Durchführung von Investitionen***

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Zu den in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen des Bades verweise ich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2018 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von 1.051,4 TEuro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von 342,5 TEuro durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan ergeben, da ein höherer Betrag für die Planungsleistungen zur Modernisierung des Bades angefallen ist.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechenden internen Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegelungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergaben sich aus meinen stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die mir im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den mir vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:***Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:***Finanzierung***

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 2.307,3 TEuro (Vj. 2.011,8 TEuro). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von 73,9 TEuro (Vj. 74,1 TEuro) und Verbindlichkeiten von 702,1 TEuro (Vj. 552,3 TEuro). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweise ich auch auf meine Ausführungen im Hauptteil meines Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturraum Leipziger Raum in Höhe von 70,8 TEuro (Vj. 43,0 TEuro). Davon entfielen 20,2 TEuro auf den Bühnenvorhang und 50,6 TEuro auf die Projektförderung für das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“. Die Auflagen des Zuschussgebers wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.087,8 TEuro (Vj. 1.248,5 TEuro) erhalten. Diese beinhalten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2018 und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 2.307,3 TEuro (Vj. 2.011,8 TEuro) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 67,4 % (Vorjahr: 76,0 %) erreicht. Im Jahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von 792,3 TEuro erwirtschaftet, dem Gesellschafterzuzahlungen von 1.087,8 TEuro gegenüber standen. Infolge des Zuwachses von Eigenkapital ist der Anlagendeckungsgrad 3 zum 31. Dezember 2018 auf 120,0 % gestiegen, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr eine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von 1.379,0 TEuro kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 965,7 TEuro gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 564	- 531
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 226	- 251
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	4	3
Kultur/Konzerte	- 56	- 55
„Thomas-Müntzer-Haus“	50	47
	- 792	- 787

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichtigen Branche tätig ist.

Fragenkreis 15:***Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur nachhaltigen Kosten- und Ergebnisverbesserung wurde durch die Gesellschaft ein Gutachten zur energetischen Gebäudeoptimierung in Auftrag gegeben, welches am 28. Dezember 2015 vorlag. Auf dieser Basis wurde die Beantragung der Fördermittel am 1. Februar 2017 beschlossen. Die in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 8. März 2016 beschlossenen Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die Modernisierungsmaßnahmen des Bades begannen im November 2018.

- Erhalt eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades.
- Das Bad auf der Grundlage der gutachterlichen Gesamtbewertung zu modernisieren und umzubauen.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
- Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen.

Fragenkreis 16:***Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2018 792,3 TEuro (Vj. 786,6 TEuro), davon entfallen 564 TEuro (Vj. 531 TEuro) auf die Betreuung des Bads und 228 TEuro (Vj. 256 TEuro) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Überarbeitung der Tarife für das Bad ab der Wiedereröffnung im Jahr 2020 geplant.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Meine Feststellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 getroffenen Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 16. August 2019


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.3 Döllnitzbahn GmbH

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

Bezeichnung	Döllnitzbahn GmbH	
Stammkapital (EUR)	51.131,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	13,10%
Unternehmenszweck	Schaffung der techn. und organisator. Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Ingo Neidhardt	
Abschlussprüfer	Schweidler & Partner Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dresden / Pirna	

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	99,8%	99,5%		99,6%
Umsatz pro Fahrgast	EUR	3,55	3,41		3,70
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	35,03	42,70		63,49
Fremdkapitalquote	%	88,06	90,85		90,91
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	11,94	9,15		9,09
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich					
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	-41,0	-74,1		181,3
kurzfristige Liquidität	%	103,86	105,89		82,92
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
Gesamtkapitalrendite	%	0,12	0,03		0,87
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	13,77	12,47		11,63
Arbeitsproduktivität		0,51	0,50		0,46
		2016	2017	Plan 2018	2018
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	311,3	442,0		588,7
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	17,0	22,9		
weitere Zuschüsse	TEUR		0		0
Anzahl Mitarbeiter		13	14		16
Bürgschaften	TEUR				

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bedrich-Smetana-Str. 12
01259 Dresden

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügelter Schmalspurbahn

Bahnhofstraße 6

04769 Mügeln

Finanzamt: Oschatz

Steuer-Nr: 23910700553

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag	1
Rechtliche Verhältnisse	2
Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	3
Buchführungspflicht	3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2018	4 - 6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2018	7 - 10
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. – 31.12.2018	11 - 22
Sonstige Vermögensgegenstände	23
Rückstellungen	24
Sonstige Verbindlichkeiten	25
Bescheinigung	26

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2018

Anlage 3: Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anlage 4: Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Döllnitzbahn GmbH für des Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018)

Auftrag

Die Geschäftsführung der Döllnitzbahn GmbH hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die dazugehörigen Steuererklärungen zu erstellen.

Die Durchführung von Prüfungshandlungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen als Anlage beigelegt die Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 mit der Maßgabe zugrunde, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vorgelegten Buchführung und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Arbeiten wurden mit Unterbrechungen im Monat April 2019 in unseren Geschäftsräumen unter Beachtung der Stellungnahme HFA 4/1996 durchgeführt.

Wir haben Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung erbracht worden.

Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir vom Geschäftsführer, Herr Ingo Neidhardt, erhalten.

Unser Erstellungsbericht enthält Angaben zu:

- rechtlichen
- wirtschaftlichen
- steuerlichen

Verhältnissen.

Des Weiteren sind beigelegt:

- Kontennachweise für Bilanz und G u V
- Anlagenverzeichnis
- Erläuterungen ausgewählter Bilanzposten

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Döllnitzbahn GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	04769 Mügeln
Anschrift:	Bahnhofstraße 6
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1993 geschlossen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft wurde unter der Nr. HRB 11013 ins Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Mügelner Schmalspurbahnnetzes als öffentliche Eisenbahn sowie begleitender Nebenbetriebe.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.131,00 und wird wie folgt gehalten:

	€	%
1. Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35
2. Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05
3. Stadt Mügeln	2.762,00	5,40
4. Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10
5. DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	12.834,00	25,10
	<u>51.131,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung:	Ingo Neidhardt, Jonsdorf
Versicherungen:	Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit von Versicherungen war nicht Gegenstand des Auftrages.
Berufsgenossenschaft:	Zuständig ist die Berufsgenossenschaft VBG Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg. Mitglieds-Nr.: 10/4312/9003

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € **7.054,74** (Vorjahr € 10.055,24) ab.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug im vorliegenden Wirtschaftsjahr € **186.132,74** (Vorjahr € 174.625,14).

Die Abschreibungen sind mit € **45.033,78** (Vorjahr € 41.921,13) enthalten. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt € **18.224,00** (Vorjahr: € 15.396,00).

Ermittlung des Cash flow

Gewinn	7.054,74 €
Abschreibungen	45.033,78 €
Auflösung Sonderposten	<u>-18.224,00 €</u>
	<u>33.864,52 €</u>

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/107/00553 geführt.

Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 2005.

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 KStG.

Die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 GewStG.

Buchführungspflicht

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die Finanzbuchführung wurde durch die Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft mbH erstellt. Die Lohnabrechnungen wurden durch uns erstellt.

Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV- Kontenrahmen SKR 03.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
85	Eisenbahnstrecken	21.101,79		21.101,79
111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	5.376,00		7.601,00
115	Gleisanlagen	<u>2.086,00</u>	28.563,79	2.214,00
	technische Anlagen und Maschinen			
260	Lokomotiven	425.425,00		34.183,00
261	Waggons	358.624,00		182.399,00
280	Signalanlagen	<u>175.607,00</u>	959.656,00	192.006,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	Fuhrpark	2.769,00		5.790,00
400	Betriebsausstattung	47.484,00		49.236,00
410	Geschäftsausstattung	5.264,00		886,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	55.518,00	1,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	2.402,00		2.402,00
291	Techn. Anlage im Bau RBL	53.720,53		26.085,97
292	Triebwagen VT 137515	0,00		257.841,57
295	Wagenunterstand im Bf Mügeln	224.281,16		102.136,59
297	Personenwagen 970622	0,00		100.000,00
298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515	129.635,00		11.109,00
299	Personenwagen 970 268- Pachtfahrzeug SOE	<u>84.881,80</u>	494.920,49	0,00
	Beteiligungen			
510	MDV GmbH		1.089,02	1.089,02
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		7.647,40	7.146,23
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		3.032,29	2.947,17
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		6.398,81	6.585,80
	sonstige Vermögensgegenstände			
1363	Wechselgeld	400,00		400,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	14.921,44		241.369,71
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	50,00		0,00
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)	30,00		30,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.321,00		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	107.063,44		112.339,28
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	1.503,00		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.150,21		870,60
	Übertrag	<u>126.439,09</u>	<u>1.556.825,80</u>	<u>1.367.770,73</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		126.439,09	1.556.825,80	1.367.770,73
	sonstige Vermögensgegenstände			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	244,26		25.650,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	352.735,50		289.096,09
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	27.647,89		21.756,48
1591	Gutscheine f. Agentur Oz	30,00		0,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	158,87		21,73
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	920,00		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	7.976,05-		7.423,04-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	244,26-		25.650,00-
1776	Umsatzsteuer 19%	15.010,56-		15.797,39-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	330.636,88-		266.746,26-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	27.647,89-		21.756,48-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	69.743,89		79.374,51
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	196.403,86	4.683,27
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	12.293,79		16.153,65
1006	Kasse Agentur Oschatz	354,59		99,48
1007	Sammelkasse Agentur Oschatz	2.811,30		1.269,66
1010	Abfertigungskasse Mügeln	1.434,30		4.672,50
1200	Sparkasse Leipzig 2200010292	998,34		10.620,37
1201	Sparkasse Leipzig 2200030021	29.338,23		31.261,78
1204	Volksbank Riesa 144039009	565.427,12		737.492,76
1205	Volksbank Riesa 44039001	<u>54.236,45</u>	666.894,12	75.973,74
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.349,96	1.719,00
	Summe Aktiva		<u>2.423.473,74</u>	<u>2.330.242,58</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		162.064,05	152.008,81
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		7.054,74	10.055,24
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		1.104.005,05	699.382,21
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00		46.925,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00		39.864,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	224,74		415,44
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>432,46</u>	657,20	37,61
sonstige Rückstellungen				
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00		500,00
970	Sonstige Rückstellungen	25.418,00		60.949,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.900,00</u>	36.818,00	10.600,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		964.440,83	841.280,39
sonstige Verbindlichkeiten				
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	5.013,40		466,62
1362	Verrechnungskonto MDV	6.032,59		2.897,15
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen	805,03		390,71
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	255,00		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>85.196,85</u>	97.302,87	413.339,40
	Summe Passiva		<u>2.423.473,74</u>	<u>2.330.242,58</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelter Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8300	Fahrausweiseinnahmen 7%	60.888,89		63.415,65
8303	Erlöse Broschüren 7% USt	509,95		298,41
8304	Erlöse MDV 7% USt	18.764,77		14.242,37
8305	Schülerfahrkarten 7% USt	29.584,47		30.017,38
8308	Erlöse 7% USt- Eisverkauf Ag Oz	1.467,05		376,98
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	803,50		2.633,60
8400	Souvenirverkauf 19%	1.510,42		596,61
8401	Schmalspurbahnsonderleistungen	24.942,80		13.789,46
8406	Erlöse Imbiss 19% USt	46,22		3.016,15
8407	Erlöse 19% USt	12.073,74		12.238,46
8408	Erlöse 19% USt- Kaffee/Getränke Ag Oz	3.206,80		3.026,87
8519	Provisionsumsätze 19% USt	32.334,13		30.973,21
8736	Gewährte Skonti 19% USt	<u>0,00</u>	186.132,74	0,01-
sonstige betriebliche Erträge				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	10.104,20		4.571,09
2701	Zuschuss Zweckverband Döllnitzbahn	560.800,00		555.350,00
2702	Ausgleich § 16 höhengleicher Kreuzungen	60.256,20		59.000,40
2703	Zuschüsse	196.602,00		7.430,40
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	440.531,91		893.846,66
2706	ZV Nahverkehrsraum Leipzig f. Agentur Oz	30.659,34		30.000,00
2708	Ausgleich nach § 6a AEG(Schülerverkehr)	275.339,47		86.624,63
2709	EAV-Mittel	0,00		124.069,48
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	44.010,00		1.097,19
2740	Erträge Auflösung SoPo	18.224,00		15.396,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	85.525,40		5.000,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	8.265,51		2.898,78
8595	Sachbezüge 19% USt	<u>6.966,80</u>	1.737.284,83	5.870,55
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3000	Material Fahrzeuge und Werkstatt	18.757,98-		20.904,00-
3001	Material Infrastruktur	33,44-		2.128,30-
3002	Zubehör f. Imbiss	4.341,50-		3.191,24-
3003	Treib-, Hilfs- und Zusatzstoffe Fahrzeug	49.945,47-		45.320,56-
3004	Elektroenergie Büsa und Bahnanlagen	946,50-		965,17-
3006	Kaffeeautomat/ Imbissbedarf Ag Oz	5.764,75-		3.352,41-
3300	Bücher/Hefte SSB Medien	2.320,99-		1.199,88-
3402	Souvenireinkauf 19% Vorsteuer	2.599,50-		1.865,88-
3425	EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	1.157,50-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	380,51		647,52
3950	Bestandsveränderungen Waren	501,17		200,86
3955	Bestandsveränderungen RHB	<u>85,12</u>	84.900,83-	4.172,88-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Instandsetzung und HU Lok	152.567,81-		83.843,95-
3101	Instandsetzung und HU Wagen	72.028,97-		65.584,99-
3102	Instandsetzung Infrastruktur	59.923,19-		116.513,94-
3103	Projekte Infrastruktur	0,00		3.850,00-
3104	Personaldienstleistg.Ag Oz	29.700,00-		39.600,00-
3105	Sonstige bezogene Leistungen	79.766,91-		80.568,95-
Übertrag		<u>393.986,88-</u>	<u>1.838.516,74</u>	<u>1.493.566,55</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		393.986,88-	1.838.516,74	1.493.566,55
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3106	Rekomaßnahmen Infra	763.452,99-		885.198,12-
3108	Sonstige bezogene Leistungen	47,10-		46,60-
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	3.985,12-		4.473,83-
3123	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	<u>15.515,21-</u>	1.176.987,30-	5.632,96-
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	311.522,75-		274.649,90-
4121	Veränderung Urlaubsrückstellung L+G	1.400,00-		2.000,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	1.490,90-		1.372,94-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	480,00-		480,00-
4190	Aushilfslöhne	6.979,07-		4.487,50-
4195	Löhne für Minijobs	4.920,33-		2.200,00-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>128,05-</u>	326.921,10-	89,75-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	67.375,34-		58.333,50-
4131	Veränderung Urlaubsrückstellung SV	300,00-		400,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.997,70-		3.500,00-
4140	Freiwillige soziale Aufw. LSt-frei	3.600,00-		1.121,05-
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.004,00-</u>	81.277,04-	5.004,00-
	davon für Altersversorgung EUR 5.004,00- (EUR 5.004,00-)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	44.698,49-		41.393,89-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>335,29-</u>	45.033,78-	527,24-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		5.398,88-
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	2,00-		1,00-
4211	Miete Agentur Oschatz	13.816,96-		12.730,25-
4240	Strom	13.115,91-		12.398,31-
4241	Gas	5.544,94-		8.030,03-
4242	Wasser/Abwasser	717,45-		1.041,58-
4250	Reinigung	2.194,41-		5.708,95-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	10.456,43-		7.751,29-
4360	Versicherungen	16.503,63-		13.947,47-
4361	Bahnbetriebsversicherung	2.814,57-		1.169,57-
4380	Beiträge	1.260,74-		413,80-
4390	Sonstige Abgaben	5.851,81-		1.716,43-
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	4,50-		0,00
Übertrag		72.283,35-	208.297,52	137.147,71

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		72.283,35-	208.297,52	137.147,71
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4397	Nicht abzf. Verspät. zuschlag/Zwangsgeld	30,00-		0,00
4520	Kfz-Versicherungen	0,00		54,00-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.798,81-		7.695,68-
4540	Kfz-Reparaturen	2.743,24-		7.941,34-
4570	Mietleasing Kfz	5.773,32-		4.329,99-
4580	Sonstige Kfz-Kosten	763,45-		389,41-
4595	Fremdfahrzeugkosten	1.018,22-		1.360,43-
4600	Werbekosten	1.012,69-		5.154,84-
4601	Einstellungen Internet	0,00		4.082,25-
4602	Plakate und Aushänge	2.123,10-		974,00-
4604	Anzeigenschaltung	13.234,79-		10.420,76-
4607	Veranstaltungen	8.372,65-		12.279,05-
4608	Dampfbahnroute	5.000,00-		5.000,00-
4609	Flyer und Broschüren	11.469,54-		12.362,95-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	206,33-		78,98-
4650	Bewirtungskosten	180,31-		112,00-
4653	Aufmerksamkeiten	364,69-		119,53-
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	77,27-		48,00-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		101,43-
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	521,62-		154,23-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	135,90-		38,78-
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.631,80-		479,63-
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	1.273,94-		2.023,58-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	831,84-		398,65-
4900	Künstlersozialkasse	287,95-		663,58-
4901	Rückzahlg Zuschuss	0,00		1.875,00-
4910	Porto	1.527,55-		1.400,89-
4920	Telefon	2.487,04-		2.052,16-
4921	Telefon Agentur Oz	551,79-		606,95-
4930	Bürobedarf	1.182,51-		1.765,40-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	816,42-		1.659,92-
4945	Fortbildungskosten	0,00		569,96-
4946	Personalnebenkosten	5.255,88-		2.950,00-
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.198,20-		3.335,02-
4955	Buchführungskosten	14.404,00-		12.954,62-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	11.113,35-		10.600,00-
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.346,52-		1.307,84-
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	969,83-		456,79-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.537,14-		1.301,06-
4985	Werkzeuge und Kleinmaterial	2.544,95-		1.728,27-
8801	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	<u>0,00</u>	186.069,99-	1,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		47,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	4.919,15-		0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>16.190,30-</u>	21.109,45-	744,50-
Übertrag			1.165,08	15.577,24

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeler Schmalspurbahn, Mügeln

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.165,08	15.577,24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 Körperschaftsteuer	723,00-		2.147,00-
2204 Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	8.202,74		0,00
2208 Solidaritätszuschlag	39,08-		118,00-
2209 Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,71-		0,00
2210 Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	485,11		0,00
2281 GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,30-		0,00
2283 Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,50		0,00
4320 Gewerbesteuer	<u>669,00-</u>	7.256,26	1.950,00-
sonstige Steuern			
2287 Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,17		0,00
2375 Grundsteuer	16,77-		0,00
4510 Kfz-Steuern	<u>1.350,00-</u>	1.366,60-	1.307,00-
		<hr/>	<hr/>
Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		7.054,74	10.055,24
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0085	Eisenbahnstrecken	Ansch-/Herst-K	21.101,79				21.101,79
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	21.101,79				21.101,79
0111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	Ansch-/Herst-K	11.124,00				11.124,00
		Abschreibung	3.523,00	2.225,00			5.748,00
		Buchwerte	7.601,00			2.225,00	5.376,00
0115	Gleisanlagen	Ansch-/Herst-K	2.417,00				2.417,00
		Abschreibung	203,00	128,00			331,00
		Buchwerte	2.214,00			128,00	2.086,00
0260	Lokomotiven	Ansch-/Herst-K	249.227,21	137.468,49	257.841,57		644.537,27
		Abschreibung	215.044,21	4.068,06			219.112,27
		Buchwerte	34.183,00	137.468,49	257.841,57	4.068,06	425.425,00
0261	Waggons	Ansch-/Herst-K	449.233,19	86.902,65	100.000,00		636.135,84
		Abschreibung	266.834,19	10.677,65			277.511,84
		Buchwerte	182.399,00	86.902,65	100.000,00	10.677,65	358.624,00
0280	Signalanlagen	Ansch-/Herst-K	450.666,61				450.666,61
		Abschreibung	258.660,61	16.399,00			275.059,61
		Buchwerte	192.006,00			16.399,00	175.607,00
0290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K	2.402,00				2.402,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	2.402,00				2.402,00
0291	Techn. Anlage im Bau RBL	Ansch-/Herst-K	26.085,97	27.634,56			53.720,53
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	26.085,97	27.634,56			53.720,53
0292	Triebwagen VT 137515	Ansch-/Herst-K	257.841,57		257.841,57-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	257.841,57		257.841,57-		0,00
0295	Wagenunterstand im B f Mügeln	Ansch-/Herst-K	102.136,59	122.144,57			224.281,16
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	102.136,59	122.144,57			224.281,16
0297	Personenwagen 970622	Ansch-/Herst-K	100.000,00		100.000,00-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	100.000,00		100.000,00-		0,00
0298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515	Ansch-/Herst-K	11.109,00	118.526,00			129.635,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	11.109,00	118.526,00			129.635,00
0299	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE	Ansch-/Herst-K		84.881,80			84.881,80
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		84.881,80			84.881,80
0320	Fuhrpark	Ansch-/Herst-K	14.646,95				14.646,95
		Abschreibung	8.856,95	3.021,00			11.877,95
		Buchwerte	5.790,00			3.021,00	2.769,00
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	100.685,09	5.849,80			77.595,86
				28.939,03-			
		Abschreibung	51.449,09	7.599,80			30.111,86
				28.937,03-			
		Buchwerte	49.236,00	5.849,80		7.599,80	47.484,00
				2,00-			
0410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	3.651,54	4.957,98			8.609,52
		Abschreibung	2.765,54	579,98			3.345,52
		Buchwerte	886,00	4.957,98		579,98	5.264,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	350,00	335,29 335,29-			350,00
		Abschreibung	349,00	335,29 335,29-			349,00
		Buchwerte	1,00	335,29			335,29
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	4.398,58				4.398,58
		Abschreibung	4.398,58				4.398,58
		Buchwerte	0,00				
0510	MDV GmbH	Ansch-/Herst-K	1.089,02				1.089,02
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	1.089,02				
Summe		Ansch-/Herst-K	1.808.166,11	588.701,14 29.274,32-	357.841,57 357.841,57-		2.367.592,93
		Abschreibung	812.084,17	45.033,78 29.272,32-			827.845,63
		Buchwerte	996.081,94	588.701,14 2,00-	357.841,57 357.841,57-	45.033,78	1.539.747,30

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0085	Eisenbahnstrecken							
85002	Diverse Flurstücke	01.07.2016	AHK	21.101,79				21.101,79
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
			0,00 BW	21.101,79				21.101,79
Summe	Eisenbahnstrecken		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
0111	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten							
111002	Bahnsteigdach Oschatz gebr.	28.06.2016	AHK	11.124,00				11.124,00
		Linear	Absch	3.523,00	2.225,00			5.748,00
		5/00 20,00 BW	7.601,00	7.601,00			2.225,00	5.376,00
Summe	Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.124,00 3.523,00 7.601,00	2.225,00		2.225,00	11.124,00 5.748,00 5.376,00
0115	Gleisanlagen							
115002	Streckengleis Oschatz-Kemmlitz	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00 BW	10,00					0,00
115003	Überholgleis Bh. Thalheim gebr.	28.06.2016	AHK	2.417,00				2.417,00
		Linear	Absch	203,00	128,00			331,00
		19/00 5,26 BW	2.214,00	2.214,00			128,00	2.086,00
Summe	Gleisanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.417,00 203,00 2.214,00	128,00		128,00	2.417,00 331,00 2.086,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0260	Lokomotiven							
260002	Diesellokomotive 199030	28.04.1997	AHK	86.272,54				86.272,54
		Keine AfA	Absch	82.192,54				82.192,54
			0,00 BW	4.080,00				4.080,00
260003	Diesellokomotive 199031	08.05.2001	AHK	134.904,67				134.904,67
		Keine AfA	Absch	130.824,67				130.824,67
			0,00 BW	4.080,00				4.080,00
260004	DampfloK Sä. IV K 991574	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
260005	DampfloK Sä. IV K 991584	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		15/00 6,67	BW					0,00
260006	DieselloK Lyd 2 199034	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
260009	DampfloK Sä. IV K 991561	01.12.2016	AHK	28.050,00				28.050,00
		Linear	Absch	2.027,00	1.871,00			3.898,00
		15/00 6,67	BW	26.023,00			1.871,00	24.152,00
260010	Triebwagen VT 137515	07.12.2018	AHK		137.468,49	257.841,57		395.310,06
		Linear	Absch		2.197,06			2.197,06
		15/00 6,67	BW		137.468,49	257.841,57	2.197,06	393.113,00
Summe	Lokomotiven		Ansch-/Herst-K	249.227,21	137.468,49	257.841,57		644.537,27
			Abschreibung	215.044,21	4.068,06			219.112,27
			Buchwerte	34.183,00	137.468,49	257.841,57	4.068,06	425.425,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügelin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0261	Waggons							
261001	Reisezugwagen 187801	04.05.2001	AHK	33.939,47				33.939,47
		Keine AfA	Absch	32.239,47				32.239,47
			0,00 BW	1.700,00				1.700,00
261002	Reisezugwagen KB 970266	06.07.2001	AHK	49.668,56				49.668,56
		Linear	Absch	39.668,56				39.668,56
		15/00 6,67	BW	10.000,00				10.000,00
261003	Reisezugwagen KB 970282	06.07.2001	AHK	49.668,56				49.668,56
		Keine AfA	Absch	39.668,56				39.668,56
			0,00 BW	10.000,00				10.000,00
261004	Reisezugwagen 970263	24.07.2001	AHK	83.581,01				83.581,01
		Keine AfA	Absch	73.581,01				73.581,01
			0,00 BW	10.000,00				10.000,00
261005	Reisezugwagen 970275	05.10.2001	AHK	81.235,59				81.235,59
		Keine AfA	Absch	71.235,59				71.235,59
			0,00 BW	10.000,00				10.000,00
261007	Reko-Personenwagen 970-473	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261008	Altbau-Personenwagen 970-277	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261009	Altbau-Personenwagen 970539	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261010	Altbau-Personenwagen 970-572	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261011	Altbau-Personenwagen 970-622	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261012	Reko-Packwagen 974-361	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261013	Reko-Packwagen 974-365	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261014	Reko-Packwagen 974-369	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261015	Altbau-Packwagen 974-307	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261016	Altbau-Packwagen 974-326	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261017	Kaolin-Kipper 301	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261018	Kaolin-Kipper 302	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00
261019	Kaolin-Kipper 303	31.12.2007	AHK					0,00
		Linear	Absch					0,00
		10/00 10,00	BW					0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0261	Waggons							
261020	Kaolin-Kipper 304	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261021	Kaolin-Kipper 305	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261022	Güterwagen HHW 97-25-30	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261023	Güterwagen HHW 97-25-31	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261024	Güterwagen HHW 97-25-56	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261025	Güterwagen OOW 97-23-16	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261026	7 Rollfahrzeuge Neubau	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261027	26 Rollfahrzeuge Altbau	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261028	SKL	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261029	Bagger	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261030	Schotterwagen	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261031	Anhänger für SKL	31.12.2007 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW					0,00 0,00 0,00
261032	Packwagen 974-329	31.12.2013 Keine AfA 0,00	AHK Absch BW	1.640,00 0,00 1.640,00				1.640,00 0,00 1.640,00
261033	Aussichtswagen 970-398	31.12.2016 Linear 15/00	AHK Absch 6,67 BW	149.500,00 10.441,00 139.059,00	9.638,00		9.638,00	149.500,00 20.079,00 129.421,00
261034	Personenwagen 970622	01.12.2018 Linear 15/00	AHK Absch 6,67 BW		86.902,65 1.039,65 86.902,65	100.000,00	1.039,65	186.902,65 1.039,65 185.863,00
Summe	Waggons		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	449.233,19 266.834,19 182.399,00	86.902,65 10.677,65 86.902,65	100.000,00	10.677,65	636.135,84 277.511,84 358.624,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Mügeln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0280	Signalanlagen							
280001	Signalanlage Freiherr von Stein	30.01.1997	AHK	138.204,37				138.204,37
		Linear	Absch	116.092,37	5.528,00			121.620,37
		25/00 4,00	BW	22.112,00			5.528,00	16.584,00
280004	Signalanlage Bahnübergang B6/Steinweg	11.07.2002	AHK	295.104,24				295.104,24
		Linear	Absch	139.513,24	8.942,00			148.455,24
		33/00 3,03	BW	155.591,00			8.942,00	146.649,00
280005	Altmügeln gebr.	28.06.2016	AHK	8.821,00				8.821,00
		Linear	Absch	1.552,00	980,00			2.532,00
		9/00 11,11	BW	7.269,00			980,00	6.289,00
280006	Schweta gebr.	28.06.2016	AHK	8.537,00				8.537,00
		Linear	Absch	1.503,00	949,00			2.452,00
		9/00 11,11	BW	7.034,00			949,00	6.085,00
Summe	Signalanlagen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	450.666,61 258.660,61 192.006,00	16.399,00		16.399,00	450.666,61 275.059,61 175.607,00
0290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau							
290001	Signalanlage (Planung)	12.02.2009	AHK	2.402,00				2.402,00
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	2.402,00				2.402,00
Summe	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.402,00 0,00 2.402,00				2.402,00 0,00 2.402,00
0291	Techn. Anlage im Bau RBL							
291001	EFRE	12.11.2012	AHK	26.085,97	27.634,56			53.720,53
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	26.085,97	27.634,56			53.720,53
Summe	Techn. Anlage im Bau RBL		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.085,97 0,00 26.085,97	27.634,56			53.720,53 0,00 53.720,53
0292	Triebwagen VT 137515							
292002	Triebwagen VT 137515	31.12.2016	AHK	257.841,57		257.841,57-		0,00
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	257.841,57		257.841,57-		0,00
Summe	Triebwagen VT 137515		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	257.841,57 0,00 257.841,57		257.841,57-		0,00 0,00 0,00
0295	Wagenunterstand im B f Mügeln							
295001	Waggonüberdachung	23.12.2016	AHK	102.136,59	122.144,57			224.281,16
		Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	102.136,59	122.144,57			224.281,16
Summe	Wagenunterstand im B f Mügeln		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	102.136,59 0,00 102.136,59	122.144,57			224.281,16 0,00 224.281,16

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0297	Personenwagen 970622							
297001	Personenwagen 970622	22.12.2017 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 BW	100.000,00 0,00 100.000,00		100.000,00-		0,00 0,00 0,00
Summe	Personenwagen 970622		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.000,00 0,00 100.000,00		100.000,00-		0,00 0,00 0,00
0298	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515							
298001	Beiwagen VB 187801	31.12.2017 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 BW	11.109,00 0,00 11.109,00	118.526,00 118.526,00			129.635,00 0,00 129.635,00
Summe	Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.109,00 0,00 11.109,00	118.526,00 118.526,00			129.635,00 0,00 129.635,00
0299	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE							
299001	Personenwagen 970268	31.12.2018 Anlag./Bau	AHK Absch 0,00 BW		84.881,80 84.881,80			84.881,80 0,00 84.881,80
Summe	Personenwagen 970 26 8- Pachtfahrzeug SOE		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		84.881,80 84.881,80			84.881,80 0,00 84.881,80
0320	Fuhrpark							
320001	Toyota Corolla gebr. (TDO WR 125)	28.05.2009 Linear	AHK Absch 3/00 33,33 BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
320003	Volkswagen T4 Doka TDO-WR 584 gebr.	23.05.2014 Linear	AHK Absch 3/00 33,33 BW	3.087,06 3.086,06 1,00				3.087,06 3.086,06 1,00
320004	Skoda Octavia gebr. TDO-WR 135	28.12.2016 Linear	AHK Absch 3/00 33,33 BW	9.059,89 3.271,89 5.788,00	3.021,00			9.059,89 6.292,89 2.767,00
Summe	Fuhrpark		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.646,95 8.856,95 5.790,00	3.021,00		3.021,00	14.646,95 11.877,95 2.769,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400005	Stromerzeuger	20.08.1997 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.099,28 1.099,28 0,00				1.099,28 1.099,28 0,00
400007	Ladegerät	20.07.1999 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	1.533,88 1.532,88 1,00	1.533,88- 1.532,88- 1,00-			0,00 0,00 0,00
400009	Elektronischer Fahrausweisdrucker	01.09.2004 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	27.405,15 27.404,15 1,00	27.405,15- 27.404,15- 1,00-			0,00 0,00 0,00
400010	Arm für Schwellenwechsler	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400012	Bohrmaschine 4-Takt	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400014	Schraubmaschine 4-Takt	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400015	Schlagschrauber	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400016	Richtmaschine	31.12.2007 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW					0,00 0,00 0,00
400017	Schild "Nächste Dampffahrten"	11.10.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.115,10 700,10 415,00	112,00		112,00	1.115,10 812,10 303,00
400018	Spindedrehmaschine 16 D 25 gebr.	25.10.2011 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.800,00 2.799,00 1,00				2.800,00 2.799,00 1,00
400019	elektrische Hebeanlage ESH 3041 gebr.	07.09.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	12.100,00 8.070,00 4.030,00	1.513,00		1.513,00	12.100,00 9.583,00 2.517,00
400020	Warmluftofen Kanuk Turbo	21.11.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.263,32 1.364,32 899,00	317,00		317,00	2.263,32 1.681,32 582,00
400022	Motorsense	24.06.2013 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	503,36 385,36 118,00	84,00		84,00	503,36 469,36 34,00
400023	Radreifenlehre	01.12.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	562,00 174,00 388,00	56,00		56,00	562,00 230,00 332,00
400024	Touristische Hinweistafel	01.04.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	11.018,00 2.756,00 8.262,00	735,00		735,00	11.018,00 3.491,00 7.527,00
400027	Schweißgerät WIG gebr.	16.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	750,00 163,00 587,00	150,00		150,00	750,00 313,00 437,00
400028	Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 420,21 2.289,00	387,00		387,00	2.709,21 807,21 1.902,00
400029	Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 420,21 2.289,00	387,00		387,00	2.709,21 807,21 1.902,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400030	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	1.205,40 94,40 1.111,00	86,00		86,00	1.205,40 180,40 1.025,00
400031	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	685,02 54,02 631,00	49,00		49,00	685,02 103,02 582,00
400032	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	685,02 54,02 631,00	49,00		49,00	685,02 103,02 582,00
400033	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	685,02 54,02 631,00	49,00		49,00	685,02 103,02 582,00
400034	Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	685,02 54,02 631,00	49,00		49,00	685,02 103,02 582,00
400035	Gleisstopfmaschine	20.12.2016 Linear 11/00	AHK Absch 9,09 BW	15.000,00 1.478,00 13.522,00	1.364,00		1.364,00	15.000,00 2.842,00 12.158,00
400036	Heisswasser HD-Reiniger	23.12.2016 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	2.950,00 400,00 2.550,00	369,00		369,00	2.950,00 769,00 2.181,00
400037	Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	622,30 49,30 573,00	45,00		45,00	622,30 94,30 528,00
400038	Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	622,30 49,30 573,00	45,00		45,00	622,30 94,30 528,00
400039	Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	877,10 69,10 808,00	63,00		63,00	877,10 132,10 745,00
400040	Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	877,10 69,10 808,00	63,00		63,00	877,10 132,10 745,00
400041	Metallbandsäge	30.12.2016 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	724,00 99,00 625,00	91,00		91,00	724,00 190,00 534,00
400042	Drehmomentschrauber	30.12.2016 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	2.867,80 389,80 2.478,00	359,00		359,00	2.867,80 748,80 2.119,00
400043	Maskottchen "Robert"	21.05.2016 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	3.150,00 1.050,00 2.100,00	630,00		630,00	3.150,00 1.680,00 1.470,00
400044	Werkbank	21.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	620,12 49,12 571,00	45,00		45,00	620,12 94,12 526,00
400045	Werkbank	21.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	620,12 49,12 571,00	45,00		45,00	620,12 94,12 526,00
400046	Bohrmaschinentisch	21.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	620,13 49,13 571,00	45,00		45,00	620,13 94,13 526,00
400047	Schweiß Tisch	21.12.2016 Linear 14/00	AHK Absch 7,14 BW	620,13 49,13 571,00	45,00		45,00	620,13 94,13 526,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Mügeln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0400	Betriebsausstattung							
400048	Mutteruhr	22.06.2018 Linear 15/00	AHK Absch 6,67 BW		849,80 33,80 849,80		33,80	849,80 33,80 816,00
400049	Motorhackmaschine Jensen A425DI gebr.	13.09.2018 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW		5.000,00 334,00 5.000,00			5.000,00 334,00 4.666,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.685,09 51.449,09 49.236,00	5.849,80 28.939,03- 7.599,80 28.937,03- 5.849,80 2,00-		7.599,80	77.595,86 30.111,86 47.484,00
0410	Geschäftsaus- stattung							
410003	Stahlfächerschrank	06.02.2001 Linear 13/00	AHK Absch 7,69 BW	447,89 446,89 1,00				447,89 446,89 1,00
410006	Faxgerät CMS	01.09.2000 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	689,73 689,73 0,00				689,73 689,73 0,00
410007	Canon Kopierer iR2520	18.12.2012 Linear 7/00	AHK Absch 14,29 BW	1.579,80 1.149,80 430,00	226,00		226,00	1.579,80 1.375,80 204,00
410008	Laptop Asus L4	22.06.2016 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	436,12 230,12 206,00	145,00		145,00	436,12 375,12 61,00
410009	Atos Laserdrucker	18.07.2016 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	498,00 249,00 249,00	166,00		166,00	498,00 415,00 83,00
410010	Küche Agentur Oschatz	14.12.2018 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		4.957,98 42,98 4.957,98		42,98	4.957,98 42,98 4.915,00
Summe	Geschäftsaus- stattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.651,54 2.765,54 886,00	4.957,98 579,98 4.957,98		579,98	8.609,52 3.345,52 5.264,00
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter							
480003	Zugänge 2010	30.06.2010 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100,00 BW	350,00 349,00 1,00				350,00 349,00 1,00
480010	Zugänge 2018	30.06.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100,00 BW		335,29 335,29- 335,29 335,29- 335,29		335,29	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirt- schaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	350,00 349,00 1,00	335,29 335,29- 335,29 335,29- 335,29		335,29	350,00 349,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Döllnitzbahn GmbH
Mügeln**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485001	Zugänge 2008	01.01.2008	AHK	2.046,27				2.046,27
		GWG-Pool	Absch	2.046,27				2.046,27
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
485002	Zugänge 2009	01.01.2009	AHK	2.352,31				2.352,31
		GWG-Pool	Absch	2.352,31				2.352,31
		5/00 20,00	BW	0,00				0,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.398,58 4.398,58				4.398,58 4.398,58
			Buchwerte	0,00				0,00
0510	MDV GmbH							
510001	MDV GmbH	01.08.2004	AHK	1.089,02				1.089,02
		Finanzanl.	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	1.089,02				1.089,02
Summe	MDV GmbH		Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.089,02 0,00				1.089,02 0,00
			Buchwerte	1.089,02				1.089,02

Sonstige Vermögensgegenständea) Steuern

Umsatzsteuer			
2017	262,22		
Vor Anmeldung 10-12/2018	<u>69.743,89</u>	70.006,11	
Gewerbsteuer 2018		1.321,00	
Körperschaftsteuer 2018		1.503,00	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		<u>107.063,44</u>	179.893,55

b) übrige

Sozialversicherung		920,00	
Personal		80,00	
Lieferantenguthaben		158,87	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		9.125,00	
Landkreis Nordsachsen		5.701,50	
sonstige		<u>524,94</u>	<u>16.510,31</u>
			<u>196.403,86</u>

Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	A = Auflösung V = Verbrauch		Einstellung	Stand 31.12.2018
1. Steuerrückstellungen					
Umsatzsteuer nicht fällig	453,05		--	204,15	657,20
Gewerbesteuer					
2015	44.292,00	V	44.292,00	--	--
2016	683,00	A	0,50	--	--
		V	682,50		
2017	1.950,00	V	1.950,00	--	--
Körperschaftsteuer					
2015	36.801,00	A	8.687,85	--	--
		V	28.113,15		
2016	798,00	V	798,00	--	--
2017	2.265,00	V	2.265,00	--	--
		A	8.688,35		
	<u>87.242,05</u>	V	<u>78.100,65</u>	<u>204,15</u>	<u>657,20</u>
2. Sonstige Rückstellungen					
Jahresabschlusserstellung	6.000,00	V	6.000,00	6.300,00	6.300,00
Rückzahlung Ausgleich Schülerverkehr	19.810,00	A	19.810,00	--	--
Rückzahlung Zuschüsse	24.200,00	A	24.200,00	--	--
VVDE	5.139,00		--	5.679,00	10.818,00
ausstehende Urlaubstage	8.300,00		--	1.700,00	10.000,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V	4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00		--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	3.500,00	V	3.500,00	4.600,00	4.600,00
		A	44.010,00		
	<u>72.049,00</u>	V	<u>14.100,00</u>	<u>22.879,00</u>	<u>36.818,00</u>

Sonstige Verbindlichkeitena) soziale Sicherheit

Künstlersozialkasse		287,95
---------------------	--	--------

b) übrige

DB Vertrieb	5.013,40	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	6.032,59	
Lutz Haschke	3.908,90	
noch nicht verausgabter Zuschuss	81.000,00	
Kundenguthaben	255,00	
sonstige	<u>805,03</u>	<u>97.014,92</u>
		<u>97.302,87</u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügelter Schmalspurbahn

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 12. April 2019

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.563,79		30.916,79	II. Gewinnvortrag		162.064,05	152.008,81
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	175.607,00		192.006,00	III. Jahresüberschuss		7.054,74	10.055,24
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	784.049,00		216.582,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.104.005,05	699.382,21
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.518,00		55.913,00	C. Rückstellungen			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>494.920,49</u>	1.538.658,28	499.575,13	1. Steuerrückstellungen	657,20		87.242,05
				2. sonstige Rückstellungen	<u>36.818,00</u>	37.475,20	72.049,00
II. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		1.089,02	1.089,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	964.440,83		841.280,39
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 964.440,83 (EUR 841.280,39)			
I. Vorräte				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>97.302,87</u>	1.061.743,70	417.093,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.647,40		7.146,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.302,87 (EUR 417.093,88)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.032,29</u>	10.679,69	2.947,17				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.398,81		6.585,80				
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)	<u>196.403,86</u>	202.802,67	438.218,50				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		666.894,12	877.543,94				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.349,96	1.719,00				
		<u>2.423.473,74</u>	<u>2.330.242,58</u>			<u>2.423.473,74</u>	<u>2.330.242,58</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		186.132,74	174.625,14
2. sonstige betriebliche Erträge		1.737.284,83	1.791.155,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.900,83		82.251,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.176.987,30</u>	1.261.888,13	1.285.313,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	326.921,10		281.280,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>81.277,04</u>	408.198,14	67.558,55
- davon für Altersversorgung EUR 5.004,00 (EUR 5.004,00)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		45.033,78	41.921,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		186.069,99	191.133,53
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.109,45	744,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.256,26-</u>	<u>4.215,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		8.421,34	11.362,24
11. sonstige Steuern		1.366,60	1.307,00
12. Jahresüberschuss		<u><u>7.054,74</u></u>	<u><u>10.055,24</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss 2018

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Döllnitzbahn GmbH hat ihren Sitz in Mügeln und ist eingetragen in das Handelsregister Leipzig, Register HRB 11013.

Der Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungsaufwendungen bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Anlagezugängen wurde die Abschreibung pro rata temporis berechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Steuerabschlusszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagespiegel 2018

Es wird auf Seite 5 verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten enthält Beträge in Höhe von € 3.695,90 (Vorjahr: € 6.266,70) gegenüber Gesellschafter.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 70,0) sowie aus Zuschüssen und Zuweisungen (T€ 14,8). Der Posten enthält € 5.701,50 (Vorjahr: € 210.454,13) an Gesellschafter.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2018	699.382,21
Einstellung	422.846,84
Auflösung	<u>-18.224,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.104.005,05</u>

Die Auflösung wird unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

5. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2018
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.000,00	V 6.000,00	6.300,00	6.300,00
Rückzahlung Ausgleich Schülerverkehr	19.810,00	A 19.810,00	--	--
Rückzahlung Zuschüsse	24.200,00	A 24.200,00	--	--
VVDE	5.139,00	--	5.679,00	10.818,00
ausstehende Urlaubstage	8.300,00	--	1.700,00	10.000,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	3.500,00	V 3.500,00	4.600,00	4.600,00
		A 44.010,00		
	<u>72.049,00</u>	V 14.100,00	22.879,00	<u>36.818,00</u>

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind € 8.417,01 (Vorjahr € 11.218,16) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten T€ 81,0 noch nicht verausgabte Zuschüsse.

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlöse Personenbeförderung	134.180,93
Speisen und Getränke	4.720,07
Provisionen	32.334,13
Sonstige Erlöse	<u>14.897,61</u>
	<u>186.132,74</u>

III. Sonstige Angaben**1. Anzahl der Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

technisches Personal	8
Verwaltung	4
Aushilfen	<u>4</u>
	<u>16</u>

2. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Ingo Neidhardt, Jonsdorf, Geschäftsführer der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

3. Bezüge der Organmitglieder

Bezüglich des Geschäftsführers wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 4.600,00

IV. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 7.054,74 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mügel, den

.....
Ingo Neidhardt

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Döllnitzbahn GmbH Mügeln		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
A.	Anlagevermögen												
I.	Sachanlagen												
1.													
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.642,79				34.642,79	3.726,00	2.353,00			6.079,00	30.916,79	28.563,79
2.	Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	450.666,61				450.666,61	258.660,61	16.399,00			275.059,61	192.006,00	175.607,00
3.	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	698.460,40	224.371,14		357.841,57	1.280.673,11	481.878,40	14.745,71			496.624,11	216.582,00	784.049,00
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.732,16	11.143,07	29.274,32		105.600,91	67.819,16	11.536,07	29.272,32		50.082,91	55.913,00	55.518,00
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	499.575,13	353.186,93		357.841,57-	494.920,49						499.575,13	494.920,49
	Sachanlagen	1.807.077,09	588.701,14	29.274,32		2.366.503,91	812.084,17	45.033,78	29.272,32		827.845,63	994.992,92	1.538.658,28
II.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	1.089,02				1.089,02						1.089,02	1.089,02
	Finanzanlagen	1.089,02				1.089,02						1.089,02	1.089,02
	Anlagevermögen	1.808.166,11	588.701,14	29.274,32		2.367.592,93	812.084,17	45.033,78	29.272,32		827.845,63	996.081,94	1.539.747,30

Döllnitzbahn GmbH, 04769 Mügeln

Lagebericht 2018

A. Geschäftsverlauf im Jahre 2018

I. Die Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Abweichend von dem Trend, welcher durch Überalterung und Wegzug der Bevölkerung in unserer Region gezeichnet ist, konnten die Fahrgastzahlen der Döllnitzbahn auch 2018 bei ca. 50 Tausend stabilisiert werden.

Dennoch ist nach dem Highlight im Jahre 2006 (Landesgartenschau Oschatz), ein Erreichen dieses damaligen Niveaus derzeit nicht realisierbar. Das fehlende touristische Umfeld im Vergleich zu den anderen täglich verkehrenden vier Dampfbahnen ist eine Hauptursache dafür. Mit dem Jagdschloss Wermsdorf steht zwar ein touristisches Ziel für die Döllnitzbahn zur Verfügung, es fehlen aber immer noch ein Nutzungskonzept und dessen Anbindung mit unserer Bahn.

Über attraktive Veranstaltungen, Themenfahrten und immer neue Angebote, welche einen hohen Aufwand bedeuten, konnten einerseits verlorene Fahrgäste auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu anderen Schmalspurbahnen um Tagesgäste. Gleiches gilt für den Einsatz interessanter Fahrzeuge sowie für die dichte Zugfolge. Nur durch immer neue Dampfzug-Veranstaltungsthemen, wie zum Fest im September zusätzlich zu den etablierten Fahrten wie Frühlings- und Sommerfahrten, Oster- und Pfingstfahrten oder Glühweinfahrten zum Jahreswechsel lassen sich die Fahrgastzahlen halten.

Die neue Mobilitätszentrale in Oschatz, betrieben durch die DBG, stellt eine neue Reisequalität dar und wirkt sich positiv auf unsere Bahn aus. Das sich in der Umsetzung befindliche Konzept des Geoportals Porphyrland - Kaolin am Bf. Mügeln, durch die Stadt Mügeln, wird sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung auswirken.

II. Die Umsatz- und Auftragsentwicklung der Döllnitzbahn GmbH

Auf der Grundlage des gültigen Verkehrsvertrages von 2015 zwischen ZVNL und Döllnitzbahn GmbH wurde der vereinbarte Verkehrsumfang übererfüllt. Im werktäglichen Verkehr (Schulzeit Mo-Fr und Ferien Do-So) wurden ca. 23,7 Tkm geleistet (bestellt sind 20 Tkm), im touristischen Bereich (Dampfzugbetrieb) konnten ca. 3,7 Tkm (bestellt sind 3 Tkm, inkl. Nostalgieverkehre des FV Wilder Robert) gefahren werden. Die Pünktlichkeit 2018 betrug 99,2%.

2018 wurden 51.159 Personen mit der DBG befördert. Das bedeutet insgesamt eine leichte Absenkung zum Vorjahr um etwa 1,8 %. Differenziert betrachtet betragen die Zahlen für den werktäglichen Verkehr (mit Schülern und sonstige Reisende) 54 % und für den touristischen Dampfverkehr 46 %. Die Fahrgeldeinnahmen (inklusive Schüler ohne MDV) fielen 2018 um ca. 2,7 % zum Vorjahr und lagen bei ca. 90,9 T€ (Vorjahr 93,4 T€).

Weitere Erlöse aus der Personenbeförderung ergeben sich aus der MDV-Zuweisung (15,7 T€) und Sonderzügen 26,0 T€ (Vorjahr 13,8 T€).

III. Maßnahmen zur Beschaffung und Produktpolitik

Die sich im Unternehmen befindlichen Vorräte (z.B. Diesel, Steinkohle und weitere Betriebsstoffe) wurden möglichst gering gehalten. Ersatzteile und andere Verbrauchsstoffe wurden nicht auf Vorrat beschafft. Vorrangig werden bei Ersatzteilen vorhandene Altbestände verbraucht. Öle und Schmierstoffe werden im notwendigen Umfang vorrätig gehalten.

IV. Investitionen / Reko-Maßnahmen

Die Einsatzzeit der Dampflok 99 574 konnte bis Mitte 2018 verlängert werden. Seit 2013 lief die Hauptuntersuchung an der IVK-Dampflok 99 584 als teilweise investive Maßnahme, seit September 2018 ist sie im Einsatz.

Dank Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL konnte der 2016 erworbene Dieseltriebwagen VT 137 515 hauptuntersucht und Ende 2018 in Betrieb genommen werden (Budget gesamt ca. 395 T€, Förderung 342 T€). Ebenfalls eine Hauptuntersuchung erhielt der Beiwagen VB 187 801 (Budget ca. 120 T€, Förderung 108 T€), beides als investive Maßnahmen.

Als Reko-Maßnahme ist 2018 die Hauptuntersuchung am Reisezugwagen 970-282 mit einem Budget von 60 T€ durchgeführt worden (Förderung 52 T€).

Der sechste Teilbereich der 2013 begonnenen Streckeninstandsetzung ist in 2018 der Bauabschnitt um Altoschatz mit einem Budget von ca. 650 T€ netto und einer Förderung mit ca. 450 T€ durch den Freistaat Sachsen und 135 T€ durch die Gesellschafter ausgeführt worden.

Dank einer Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL konnte als investive Maßnahme in 2018 der Wiederaufbau der Wartehallen Naundorf und Thalheim begonnen werden, Schweta und Altoschatz sollen 2019 folgen (Budget pro Halle 45,0 T€ mit einer Förderung von 40,5 T€). Der Wagenunterstand soll 2019 um Seitenwände und Elektro-Wasser-Anschluss vervollständigt werden.

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Sparkassenstiftung und mit Mitteln der DBG ist der Kemmlitzer Abschnitt seit September 2017 inkl. Bahnhof Kemmlitz wieder befahrbar.

V. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Das Bestellerentgelt ist aufgrund des Verkehrsvertrages durch den ZVNL im Berichtszeitraum 2018 in Höhe von 560.800 € ausgezahlt worden, darin ist die Dynamisierung von 1% enthalten.

Des Weiteren erhielt die Döllnitzbahn Zuschüsse nach § 16 AEG Ausgleich höhen gleicher Kreuzungen in Höhe von ca. 60 T€, Ausgleichszahlungen nach ehemals § 6a AEG, jetzt nach ÖPNV FinAusG für den Schülerverkehr in Höhe von ca. 275 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss für die Beteiligung am MDV.

Die Finanzierung des Betriebs erfolgte ausschließlich über Eigenmittel und Zuschüsse. Eine Fremdfinanzierung musste nicht in Anspruch genommen werden.

VI. Personal und Sozialbereich

Anlage 4
Seite 3

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018 waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer im technischen und Verwaltungsbereich beschäftigt. Davon waren 4 Mitarbeiter teilszeitbeschäftigt. Neu sind darunter 1,5 P für die Mobilitätszentrale Oschatz.

Die Personalkosten lagen 2018 bei ca. 393 T€ (Vorjahr: ca. 348 T€). Die Gehälter wurden durchschnittlich um 2,5% angehoben. Der Krankenstand war stabil.

Die Kooperation mit dem DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V. im Personalbereich für Dampfzugdienste wurde auf bewährter Vertragsbasis fortgesetzt. Zukünftig wird auch der Fokus auf DBG-eigene Mitarbeiter für den Dampfverkehr gelegt.

VII. Umweltschutz

Das Unternehmen hat sich dem sparsamen Einsatz von Ressourcen verschrieben, allerdings unter Berücksichtigung der für einen Dampfbetrieb notwendigen Bedingungen.

VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Für den Zeitraum bis 2020 besteht zwischen dem Zweckverband ZVNL und der DBG mbH der laufende Verkehrsvertrag. Hierbei standen in 2018 Mittel in Höhe von 560.800 € p.a. für den laufenden Betrieb zur Verfügung, 2019 werden es wegen der 1%-Dynamisierung ca. 566 T€ sein.

In der Finanzierungsverordnung des Freistaates Sachsen für den Öffentlichen Personenverkehr (FinVO ÖPNV) bis 2027 sind die Mittel für die Schmalspurbahnen gegenüber den Zweckverbänden festgeschrieben, um sie von eventuellen Kürzungen auszuschließen. Sie enthalten seit 2017 eine Dynamisierung von 1% müssen aber in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden.

Im Ende 2016 beschlossenen Doppelhaushalt für den Freistaat Sachsen 2017/2018 sowie im Ende 2018 beschlossenen DHH für 2019/2020 sind neben jährlichen Mitteln für die SSB-Bestellertentgelte (8,92 Mio € für 2018, 9,00 Mio € für 2019, 9,09 Mio € für 2020) auch Mittel für SSB-Investitionen (Werkstätten) in Höhe von jeweils 1,5 Mio. enthalten.

Zusätzliche Mittel im aktuellen Doppelhaushalt für Betriebshilfen für Schmalspurbahnen in Höhe von 675 T€ stehen nur für Museumsbahnen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung und Eisenbahnbetriebsleitung ist weiterhin per Dienstleistungsvertrag mit der SOEG verbunden. Oberster Betriebsleiter ist weiterhin Ullrich Sauer, seit 2017 in Teilzeit. Stellvertretende Betriebsleiter sind Uwe Jachmann (Fahrzeuge/Werkstatt), Lutz Haschke (Infrastruktur) und Nicole Altenkirch (Betrieb, Infrastruktur), alle für jeweils beide Bahnen. Örtliche Betriebsleiter sind weiterhin Danny Lehmann (Betrieb Zittau, RBL, Dienstplanung) und Alexandra Leipner (Betrieb Döllnitzbahn) und neu Phillip Beckel (Fahrzeuge/Werkstatt Zittau).

Für die HU an Loks und Wagen werden weiterhin Synergien mit der Zittauer Lok- und Wagenwerkstatt genutzt, was zu Kosteneinsparungen führt. Ebenso machten sich die Nutzung zweier Zittauer Reservewaggons und die eines Zittauer Schotterwagens bei der Infrastruktursanierung positiv bemerkbar.

Die Stadt Mügeln entwickelt das Bahnhofsgebäude Mügeln samt Umfeld zum Geo-Portal Porphyrland, geplante Fertigstellung ist Juli 2019.

B. Darstellung der betrieblichen LageI. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen	1.540	63,5	996	42,8	544	54,6
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	11	0,5	10	0,4	1	10,0
Forderungen	203	8,4	445	19,1	-242	-54,4
Flüssige Mittel	667	27,5	877	37,6	-210	23,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,1	2	0,1	1	1,0
	<u>2.424</u>	<u>100,0</u>	<u>2.330</u>	<u>100,0</u>	<u>94</u>	<u>4,0</u>
 Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	51	2,1	51	2,2	--	--
II. Gewinnvortrag	162	6,7	152	6,5	3	2,0
III. Jahresüberschuss	7	0,3	10	0,4	7	233,3
B. Sonderposten für Zuschüsse	1.104	45,5	699	30,0	424	154,2
C. Rückstellung	38	1,6	159	6,8	-1	-0,6
D. Verbindlichkeiten	<u>1.062</u>	<u>43,8</u>	<u>1.259</u>	<u>54,1</u>	<u>196</u>	<u>18,4</u>
	<u>2.424</u>	<u>100,0</u>	<u>2.330</u>	<u>100,0</u>	<u>629</u>	<u>37,0</u>

II. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr, ohne Aufnahme von Verbindlichkeiten, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfüllen.

III. Ertragslage

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	186	9,7	175	8,9	11	6,3
2. Sonstige Erträge	<u>1.737</u>	<u>90,3</u>	<u>1.791</u>	<u>91,1</u>	<u>-54</u>	<u>-3,0</u>
3. Erlöse	1.923	100,0	1.966	100,0	-43	-2,2
4. Materialaufwand	<u>1.262</u>	<u>65,6</u>	<u>1.368</u>	<u>69,6</u>	<u>-106</u>	<u>-7,7</u>
5. Rohergebnis	661	34,4	598	30,4	63	10,5
6. Personalaufwand	408	21,2	349	17,7	59	16,9
7. Abschreibungen	45	2,3	42	2,1	3	7,1
8. Sonstige Aufwendungen	186	9,7	191	9,7	-5	-2,6
9. Zinssaldo	<u>-21</u>	<u>-1,1</u>	<u>-1</u>	<u>0,1</u>	<u>-20</u>	<u>--</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	0,1	15	0,8	-14	-93,3
11. Steuern	<u>+6</u>	<u>+0,3</u>	<u>-5</u>	<u>-0,3</u>	<u>11</u>	<u>220,0</u>
12. Jahresergebnis	<u>7</u>	<u>0,4</u>	<u>10</u>	<u>0,5</u>	<u>-3</u>	<u>-30,0</u>

Mit den Bestellerentgelten aus dem Verkehrsvertrag mit dem ZVNL und den Fahrgeldeinnahmen konnte, im Zusammenspiel mit einem sparsamen Mittelumgang bei Fahrzeugen und Infrastruktur, der allgemeinen Teuerungsrate entgegengewirkt werden und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis von 7.054,74 € erzielt werden. (2017: 10.055,24 €).

C. Mögliche Risiken künftiger Entwicklung

I. Förderungen / Liquidität

Mit 1,8% dynamisierten Regionalisierungsmitteln des Bundes an die Länder besteht bis 2030 Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen. Die neue FinVO ÖPNV in Sachsen hat eine Laufzeit nur bis Ende 2027. Die Mittel an die Zweckverbände für die Schmalspurbahnen müssen in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden und sollen mit 1% dynamisiert werden.

Für 2019 erhält die DBG auf Grundlage der neuen FinVO ÖPNV und dem dynamisierten Verkehrsvertrag mit dem ZVNL ein Bestellerentgelt von 566.400 €. Für 2020 werden es voraussichtlich 572.060 € sein.

Die Bestellerentgelte aus dem Verkehrsvertrag reichen nur teilweise aus, um größere Instandsetzungen und Investitionen ausführen zu können. Diesbezüglich ist die DBG auch mittelfristig auf zusätzlichen Mittel angewiesen. Bei größeren Baumaßnahmen stellt die vorzufinanzierende Umsatzsteuer ein Liquiditätsproblem dar, die Arbeiten können nur in Teilabschnitten durchgeführt und abgerechnet werden. Die höheren Mittel für den Schülerverkehr seitens des Landkreises Nordsachsen sowie Mittel für km-Mehrleistungen helfen sehr, diese Probleme einzudämmen.

II. Sonstiges

Umsatzerlöse wie touristische Fahrgeldeinnahmen sind abhängig von der touristischen Entwicklung der Region Leipzig. Ohne Einbeziehung des Schlosses Hubertusburg in Wernsdorf als möglicher touristischen Zielpunkt der Döllnitzbahn sind eine Beibehaltung der Fahrgastzahlen nur durch immer neue Ideen für den touristisch geprägten Fahrbetrieb mit Dampf möglich.

Die Überalterung der Gesellschaft, rückläufige Geburtenraten sowie der Wegzug, insbesondere aus dem ländlichen Raum, sind als Risikofaktoren für den Wochenverkehr mit Schülern zu bewerten. Allerdings bietet die Anbindung neuer Schulstandorte wie Kemmlitz und der Triebwagen auch Chancen für unsere Bahn.

Die Umsätze bei größeren Veranstaltungen wie Bahnhofsfesten sind wetterabhängig und die und somit nur bedingt planbar. Eine Wiederaufnahme der Kaolinverladung im Bahnhof Oschatz wird als unrealistisch eingeschätzt. Dafür bietet der Kemmlitzer Streckenast für den touristischen Verkehr Chancen, wenn dort eine touristische Entwicklung einsetzen würde.

Durch die enge Kooperation mit der SOEG werden Synergien in gewissen Umfang, auf den Gebieten Personal, Werkstatt, Technik und Marketing genutzt. Damit lassen sich die Preissteigerungen bei der Instandsetzung der immer älter werdenden Technik, bei Roh- und Betriebsstoffen der allgemeinen Teuerungsrate aber nur bedingt entgegnen.

Aufgrund der geplanten Tarifierhöhungen bei der Belegschaft wegen Wettbewerb um gute Mitarbeiter ist mit steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten zu rechnen.

D. Ausblick

Mit den dynamisierten Bestellerentgelten kann bis Ende 2019 ein uneingeschränkter Betrieb der Döllnitzbahn durchgeführt werden, wobei noch einmal auf die möglichen Risiken hingewiesen wird.

Der bei der Döllnitzbahn eingeführte Fahrplan mit Wochenverkehr mit Diesel und touristischen Verkehr mit Dampf kommt auch 2019 zur Anwendung und stellt die optimale Fahrplangestaltung im Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten dar. Er ist auf die Verkehrsbedürfnisse im Heide- und Elmland abgestimmt. Die 2017 begonnene Verlegung von Fahrten in den Schulferien auf die Tage Donnerstag – Sonntag wird fortgeführt.

In einem gemeinsamen überregionalen und internationalen Marketing besteht die Chance für einen hohen Bekanntheitsgrad aller Schmalspurbahnen und damit auch der SOEG. Deshalb wird an den Marketingplattformen „Dampfbahn-Route Sachsen“ aktiv gearbeitet. Die touristischen Mittel aus den Doppelhaushalten für die „Dampfbahn-Route“ (je 100 T€) sollten auch zukünftig fortgeschrieben werden.

Die neue FinVO ÖPNV gibt dem Betrieb der DBG eine gewisse Sicherheit bis Ende 2027. Sollte es zu keiner Dynamisierung kommen, würde es wegen der allgemeinen Kostensteigerung zu negativen Ergebnissen führen.

Dann wären speziell an den Wochenenden Betriebskonzepte im Mischbetrieb Dampf/Diesel oder andere Einsparungen zu prüfen. Damit könnten jedoch der Rückgang von Fahrgastzahlen und damit der Fahrgeldeinnahmen und eine nötige Reduzierung der Mitarbeiterschaft verbunden sein.

Das sächsische Werkstattkonzept und die Invest-Mittel in den DHH sehen vor, in einer neuen SDG-Werkstatt in Radebeul alle Zwischenuntersuchungen der SDG-Loks durchzuführen. Die frei werdenden Kapazitäten der SDG-Lokwerkstatt Oberwiesenthal sollen für Hauptuntersuchungen auch der SOEG-Lokomotiven genutzt werden. Mit der Werkstatt in Radebeul wurde aber bis heute nicht begonnen.

Die Werkstatteerweiterung in Zittau ist für ZU Zwischenuntersuchungen an großen SOEG Lokomotiven und auch zukünftig für alle Untersuchungen an kleinen Lokomotiven, auch der DBG gedacht.

Ein zunehmendes Problem stellen der Wegfall und die Überlastung fremder kleinerer Zuliefer- und Handwerkerfirmen dar. Diese Kapazitäten kann die DBG nicht abfangen! Ein weiteres Problem ist die Preisentwicklung in der Bauindustrie.

Die mit der Zusammenführung von SOEG Zittauer Schmalspurbahn und DBG Döllnitzbahn begonnene Entwicklung, mit personeller Verantwortung für beide Bahnen unabhängig von der Gesellschafterstruktur, wird in Bezug auf eine gesamtsächsische Entwicklung aller Schmalspurbahnen im Regelverkehr unterstützt.

Müglitz, den 1. März 2019

Ingo Neidhardt
Geschäftsführer

Lutz Haschke
Prokurist

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 10 Mio. €²⁾ (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

Bezeichnung	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	
Kommanditeinlage (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	25,10%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uwe Nickel	
Aufsichtsrat	Ralf Hiersig Andreas Kretschmar Ralf Gericke Thilo Schröter Mirko Schuster Holger Mucke David Pfennig	Vorsitzender stv. Vorsitzender
Beteiligungen	Oschatz Netz VerwaltungsGmbH 100,0%	
Abschlussprüfer	BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Kennzahlen					
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	62,83	44,52	57,4	63,3
Vermögensstruktur	%	92,78	93,36		98,5
Fremdkapitalquote	%	78,89	81,83		74,1
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	21,11	18,17		25,9
Eigenkapitalreichweite mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,00	0,00		0,0
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	1.319,0	1.668,2		1561,4
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	404,88	66,22		14,2
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	38,63	33,60		30,18
Gesamtkapitalrendite	%	8,97	7,22		9,03
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	247,0	354,0	300,0	246,7

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2018

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

- 1 -

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2018 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandels-gesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.



BANSBACH

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Die Netz KG hat in 2018 Investitionen in Höhe von TEUR 247 (Vj. TEUR 354) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2018 bei der Gesellschafterin enviaM ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 196 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.
- Die Pachterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung einer im Vorjahr geleisteten periodenfremden Pachtrückzahlung in Höhe von TEUR 40 - von TEUR 406 auf TEUR 446 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 349 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 33.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 auf TEUR 218 gestiegen und liegt damit über dem im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierten Ergebnis von TEUR 202.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr 2018 niedrigeren Jahresergebnis von TEUR 155 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein zu erwartender Rückgang der Pachterlöse.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.



BANSBACH

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Darstellungen in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.



Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Zugänge zum Anlagevermögen
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Mit dem Aufsichtsrat wurden keine zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte vereinbart.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



BANSBACH

- 6 -

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 25. Februar 2019 in den Räumen des Dienstleisters der Gesellschaft, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 4. April 2019 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. April 2019 mit der Geschäftsführung besprochen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.



BANSBACH

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Die den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.



BANSBACH

E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2018 sind somit erfüllt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 4. April 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BANSBACH

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



BANSBACH

- 13 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



BANSBACH

- 15 -

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 4. April 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



BANSBACH

Anlage 1/1

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		845,33	902,99
		845,33	902,99
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.737.495,83	2.653.562,16
		2.745.318,60	2.661.384,93
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		2.771.163,93	2.687.287,92
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	867,94	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13.876,35	35.569,44
		14.744,29	35.569,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		0,00	127.743,08
		14.744,29	163.312,52
		2.785.908,22	2.850.600,44

Anlage 1/2

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage		160.650,00	0,00
III. Jahresüberschuss		218.105,38	173.890,53
		722.649,40	517.784,55
B. Rückstellungen	(3)		
1. Steuerrückstellungen		0,00	701,50
2. Sonstige Rückstellungen		7.735,00	6.540,00
		7.735,00	7.241,50
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.472.260,00	1.584.930,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18,21	18,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		102.918,57	232.669,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten		900,00	13.921,60
		1.576.096,78	1.831.539,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten		454.147,04	489.094,60
E. Passive latente Steuern		25.280,00	4.940,00
		2.785.908,22	2.850.600,44

Anlage 2

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	1.1.-31.12. 2018 €	1.1.-31.12. 2017 €
1. Umsatzerlöse	(5)	521.836,24	453.680,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		357.198,48	346.166,57
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		156.106,29	157.598,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		439.912,38	427.336,61
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6)	28.073,45	26.209,25
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.381,84	5.537,37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	31.448,80	9.268,50
8. Ergebnis nach Steuern		218.111,96	173.897,11
9. Sonstige Steuern		6,58	6,58
10. Jahresüberschuss		218.105,38	173.890,53

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel des Vorjahres sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 28.6.2018 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2018 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.339,74	30,19	0,00	0,00	1.369,93
	1.339,74	30,19	0,00	0,00	1.369,93
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.437.919,80	246.739,20	0,00	6.825,01	3.677.833,99
	3.445.742,57	246.739,20	0,00	6.825,01	3.685.656,76
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	3.472.082,31	246.769,39	0,00	6.825,01	3.712.026,69

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	436,75	87,85	0,00	0,00	524,60	845,33	902,99
	436,75	87,85	0,00	0,00	524,60	845,33	902,99
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	784.357,64	156.018,44	0,00	37,92	940.338,16	2.737.495,83	2.653.562,16
	784.357,64	156.018,44	0,00	37,92	940.338,16	2.745.318,60	2.661.384,93
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	784.794,39	156.106,29	0,00	37,92	940.862,76	2.771.163,93	2.687.287,92

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 5.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 7.218,20 (Vj.: € 4.677,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 112.670,62) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 1.048.960,00 (Vj.: € 1.133.620,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 94.916,40 (Vj.: € 232.669,38) innerhalb eines Jahres, € 39.216,00 (Vj.: € 0,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 143.712,00 (Vj.: € 0,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 192.732,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 9.094,47 (Vj.: € 6.821,27) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 17.806,18 (Vj.: € 175.768,68) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Verbindlichkeiten i.H.v. € 76.017,92 (Vj.: € 50.079,43) betreffen Lieferungen und Leistungen. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 174.925,83 verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in der ausgewiesenen Höhe die Kommanditistin Stadt Oschatz.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Pachtentgelte und Pachtnebenerlöse (€ 446.244,71) sowie Erlöse aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (€ 75.591,53).

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 34.116,33 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 34.116,33 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 1.609,26 (Vj.: € 202,32) aus verbundenen Unternehmen.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 221,20 periodenfremde Gewerbesteuererstattungen und € 20.340,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 446
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 73

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 75.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2018 um T€ 20 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 25.

(7) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, 22. Februar 2019

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansions-tempo. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent. Dabei hatten sowohl der private als auch der staatliche Konsum sowie die Investitionen einen positiven Einfluss. Erstmals seit 5 Jahren stieg die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe geringer als im Dienstleistungsbereich. Für das Jahr 2019 wird ein Anstieg von 1,5 Prozent erwartet.¹

¹ Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019; Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11.10.2018

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2018

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen der Erneuerung erfolgten in der Stadt Oschatz in mehreren Straßenabschnitten, neben der Verkabelung vorhandener Niederspannungsfreileitungen, der Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse auch der zustandsbedingte Ersatz störauffälliger Mittel- und Niederspannungskabel. Die Maßnahmen erfolgten dabei teilweise in Koordination mit kommunalen Straßenbaumaßnahmen, so dass hierbei Synergieeffekte im Tiefbau genutzt werden konnten.

Zwischen den Ortsteilen Striesa und Fliegerhorst wurde mit der Verlegung eines neuen Mittelspannungskabels zur Umbindung des Ortsnetzes Striesa auf einen anderen Mittelspannungsring begonnen. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Netzkonzeptes und hat u. a. die gleichmäßigere Auslastung benachbarter Mittelspannungsringe sowie die Schaffung freier Kapazitäten für den Anschluss neuer EEG-Anlagen zum Ziel.

Weiterhin erfolgte im Ortsteil Lonnewitz der Ersatz einer Transformatormaststation und Rückbau der vorhandenen Mittelspannungsfreileitung. Als Ersatzneubau wurde eine Mittelspannungs-Kompaktstation errichtet und in die im Jahr 2017 neu errichtete Mittelspannungsleitung eingebunden. Mit dieser Einbindung kann nunmehr eine erhöhte Versorgungssicherheit im Fehlerfall gewährleistet werden.

Im Ortsteil Fliegerhorst wurde ein neues Wohngebiet erschlossen. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wurde dabei das vorhandene Niederspannungsnetz erweitert und der Anschluss der geplanten 21 Wohneinheiten vorbereitet.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Leistungsindikator als Maßstab für den Netzausbaubedarf und die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 33,9 km Freileitung sowie 223,1 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 218 T€. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (174 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 247 T€ (Vorjahr 354 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel stellen ab dem Jahr 2018 Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM dar. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 247 T€ standen Abschreibungen von 156 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 80 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 2.786 T€ (Vorjahr 2.851 T€) und liegt damit 65 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.771 T€ (Vorjahr 2.687 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr 36 T€) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0 (Vorjahr 128 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 723 T€ (Vorjahr 518 T€), Rückstellungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 7 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.576 T€ (Vorjahr 1.832 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 454 T€ (Vorjahr 489 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 5 T€) entgegen.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 196 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 522 T€ (Vorjahr 454 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 446 T€ (Vorjahr 366 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 76 T€ (Vorjahr 88 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 357 T€ (Vorjahr 346 T€) erzielt.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 440 T€ (Vorjahr 427 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 357 T€ (Vorjahr 346 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 73 T€ (Vorjahr 74 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 10 T€ (Vorjahr 8 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 156 T€ (Vorjahr 158 T€) vorgenommen.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 22. Dezember 2016 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 40 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,5 %. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin eine Netzverstärkung bzw. ein Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren.

Prognose 2019.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 155 T€. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 22. Februar 2019

Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BANSBACH

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



BANSBACH

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



BANSBACH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 4. April 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	845	903
		845	903
II. Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	7.823
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.696.291	2.643.434
		2.704.114	2.651.257
III. Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000
		25.000	25.000
		2.729.959	2.677.160
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	868	0
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.469	34.545
		13.337	34.545
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		0	127.743
		13.337	162.288
		2.743.296	2.839.448

Anlage 6/2

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Passiva	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		312.848	334.010
II. Gewinnrücklage		160.650	0
III. Jahresüberschuss		213.573	172.622
		687.071	506.632
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0	702
2. Sonstige Rückstellungen		7.735	6.540
		7.735	7.242
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.472.260	1.584.931
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18	18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		96.308	232.669
4. Sonstige Verbindlichkeiten		900	13.922
		1.569.486	1.831.540
D. Rechnungsabgrenzungsposten		464.147	489.096
E. Passive latente Steuern		24.857	4.940
		2.743.296	2.839.448

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	515.369	452.329
2. Sonstige betriebliche Erträge	357.161	346.167
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	154.790	157.542
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.912	427.337
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.073	26.209
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.382	5.537
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.792	9.242
8. Ergebnis nach Steuern	213.580	172.629
9. Sonstige Steuern	7	7
10. Jahresüberschuss	213.573	172.622

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018
Oschatz Netz GmbH & Co.KG

**Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.340	30	0	0	1.370
	1.340	30	0	0	1.370
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.427.735	207.559	0	0	3.635.294
	3.435.558	207.559	0	0	3.643.117
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	3.461.897	207.589	0	0	3.669.487

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018
Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	437	88	0	0	525	845	903
	437	88	0	0	525	845	903
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	784.301	154.702	0	0	939.003	2.696.291	2.643.434
	784.301	154.702	0	0	939.003	2.704.114	2.651.257
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	784.738	154.790	0	0	939.528	2.729.959	2.677.160

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018**Oschatz Netz GmbH & Co.KG****(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die nach erfolgter Zuordnung und Schlüsselung der Aktiva und Passiva sowie des rechnerischen Jahresüberschusses entstandene Residualgröße ist in dem zugeordneten Kapitalanteil im Eigenkapital erfasst.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2018 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018**Oschatz Netz GmbH & Co.KG****(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB**

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 112.670) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 1.048.960 (Vj.: € 1.133.620) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 94.916 (Vj.: € 232.669) innerhalb eines Jahres, € 39.216 (Vj.: € 0) zwischen 1 und 5 Jahren und € 143.712 (Vj.: € 0) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 192.732 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 75.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 1.609 (Vj.: € 202) aus verbundenen Unternehmen.

Oschatz, 22. Februar 2019

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

OSCHATZ NETZ VERWALTUNGS GMBH

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2018

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 6

- 1 -

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2018 der

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Verwaltungs GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung durch Unterzeichnung unseres Angebots am 13. August 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.



BANSBACH

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Gegenstand der Verwaltungs GmbH ist es, persönlich haftender Gesellschafter der Oschatz Netz GmbH & Co. KG zu sein.
- Die Verwaltungs GmbH hat zur Deckung ihrer Ausgaben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Oschatz Netz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.
- Die Verwaltungs GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5 (Vorjahr TEUR -6) erzielt. Für 2019 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 gewährleistet.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.



BANSBACH

- 4 -

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung haben wir aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftsvorfälle auf eine Prüfung des internen Kontrollsystems verzichtet und verstärkt Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen sowie durch zufallsgesteuerte Auswahlverfahren.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie Leistungsverträge eingesehen.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei Kreditinstituten) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.



BANSBACH

- 5 -

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 25. Februar 2019 in den Räumen des Dienstleisters, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 4. April 2019 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. April 2019 mit der Geschäftsführung besprochen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.



BANSBACH

3. Lagebericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft - unabhängig von der gesetzlichen Einordnung - einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie - sofern einschlägig - auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wie in den Vorjahren wurden keine Bilanzierungswahlrechte ausgeübt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.



BANSBACH

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 4. April 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BANSBACH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- 11 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- 12 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 4. April 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



BANSBACH

Anlage 1

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanz der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9.094,47	6.821,27
		9.094,47	6.821,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.342,62	20.507,82
		27.437,09	27.329,09
		27.437,09	27.329,09

Passiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.250,00	1.250,00
		26.250,00	26.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	(2)	1.169,00	1.061,00
		1.169,00	1.061,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	18,09	18,09
		18,09	18,09
		27.437,09	27.329,09

Anlage 2

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	1.1.-31.12. 2018 €	1.1.-31.12. 2017 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.255,25	1.259,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.777,58	6.998,69
3. Zinsen und ähnliche Erträge	(4)	140,49	202,32
4. Ergebnis nach Steuern		-5.381,84	-5.537,37
5. Erträge aus Verlustübernahme		5.381,84	5.537,37
6. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 28048 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 von der Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2018**Oschatz Netz Verwaltungs GmbH**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**AKTIVA**

Die Forderungen und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG und sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

(2) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen wie im Vorjahr verbundene Unternehmen.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Sonstige Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen für das Folgejahr T€ 5. Sie betreffen verbundene Unternehmen.

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz. Eine Haftungsinanspruchnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich.

(2) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 1 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

(3) Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2018 Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH), bestellt.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 22. Februar 2019

Uwe Nickel
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Gegenstand der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH (Oschatz Netz Verwaltung) ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung. Zwischen der Oschatz Netz Verwaltung als Organgesellschaft und der Oschatz Netz GmbH & Co. KG als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein weiteres ausgeprägtes Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent. Ausschlaggebend dafür war insbesondere der Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Zudem trugen Investitionen wesentlich zur positiven Entwicklung des BIP bei.¹

Geschäftsentwicklung 2018

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz Verwaltung das betriebliche Ergebnis als wesentliche Kennziffer.

Ergebnis vor Verlustübernahme. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt im Geschäftsjahr -5.382 € (Vorjahr -5.537 €). Wesentliche Ursache für die eingetretene Ergebnisverbesserung sind geringere Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung.

¹ Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019; Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11.10.2018

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31.12.2018 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz Verwaltung 27.437 € (Vorjahr 27.329 €) und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 9.094 € (Vorjahr 6.821 €) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18.343 € (Vorjahr 20.508 €) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital unverändert mit 26.250 €, Rückstellungen in Höhe von 1.169 € (Vorjahr 1.061 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 18 € (Vorjahr 18 €) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz Verwaltung erzielte im Geschäftsjahr 2018 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.255 € (Vorjahr 1.259 €). Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 6.778 € (Vorjahr 6.999 €) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung von 5.321 € (Vorjahr 5.672 €) sowie sonstigen Aufwendungen 1.457 € (Vorjahr 1.327 €) zusammen. Zinserträge fielen in Höhe von 140 € (Vorjahr 202 €) an.

Nach Verlustausgleich gemäß Gewinnabführungsvertrag, durch die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, weist die Oschatz Netz Verwaltung im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Chancen-und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM implementiert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Jahresabschluss 2018 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Im Berichtszeitraum bestanden für die Oschatz Netz Verwaltung keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,5 %. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Prognose 2019. Für die kommenden Geschäftsjahre prognostiziert die Oschatz Netz Verwaltung keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

Oschatz, den 22. Februar 2019

Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BANSBACH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



BANSBACH

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 4. April 2019



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen

Firma	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
Stammkapital (EUR)	54.134.451,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	0,8603%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Maria-Martha Dittmer	
Aufsichtsrat	Thomas Eulenberger Karsten Schütze Andrea Jedzig Thomas Zenker Tobis Goth Astrid Münster Steffen Schneider Roland März Ralf Schreiber Steffi Schädlich Thomas Weikert	Rolf Hermann Jörg Röglin Jens Graf Herold Quick Bernd Meyer Sven Schulze Volkmar Viehweg
Abschlussprüfer	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia

- Gesellschafter -



Beirat enviaM 2018 mit 24 kommunalen Vertretern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Formelverzeichnis	5
1. Darstellung der Historie	6
2. Darstellung der Beteiligung an enviaM.....	9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen	10
3.1 KBE.....	10
3.1.1 Beteiligungsübersicht	10
3.1.2 Finanzbeziehungen.....	11
3.1.3 Organe	11
3.1.4 Sonstige Angaben	13
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen	14
3.1.6 Lagebericht	17
3.2 enviaM.....	25
3.2.1 Beteiligungsübersicht	25
3.2.2 Finanzbeziehungen.....	25
3.2.3 Organe	26
3.2.4 Sonstige Angaben	27
3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen	28
3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM	31
3.2.7 Lagebericht der enviaM.....	34
4 Anlagen.....	35
4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2018.....	35
4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2018.....	50

Vorwort

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 2. November 2018 den Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr ist diese Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2018. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, d.h. für den Beteiligungsbericht Ihrer Stadt/Gemeinde/Gesellschaft 2018 der nachstehende Bericht.

Für die Darstellung der enviaM ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahre 2018 erfolgte.

Die KBE hat Gesellschafter und Treugeber aus vier Bundesländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Der Beteiligungsbericht hat deshalb, die rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Bundesländer zu erfüllen. Der Bericht stellt sowohl die unmittelbare Beteiligung an der KBE als auch die mittelbare Beteiligung an der enviaM dar. Der Bericht enthält weiter den Lagebericht der Geschäftsführerin der KBE, der wichtige Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung der KBE gibt.

In der Anlage zum Bericht finden Sie die Angaben zu den einzelnen Geschäftsanteilen der Gesellschafter, den Orientierungswert für die Doppik zum 31. Dezember 2018 (Anlage 4.1). Zur Anlage 4.1 ist zu bemerken, dass diese die eigenen Anteile, die die KBE durch den Kauf von Geschäftsanteilen selbst hält, nicht beinhaltet. Aus diesem Grund ergibt sich eine Differenz zwischen dem ausgewiesenen Stammkapital im Abschnitt 3.1.1. Die eigenen Anteile spiegeln sich im Gesamtwert der einzelnen Geschäftsanteile wieder.

Für den Wert Doppik bleibt anzumerken, dass nach der Verschmelzung der KME auf die KBE Teilwerte aufgedeckt worden sind, die zu einem höheren Wertansatz in der Bilanz führen. Der Verkehrswert, den eine Stadt oder Gemeinde beim Verkauf der Geschäftsanteile bzw. der Aktien erzielen könnte, liegt unterhalb des Bilanzwertes. Dies rührt daher, dass nur die Gesellschaft, nicht aber der einzelne Gesellschafter, ein Andienungsrecht (Putoption) gegenüber RWE heute innogy SE hat. Weiter hat die KBE mit insgesamt 22,18 % die Sperrminorität in der enviaM, was ebenfalls zu einem erhöhten Wertansatz führt. Deshalb wird bei der Doppik der Wert zugrunde gelegt, der bei einem Verkauf der Geschäftsanteile erzielbar wäre (Verkehrswert). Der Wert zum 31. Dezember 2018 wurde bereits zu Beginn des Jahres allen Gesellschaftern in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, wird aber zur Vollständigkeit des Berichtes nochmals aufgeführt. Der Beteiligungsbericht kann elektronisch über das Internet-Portal www.kbe-enviam.de im Gesellschafterbereich abgerufen werden. Den Zugangscodes erhalten Sie, wenn Sie, die uns gemeldete Email-Adresse als Benutzernamen eingeben. Das Passwort müsste von Ihnen bereits festgelegt worden sein. Haben Sie es vergessen, können Sie selbst ein neues Passwort regenerieren.

Für die Gesellschafter aus Sachsen ist anzumerken, dass die Beteiligung an der KBE als Finanzbeteiligung nicht den geänderten Vorschriften §§ 94 a ff SächsGemO unterliegt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Beteiligungsbericht haben, steht Ihnen die Geschäftsführerin der KBE zur Beantwortung gern zur Verfügung.



Maritha Dittmer
Geschäftsführerin

Abkürzungsverzeichnis

BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBM	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
GkEA	Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

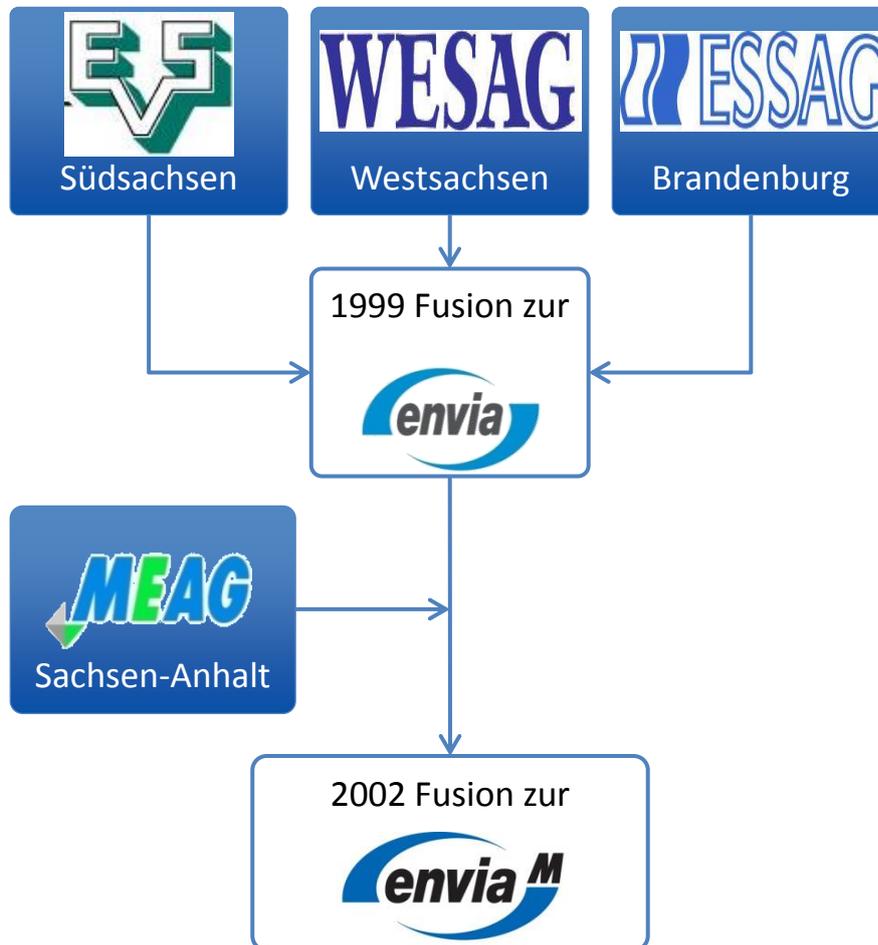
Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	x 100
Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Afa + Zu-/Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Geschäftsanteil in %	=	$\frac{\text{Geschäftsanteil(e) des Gesellschafters}}{\text{Stammkapital insgesamt}} \times 100$	x 100
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	x 100

Hinweis: Bilanz und Leistungskennzahlen werden kaufmännisch oder wirtschaftlich sinnvoll gerundet.

1. Darstellung der Historie

Die Historie der envia Mitteldeutsche Energie AG



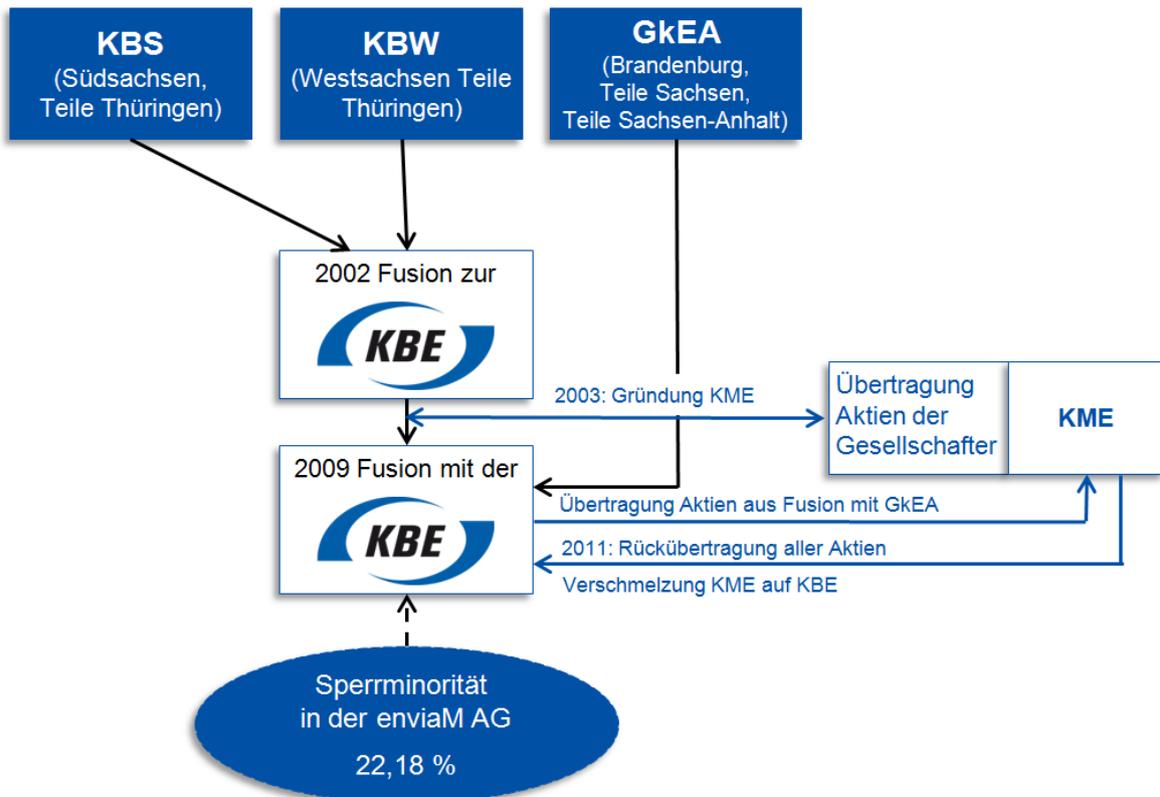
EVS – Energieversorgung Südsachsen AG

WESAG – Westsächsische Energie AG

ESSAG – Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG

MEAG – Mitteldeutsche Energieversorgung AG

Die Historie der KBE



- KBS** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der südsächsischen Energieversorgung
- KBW** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung
- GKEA** – Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
- KBE** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- KME** – Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH

Im Jahre 1995 wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Südsachsen (KBS) und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung (KBW) vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) gegründet, um die Beteiligungen der damals über 1.000 Städte und Gemeinden zu bündeln. Die BvS hat die Aktien, die den Städten und Gemeinden nach dem Kommunalvermögensgesetz zustanden, im Jahr 1993 treuhänderisch auf den SSG übertragen.

Im Jahre 1996 wurden auf die GkEA (Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH) durch die BvS die Aktien der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der ESSAG (Südbrandenburg, Teile von Sachsen und Sachsen-Anhalt) übertragen.

Im Jahre 1999 erfolgte die Fusion der EVS AG (Südsachsen), der WESAG (Westsachsen) und der ESSAG (Südbrandenburg) zur **envia**. Eine weitere Fusion der **envia** folgte im Jahre 2002. **envia** und MEAG (südliches Sachsen-Anhalt) wurden zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) verschmolzen. Im Rahmen dieser Fusion haben sich die kommunalen Anteilseignerverbände KBS und KBW zur Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zusammengeschlossen.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden blieben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber blieben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

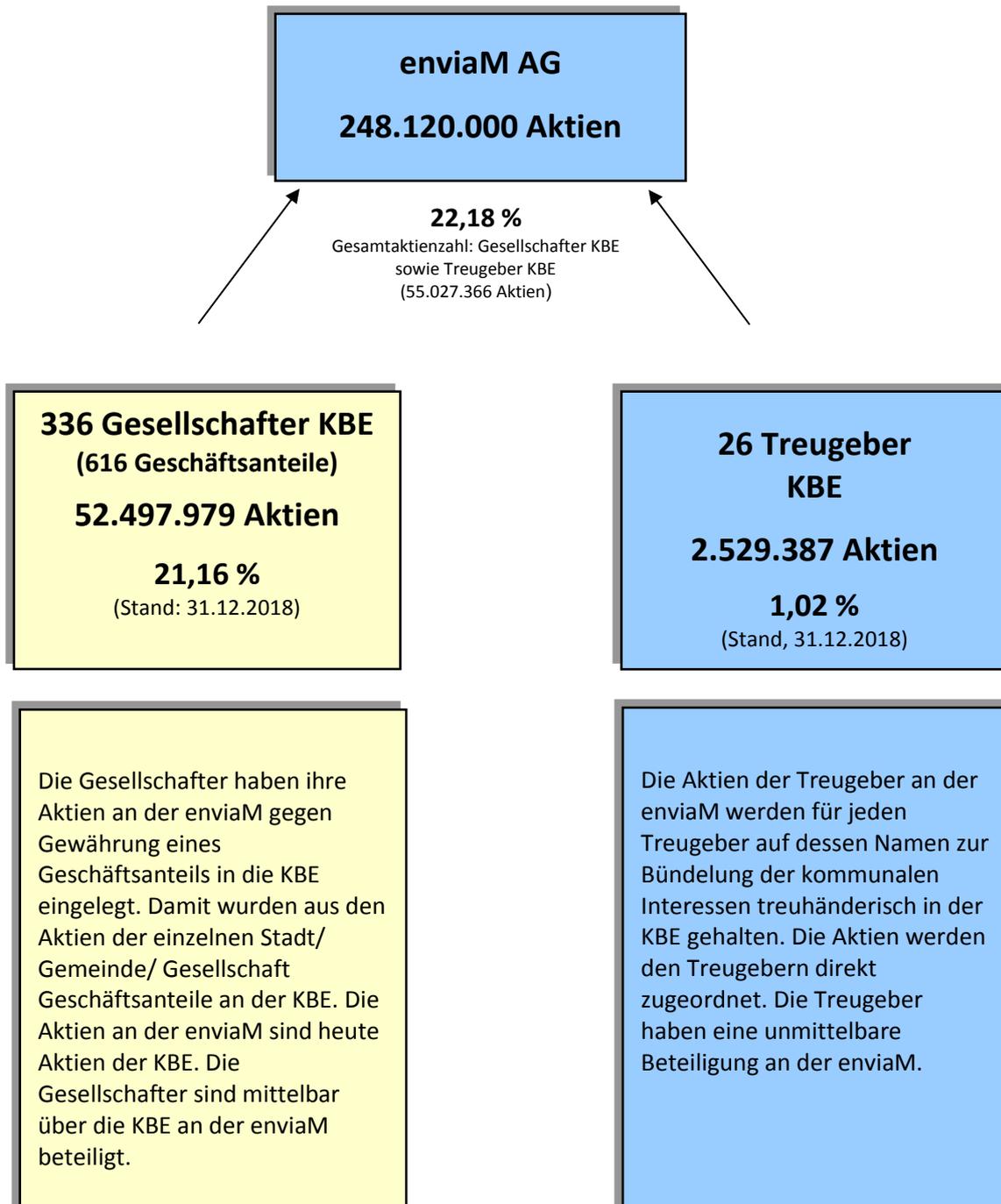
Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt. Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt mit 55.027.366 Aktien – Stand 31. Dezember 2018 – eingetragen.

2. Darstellung der Beteiligung an enviaM



3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 - 2026 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Krügerstraße 27 b 01326 Dresden Telefon: 0351 26323 - 20 Fax: 0351 26323 - 11 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 34.000.000 € am 7. Mai 2018 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 2. November 2018 weitere 3.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 3.000.000 € erfolgte am 6. Dezember 2018 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2018 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2018 mit	33.934.298,02 €
aus dem Bilanzgewinn mit	3.065.701,98 €
insgesamt	37.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 7. November 2014 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2019. Herr Karl-Ludwig Böttcher schied zum 31. Januar 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Gesellschafterversammlung hat am 2. November 2018 Herrn Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e.V. zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2018)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Thomas Eulenberger	Bürgermeister der Stadt Penig (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Bernd Meyer	Bürgermeister für Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fetscher Straße 72
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 1

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2018

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2017/2018 T€	2016/2017 T€	2017/2018 T€	2016/2017 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Sachanlagen	0	0	Gezeichnetes Kapital	53.305 53.331
Finanzanlagen	456.044	456.044	Rücklagen	408.581 408.682
			Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	8.459 ³ 45.525
Umlaufvermögen			Sonderposten	0 0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.147 ¹	15.701 ¹	Rückstellungen	64 93
Wertpapiere, liquide Mittel	4.355 ²	35.890 ²	Verbindlichkeiten	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 0
			Verbindlichkeiten < 1 Jahr	136 ⁴ 5
Aktive RAP	1	1	Passive RAP	0 0
Bilanzsumme	470.547	507.636	Bilanzsumme	470.547 507.636

¹ Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

² Termingeld und liquide Mittel – Bestand nach der Vorabausschüttung (07.05.2018) niedriger

³ Vorabausschüttung 34.000.000 € am 7. Mai 2018

⁴ Steuern Betriebsprüfung 105.000 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017/2018 T€	2016/2017 T€
Umsatzerlöse	21	21
Sonstige betr. Erträge	7	2
Erträge aus Beteiligungen	34.124	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	232 ¹	128 ¹
Personalaufwand	64	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1
sonstiger betriebl. Aufwand	207	189
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31 ¹	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	147 ²	511
Jahresergebnis	33.934	33.510

¹ Ergebnisse Betriebsprüfung, deshalb erhöhter Ansatz

² Ergebnis Betriebsprüfung – Erstattung GwSt

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	96,62 %	89,84 %	88,90 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,96 %	99,98 %	99,62 %
Verschuldungsgrad	0,04 %	0,02 %	0,38 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	103,14 %	111,29 %	112,06 %
Zinsaufwandquote	147,88 % ³	0,0 %	0,0 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,09 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	6.834,73 %	52.524,39 % ²	2.905,50 % ¹
Liquidität 3. Grades	7.154,03 %	52.730,32 % ²	2.918,32 % ¹
Cashflow	33.935,05 €	33.511.164 €	45.838.135 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,22 %	6,6 %	8,94 %
Umsatz	21.255 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.934.298 €	33.510.437 €	45.837.408 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote ³	299,93 %	299,47 %	299,71 %
Personalquote	0,19 %	0,19 %	0,14 %
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1

¹ Forderungen aus Schuldscheindarlehen als liquide Mittel ausgewiesen

² Durch Zahlung Dividende 2016 für Treugeber vor dem 30.06.2017 kurzfristig Fremdkapital nur 5 T€

³ Basis sind die Umsatzerlöse. KBE hat im Wesentlichen Beteiligungserträge, die nicht berücksichtigt werden.

3.1.6 Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2018 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 €. Die eigenen Anteile betragen 829.622 €.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

Die KBE hat im Geschäftsjahr 2017/2018 nachstehende Geschäftsanteile käuflich erworben:

Geschäftsanteil Nr. 47	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von	18.500 €
Geschäftsanteil Nr. 359	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von	1.484 €
Teilgeschäftsanteil Nr. 197 (neuer Geschäftsanteil Nr. 616)	mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von	6.095 €

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2017/2018

2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE

Im Wirtschaftsjahr 2017/2018 gab es insgesamt vier Konsortialgespräche mit der innogy SE. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurden zu nachstehenden Themen die Beratungen geführt:

Information zur Entwicklung der Geschäftsfelder innogy SE

Thema war die Entwicklung der Geschäftsfelder innogy mit den strategischen Schwerpunkten insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, Elektromobility und Digitalisierung sowie das Leitbild von innogy.

Neuaufstellung des Vertriebs

Der Vertrieb muss sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Die Margen gehen zurück, und teilweise insbesondere im Bereich der Geschäftskunden herrscht ein ruinöser Wettbewerb. Dies erfordert nicht nur bei innogy und enviaM, sondern in der ganzen Branche eine andere Herangehensweise. Diskutiert wurden sowohl eine gemeinsame Vertriebslösung der Regionalunternehmen mit innogy als auch eine eigene Strategie für den Vertrieb enviaM. Das Bestreben der Verantwortlichen bei enviaM und der kommunalen Anteilseigner war und ist es, die Selbstständigkeit auch im Bereich Vertrieb zu behalten und dabei die Synergien des Konzerns zu nutzen. Auf dieser Basis wurde im Geschäftskundenbereich ein Vertriebsprojekt ins Leben gerufen, das darauf ausgerichtet ist, den Geschäftskundenvertrieb zu stabilisieren. Das Projekt soll die Selbstständigkeit des Vertriebs in enviaM garantieren.

Dividendenerwartung 2017 – Ausschüttung 2018

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Auf der Grundlage der voraussichtlichen Jahresabschlusszahlen zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage dieser Vereinbarung eine

Dividende mit 0,65 €/Akte ermittelt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 2. Mai 2018 dazu den Beschluss gefasst. Damit wird Dividendenkontinuität erreicht.

Änderung der Satzung enviaM

Diskutiert wurde die Änderung der Satzung enviaM, die dann von der Hauptversammlung am 2. Mai 2018 beschlossen worden ist. Wesentliche Punkte der Satzungsänderung sind die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens an die heutige und zukünftige Entwicklung der enviaM, die Erweiterung der Möglichkeit zur Einberufung und Beschlussfassung mittels Telefax und mittels elektronischer Medien für den Aufsichtsrat der enviaM.

Weggang des Vorstandsvorsitzenden Tim Hartmann – Nachfolge

Herr Tim Hartmann teilte im Januar 2018 mit, dass er eine neue Tätigkeit aufnehmen wird und deshalb als Vorstandsvorsitzender ab dem 1. September 2018 nicht mehr zur Verfügung steht. Nach § 10 des Konsortialvertrages haben die Konsortialpartner Einvernehmen bei einer Neubesetzung herzustellen. Dabei soll der Vorstand ausschließlich nach persönlicher und fachlicher Eignung besetzt werden. Die kommunalen Anteilseigner haben unter Beachtung dieser Grundsätze ein Anforderungsprofil erstellt, das in die Auswahlkriterien mit eingeflossen ist. In einem gesonderten Konsortialgespräch wurde das Einvernehmen hergestellt. Herr Dr. Stephan Lowis wurde am 29. Mai 2018 vom Aufsichtsrat enviaM zum neuen Vorstandsvorsitzenden der enviaM gewählt.

Herr Dr. Lowis wird zum 1. September 2018 sein Amt antreten.

Beabsichtigte Transaktion Verkauf der RWE Anteile an innogy in Höhe von 76,8 % an E.ON

Im Lagebericht 2016/2017 wurde darüber berichtet, dass die RWE AG ihre Geschäftsbereiche neu ordnet und einen Teil der Geschäftsfelder auf die innogy SE übertragen hat. Betroffen davon war auch enviaM, da sie dem Bereich innogy SE zugeordnet worden ist. Im Ergebnis wurde am 22. Juni 2016 die 6. Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag beurkundet. Damit wurde Partner des Konsortialvertrages und der Putoption die RWE International SE. Die RWE International SE wurde zum 1. September 2016 umfirmiert in die innogy SE. Die Regionalgesellschaften, so auch die enviaM, wurden dem Vorstandsressort Netz & Infrastruktur zugeordnet. Völlig überraschend war, auch für innogy, die Nachricht im März 2018, dass E.ON die 76,8 %-Beteiligung an innogy von RWE übernehmen wird. Damit kommt es wieder zu einer neuen Situation für die kommunalen Anteilseigner enviaM.

Die Beschlüsse der Aufsichtsräte RWE und E.ON liegen vor. Die Genehmigung der Kartellbehörde ist beantragt, aber noch nicht erteilt. Vor diesem Hintergrund gab es auch keine Stellungnahmen von innogy und den kommunalen Anteilseignern in der Presse. Die kartellrechtlichen Genehmigungen sind abzuwarten. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter werden über den Fortgang laufend informiert. Die Vertreter der KBE werden dafür Sorge tragen, dass die Rechte der kommunalen Anteilseigner gewahrt bleiben.

2.2 Gewerbesteuererlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2019

Für die Jahre 2015 – 2019 haben die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, enviaM und das Finanzamt Chemnitz eine Gewerbesteuererlegungsvereinbarung geschlossen, nach welcher die Gewerbesteuer von enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufgeteilt wird. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung erhält jede Stadt und Gemeinde im Versorgungsgebiet der enviaM Gewerbesteuer. Der Neuabschluss der Vereinbarung wird angestrebt und mit enviaM und dem Finanzamt werden dazu die Gespräche geführt.

2.3 Prüfung der Werthaltigkeit der Putoption

In dem Konsortialvertrag ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM ihre enviaM-Aktien der innogy andienen können. Nach der Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

2.4 Änderung der Satzung der KBE - Vorabausschüttung

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 nachstehende Änderung der Satzung der KBE beschlossen:

Es wurde § 9 Abs. 5 eingefügt, der lautet:

„Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Beschlussfassung über eine Vorabausschüttung des für ein Geschäftsjahr zu erwartenden Gewinns.

Vorabausschüttungen können einmal oder mehrmals während oder nach Ende des Geschäftsjahres beschlossen werden. Sie dürfen nur insoweit beschlossen werden, wie nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung ein Gewinn in dieser Höhe zu erwarten ist. Übersteigt die Vorabausschüttung den Gewinn, haben die Gesellschafter den Differenzbetrag zurück-zuzahlen. Die Bestimmung des § 32 GmbHG findet keine Anwendung.“

Damit wird der Entwicklung am Kapitalmarkt Rechnung getragen, dass der Aufsichtsrat eine Vorabausschüttung beschließen kann, wenn es der Geschäftsführung nicht gelingt, die Dividende der enviaM nach der Hauptversammlung ohne Strafzins anzulegen. Die Satzungsänderung wurde am 17. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen.

Von dieser Regelung musste im Wirtschaftsjahr 2017/2018 Gebrauch gemacht werden. Nach der Hauptversammlung der enviaM am 2. Mai 2018 hat der Aufsichtsrat der KBE am 4. Mai 2018 eine Vorabausschüttung beschlossen, da die Dividende, die von enviaM nach der Hauptversammlung ausgeschüttet worden ist, nicht ohne Strafzins hätte angelegt werden können.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine enviaM-Aktien in die KBE eingelegt. Von dem Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

Nachstehende Geschäftsanteile wurden gekündigt und nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2017 käuflich erworben:

Braunichswalde

Geschäftsanteil Nr. 197 -	Stammkapitalanteil 18.500 € - Kaufpreis 91.055 €
Geschäftsanteil Nr. 359 -	Stammkapitalanteil 1.484 € - Kaufpreis 7.305 €

Monstab

Teilgeschäftsanteil von Geschäftsanteil Nr. 197 – Stammkapitalanteil 18.560 €
Ankauf Teilgeschäftsanteil in Höhe von 6.095 € Stammkapitalanteil zum Kaufpreis von 30.000 €

Der Kauf wurde vollzogen, und die Gesellschafterliste wurde angepasst.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Im Lagebericht 2016/2017 wurde bereits auf die Situation am Kapitalmarkt eingegangen. Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung, und Termingeldanlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2 ausgeführt, am 4. Mai 2018 die Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 € beschlossen. Die Auszahlung an die Gesellschafter erfolgte am 7. Mai 2018.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer abschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins nicht möglich sind.

5. Workshop Notfallplan Blackout

Auf Wunsch des Aufsichtsrates wurde am 15. März 2018 mit Unterstützung der Landesdirektion Sachsen und der MITNETZ STROM ein Workshop zum Thema „Notfallplan Blackout“ durchgeführt. Der Workshop ist positiv zu bewerten und hat aufgezeigt, dass im Vorfeld Abstimmungen zwischen dem Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde und MITNETZ STROM mit der Einstufung als kritische Infrastruktur unabdingbar notwendig sind. Auch Städte und Gemeinden müssen für den Ernstfall gerüstet sein. Als Hilfestellung kündigte die Landesdirektion einen Leitfaden an.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 3. November 2017 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016/2017 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2017 und einen Teil der Gewinnrücklage in Höhe von insgesamt 37.000.000 € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Dividende wurde am 6. Dezember 2017 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende enviaM ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Mai 2018 die bereits angesprochene Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 € beschlossen. Geplant ist nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2018/2019 eine Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 mit insgesamt 37.000.000 €. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 2. November 2018.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2018

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die unter Punkt 1 genannten Geschäftsanteile käuflich erworben.

Kündigungen von Geschäftsanteilen liegen bis zum 30. Juni 2018 nicht vor.

6.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und gemeinsam geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM haben einer neuen Partnervereinbarung zugestimmt, die sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE und KBM als auch die der kommunalen Anteilseignergesellschaften und enviaM sowie innogy regelt.

Zum Verband der kommunalen Anteilseigner der RWE AG (VKA) und den kommunalen Vertretern der übrigen Regionalgesellschaften im Bereich der innogy SE bestehen gute Kontakte, und es finden regelmäßig Gespräche statt.

6.4 Aufsichtsrat der KBE

Herr Karl-Ludwig Böttcher ist zum 1. Februar 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Nach der Satzung der KBE steht dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg das Recht zu, einen Vorschlag zu unterbreiten, wer aus dem regionalen Gebiet der ehemaligen GKEA in den Aufsichtsrat nachrückt. Die Nachwahl in den Aufsichtsrat der KBE wird in der Gesellschafterversammlung am 2. November 2018 erfolgen.

6.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Mit der Wahl des Aufsichtsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Eulenberger hat das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat enviaM zum 2. Mai 2018 niedergelegt, und Herr Thomas Zenker wurde in der Aufsichtsratsitzung enviaM am 2. Mai 2018 zum zweiten Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM gewählt.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

6.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen maßgeblich zur Stabilität bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

Offen sind nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend braucht, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können.

Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistungen, wirken sich heute schon positiv auf die Ergebnisse der enviaM aus. Die Zusammenarbeit mit fast 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout baut die Kooperationen weiter aus. Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss der Konzessionsverträge. Für die Zukunft maßgebend wird sein, wie die Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement und zukunftsfähigem Ausbau der Netze unterstützt und dafür Sorge trägt, dass Zuständigkeiten nicht verlagert werden. Die

Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit leichten Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt. Die Steuern orientieren sich an der Ausschüttung enviaM.

6.7 Abschluss der Betriebsprüfung KME und KBE 2010 bis 2013

Die Betriebsprüfung der KME für die Jahre 2010 - 2011 und die Betriebsprüfung der KBE für Jahre 2010 bis 2013 konnten zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Die endgültigen Steuerbescheide liegen datiert vom 6. Juni 2018 vor. Damit konnte die Einarbeitung in den Jahresabschluss 30. Juni 2018 erfolgen.

Im Ergebnis ergibt sich eine Nachzahlung an Körperschaftssteuern, Zinsen und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 121.840,85 €. Es wird eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von ca. 550.000,00 € einschließlich der Erstattungszinsen geben.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, immer mehr an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird zunehmend zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden.

Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen fordern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet, die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzkosten zu regeln. Die Energiewende ist bisher nur eine Stromwende, und nur durch die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr mit den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen wird es zu einer Weiterentwicklung kommen, die der Markt benötigt und die noch bezahlbar ist. enviaM sieht in der Sektorkopplung eine weitere Chance, neue Geschäftsfelder aufzubauen.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

7.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer dritten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen die Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise berücksichtigen. Gemeinsam mit den übrigen betroffenen Verteilnetzbetreibern wird auf politischer Ebene gefordert, die Sonderlasten anzuerkennen. Die Verhandlungen gestalten sich schwierig. Insbesondere die Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung von spezifischen Kosten führen zu einer weiteren, nicht gerechtfertigten Absenkung der Erlösobergrenze.

Auch hier ist die Politik gefordert, besondere Kostenstrukturen und Gegebenheit mit zu berücksichtigen.

Die neue Bundesregierung hat hier einen immensen Handlungsbedarf, den es kurzfristig anzupacken gilt.

7.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend angegangen werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten.

Mit dem Programm „Anders denken – anders machen“ (ad.am) will die enviaM-Gruppe den Strukturwandel meistern. Vom „Ich zum Wir“ – sich von der alten Energiewelt in eine neue, sich ständig ändernde Welt zu bewegen, ist das Ziel. Dies fordert auch ein Umdenken bei den kommunalen Anteilseignern. Die Gigawelt von Morgen ist nicht mehr aufzuhalten, deshalb müssen alle ein Teil des Prozesses werden. Die KBE wird diesen Prozess unterstützen.

7.4 Ausrichtung des Mutterkonzerns innogy SE - Stabilität in den Regionalunternehmen

Ziel der kommunalen Anteilseigner war und ist es, enviaM als eigenständiges Unternehmen auszurichten. Der Konsortialvertrag, dessen Partner die innogy SE ist, sichert die Eigenständigkeit der enviaM-Gruppe, die Wertschöpfung für und die Arbeitsplätze in der Region. Die Versorgungssicherheit als Aufgabe der Daseinsvorsorge hat eine besondere Bedeutung. Darauf sind auch die Investitionen auszurichten. Die Mitwirkung der KBE im gemeinsamen Regionalunternehmen enviaM ist zur Erfüllung der gesetzten Ziele besonders wichtig. Auch wenn es Änderungen in der Anteilseignerstruktur der innogy geben wird, die Ziele der kommunalen Anteilseigner bleiben unverändert bestehen. Die Versorgungssicherheit und die Selbstständigkeit der enviaM stehen dabei an erster Stelle. Mit Hilfe des Konsortialvertrags und der Mitwirkung in den Gremien der enviaM-Gruppe wird es gelingen, die Stabilität zu sichern und den Ausbau von enviaM als zukunftsorientiertes Unternehmen voranzutreiben.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte gelebt werden und dass die kommunalen Anteilseigner sich einbringen und zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility als auch die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die mit zu gestalten sind.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung auch in der Zukunft bestehen bleibt. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft der KBE ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe und seinem Gewicht erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen sind die Basis und die Grundlage. Gemeinsam stehen die Gesellschafter und die KBE mit in der Verantwortung, dass diese Basis erhalten bleibt.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit. Strom ist wie Wasser für die Städte und Gemeinden eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, und diese soll auch in der Zukunft im gemeinsamen Unternehmen enviaM erfüllt werden. Dafür ist gemeinsam Sorge zu tragen.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt - heute und in der Zukunft, das ist ihre Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2018

Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 10.01.2019

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 01.07.2011: 22,18 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen; Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31.12.2018):

Tim Hartmann

Vorsitzender des Vorstandes
- bis 31. August 2018 -

Dr. Stephan Lowis

Mitglied des Vorstandes
- seit 1. August 2018 –

Vorsitzender des Vorstandes

- seit 1. September 2018 -

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31.12.2018)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger (bis 2.Mai 2018), 2. stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker (seit 3.Mai 2018), 2. stellvertretender Vorsitzender

Holger Bittner¹⁾

Marcus Borck

Christine Dittrich¹⁾

Carl-Ernst Giesting

Heiko Heinze¹⁾

Martin Herrmann

Detlef Hillebrand

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Knut Lindner¹⁾

Hildegard Müller

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt

Birgit Zielke¹⁾

Hans-Christoph Zippel¹⁾

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: PricewaterhouseCoopers GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Mitarbeiter: 762 (Stand: 31.12.2017)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2018

Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2017:

Aktiva	Tz	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		13.476	11.237
Sachanlagen		1.061.586	1.047.176
Finanzanlagen		1.553.043	1.484.662
		2.628.105	2.543.075
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	5.124	8.760
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	242.938	244.615
Flüssige Mittel	(4)	422	293
		248.484	253.668
Rechnungsabgrenzungsposten		1.036	263
		2.877.625	2.797.006

Passiva	Tz	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		635.187	635.187
Kapitalrücklage		20.565	20.565
Gewinnrücklagen		891.691	849.691
Bilanzgewinn		161.557	161.783
		1.709.000	1.667.226
Sonderposten	(6)	72.999	87.724
Rückstellungen	(7)	363.317	355.486
Verbindlichkeiten	(8)	702.949	647.004
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	29.360	39.566
		2.877.625	2.797.006

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017:**

	Tz	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	(12)	2.375.289	2.478.533
Strom- und Energiesteuer		-127.712	-131.397
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		2.247.577	2.347.136
Bestandsveränderung		-216	738
Andere aktivierte Eigenleistungen		117	238
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	104.424	142.625
Materialaufwand	(14)	-1.839.711	-1.931.043
Personalaufwand	(15)	-67.601	-61.879
Abschreibungen	(16)	-105.738	-110.146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-151.034	-146.712
Ergebnis Finanzanlagen	(18)	104.755	-28.167
Zinsergebnis	(19)	-19.863	-11.014
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-2.300	-151
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-65.744	-48.396
Ergebnis nach Steuern		204.666	153.229
Sonstige Steuern		-1.614	-3.943
Jahresüberschuss		203.052	149.286
Gewinnvortrag		505	497
Einstellung in die Gewinnrücklagen (im Vorjahr: Entnahme aus den Gewinnrücklagen)		-42.000	12.000
Bilanzgewinn		161.557	161.783

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2017	Ist 2016
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	81,36	72,89
Vermögensstruktur ²⁾	%	91,33	90,92
Fremdkapitalquote ³⁾	%	39,09	38,51
Zinsaufwandsquote	%	1,03	0,63
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	60,91	59,61
Anlagendeckungsgrad II	%	66,69	65,56
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	454.465	393.336
kurzfristige Liquidität	%	35,35	39,46
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	11,58	9,19
Gesamtkapitalrendite	%	7,86	5,87
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.117,31	3.367,48
Arbeitsproduktivität		33,25	37,93
Personalaufwandsquote	%	3,01	2,64

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM

I verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Davon werden die folgenden verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
	unmittelbar	mittelbar		
	%	%		
1 envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		63.463	0
2 enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	0
3 envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		18.998	3.004
4 EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.347	0
5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	0
6 envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		3.316	1.362
7 Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		22	0
8 VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		26.908	2.266
9 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		129.245	37.289
10 A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	3.358	1.289
11 Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.117	47
12 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ²		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit enviaM

2) Gewinnabführungsvertrag mit MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
	unmittelbar	mittelbar		
	%	%		
13 SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben ³	100,00		3.159	-1
14 AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH, Lützen ¹	100,00		3.111	2.292
15 Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Hochheim ¹	100,00		2.820	70
16 GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus ¹	100,00		268	-24
17 NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale) ¹	100,00		172	30
18 enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg ¹	100,00		35	3
19 enviaM Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale) ¹	100,00		26	1
20 enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
21 SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
22 WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Halle (Saale) ⁴	100,00		25	-
23 Löbnitz Netz GmbH & Co. KG, Löbnitz ¹	100,00		10	-3
24 WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz ²	100,00		-1.184	-1.143
25 Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz ¹	74,90		561	217
26 bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale) ¹	74,50	25,50	613	138
27 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen ¹		100,00	31	0
28 Löbnitz Netz Verwaltungs GmbH, Löbnitz ¹		100,00	27	0
29 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ⁵		100,00	25	0
30 Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz ¹		100,00	21	-1
31 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz ¹		99,98	26	0

1) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015; in 2015 als Erste WEA Vetschau GmbH & Co. KG firmierend

3) Geschäftsjahr vom 20. Dezember bis 31. Dezember 2016

4) Eigenkapital bei Gründung in 2017

5) Gewinnabführungsvertrag mit MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

II Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
	unmittelbar %	mittelbar %		
32 Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.296	331
33 Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	507
34 Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.699	1.442
35 Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ²	49,00		3.007	0
36 Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.599	418
37 Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		894	74
38 Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		89	-2
39 Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) ²	47,00		10.625	650
40 Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ²	45,00		32.759	900
41 Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		16.895	1.241
42 Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Marienfließ	41,03		5.796	32
43 Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ²	40,00		22.092	700
44 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen ²	40,00		20.039	100
45 Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	352
46 Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.316	885
47 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.459	2.969
48 Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.248	-89
49 Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		10.038	1.283
50 Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	175
51 Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.551	1.327
52 Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ²	27,00		43.360	0
53 Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	579
54 Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		24.825	4.981
55 Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50		21.379	3.645
56 Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.846	2.443
57 Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		13.835	1.786
58 Stadtwerke Aue GmbH, Aue	24,50		12.851	1.656
59 GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		9.184	3.584
60 Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	436	6
61 VEM Neue Energie Muldenthal GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	58	-8
62 eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	464.069	79.267

2) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

3.2.7 Lagebericht der enviaM

Allgemeine Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2017 erzielt enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 203,1 Mio. € (im Vorjahr: 149,3 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften mit Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.375,3 Mio. € (Vorjahr: 2.478,5 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.945,2 Mio. € (Vorjahr: 2.029,3 Mio. €). Der Rückgang um 84,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absätzen im Vertriebssegment Weiterverteiler/Vertriebshandel.

Die sonstigen Umsatzerlöse summieren sich auf 423,1 Mio. € (Vorjahr: 442,6 Mio. €). Hier resultiert der Rückgang um 18,1 Mio. € im Wesentlichen aus geringeren Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 104,4 Mio. € (im Vorjahr: 142,6 Mio. €). Hauptgrund für den Rückgang im Vorjahresvergleich waren verminderte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Entsprechend der Umsatzentwicklung reduziert sich auch der Materialaufwand von 1.931,0 Mio. € auf 1.839,7 Mio. €. Die Verminderung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Strombeschaffungskosten auf Grund gesunkener Absätze im Vertriebssegment Weiterverteiler/Vertriebshandel zurückzuführen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 67,6 Mio. € (im Vorjahr: 61,9 Mio. €). Einflussfaktoren, die zu diesem Anstieg führen, sind gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung und ein höherer Personalbestand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (151,0 Mio. €; im Vorjahr: 146,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt 104,8 Mio. € (im Vorjahr: –28,2 Mio. €) und setzt sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens sowie aus dem Beteiligungsergebnis zusammen. Ursächlich für diese Verbesserung ist im Wesentlichen die deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus dem Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses von –11,0 Mio. € im Vorjahr auf –19,9 Mio. € im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Bewertung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 161,6 Mio. € (im Vorjahr: 161,8 Mio. €) setzt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 203,1 Mio. € (im Vorjahr: 149,3 Mio. €) zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 0,5 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 42,0 Mio. € (im Vorjahr: Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 12,0 Mio. €) zusammen.

4 Anlagen

4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2018

Stand: 31.12.2018

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
12	Stadt	Adorf	137.690,00 €	0,25830680	678.029,26 €
	Amt	Altdöbern			
590	Gemeinde	- Altdöbern	47.595,00 €	0,08928835	234.372,88 €
490	Gemeinde	- Bronkow	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
591	Gemeinde	- Bronkow	7.960,00 €	0,01493298	39.197,57 €
592	Gemeinde	- Luckaitztal	48.497,00 €	0,09098050	238.814,62 €
593	Gemeinde	- Neupetershain	19.818,00 €	0,03717862	97.590,12 €
594	Gemeinde	- Neu-Seeland	55.473,00 €	0,10406749	273.166,66 €
13	Gemeinde	Altmittweida	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
14	Gemeinde	Amtsberg	88.500,00 €	0,16602623	435.802,09 €
31	Große Kreisstadt	Annaberg-Buchholz	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
343	Große Kreisstadt	Annaberg-Buchholz	51,00 €	0,00009568	251,14 €
483	Stadt	Annaburg	63.431,00 €	0,11899672	312.354,37 €
487	Stadt	Annaburg	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
507	Stadt	Annaburg	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
16	Gemeinde	Arzberg	110.640,00 €	0,20756093	544.826,47 €
344	Gemeinde	Arzberg	5.952,00 €	0,01116597	29.309,54 €
17	Stadt	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00 €	2,02715217	5.321.069,61 €
18	Stadt	Auerbach/Vogtl.	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
19	Stadt	Augustusburg	142.650,00 €	0,26761178	702.453,87 €
20	Gemeinde	Bad Brambach	137.740,00 €	0,25840060	678.275,47 €
21	Stadt	Bad Düben	308.210,00 €	0,57820277	1.517.723,85 €
345	Stadt	Bad Düben	16.582,00 €	0,03110788	81.655,03 €
22	Stadt	Bad Elster	118.010,00 €	0,22138707	581.118,69 €
23	Stadt	Bad Lausick	207.430,00 €	0,38913923	1.021.451,15 €
346	Stadt	Bad Lausick	11.160,00 €	0,02093619	54.955,38 €
484	Stadt	Bad Muskau	86.582,00 €	0,16242806	426.357,25 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
271	Gemeinde	Bad Schlema	212.650,00 €	0,39893196	1.047.156,09 €
24	Gemeinde	Bärenstein	63.900,00 €	0,11987657	314.663,88 €
347	Gemeinde	Bärenstein	184,00 €	0,00034518	906,07 €
26	Stadt	Belgern-Schildau	32.310,00 €	0,06061365	159.104,69 €
27	Stadt	Belgern-Schildau	161.400,00 €	0,30278683	794.784,82 €
349	Stadt	Belgern-Schildau	14.894,00 €	0,02794118	73.342,78 €
268	Stadt	Belgern-Schildau	18.410,00 €	0,03453721	90.656,68 €
269	Stadt	Belgern-Schildau	65.900,00 €	0,12362857	324.512,51 €
451	Stadt	Belgern-Schildau	6.431,00 €	0,01206457	31.668,28 €
28	Gemeinde	Belgershain	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
350	Gemeinde	Belgershain	1.983,00 €	0,00372011	9.764,92 €
29	Gemeinde	Bennewitz	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
351	Gemeinde	Bennewitz	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
30	Gemeinde	Bergen	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
485	Stadt	Bernsdorf	133.059,00 €	0,24961904	655.224,74 €
562	Stadt	Bernsdorf	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
32	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00 €	0,23975314	629.327,76 €
131	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
352	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00 €	0,00059844	1.570,86 €
33	Gemeinde	Bockau	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
35	Stadt	Böhlen	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
354	Stadt	Böhlen	3.474,00 €	0,00651723	17.107,08 €
36	Stadt	Borna	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
37	Stadt	Borna	59.920,00 €	0,11241008	295.065,10 €
355	Stadt	Borna	5.207,00 €	0,00976835	25.640,92 €
38	Gemeinde	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
39	Gemeinde	Borsdorf	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
356	Gemeinde	Borsdorf	3.969,00 €	0,00744585	19.544,62 €
41	Gemeinde	Bösenbrunn	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
488	Gemeinde	Boxberg	110.083,00 €	0,20651600	542.083,63 €
585	Gemeinde	Boxberg	29.049,00 €	0,05449600	143.046,50 €
42	Stadt	Brand-Erbisdorf	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
43	Stadt	Brand-Erbisdorf	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
44	Stadt	Brand-Erbisdorf	495.750,00 €	0,93002831	2.441.230,33 €
357	Stadt	Brand-Erbisdorf	3.035,00 €	0,00569367	14.945,30 €
45	Stadt	Brandis	110.340,00 €	0,20699813	543.349,18 €
46	Stadt	Brandis	13.850,00 €	0,02598264	68.201,80 €
358	Stadt	Brandis	5.936,00 €	0,01113595	29.230,75 €
48	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00 €	0,23059824	605.297,09 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
49	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
50	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
	Amt	<i>Burg (Spreewald)</i>			
489	Gemeinde	- Briesen	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
491	Gemeinde	- Burg (Spreewald)	144.284,00 €	0,27067717	710.500,21 €
495	Gemeinde	- Dissen-Striesow	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
513	Gemeinde	- Guhrow	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
544	Gemeinde	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
561	Gemeinde	- Werben	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
51	Stadt	Burgstädt	825.240,00 €	1,54815242	4.063.743,66 €
53	Gemeinde	Burkhardtsdorf	147.510,00 €	0,27672915	726.386,05 €
492	Stadt	Calau	300.201,00 €	0,56317787	1.478.285,00 €
54	Gemeinde	Callenberg	147.600,00 €	0,27689799	726.829,24 €
360	Gemeinde	Callenberg	350,00 €	0,00065660	1.723,51 €
55	Gemeinde	Cavertitz	115.300,00 €	0,21630310	567.773,79 €
361	Gemeinde	Cavertitz	6.203,00 €	0,01163684	30.545,54 €
56	Stadt	Chemnitz	201.650,00 €	0,37829593	992.988,60 €
57	Gemeinde	Claußnitz	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
58	Stadt	Colditz	106.660,00 €	0,20009444	525.227,69 €
329	Stadt	Colditz	112.480,00 €	0,21101278	553.887,22 €
362	Stadt	Colditz	5.210,00 €	0,00977397	25.655,69 €
475	Stadt	Colditz	4.464,00 €	0,00837448	21.982,15 €
606	Stadt	Colditz	5.688,00 €	0,01067070	28.009,52 €
59	Stadt	Crimmitschau	51.700,00 €	0,09698934	254.587,21 €
60	Stadt	Crimmitschau	19.700,00 €	0,03695725	97.009,05 €
363	Stadt	Crimmitschau	2.018,00 €	0,00378577	9.937,27 €
61	Gemeinde	Crottendorf	238.310,00 €	0,44707019	1.173.514,07 €
62	Stadt	Dahlen	152.200,00 €	0,28552760	749.481,10 €
364	Stadt	Dahlen	12.413,00 €	0,02328682	61.125,55 €
	Amt	<i>Dahme (Mark)</i>			
494	Gemeinde	- Dahmetal	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
518	Gemeinde	- Ihlow	40.456,00 €	0,07589556	199.218,18 €
493	Stadt	- Dahme/Mark	178.951,00 €	0,33571255	881.211,52 €
63	Stadt	Delitzsch	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
64	Stadt	Delitzsch	59.970,00 €	0,11250388	295.311,31 €
365	Stadt	Delitzsch	4.219,00 €	0,00791486	20.775,69 €
610	Gemeinde	Deutschneudorf	19.028,00 €	0,03569658	93.699,91 €
73	Stadt	Döbeln	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
369	Stadt	Döbeln	1.736,00 €	0,00325674	8.548,61 €
608	Stadt	Döbeln	51.524,00 €	0,09665916	253.720,53 €
	Amt	<i>Döbern-Land</i>			
501	Gemeinde	- Felixsee	80.794,00 €	0,15156976	397.855,30 €
601	Gemeinde	- Felixsee	9.683,00 €	0,01816533	47.682,17 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
508	Gemeinde	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00 €	0,12996383	341.141,93 €
519	Gemeinde	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
602	Gemeinde	- Neiße-Malxetal	83.210,00 €	0,15610218	409.752,45 €
603	Gemeinde	- Tschernitz	15.879,00 €	0,02978905	78.193,24 €
563	Gemeinde	- Wiesengrund	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €
604	Gemeinde	- Wiesengrund	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
496	Stadt	Döbern	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
66	Gemeinde	Doberschütz	124.700,00 €	0,23393753	614.062,38 €
366	Gemeinde	Doberschütz	6.709,00 €	0,01258610	33.037,25 €
67	Stadt	Dommitzsch	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
68	Stadt	Dommitzsch	50.700,00 €	0,09511333	249.662,89 €
367	Stadt	Dommitzsch	6.123,00 €	0,01148676	30.151,60 €
69	Gemeinde	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00 €	0,13831767	363.069,92 €
70	Gemeinde	Drebach	49.190,00 €	0,09228057	242.227,17 €
71	Gemeinde	Drebach	19.680,00 €	0,03691973	96.910,57 €
305	Gemeinde	Drebach	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
72	Gemeinde	Dreiheide	41.570,00 €	0,07798543	204.703,87 €
368	Gemeinde	Dreiheide	2.236,00 €	0,00419474	11.010,77 €
74	Stadt	Eibenstock	358.420,00 €	0,67239687	1.764.973,83 €
284	Stadt	Eibenstock	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
75	Gemeinde	Eichigt	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
76	Große Kreisstadt	Eilenburg	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
370	Große Kreisstadt	Eilenburg	1.484,00 €	0,00278399	7.307,69 €
77	Gemeinde	Ellefeld	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
78	Stadt	Elsterberg	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
499	Gemeinde	Elsterheide	109.733,00 €	0,20585940	540.360,12 €
	<i>Amt</i>	<i>Elsterland</i>			
514	Gemeinde	- Heidegrund	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
540	Gemeinde	- Rückersdorf	46.185,00 €	0,08664318	227.429,60 €
541	Gemeinde	- Schilda	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
545	Gemeinde	- Schönborn	57.643,00 €	0,10813842	283.852,43 €
556	Gemeinde	- Tröbitz	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
79	Gemeinde	Elstertrebnitz	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
371	Gemeinde	Elstertrebnitz	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
80	Gemeinde	Eppendorf	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
81	Gemeinde	Erlau	137.700,00 €	0,25832556	678.078,50 €
372	Gemeinde	Erlau	287,00 €	0,00053841	1.413,28 €
500	Stadt	Falkenberg/Elster	191.988,00 €	0,36017000	945.409,84 €
90	Stadt	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00 €	1,01865067	2.673.855,09 €
87	Stadt	Flöha	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
91	Stadt	Flöha	997.540,00 €	1,87138767	4.912.203,54 €
502	Gemeinde	Forst	57.760,00 €	0,10835791	284.428,57 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
95	Stadt	Frauenstein	118.010,00 €	0,22138707	581.118,69 €
96	Gemeinde	Fraureuth	69.300,00 €	0,13000698	341.255,19 €
376	Gemeinde	Fraureuth	216,00 €	0,00040522	1.063,65 €
86	Stadt	Frohburg	92.240,00 €	0,17304248	454.219,03 €
97	Stadt	Frohburg	179.870,00 €	0,33743660	885.736,96 €
377	Stadt	Frohburg	14.640,00 €	0,02746468	72.092,01 €
147	Stadt	Frohburg	19.850,00 €	0,03723865	97.747,70 €
400	Stadt	Frohburg	1.068,00 €	0,00200357	5.259,17 €
586	Gemeinde	Gablenz	38.610,00 €	0,07243246	190.127,89 €
98	Stadt	Geithain	147.870,00 €	0,27740451	728.158,81 €
378	Stadt	Geithain	7.691,00 €	0,01442834	37.872,92 €
206	Stadt	Geithain	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
421	Stadt	Geithain	3.969,00 €	0,00744585	19.544,62 €
99	Gemeinde	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
100	Stadt	Geringswalde	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
101	Gemeinde	Gersdorf	78.700,00 €	0,14764141	387.543,78 €
379	Gemeinde	Gersdorf	185,00 €	0,00034706	911,00 €
102	Gemeinde	Gerstenberg	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
380	Gemeinde	Gerstenberg	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
103	Stadt	Geyer	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
104	Gemeinde	Gornau/Erzgeb.	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
105	Gemeinde	Gornsdorf	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
381	Gemeinde	Gornsdorf	100,00 €	0,00018760	492,43 €
588	Stadt	Greiz	7.053,00 €	0,01323145	34.731,21 €
106	Stadt	Grimma	429.790,00 €	0,80628718	2.116.422,36 €
107	Stadt	Grimma	41.520,00 €	0,07789163	204.457,66 €
209	Stadt	Grimma	124.500,00 €	0,23356233	613.077,51 €
298	Stadt	Grimma	152.210,00 €	0,28554636	749.530,35 €
382	Stadt	Grimma	25.357,00 €	0,04756980	124.865,92 €
384	Stadt	Grimma	745,00 €	0,00139762	3.668,62 €
424	Stadt	Grimma	6.698,00 €	0,01256547	32.983,08 €
459	Stadt	Grimma	8.189,00 €	0,01536259	40.325,23 €
605	Stadt	Grimma	8.152,00 €	0,01529317	40.143,04 €
108	Stadt	Groitzsch	202.930,00 €	0,38069722	999.291,72 €
383	Stadt	Groitzsch	10.918,00 €	0,02048220	53.763,70 €
110	Gemeinde	Großhartmannsdorf	103.300,00 €	0,19379107	508.681,98 €
385	Gemeinde	Großhartmannsdorf	202,00 €	0,00037895	994,71 €
111	Gemeinde	Großolbersdorf	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
112	Gemeinde	Großpösna	64.530,00 €	0,12105845	317.766,20 €
386	Gemeinde	Großpösna	3.472,00 €	0,00651348	17.097,23 €
510	Stadt	Großräschen	338.201,00 €	0,63446597	1.665.409,06 €
113	Gemeinde	Großrückerswalde	400.040,00 €	0,75047610	1.969.923,92 €
114	Stadt	Großschirma	39.370,00 €	0,07385822	193.870,37 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
115	Stadt	Großschirma	162.300,00 €	0,30447523	799.216,71 €
387	Stadt	Großschirma	402,00 €	0,00075415	1.979,58 €
116	Gemeinde	Grünbach	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
117	Stadt	Grünhain-Beierfeld	312.860,00 €	0,58692619	1.540.621,93 €
118	Stadt	Grünhain-Beierfeld	520.140,00 €	0,97578401	2.561.334,43 €
40	Gemeinde	Grünhainichen	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
119	Gemeinde	Grünhainichen	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
308	Gemeinde	Grünhainichen	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
120	Gemeinde	Halsbrücke	98.400,00 €	0,18459866	484.552,83 €
388	Gemeinde	Halsbrücke	264,00 €	0,00049526	1.300,02 €
122	Stadt	Hartenstein	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
123	Stadt	Hartha	161.360,00 €	0,30271179	794.587,85 €
124	Stadt	Hartha	59.970,00 €	0,11250388	295.311,31 €
390	Stadt	Hartha	11.907,00 €	0,02233756	58.633,85 €
125	Gemeinde	Hartmannsdorf	108.190,00 €	0,20296473	532.761,90 €
126	Gemeinde	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
127	Gemeinde	Haselbach	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
391	Gemeinde	Haselbach	247,00 €	0,00046337	1.216,31 €
612	Gemeinde	Heidersdorf	34.108,00 €	0,06398670	167.958,62 €
129	Gemeinde	Heinsdorfergrund	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
580	Stadt	Herzberg	103.109,00 €	0,19343276	507.741,44 €
130	Gemeinde	Heyersdorf	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
392	Gemeinde	Heyersdorf	247,00 €	0,00046337	1.216,31 €
132	Gemeinde	Hirschfeld	14.780,00 €	0,02772732	72.781,41 €
133	Gemeinde	Hirschfeld	34.400,00 €	0,06453449	169.396,52 €
393	Gemeinde	Hirschfeld	84,00 €	0,00015758	413,64 €
135	Große Kreisstadt	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00 €	1,15017722	3.019.098,98 €
395	Große Kreisstadt	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00 €	0,00298660	7.839,51 €
136	Gemeinde	Hohndorf	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
138	Gemeinde	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00 €	0,25830680	678.029,26 €
139	Gemeinde	Jesewitz	106.090,00 €	0,19902512	522.420,83 €
396	Gemeinde	Jesewitz	5.708,00 €	0,01070822	28.108,00 €
520	Stadt	Jessen	661.670,00 €	1,24129467	3.258.273,07 €
522	Stadt	Jessen	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
535	Stadt	Jessen	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
548	Gemeinde	Jessen	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
143	Stadt	Kirchberg	221.330,00 €	0,41521566	1.089.899,16 €
144	Stadt	Kitzscher	87.640,00 €	0,16441287	431.567,17 €
145	Stadt	Kitzscher	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
399	Stadt	Kitzscher	5.087,00 €	0,00954323	25.050,00 €
	Amt	<i>Kleine Elster</i>			
584	Gemeinde	- Crinitz	35.656,00 €	0,06689075	175.581,46 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
581	Gemeinde	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00 €	0,05947866	156.125,48 €
582	Gemeinde	- Massen-Niederl.	86.111,00 €	0,16154446	424.037,89 €
583	Gemeinde	- Sallgast	40.758,00 €	0,07646212	200.705,33 €
244	Gemeinde	Klingenberg	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
245	Gemeinde	Klingenberg	63.900,00 €	0,11987657	314.663,88 €
440	Gemeinde	Klingenberg	184,00 €	0,00034518	906,07 €
338	Stadt	Klingenthal/Sa.	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
146	Stadt	Klingenthal/Sa.	559.400,00 €	1,04943588	2.754.663,13 €
523	Gemeinde	Kolkwitz	259.804,00 €	0,48739299	1.279.357,35 €
148	Gemeinde	Königsfeld	44.220,00 €	0,08295684	217.753,31 €
149	Gemeinde	Königsfeld	23.000,00 €	0,04314806	113.259,30 €
401	Gemeinde	Königsfeld	1.862,00 €	0,00349312	9.169,08 €
150	Gemeinde	Königshain-Wiederau	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
151	Gemeinde	Königswalde	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
152	Gemeinde	Kriebitzsch	23.060,00 €	0,04326062	113.554,76 €
402	Gemeinde	Kriebitzsch	1.241,00 €	0,00232812	6.111,08 €
153	Gemeinde	Kriebstein	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
154	Gemeinde	Kriebstein	109.300,00 €	0,20504709	538.227,89 €
403	Gemeinde	Kriebstein	188,00 €	0,00035269	925,77 €
155	Gemeinde	Krostitz	120.050,00 €	0,22521412	591.164,30 €
404	Gemeinde	Krostitz	6.459,00 €	0,01211710	31.806,17 €
156	Gemeinde	Langenbernsdorf	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
157	Gemeinde	Langenweißbach	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
526	Stadt	Lauchhammer	465.239,00 €	0,87278959	2.290.984,49 €
158	Gemeinde	Laußig	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
159	Gemeinde	Laußig	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
160	Gemeinde	Laußig	23.100,00 €	0,04333566	113.751,73 €
405	Gemeinde	Laußig	4.585,00 €	0,00860147	22.578,00 €
527	Stadt	Lauta	149.487,00 €	0,28043801	736.121,43 €
31	Stadt	Lauter-Bernsbach	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
161	Stadt	Lauter-Bernsbach	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
528	Gemeinde	Leippe Tornow	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
34	Stadt	Leisnig	233.300,00 €	0,43767142	1.148.843,24 €
162	Stadt	Leisnig	189.030,00 €	0,35462078	930.843,71 €
353	Stadt	Leisnig	12.552,00 €	0,02354759	61.810,03 €
406	Stadt	Leisnig	10.170,00 €	0,01907895	50.080,31 €
164	Stadt	Lengenfeld	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
165	Stadt	Lengenfeld	480.100,00 €	0,90066887	2.364.164,77 €
407	Stadt	Lengenfeld	1.203,00 €	0,00225683	5.923,95 €
168	Gemeinde	Leubsdorf	290.210,00 €	0,54443473	1.429.086,14 €
169	Gemeinde	Lichtenau	142.600,00 €	0,26751798	702.207,66 €
170	Gemeinde	Lichtenau	49.200,00 €	0,09229933	242.276,41 €
409	Gemeinde	Lichtenau	132,00 €	0,00024763	650,01 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
171	Gemeinde	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00 €	0,18444858	484.158,88 €
172	Gemeinde	Lichtentanne	147.560,00 €	0,27682295	726.632,27 €
	Amt	Lieberose/ Oberspreewald			
572	Gemeinde	- Alt Zauche- Wußwerk	21.555,00 €	0,04043724	106.143,66 €
573	Gemeinde	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00 €	0,04464511	117.188,90 €
574	Gemeinde	- Neue Zauche	25.884,00 €	0,04855845	127.461,03 €
575	Gemeinde	- Schwielochsee	92.072,00 €	0,17272732	453.391,75 €
576	Gemeinde	- Spreewaldheide	17.271,00 €	0,03240044	85.047,89 €
577	Gemeinde	- Straupitz	21.555,00 €	0,04043724	106.143,66 €
173	Gemeinde	Liebschützberg	48.420,00 €	0,09083605	238.435,45 €
174	Gemeinde	Liebschützberg	50.700,00 €	0,09511333	249.662,89 €
410	Gemeinde	Liebschützberg	6.791,00 €	0,01273993	33.441,04 €
175	Gemeinde	Limbach	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
176	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00 €	2,04902636	5.378.487,15 €
177	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	46.750,00 €	0,08770312	230.211,84 €
411	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	136,00 €	0,00025514	669,71 €
339	Gemeinde	Löbichau	46.100,00 €	0,08648372	227.011,03 €
412	Gemeinde	Löbichau	3.767,00 €	0,00706690	18.549,90 €
319	Gemeinde	Löbichau	23.100,00 €	0,04333566	113.751,73 €
470	Gemeinde	Löbichau	1.856,00 €	0,00348186	9.139,53 €
178	Gemeinde	Löbnitz	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
413	Gemeinde	Löbnitz	3.474,00 €	0,00651723	17.107,08 €
179	Gemeinde	Lödla	27.920,00 €	0,05237799	137.486,94 €
414	Gemeinde	Lödla	1.502,00 €	0,00281776	7.396,32 €
567	Gemeinde	Lohsa	92.663,00 €	0,17383603	456.302,02 €
88	Gemeinde	Lossatal	60.030,00 €	0,11261644	295.606,77 €
89	Gemeinde	Lossatal	23.050,00 €	0,04324186	113.505,52 €
134	Gemeinde	Lossatal	109.420,00 €	0,20527221	538.818,81 €
374	Gemeinde	Lossatal	5.136,00 €	0,00963515	25.291,29 €
394	Gemeinde	Lossatal	5.887,00 €	0,01104403	28.989,46 €
180	Stadt	Lößnitz	279.930,00 €	0,52514942	1.378.464,16 €
531	Stadt	Lübben	63.431,00 €	0,11899672	312.354,37 €
532	Stadt	Lübbenau	192.631,00 €	0,36137626	948.576,18 €
83	Stadt	Lugau/Erzgeb.	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
84	Stadt	Lugau/Erzgeb.	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
181	Stadt	Lugau/Erzgeb.	122.970,00 €	0,23069204	605.543,31 €
182	Stadt	Lunzenau	137.740,00 €	0,25840060	678.275,47 €
183	Gemeinde	Machern	129.310,00 €	0,24258590	636.763,48 €
415	Gemeinde	Machern	6.957,00 €	0,01305135	34.258,48 €
184	Stadt	Marienberg	857.960,00 €	1,60953523	4.224.867,33 €
185	Stadt	Marienberg	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €
239	Stadt	Marienberg	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
328	Stadt	Marienberg	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
571	Gemeinde	Märkische Heide	194.238,00 €	0,36439100	956.489,56 €
186	Stadt	Markkleeberg	300.440,00 €	0,56362623	1.479.461,91 €
342	Stadt	Markkleeberg	16.164,00 €	0,03032371	79.596,67 €
82	Gemeinde	Markneukirchen	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
187	Stadt	Markneukirchen	172.150,00 €	0,32295385	847.721,23 €
188	Stadt	Markranstädt	342.550,00 €	0,64262470	1.686.824,91 €
341	Stadt	Markranstädt	23.415,00 €	0,04392660	115.302,89 €
191	Stadt	Meuselwitz	185.500,00 €	0,34799849	913.460,87 €
416	Stadt	Meuselwitz	9.980,00 €	0,01872251	49.144,69 €
192	Gemeinde	Mildenaue	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
193	Stadt	Mittweida	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
194	Stadt	Mittweida	837.400,00 €	1,57096461	4.123.623,36 €
417	Stadt	Mittweida	2.209,00 €	0,00414409	10.877,82 €
195	Gemeinde	Mockrehna	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
196	Gemeinde	Mockrehna	87.600,00 €	0,16433783	431.370,20 €
418	Gemeinde	Mockrehna	11.130,00 €	0,02087991	54.807,65 €
419	Gemeinde	Monstab	999,00 €	0,00187413	4.919,39 €
615	Gemeinde	Monstab	12.465,00 €	0,02338437	61.381,62 €
199	Stadt	Mügeln	119.900,00 €	0,22493272	590.425,65 €
420	Stadt	Mügeln	6.451,00 €	0,01210209	31.766,77 €
456	Stadt	Mügeln	2.152,00 €	0,00403716	10.597,13 €
283	Stadt	Mügeln	40.000,00 €	0,07504011	196.972,69 €
200	Gemeinde	Mühlau	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
534	Stadt	Mühlberg/Elbe	161.647,00 €	0,30325020	796.001,13 €
201	Gemeinde	Mühlental	73.830,00 €	0,13850528	363.562,35 €
203	Gemeinde	Mulda/Sa.	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
121	Gemeinde	Muldenhammer	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
389	Gemeinde	Muldenhammer	99,00 €	0,00018572	487,51 €
198	Gemeinde	Muldenhammer	107.520,00 €	0,20170780	529.462,60 €
291	Gemeinde	Muldenhammer	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
204	Gemeinde	Mülsen	240.870,00 €	0,45187276	1.186.120,32 €
207	Gemeinde	Naundorf	96.790,00 €	0,18157830	476.624,68 €
422	Gemeinde	Naundorf	5.207,00 €	0,00976835	25.640,92 €
208	Stadt	Naunhof	129.100,00 €	0,24219194	635.729,37 €
423	Stadt	Naunhof	30.540,00 €	0,05729312	150.388,65 €
210	Stadt	Netzschkau	142.600,00 €	0,26751798	702.207,66 €
211	Gemeinde	Neuensalz	108.190,00 €	0,20296473	532.761,90 €
212	Gemeinde	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00 €	0,12792462	335.789,20 €
599	Gemeinde	Neuhausen/Spree	167.154,00 €	0,31358135	823.119,34 €
213	Gemeinde	Neukieritzsch	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
214	Gemeinde	Neukieritzsch	27.610,00 €	0,05179643	135.960,40 €
425	Gemeinde	Neukieritzsch	4.959,00 €	0,00930310	24.419,69 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
215	Gemeinde	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00 €	0,27682295	726.632,27 €
216	Gemeinde	Neukirchen/Pleiße	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
218	Gemeinde	Neumark	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
219	Gemeinde	Neustadt/Vogtl.	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
220	Gemeinde	Niederdorf	19.680,00 €	0,03691973	96.910,57 €
222	Gemeinde	Niederwiesa	152.470,00 €	0,28603412	750.810,67 €
224	Gemeinde	Nobitz	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
429	Gemeinde	Nobitz	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
265	Gemeinde	Nobitz	119.850,00 €	0,22483892	590.179,44 €
450	Gemeinde	Nobitz	6.448,00 €	0,01209647	31.752,00 €
142	Stadt	Nossen	9.200,00 €	0,01725922	45.303,72 €
398	Stadt	Nossen	744,00 €	0,00139575	3.663,69 €
225	Gemeinde	Oberwiera	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
430	Gemeinde	Oberwiera	150,00 €	0,00028140	738,65 €
226	Stadt	Oederan	167.240,00 €	0,31374268	823.542,84 €
227	Stadt	Oederan	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
94	Stadt	Oederan	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
228	Stadt	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
235	Stadt	Olbernhau	132.840,00 €	0,24920819	654.146,32 €
	<i>Amt</i>	<i>Ortrand</i>			
503	Gemeinde	- Frauendorf	19.000,00 €	0,03564405	93.562,03 €
509	Gemeinde	- Großkmehlen	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €
525	Gemeinde	- Kroppen	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
529	Gemeinde	- Lindenau	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
553	Gemeinde	- Tettau	21.397,00 €	0,04014083	105.365,62 €
536	Stadt	- Ortrand	75.065,00 €	0,14082214	369.643,88 €
229	Stadt	Oschatz	435.160,00 €	0,81636131	2.142.865,94 €
431	Stadt	Oschatz	23.412,00 €	0,04392097	115.288,12 €
230	Gemeinde	Ostrau	184.420,00 €	0,34597241	908.142,61 €
432	Gemeinde	Ostrau	9.922,00 €	0,01861370	48.859,08 €
231	Gemeinde	Otterwisch	32.300,00 €	0,06059489	159.055,45 €
433	Gemeinde	Otterwisch	2.603,00 €	0,00488323	12.818,00 €
232	Gemeinde	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
434	Gemeinde	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00 €	0,00069787	1.831,85 €
233	Gemeinde	Parthenstein	60.030,00 €	0,11261644	295.606,77 €
435	Gemeinde	Parthenstein	3.230,00 €	0,00605949	15.905,55 €
202	Stadt	Pausa-Mühltroff	14.730,00 €	0,02763352	72.535,19 €
234	Stadt	Penig	132.840,00 €	0,24920819	654.146,32 €
237	Stadt	Plauen	103.280,00 €	0,19375355	508.583,50 €
238	Stadt	Plauen	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
437	Stadt	Plauen	99,00 €	0,00018572	487,51 €
	<i>Amt</i>	<i>Plessa</i>			
506	Gemeinde	- Gorden-Staupitz	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
516	Gemeinde	- Hohenleipisch	51.914,00 €	0,09739080	255.641,01 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
537	Gemeinde	- Plessa	121.191,00 €	0,22735464	596.782,95 €
547	Gemeinde	- Schraden	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
163	Stadt	Pockau-Lengefeld	147.510,00 €	0,27672915	726.386,05 €
240	Stadt	Pockau-Lengefeld	108.200,00 €	0,20298349	532.811,14 €
438	Stadt	Pockau-Lengefeld	282,00 €	0,00052903	1.388,66 €
241	Gemeinde	Pöhl	162.230,00 €	0,30434391	798.872,01 €
242	Gemeinde	Ponitz	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
243	Gemeinde	Ponitz	24.600,00 €	0,04614966	121.138,21 €
439	Gemeinde	Ponitz	1.803,00 €	0,00338243	8.878,54 €
246	Gemeinde	Rackwitz	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
247	Gemeinde	Rackwitz	50.720,00 €	0,09515085	249.761,38 €
441	Gemeinde	Rackwitz	6.167,00 €	0,01156931	30.368,27 €
248	Gemeinde	Raschau-Markersbach	293.180,00 €	0,55000645	1.443.711,36 €
249	Gemeinde	Raschau-Markersbach	298.240,00 €	0,55949903	1.468.628,41 €
250	Gemeinde	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
251	Stadt	Regis-Breitungen	64.530,00 €	0,12105845	317.766,20 €
252	Stadt	Regis-Breitungen	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
442	Stadt	Regis-Breitungen	4.956,00 €	0,00929747	24.404,92 €
205	Stadt	Reichenbach/Vogtl.	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
253	Gemeinde	Reichstädt	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
443	Gemeinde	Reichstädt	372,00 €	0,00069787	1.831,85 €
254	Gemeinde	Reinsberg	132.790,00 €	0,24911439	653.900,10 €
255	Gemeinde	Reinsdorf	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
256	Gemeinde	Remse	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
444	Gemeinde	Remse	99,00 €	0,00018572	487,51 €
258	Stadt	Rochlitz	598.580,00 €	1,12293766	2.947.597,89 €
259	Stadt	Rochlitz	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
446	Stadt	Rochlitz	1.484,00 €	0,00278399	7.307,69 €
539	Gemeinde	Röderland	121.133,00 €	0,22724583	596.497,34 €
260	Stadt	Rodewisch	167.190,00 €	0,31364888	823.296,62 €
166	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
167	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00 €	0,03695725	97.009,05 €
189	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
190	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
289	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
408	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	32,00 €	0,00006003	157,58 €
261	Gemeinde	Rositz	75.310,00 €	0,14128176	370.850,34 €
447	Gemeinde	Rositz	4.052,00 €	0,00760156	19.953,33 €
262	Gemeinde	Rossau	108.240,00 €	0,20305853	533.008,11 €
221	Stadt	Roßwein	69.180,00 €	0,12978186	340.664,28 €
427	Stadt	Roßwein	3.722,00 €	0,00698248	18.328,31 €
263	Stadt	Roßwein	236.630,00 €	0,44391851	1.165.241,22 €
448	Stadt	Roßwein	12.731,00 €	0,02388339	62.691,48 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
85	Stadt	Rötha	46.120,00 €	0,08652124	227.109,52 €
373	Stadt	Rötha	2.481,00 €	0,00465436	12.217,23 €
264	Gemeinde	Rückersdorf	13.900,00 €	0,02607644	68.448,01 €
449	Gemeinde	Rückersdorf	1.065,00 €	0,00199794	5.244,40 €
	<i>Amt</i>	<i>Ruhland</i>			
512	Gemeinde	- Grünewald	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
595	Gemeinde	- Guteborn	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
515	Gemeinde	- Hermsdorf	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
596	Gemeinde	- Hermsdorf	7.919,00 €	0,01485606	38.995,67 €
597	Gemeinde	- Hohenbocka	15.838,00 €	0,02971213	77.991,34 €
598	Gemeinde	- Schwarzbach	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
266	Stadt	Sayda	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
267	Stadt	Scheibenberg	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
600	Gemeinde	Schenkendöbern	158.541,00 €	0,29742333	780.706,20 €
	<i>Amt</i>	<i>Schenkenländchen</i>			
579	Gemeinde	- Halbe	3.980,00 €	0,00746649	19.598,78 €
542	Gemeinde	Schipkau	173.164,00 €	0,32485612	852.714,49 €
270	Große Kreisstadt	Schkeuditz	128.900,00 €	0,24181674	634.744,51 €
452	Große Kreisstadt	Schkeuditz	6.935,00 €	0,01301008	34.150,14 €
555	Gemeinde	Trebendorf	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
272	Stadt	Schleittau	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
273	Stadt	Schöneck/Vogtl.	142.700,00 €	0,26770558	702.700,09 €
274	Gemeinde	Schönheide	118.060,00 €	0,22148087	581.364,91 €
275	Gemeinde	Schönwölkau	75.670,00 €	0,14195712	372.623,09 €
453	Gemeinde	Schönwölkau	4.071,00 €	0,00763721	20.046,90 €
	<i>Amt</i>	<i>Schradenland</i>			
511	Gemeinde	- Großthiemig	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
533	Gemeinde	- Merzdorf	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
276	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
277	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
278	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
454	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	100,00 €	0,00018760	492,43 €
549	Stadt	Schwarzheide	75.065,00 €	0,14082214	369.643,88 €
550	Gemeinde	Schwepnitz	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
279	Gemeinde	Seelitz	122.970,00 €	0,23069204	605.543,31 €
280	Gemeinde	Sehmatal	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
281	Gemeinde	Sehmatal	39.300,00 €	0,07372690	193.525,67 €
455	Gemeinde	Sehmatal	119,00 €	0,00022324	585,99 €
282	Gemeinde	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
589	Stadt	Senftenberg	120.527,00 €	0,22610897	593.513,20 €
551	Gemeinde	Spreetal	80.736,00 €	0,15146095	397.569,69 €
517	Stadt	Spremberg	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
285	Gemeinde	Steinberg	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
286	Stadt	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
288	Gemeinde	Stützensgrün	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
290	Gemeinde	Tannenberg	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
292	Stadt	Taucha	273.030,00 €	0,51220500	1.344.486,37 €
457	Stadt	Taucha	14.689,00 €	0,02755660	72.333,30 €
293	Gemeinde	Taura b. Burgstädt	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
294	Gemeinde	Taura b. Burgstädt	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
295	Gemeinde	Thallwitz	161.420,00 €	0,30282435	794.883,31 €
458	Gemeinde	Thallwitz	8.684,00 €	0,01629121	42.762,77 €
318	Gemeinde	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00 €	0,11087176	291.027,16 €
469	Gemeinde	Thermalbad Wiesenbad	99,00 €	0,00018572	487,51 €
296	Gemeinde	Theuma	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
554	Gemeinde	Thiendorf	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
297	Stadt	Thum	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
299	Gemeinde	Tirpersdorf	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
236	Stadt	Torgau	87.640,00 €	0,16441287	431.567,17 €
436	Stadt	Torgau	4.715,00 €	0,00884535	23.218,16 €
327	Stadt	Torgau	27.660,00 €	0,05189023	136.206,62 €
474	Stadt	Torgau	1.488,00 €	0,00279149	7.327,38 €
460	Gemeinde	Treben	993,00 €	0,00186287	4.889,85 €
300	Gemeinde	Treben	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
301	Stadt	Trebsen/Mulde	87.580,00 €	0,16430031	431.271,71 €
461	Stadt	Trebsen/Mulde	4.712,00 €	0,00883972	23.203,38 €
302	Stadt	Treuen	343.590,00 €	0,64457575	1.691.946,20 €
303	Gemeinde	Triebel/Vogtl.	98.320,00 €	0,18444858	484.158,88 €
304	Gemeinde	Trossin	50.720,00 €	0,09515085	249.761,38 €
462	Gemeinde	Trossin	2.729,00 €	0,00511961	13.438,46 €
557	Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00 €	0,21649633	568.281,00 €
	<i>Amt</i>	<i>Unterspreewald</i>			
486	Gemeinde	- Bersteland	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
497	Gemeinde	- Drahnsdorf	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
578	Gemeinde	- Drahnsdorf	23.757,00 €	0,04456819	116.987,01 €
505	Gemeinde	- Golßen	103.945,00 €	0,19500109	511.858,17 €
521	Gemeinde	- Kasel-Golzig	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
524	Gemeinde	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00 €	0,03301202	86.653,21 €
568	Gemeinde	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00 €	0,00492638	12.931,26 €
538	Gemeinde	- Rietzneuendorf- Staakow	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
543	Gemeinde	- Schlepzig	19.702,00 €	0,03696100	97.018,90 €
569	Gemeinde	- Schlepzig	2.006,00 €	0,00376326	9.878,18 €
546	Gemeinde	- Schönwald	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
552	Gemeinde	- Steinreich	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
559	Stadt	Vetschau	248.287,00 €	0,46578707	1.222.643,99 €
463	Gemeinde	Vollmershain	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
306	Gemeinde	Vollmershain	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
307	Stadt	Waldheim	161.420,00 €	0,30282435	794.883,31 €
464	Stadt	Waldheim	8.684,00 €	0,01629121	42.762,77 €
473	Stadt	Waldheim	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
607	Stadt	Waldheim	49.916,00 €	0,09364255	245.802,23 €
309	Gemeinde	Wechselburg	88.450,00 €	0,16593243	435.555,87 €
52	Gemeinde	Weischlitz	172.250,00 €	0,32314145	848.213,67 €
310	Gemeinde	Weischlitz	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
311	Gemeinde	Weischlitz	14.750,00 €	0,02767104	72.633,68 €
465	Gemeinde	Weischlitz	2,00 €	0,00000375	9,85 €
257	Stadt	Weischlitz	54.100,00 €	0,10149174	266.405,57 €
445	Stadt	Weischlitz	117,00 €	0,00021949	576,15 €
312	Gemeinde	Weißborn/Erzgeb.	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
587	Gemeinde	Weißkeißel	69.420,00 €	0,13023210	341.846,11 €
560	Stadt	Welzow	378.306,00 €	0,70970306	1.862.898,80 €
313	Gemeinde	Werda	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
316	Gemeinde	Wermisdorf	138.410,00 €	0,25965753	681.574,77 €
467	Gemeinde	Wermisdorf	7.446,00 €	0,01396872	36.666,47 €
217	Stadt	Wiedemar	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
426	Stadt	Wiedemar	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
317	Stadt	Wiedemar	55.270,00 €	0,10368667	272.167,02 €
468	Stadt	Wiedemar	2.974,00 €	0,00557923	14.644,92 €
335	Stadt	Wiedemar	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
479	Stadt	Wiedemar	1.736,00 €	0,00325674	8.548,61 €
320	Stadt	Wildenfels	93.410,00 €	0,17523741	459.980,48 €
564	Stadt	Wittichenau	115.520,00 €	0,21671583	568.857,14 €
321	Stadt	Wolkenstein	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €
322	Stadt	Wolkenstein	9.800,00 €	0,01838483	48.258,31 €
471	Stadt	Wolkenstein	17,00 €	0,00003189	83,71 €
323	Große Kreisstadt	Wurzen	545.760,00 €	1,02384720	2.687.495,44 €
324	Große Kreisstadt	Wurzen	110.600,00 €	0,20748589	544.629,50 €
472	Große Kreisstadt	Wurzen	38.432,00 €	0,07209853	189.251,36 €
498	Stadt	Zahna-Elster	45.892,00 €	0,08609351	225.986,77 €
504	Stadt	Zahna-Elster	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
530	Stadt	Zahna-Elster	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
565	Stadt	Zahna-Elster	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
325	Gemeinde	Zettlitz	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
613	Stadt	Zeulenroda	10.519,00 €	0,01973367	51.798,89 €
330	Gemeinde	Zschaitz-Ottewig	69.130,00 €	0,12968806	340.418,06 €
476	Gemeinde	Zschaitz-Ottewig	3.719,00 €	0,00697685	18.313,54 €
331	Gemeinde	Zschepplin	85.800,00 €	0,16096103	422.506,43 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
477	Gemeinde	Zschemplin	4.616,00 €	0,00865963	22.730,65 €
332	Stadt	Zschopau	828.400,00 €	1,55408059	4.079.304,50 €
333	Gemeinde	Zschorlau	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
334	Stadt	Zwenkau	251.050,00 €	0,47097046	1.236.249,87 €
478	Stadt	Zwenkau	13.506,00 €	0,02533729	66.507,83 €
137	Stadt	Zwönitz	39.930,00 €	0,07490879	196.627,99 €
336	Stadt	Zwönitz	196.740,00 €	0,36908476	968.810,20 €
337	Stadt	Zwönitz	4.350,00 €	0,00816061	21.420,78 €
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		132.790,00 €	0,24911439	653.900,10 €
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		68.900,00 €	0,12925658	339.285,47 €
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		166,00 €	0,00031142	817,44 €
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH		685.300,00 €	1,28562461	3.374.634,69 €
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH		36.869,00 €	0,06916634	181.554,66 €
11	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.		51.120,00 €	0,09590126	251.731,10 €
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.		51.120,00 €	0,09590126	251.731,10 €
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		129.150,00 €	0,24228574	635.975,59 €
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		3.342.700,00 €	6,27091403	16.460.515,65 €
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		33.868,00 €	0,06353646	166.776,78 €
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen		1.471.360,00 €	2,76027525	7.245.443,60 €
			53.304.829,00 €	100,00 %	262.489.895,00 €

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2017	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €

4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2018

Stand: 31.12.2018

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden (Amt Schradenland)	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Amt Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönwalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnewalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	Gesamtsumme	2.529.387	1,02%

Impressum

Herausgeber: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Geschäftsführerin: Maritha Dittmer
E-Mail: m.dittmer@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.6 Oschatzer Treubau GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

Firma	Oschatzer Treubau GmbH
Stammkapital (EUR)	25.600,00
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%
Unternehmenszweck	Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Dietmar Schmidt Markus Bauch <i>Prokurist</i> Marc Etzold <i>Prokurist</i>
Beteiligungen	Keine
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		15	14		75
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		92	96		95
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		5	2		4
Produktivität €/ Mitarbeiter		43.593	41.722		
Verschuldungsentwicklung in %		11	8		10
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	3			537
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		14	11		0

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	
- Bilanz zum 31. Dezember 2018	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	12
Bestätigungsvermerk	13 - 16

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels- und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit dem 1. September 2017 an die Travdo Hotels & Resorts GmbH aus Rochlitz verpachtet ist. Zum 1. Januar 2018 wurde das Gebäude Altmarkt 28 in Oschatz von der Muttergesellschaft erworben, in welchem sich 27 Hotelzimmer befinden, die vorher angemietet waren und Bestandteil des vorgenannten Pachtvertrages sind. Weiterhin befinden sich im Gebäude 2 vermietete Gewerbeeinheiten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Gesamtleistung von TEUR 111 erwirtschaftet. Zudem wurden Zinsen von TEUR 4 vereinnahmt. Ein Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist nicht sinnvoll, da bis zum 31. August 2017 das Hotel in Eigenregie betrieben wurde und sich die Umsatzerlöse ab dem Geschäftsjahr 2018 auf Pacht- und Mieteinnahmen beschränken.

Den Erlösen stehen betriebliche Aufwendungen von TEUR 75, welche sich aus Materialaufwendungen von TEUR 20, Abschreibungen von TEUR 21 sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwendungen von TEUR 34 zusammensetzen, gegenüber.

Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 40, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird und im Unternehmen verbleibt. Der Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschafterin vom 22. Oktober 2007 wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 176 (Vj.: TEUR 565) aus. Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert aus dem Kauf des Objektes Altmarkt 28 in Oschatz.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 792 (Vj.: TEUR 753). Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 94,9 % (Vj.: 95,9 %).

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 1. September 2017 betreibt die Travdo Hotels & Resorts GmbH für 10 Jahre das Gasthaus „Zum Schwan“. Die in der Vergangenheit aus dem Eigenbetrieb resultierenden Risiken für die Gesellschaft reduzieren sich erheblich. Zur Stabilisierung der Einnahmesituation hat die Gesellschaft das überwiegend als Bettenhaus genutzte Gebäude Altmarkt 28, welches bisher angemietet war, zum 1. Januar 2018 von der Oschatzer Wohnstätten GmbH erworben. Zusätzlich zur Pacht für das Gasthaus „Zum Schwan“, welche die Nutzung der Zimmer in den Obergeschossen des Bettenhauses beinhaltet, fließen der Gesellschaft seit 1. Januar 2018 die Gewerbenieten der zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss zu.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 werden auch für 2019 und die Folgejahre positive Jahresergebnisse erwartet. Diese verbleiben im Unternehmen, um zukünftige Instandhaltungen und Modernisierungen sicherzustellen. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 26. Juni 2019

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

		P A S S I V A	
		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	EUR
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	616.121,15	88.711,11	25.600,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	4.607.376,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.532,00	23.185,55	-3.880.407,44
		628.654,15	39.853,89
			792.423,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Waren	3.083,05	3.450,77	5.510,37
2. Unfertige Leistungen	20.396,52	0,00	12.950,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297,73	0,00	17.252,64
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	6.010,47	97.177,34	1.056,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	684,29	3.450,77	15.121,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	6.992,49	103.975,01	3.532,93
		175.870,25	EUR 0,00
		206.342,31	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
		834.996,46	EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 336,62)
		<u>834.996,46</u>	<u>19.054,11</u>
			<u>784.573,32</u>

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	88.101,71	458.945,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.396,52	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.064,95</u>	<u>9.761,37</u>
	111.563,18	468.706,37
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-343,29	-81.028,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20.396,52</u>	<u>-4.564,71</u>
	-20.739,81	-85.592,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-632,39	-167.026,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-44.833,46
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.944,00)		
	<u>-632,39</u>	<u>-211.860,01</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.576,96	-13.385,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.516,91	-252.398,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.756,78</u>	<u>4.399,32</u>
9. Ergebnis nach Steuern	39.853,89	-90.131,12
10. Sonstige Steuern	0,00	-2.519,22
11. Erträge aus Verlustübernahme	<u>0,00</u>	<u>92.650,34</u>
12. Jahresüberschuss	<u>39.853,89</u>	<u>0,00</u>

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 14134.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (bis 2017 zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00) werden aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzipes zu Anschaffungskosten bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und Flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das Gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 26 ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2017 wurde das Grundstück Altmarkt 28 von der Gesellschafterin erworben zum Kaufpreis in Höhe von TEUR 516. Gemäß Kaufvertrag erfolgte der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren zum 1. Januar 2018.

Die Aktivierung des Kaufpreises sowie aller mit dem Kauf in Verbindung stehenden Kosten wurde in dem Verhältnis 92,27 % Geschäftsbauten zu 7,73 % bebaute Grundstücke vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Gesellschafterin beruhen im Wesentlichen auf der Zinszahlung für die letztmalige Ergebnisübernahme aus dem Jahresabschluss 2017, welche am 23. Oktober 2018 erfolgte, sowie auf die erst in 2019 erfolgte Auszahlung des BK-Abrechnungsguthabens 2018 an die OTG für den Altmarkt 28.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 15 betreffen die Ausbuchung von Umsatzsteuer aus der Organschaft (TEUR 6), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1) und die Wärme-Vorauszahlung für das gekaufte Objekt Altmarkt 28 (TEUR 8).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten Vermietungserlöse in Höhe von TEUR 36 und Pächterlöse in Höhe von TEUR 52. Weiterhin wurde Wein aus dem Warenbestand veräußert (TEUR 0,3).

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Aus dem zum 31. Dezember 2017 aufgehobenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergibt sich für das Jahr 2018 noch die Ergebnisverzinsung für die Verlustübernahme per 31. Dezember 2017.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer keine weiteren Angestellten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dietmar Schmidt, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Markus Bauch, Oschatz
 Marc Etzold, Großpösna

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt worden sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 26. Juni 2019

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
SACHANLAGEN									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.457.490,87	537.333,45	0,00	2.994.824,32	2.368.779,76	9.923,41	0,00	2.378.703,17	88.711,11
Technische Anlagen und Maschinen	16.705,29	0,00	0,00	16.705,29	16.704,29	0,00	0,00	16.704,29	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.635,18	0,00	1.660,46	397.974,72	376.449,63	10.653,55	1.660,46	385.442,72	23.185,55
	<u>2.873.831,34</u>	<u>537.333,45</u>	<u>1.660,46</u>	<u>3.409.504,33</u>	<u>2.761.933,68</u>	<u>20.576,96</u>	<u>1.660,46</u>	<u>2.780.850,18</u>	<u>111.897,66</u>

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Technische Anlagen und Maschinen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. August 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH		
Stammkapital (EUR)	25.000,00		
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%		
Unternehmenszweck	Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten		
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung		
Geschäftsleitung	Markus Bauch Marc Etzold Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist	ab 17.03.2016
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Thomas Schneider Holger Mucke Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>	
Beteiligungen	Keine		
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden		

Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		0	0		0
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		35	36		31
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		58	57		63
Verschuldungsentwicklung in %		58	57		63
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	0	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz zum 31. Dezember 2018	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018	7 - 10
Bestätigungsvermerk	11 - 14

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst es die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zum 1. Januar 2018 wurde die Sondereigentumsverwaltung für 62 Eigentumswohnungen in 2 Eigentümergemeinschaften in Oschatz übernommen, in welchen die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH bereits das Gemeinschaftseigentum verwaltet. Darüber hinaus sind keine weiteren Änderungen des Verwaltungsbestandes zu verzeichnen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 136 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 41.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 41 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 25 und die Eigenkapitalquote beträgt 31,0 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2018 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2018 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus. Durch die Verwaltungsgesellschaft mbH wurden langjährige Verwalterverträge mit allen Kunden vereinbart.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch werden Anfragen zu Angeboten für die Verwaltung von Anlagen Dritter bzw. von Wohnungseigentümergeinschaften in Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger positiv beantwortet.

Um den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft zu festigen, ist durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vorgesehen, die Gesellschaft in die aktuellen Marketingstrategien der Muttergesellschaft des Konzerns einzubinden.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird bei anstehenden Wiederbestellungen für das Folgejahr erfolgreich eine angepasste Verwaltervergütung pro Einheit und Monat angeboten.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 18. Juli 2019

Markus Bauch
Geschäftsführer

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
P A S S I V A		
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35,70	689,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	35,70	694,36
	80.534,36	68.575,74
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	25.000,00	25.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	4.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.570,06	39.190,41
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	179,69
	50.570,06	39.370,10
	80.570,06	69.270,10

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	136.386,45	123.827,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>96,50</u>	<u>71,52</u>
	136.482,95	123.899,05
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.057,72	-94.175,29
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-824,54</u>	<u>-673,69</u>
5. Ergebnis nach Steuern	40.600,69	29.050,07
6. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-40.600,69</u>	<u>-29.050,07</u>
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27109.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in Höhe von TEUR 41 die Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag. Im Übrigen sind im Wesentlichen Umsatzsteuer-verrechnungen bilanziert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verwaltungstätigkeit.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 824,54 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Ergebnisverrechnung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wird im Rahmen dieses Vertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 3, für die Erstellung der Steuererklärung TEUR 1 sowie für die Jahresabschlusserstellung TEUR 1 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Markus Bauch, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Marc Etzold, Großpösna
Dietmar Schmidt, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschafts- sekretär
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge von der Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 18. Juli 2019

Markus Bauch
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. August 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Markus Bauch Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Thomas Schneider Holger Mucke Michael Voigt Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

		2016	2017	Plan 2018	2018
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		68	55		51
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		3	9		14
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		94	89		85
Verschuldungsentwicklung in %		94	89		85
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	EUR	0	13.070	12.000	21.978
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz zum 31. Dezember 2018	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	12
Bestätigungsvermerk	13 - 16

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 553 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 191.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 191 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 125. Darin ist eine von der Muttergesellschaft gebildete Kapitalrücklage für zukünftige Investitionen von TEUR 100 enthalten. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 14,1 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2018 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2018 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung von wiederum zwei Jahren, die in 2018 neu verhandelt wurden.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von gleichbleibenden Umsätzen bei gleichbleibenden Liefermengen aus. Dies ist insbesondere auf die für 2019 und 2020 vereinbarten Einkaufspreise für Gas zurückzuführen. Eine Steigerung der Liefermengen ist für die Folgejahre nicht zu erwarten. Zwar werden weiter neue Anlagen in Betrieb genommen. Allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um kleinere Anlagen, welche rückläufige Abnahmemengen in größeren Objekten, welche perspektivisch zum Abriss vorgesehen sind, nur ausgleichen können.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 18. Juli 2019

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.499,00	36.856,00	25.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	397.279,00	425.743,00	100.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.011,00	3.780,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.018,12	13.070,17	75.000,00
	448.807,12	479.449,17	21.200,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.781,21	3.304,03	4.120,57
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	7.431,83	0,00	737.414,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.213,04	3.304,03	40.916,74
	418.677,09	395.898,95	782.452,15
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	438.890,13	399.202,98	
	887.697,25	878.652,15	878.652,15
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		100.000,00	50.000,00
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
		125.000,00	75.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		11.800,00	21.200,00
Sonstige Rückstellungen			
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.510,40	5.510,40	4.120,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	712.718,11	712.718,11	737.414,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	32.668,74	32.668,74	40.916,74
	750.897,25	750.897,25	782.452,15
	887.697,25	887.697,25	878.652,15

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	553.247,92	571.034,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.951,75	0,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-215.936,75	-229.485,68
4. Abschreibungen	-52.620,17	-51.139,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.507,46	-86.015,77
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.168,52	-22.707,59
7. Ergebnis nach Steuern	190.966,77	181.686,80
8. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-190.966,77	-181.686,80
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27108.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 netto (bis 2017 EUR 410,00) werden im Jahr der Zuführung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus Umsatzsteuerverrechnungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.510,40	4.252,37	1.258,03	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>4.120,57</i>	<i>3.336,96</i>	<i>783,61</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	712.718,11	302.723,18	409.994,93	222.794,93
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>737.414,84</i>	<i>280.619,91</i>	<i>456.794,93</i>	<i>269.594,93</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	32.668,74	32.668,74	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>40.916,74</i>	<i>40.916,74</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>750.897,25</u>	<u>339.644,29</u>	<u>411.252,96</u>	<u>222.794,93</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>782.452,15</i></u>	<u><i>324.873,61</i></u>	<u><i>457.578,54</i></u>	<u><i>269.594,93</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Darlehens- und Finanzierungsverpflichtungen (TEUR 457), Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 191), sonstige Verrechnungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 64) sowie Umsatzsteuerverrechnungen (TEUR 1).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Erlöse aus der Wärmeabrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 5.156,92 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Gewinnverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen dieses Vertrages übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 5 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 2 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnungsstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschafts- sekretär
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge durch die Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 18. Juli 2019

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.235,65	0,00	0,00	0,00	45.235,65	8.379,65	1.357,00	0,00	9.736,65	36.856,00
Technische Anlagen und Maschinen	727.203,42	8.960,00	13.070,17	0,00	749.233,59	301.480,42	50.494,17	0,00	351.954,59	425.743,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.228,14	0,00	0,00	0,00	7.228,14	3.448,14	769,00	0,00	4.217,14	3.780,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.070,17	13.018,12	-13.070,17	0,00	13.018,12	0,00	0,00	0,00	13.018,12	13.070,17
	<u>792.737,38</u>	<u>21.978,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>814.715,50</u>	<u>313.288,21</u>	<u>52.620,17</u>	<u>0,00</u>	<u>365.908,38</u>	<u>479.449,17</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. August 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Zweckverbände

5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"

Beteiligungsbericht Abwasserzweckverband

Bezeichnung	Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	59,2%	
Aufgaben	Abwasserbeseitigung		
Beteiligungen			

		2015	2016	Plan 2018	2018
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	TEUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	TEUR	0	0	0	0
Straßenentwässerungskostenanteil	TEUR	38,4	118,4	116,6	92,5
invest. Straßenentwässerungsanteil	TEUR	49	246	190	127
Kredite	TEUR	15.886	15.882		14.271

Bericht

Abwasserverband Untere Döllnitz
Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag: 30260

KOMM-TREU

- 3 -

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Lagebericht	10
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1	Mehrjähriger Überblick.....	11
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage.....	12
4.3.3	Ertragslage	15
5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten

KOMM-TREU

- 4 -

Abkürzungsverzeichnis

Abwasserverband	Abwasserverband Untere Döllnitz, Oschatz
AktG	Aktiengesetz
AV Untere Döllnitz	Abwasserverband Untere Döllnitz, Oschatz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
Euribor	European Inter Bank Offered Rate (kurzfristiger Zinssatz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
msu	msu solutions GmbH, Halle (Saale)
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz

KOMM-TREU

- 5 -

1 Prüfungsauftrag

1. Der Verbandsvorsitzende hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des
Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz,
– im Folgenden auch kurz „AV Untere Döllnitz“, „Verband“ oder „Abwasserverband“ genannt –
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Verbandes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Dem Prüfungsauftrag vom 7. November 2017 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Oktober 2017 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Aufgrund § 17 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebe Anwendung. Deshalb hat der AV Untere Döllnitz in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen (insbesondere § 31 SächsEigBVO) und der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 SächsEigBVO zu prüfen.
4. Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
5. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsgeschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Verbandes.
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 5 sind die Feststellungen aus der Prüfung nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.
7. Meinem Bericht habe ich den geprüften Lagebericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, beigelegt. Auf weitere Anlagen weise ich später hin.
8. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ zugrunde.

KOMM-TREU

- 6 -

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

9. Der Verbandsvorsitzende und der Verbandsgeschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Verbandsgeschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

10. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreibt der Verbandsgeschäftsführer unter dem Abschnitt Allgemeine Situation die Grundlagen des Verbandes, insbesondere das Umfeld, die Aufgaben und den Geschäftsverlauf.
 - Im Wirtschaftsbericht (Abschnitte Vermögens- und Finanzlage und Umsatzerlöse) analysiert er zunächst die Vermögenssituation mittels Kennzahlen. Er hebt hervor, dass das Anlagevermögen zu 77% durch Eigenkapital, Ertragszuschüsse und Sonderposten und im Übrigen durch Investitionsdarlehen gedeckt ist. Zur Ertragslage nennt er den Jahresgewinn von TEUR 338 (Vorjahr TEUR 215) und stellt fest, dass die Veränderung des Jahresergebnisses wesentlich durch die Abbildung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen beeinflusst wurde.
 - Danach erfolgen Angaben zu den Anlagen, zum Eigenkapital, zu den Personalaufwendungen und den Finanzbeziehungen zu Gemeinden, die insbesondere die Straßenentwässerungskostenumlage betreffen.
 - In seinem Prognose-, Chancen- und Risikobericht stellt der Verbandsgeschäftsführer fest, dass aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der – vor dem Hintergrund der Gebührenentwicklung - beschränkten Investitionsmöglichkeiten insbesondere im dezentralen Entsorgungsgebiet Risiken der Funktionsfähigkeit bestehen. Auch die ungünstige Situation für Fördermittel birgt wirtschaftliche Risiken.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsgeschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

11. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen liegen nicht vor; ich verweise auf die Ausführungen in Anlage III.

KOMM-TREU

- 7 -

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, der kommunalrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Auftragsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung um die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 32 Abs. 2 SächsEigBVO) erweitert.
14. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.
15. Der Verbandsvorsitzende ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
16. Die Prüfungsarbeiten habe ich im April und Mai 2019 in den Geschäftsräumen des AV Untere Döllnitz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
17. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 10. September 2018 unverändert festgestellt.
18. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Verträge mit und Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen der Kreditinstitute, des Steuerberaters und der Rechtsberater sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
19. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Verbandsgeschäftsführer und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des AV Untere Döllnitz bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Verbandsvorsitzende in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
20. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
21. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.
22. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des

KOMM-TREU

- 8 -

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Verbandsgeschäftsführer und Mitarbeitern des AV Untere Döllnitz und der Prüfung des Vorjahresabschlusses bekannt.

23. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Umsatzerlöse (insbesondere Gebührenabrechnung und Abbildung der Rückstellung für Kostenüberdeckung)
 - Anlagevermögen (Anlagenzugänge)
24. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
25. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes habe ich unter anderem Saldenbestätigungen von Lieferanten und Abnehmern, Bankbestätigungen und Bestätigungen des Steuerberaters sowie der Rechtsberater eingeholt.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

KOMM-TREU

- 9 -

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verbandes erfolgt mit dem Programm Microsoft Dynamics NAV 2015 von der msu. Die Softwarebescheinigung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, lag mir vor.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der Verband wendet aufgrund der Regelungen in § 17 der Verbandssatzung i.V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 31 SächsEigBVO die §§ 242 bis 287 HGB an. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

30. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und der branchenüblichen Gliederung analog zu den ehemaligen Formblättern der Eigenbetriebsverordnung (Erweiterung der Gliederung). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurde aufgrund des fehlenden Ertragsteueraufwandes anstelle der Position „Ergebnis nach Steuern“ die Position „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zur Vergütung des Verbandsgeschäftsführers und der Einzelangabe des Verbandsvorsitzenden im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

KOMM-TREU

- 10 -

4.1.3 Lagebericht

31. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

32. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
33. Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
 - Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und andere Fördermittel zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.
 - Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (für Hausanschlusskosten-erstattungen) zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt mit den durchschnittlichen Abschreibungssätzen des Anlagevermögens.
 - Beiträge und Anteile aus den unentgeltlichen Übernahmen, in Höhe der beitragsfähigen Aufwendungen (§ 25 Abs. 2 S. 2 SächsKAG), werden entsprechend § 13 Abs. 1 und 2 SächsKAG als Kapitalzuschüsse nach § 27 Abs. 1 SächsEigBVO als Kapitalrücklage bilanziert.
 - Der Verband erfasst auch innerhalb der Kalkulationsperiode bei wesentlichen Abweichungen von Erlösen oder Aufwendungen gegenüber der Kalkulation Rückstellungen für Kostenüberdeckungen. Auch werden Jahre, die nicht endgültig nachkalkuliert sind, vorläufig nachkalkuliert (bis einschließlich Jahr 2018). Kostenüberdeckungen werden dabei unabhängig von Kostenunterdeckungen in anderen Einrichtungen als Rückstellungen abgebildet.
 - Der Verband grenzt die in der rollierenden Gebührenabrechnung erzielten Umsatzerlöse nicht ab. Aufgrund der zweimonatlich anhand der zu erwartenden Gebühren erhobenen Abschläge erzielt der Verband Einnahmen, die unter Beachtung der Wesentlichkeit einer Vorausschätzung von abgegrenzten Erlösen nahekommen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass zum Jahresende keine aktuellen Ableseergebnisse vorliegen. Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft würde sich nur ergeben, wenn zum Jahresende eigene Ableseergebnisse erhoben würden, oder bis zum August mit der Aufstellung des Jahresabschlusses gewartet würde. Lediglich in Fällen einer wesentlichen Änderung der Gebührensätze könnten sich Effekte aus der Bemessung der Abschläge ergeben.

KOMM-TREU

- 11 -

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

35. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

37. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Mehrjähriger Überblick

38. Im mehrjährigen Überblick sind folgende Kennzahlen hervorzuheben:

		2018	2017	2016	2015	2014
Technische Grundlagen						
Entsorgungsgebiet						
Fläche des Entsorgungsgebietes	km ²	232	232	232	232	232
Einwohner im Verbandsgebiet		23.845	24.076	24.330	24.395	24.551
Netzlänge	km	239,0	237,7	237,7	237,1	235,4
Wirtschaftliche Grundlagen						
Anlagevermögen	TEUR	59.977	60.295	61.863	62.685	63.782
Eigenkapital	TEUR	23.772	23.307	22.847	24.154	23.927
Sonderposten und Ertragszuschüsse	TEUR	22.510	22.892	23.000	23.687	24.294
Bankverbindlichkeiten	TEUR	14.271	14.884	15.878	15.885	16.306
Jahresergebnis	TEUR	338	215	-1.479	42	-59

KOMM-TREU

- 12 -

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

39. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sammlungsanlagen	50.861	79,7	51.617	80,7	-756	-1,5
Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.278	9,8	6.034	9,4	244	4,0
Übrige Anlagen	2.838	4,4	2.644	4,1	194	7,3
Langfristig gebundenes Vermögen = Anlagevermögen	59.977	93,9	60.295	94,2	-318	-0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341	0,5	376	0,6	-35	-9,3
Flüssige Mittel	3.326	5,2	2.924	4,6	402	13,7
Übrige Aktiva	184	0,4	357	0,6	-173	-48,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.851	6,1	3.657	5,8	194	5,3
	63.828	100,0	63.952	100,0	-124	-0,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	23.772	37,2	23.307	36,4	465	2,0
Sonderposten	22.034	34,5	22.461	35,1	-427	-1,9
Ertragszuschüsse	477	0,7	431	0,7	46	10,7
Langfristige Rückstellungen	1.318	2,1	1.443	2,3	-125	-8,7
Langfristige Bankverbindlichkeiten	13.519	21,2	13.881	21,7	-362	-2,6
Langfristig verfügbare Mittel	61.120	95,7	61.523	96,2	-403	-0,7
Kurzfristige Rückstellungen	929	1,5	916	1,4	13	1,4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	752	1,2	1.003	1,6	-251	-25,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	689	1,1	114	0,2	575	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	338	0,5	396	0,6	-58	-14,6
Kurzfristige Fremdmittel	2.708	4,3	2.429	3,8	279	11,5
	63.828	100,0	63.952	100,0	-124	-0,2

Die Bilanzsumme von TEUR 63.828 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124 bzw. 0,2% vermindert. Die Veränderung des Bilanzbildes der Aktivseite ergibt sich insbesondere aus der aus Abschreibungen resultierenden Minderung des Anlagevermögens sowie aus geringeren Forderungen gegen Verbandsmitglieder.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweise ich auf die Kapitalflussrechnung (siehe Text 41).

Die Übrigen Aktiva betreffen mit TEUR 145 (Vorjahr TEUR 312) Forderungen gegen Verbandsmitglieder, insbesondere aus Straßenentwässerungskostenanteilen.

Die Kapitalstruktur wird nahezu unverändert durch die langfristig verfügbaren Mittel von 95,7% geprägt. Aufgrund des Jahresüberschusses und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Kapitalzuschüsse erhöhte sich das Eigenkapital.

KOMM-TREU

- 13 -

Vom Eigenkapital steht die Allgemeine Rücklage (TEUR 5.440) abzüglich des Verlustvortrages in das Jahr 2019 (TEUR 507) zur Deckung möglicher zukünftiger Verluste zur Verfügung, mithin TEUR 4.933.

Die Sonderposten verminderten sich im Berichtsjahr planmäßig aufgrund der Auflösungen. Der Darlehensbestand reduzierte sich aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 994.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen verweise ich auf den Lagebericht (Anlage I). Die Verminderung betrifft die Abwasserabgabe. Im Berichtsjahr wurden gestundete Beträge von TEUR 183 (Vorjahr TEUR 600) als verrechenbar beschieden und in die Investitionszuschüsse umgebucht. Die Rückstellung für ausstehende Instandhaltung von TEUR 198 wurde beibehalten. Diese betrifft einen defekten Kanal im Ortsteil Borna. Die Rückstellung für Kostenüberdeckung hat sich – trotz eines planmäßigen Verbrauchs in Höhe von TEUR 70 - aufgrund der neu entstandenen Überdeckungen von TEUR 307 noch erhöht. Zum Bilanzstichtag sind vor Abzinsung TEUR 1.693 zurückgestellt (nach Abzinsung TEUR 1.653).

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEUR 104 (Vorjahr TEUR 154) Verbindlichkeiten gegen Mitgliedsgemeinden, überwiegend aus Vorauszahlungen für investive Straßenentwässerungskostenanteile.

40. Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage des Verbandes geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,2% (Vorjahr 36,4%). Unter Einbeziehung der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelbestand im Verhältnis zur Bilanzsumme von 72,4% (Vorjahr 72,2%).

KOMM-TREU

- 14 -

41. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Sie wurde aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. abgeleitet. Die Zuführungen zu den Investitionszuschüssen aus verrechenbarer Abwasserabgabe habe ich als zahlungsunwirksamen Vorgang eliminiert.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	338	215
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.374	2.404
Zunahme der Rückstellungen	52	300
Auflösung der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse	-847	-819
Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	60	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	76
Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	173	21
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-73	-47
Zinsaufwand	143	137
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.255	2.287
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-23	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.533	-615
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	30	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.526	-615
Einzahlungen aus Kapital-, Investitions- und Ertragszuschüssen	410	108
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	530	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.143	-994
Gezahlte Zinsen	-124	-137
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-327	-1.023
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	402	649
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.924	2.275
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.326	2.924

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Vergleich zum Vorjahr nahezu nicht verändert. Sie liegt etwas über dem mittelfristig anzustrebenden Bereich von Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen abzüglich Auflösungen von Sonderposten, da die Rückstellungszuführung für Kostenüberdeckung die Liquidität noch nicht belastet.

Die deutlich unter Plan liegenden Investitionsauszahlungen (TEUR 1.533; daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionen, die noch nicht bezahlt sind von TEUR 593) wurden aus Einzahlungen aus Zuschüssen (TEUR 410), einer Kreditaufnahme (TEUR 530) und dem laufenden Cashflow finanziert. Tilgungen wurden in Höhe von TEUR 1.143 vorgenommen.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand leicht um TEUR 402.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

KOMM-TREU

- 15 -

4.3.3 Ertragslage

42. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie das neutrale Ergebnis gezeigt und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend aufbereitet.

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.227	82,5	4.451	83,3	-224	-5,0
Aktiviert Eigenleistungen	36	0,7	37	0,7	-1	-2,7
Übrige betriebliche Erträge	863	16,8	858	16,0	5	0,6
Betriebliche Erträge	5.126	100,0	5.346	100,0	-220	-4,1
Materialaufwand	493	9,6	526	9,8	33	6,3
Personalaufwand	890	17,4	885	16,6	-5	-0,6
Abschreibungen	2.374	46,3	2.404	45,0	30	1,2
Übrige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	890	17,4	1.210	22,6	320	26,4
Betriebliche Aufwendungen	4.647	90,7	5.025	94,0	378	7,5
Betriebsergebnis	479	9,3	321	6,0	158	49,2
Zinsergebnis	-123	-2,4	-87	-1,6	-36	41,4
Ordentliches Geschäftsergebnis	356	6,9	234	4,4	122	52,1
Neutrales Ergebnis	-18	-0,4	-19	-0,4	1	-5,3
Jahresergebnis	338	6,5	215	4,0	123	57,2

43. Den um TEUR 220 verminderten betrieblichen Erträgen stehen die um TEUR 378 verminderten betrieblichen Aufwendungen gegenüber, sodass sich das Betriebsergebnis um TEUR 158 auf TEUR 479 erhöhte. Nach Abzug des Zinsergebnisses sowie der Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses erzielte der Verband einen Jahresüberschuss (TEUR 338; Vorjahr TEUR 215).

Aufgrund der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 ist auch im Jahr 2018 eine Stabilisierung der Ertragslage eingetreten.

Da der Verband eine Anlagenverzinsung nur in Höhe von 1 % (entspricht etwa der tatsächlichen Verzinsung unter Berücksichtigung der Zinsförderung) einkalkuliert hat, resultiert der Jahresüberschuss im Wesentlichen aus vorgetragene Kostenunterdeckungen. Diese haben in den vergangenen Jahren Fehlbeträge verursacht, die im Rahmen der Kalkulation vorgetragen wurden und nun je nach Kosten- und Erlösentwicklung tatsächlich realisiert werden. Insbesondere in den Einrichtungen Schmutzwasser dezentral Altverband und Schmutzwasser zentral Dahlen konnte ein Abbau der Unterdeckung erreicht werden. In der Einrichtung Niederschlagswasser Dahlen sind neue Unterdeckungen entstanden, die leicht über den einkalkulierten liegen, sodass sogar ein leichter Aufbau der Unterdeckung erfolgte.

In den Einrichtungen, in welchen Überdeckungen bestanden, sind in Summe mehr neue Überdeckungen entstanden, die zu einer Erhöhung der Rückstellung führten. Aufgrund der geringen Anlagenverzinsung wird in diesen Einrichtungen kein wesentlicher Beitrag zum Jahresergebnis erzielt.

Die Aufwandsminderung wird i.W. von den geringen Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 255; Vorjahr TEUR 577) getragen.

KOMM-TREU

- 16 -

44. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	3.230	3.249
Niederschlagswassergebühren	862	858
Erlöse aus der Straßenentwässerung	193	250
Fäkalentsorgungsgebühren	185	201
Auflösung der Ertragszuschüsse	12	11
Kleineinleiterabgabe	2	0
Übrige	1	0
	4.485	4.569
Veränderung Kostenüberdeckungsrückstellung für die laufende Periode	-258	-118
	4.227	4.451

Die Erlöse vor der Veränderung der Kostenüberdeckungsrückstellung sind im Berichtsjahr geringfügig um TEUR 84 vermindert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kostenüber- und -unterdeckungen in der Straßenentwässerung sofort verrechnet werden. Nach der Gebührenerhöhung im Jahr 2017 erzielte der Verband stabile Gebührenerlöse.

Die Mengen im Schmutzwasserbereich liegen leicht unter denen des Vorjahres, im Niederschlagswasser ergaben sich nur geringe Flächenänderungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 835 (Vorjahr TEUR 819) vor allem die Auflösung der Sonderposten.

45. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Strom	218	244
Fäll-/Flockungsmittel/Kalk	23	16
Übrige Aufwendungen	2	10
	243	270
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Klärschlamm Entsorgung	121	124
Fäkalschlamm Entsorgung Kleinkläranlagen	100	105
Zählerdatenerwerb vom Wasserversorger	29	27
	250	256
	493	526

Mengenbedingte Schwankungen in der Klärschlamm Entsorgung führten zu einer geringen Kostenminderung.

Die leichte Verminderung der Abschreibungen betrifft das Auslaufen der Abschreibung bei Anlagegütern, deren planmäßige Nutzungsdauer beendet ist.

KOMM-TREU

- 17 -

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Instandhaltungsaufwendungen	255	577
Abwasserabgabe	147	143
Verwaltungs- und Büroaufwand	102	108
Wartungskosten für Hard- und Software	83	75
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	67	84
Laufende Kfz-Kosten	57	41
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	44	45
Laborkosten	28	24
Öffentlichkeitsarbeit	18	18
Übrige	88	94
	889	1.209

Die Instandhaltungsaufwendungen betreffen überwiegend die Kanalinstandhaltungen und -reparaturen (TEUR 81; Vorjahr TEUR 349, davon zurückgestellte Aufwendungen für die Sanierung des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Borna von TEUR 198) und Reparaturen an Anlagen und Maschinen (TEUR 148; Vorjahr TEUR 136).

46. Das neutrale Ergebnis ist im Berichtsjahr von geringer Bedeutung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Herabsetzung von Wertberichtigungen und Erträge aus ausgebuchten Forderungen	34	78
Auflösung von Rückstellungen	31	26
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	30	0
Periodenfremde Erträge	0	1
	95	105
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	90	0
Zuführung zu Wertberichtigungen und Forderungsverluste	20	108
Übrige neutrale Aufwendungen	3	16
	113	124
	-18	-19

47. Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 338 (Vorjahr TEUR 215).

KOMM-TREU

- 18 -

5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

48. Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.

49. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

KOMM-TREU

- 19 -

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

50. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, unter dem Datum vom 20. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

KOMM-TREU

- 20 -

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

KOMM-TREU

- 21 -

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

-
51. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
 52. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf, mit Ausnahme der gesetzlichen Verwendung zu Offenlegungszwecken, meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 20. Juni 2019

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

KOMM-TREU

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Lagebericht zum Jahresabschluss 2018	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	1
	Bilanz zum 31. Dezember 2018	3
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	5
	Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	7
	Entwicklung des Anlagevermögens	13
Anlage III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
Anlage V	Erläuterungsteil	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
in der Fassung vom 1. Januar 2002

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

A. Allgemeine Situation:

Aus wirtschaftlicher Sicht kann für das Jahr 2018 wiederum festgestellt werden, dass der Verband in der Lage war, seine Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erledigen.

Wie im Vorjahr sind auch in 2018 mehrere für das Jahr geplante Baumaßnahmen in Folgejahre verschoben worden. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen, die als Vorlauf zu Straßenbauvorhaben externer Straßenbaulastträger vorgesehen waren. Das Bauprogramm ist dadurch von rund 3,9 Mio € auf rund 2,1 Mio € geschrumpft und eröffnete so die Möglichkeit, eine kurzfristig erforderliche Sanierungsmaßnahme (Teil der Riesaer Straße in Oschatz) zusätzlich in das Programm aufzunehmen.

Weniger Baumaßnahmen bedeuten immer weniger Kreditaufnahmen, so dass dieses aus planungstechnischer Sicht unbefriedigende Ergebnis auch einen positiven Effekt hat, nämlich im Bereich der Entwicklung des Verschuldungsstandes und der Tilgungsleistungen.

Der Technische Betrieb, Bereich Kläranlagen, konnte die Reinigungsanlagen des Verbandes stetig in funktionsfähigem Betrieb halten, so dass die Einhaltung der Ableitungswerte in die Gewässer abgesichert werden konnte.

Die gestiegenen Anforderungen nach den Veränderungen des Düngemittelrechts und der Novelle der Klärschlammverordnung beschäftigen den Verband nach wie vor. Im Berichtsjahr wurde ein Ingenieurbüro gebunden, um im Folgejahr zu einem Verfahrensvorschlag zur künftigen Klärschlammbehandlungsanlage des Verbandes zu kommen.

Der Bereich Netz des Technischen Betriebs wurde 2018 verstärkt in die Klärschlamm Entsorgung mit eingebunden. Dadurch konnte insbesondere die Kostensituation für den Fremtransport von Rohschlamm von der Kläranlage Dahlen zur Schlammbehandlungsanlage in Oschatz entlastet werden.

Die Kanalreinigung/-videobefahrung wurde dafür zurückgefahren.

Bis auf eine Kanalverstopfung im Hauptsammler von Schmannewitz nach Dahlen aufgrund von Fettablagerungen hatte jedoch im Berichtsjahr selbst der extrem trockene Sommer keine gravierenden Auswirkungen auf den Kanalbetrieb.

Die aufgekommenen Reparaturfälle an den öffentlichen Kanälen, konnten, sofern es die Witterung zuließ, zeitnah abgearbeitet werden.

Wir müssen allerdings eine kapazitive Auslastung unserer Reparaturbetriebe feststellen, was zu teilweise erheblichem Erledigungsstau bei Kleinreparaturen führt. Dies brachte auch Bürgerbeschwerden mit sich.

Die Situation wird weiter beobachtet – wenn die Auslastung der Baubranche länger anhält, sollte darüber nachgedacht werden, spezielle und häufig vorkommende Kleinreparaturen, wie z.B. die Höhenregulierung von Schachtabdeckungen (weil die Deckel dann klappern) an den Verband zurückzuführen und hierfür entsprechende Spezialtechnik und Personal vorzuhalten.

Der bisherige Aufgabenschwerpunkt der Verbandsverwaltung, das Umrüstungsprogramm Kleinkläranlagen zu betreuen, ist mit dem Jahr 2015 – bis auf wenige Ausnahmen – erledigt.

Rund 2.000 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben wurden auf den Stand der Technik ertüchtigt.

Wir bemerken allerdings, dass der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ mit seiner Kleinkläranlagenthematik besondere Aufmerksamkeit bei der Landesdirektion Sachsen (LDS), Bereich Abwasserabgabe, zu genießen scheint. Jedenfalls sind die Prüfbemerkungen im Bereich Abwasserabgabe für Kleineinleitungen erstaunlich zahlreich, was angesichts des Umstandes, dass bei uns – ganz im Gegensatz zu einer großen Anzahl anderer Aufgabenträger – das Thema Kleinkläranlagen erledigt ist, doch sehr verwundert.

Der für die Begegnung der Prüfbemerkungen zu betreibende Verwaltungsaufwand ist deshalb ein großes Ärgernis.

Das Starkniederschlagsereignis von 09.06.2018 hat vor allem die Ortslage Oschatz und hier nach den bei uns eingegangenen Meldungen vor allem den Bereich Wermsdorfer Straße bis Stadtmitte getroffen. Selbst auf den Wiesen im Wohngebiet Oschatz-West stand das Wasser zeitweise knöcheltief – ein Zeichen dafür, dass hier entweder ein sehr örtlich begrenztes Ereignis stattgefunden hat oder die Regenwolken faktisch über dem Gebiet stehengeblieben sind und sich hier aberegnet haben.

Am bekannten Schwerpunkt Promenadenstumpf und – das war eine neue Meldung für uns – in der Brüderstraße kam es dadurch zu massiven Überschwemmungen. In einem Haus war der Keller bis zur Decke überflutet, so dass die gesamte dort installierte Hausversorgung mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation unter Wasser geriet. Hier bestand eine erhebliche Gefahr für die eintreffende Feuerwehr, die den Keller auspumpen wollte.

Im Zusammenhang mit der vor dem Verband stehenden Aufgabenstellung, den Generalentwässerungsplan der Stadt Oschatz zu überarbeiten, hat uns dieses Ereignis nochmals darin bestärkt, dass es erforderlich ist, Standorte für Regenrückhalteanlagen zu untersuchen, um die hydraulischen Schwachpunkte im Netz der Stadt zu entlasten.

Im Falle, an diesen Standorten würden Rückhaltebecken oder ähnliches errichtet, könnten damit ggf. Bauwerke oder Bauwerkskapazitäten zur regelgerechten Mischwasserentlastung an der Döllnitz verzichtbar oder mit geringerer Dimension auslegbar werden.

Das spricht dafür, den Schwerpunkt der planerischen Untersuchungen im Folgejahr eher auf den Bereich „Hydraulik“ zu legen und erst dann, wenn die Untersuchungsergebnisse aus diesem Bereich vorliegen und diskutiert sind, den Untersuchungsbereich „Generalentwässerungsplan“ und „Mischwasserkonzept“ fortzuführen.

B. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Verbandes ist nach wie vor durch den hohen Anteil des Anlagevermögens gekennzeichnet (T€ 59.977; Vj. T€ 60.295; ca. 94% des Gesamtvermögens). Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital i.H.v. T€ 23.723 und durch die Sonderposten i.H.v. T€ 22.510 langfristig gedeckt.

Damit ist das Anlagevermögen zu etwa 77 % durch langfristige Mittel gedeckt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von T€ 14.263, die ebenfalls der mittel- und langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als stabil einzuschätzen.

C. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Ist 2018 in T€
Summe	4.451	4.364	4.227

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte der Verband einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 338 (Vorjahr Jahresüberschuss von T€ 215). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus der Änderung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung.

D. Liquidität

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gegeben. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Vorfinanzierungsdarlehen für die Baumaßnahme Oststraße in Höhe von 530 T€ aufgenommen. Außerdem wurde das Vorfinanzierungsdarlehen Altstadtblick umgeschuldet in ein Förderdarlehen.

E. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Umweltrisiken sind dem Zweckverband nicht bekannt. Kläranlagen, Pumpstationen und ähnliche technische Anlagen des Verbandes sind sämtlich nach der Wende geschaffen oder ertüchtigt worden und stehen auf einem anerkannten Stand der Technik.

Die Kläranlagen stehen unter ständiger Überwachung. Dabei zeigen die Überwachungswerte eine kontinuierliche Einhaltung bzw. Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreuung der Kläranlagen werden als gering bewertet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband bestehen.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen in der wirtschaftlichen, satzungskonformen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet.

Ein eigener Bereich Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

Zweigniederlassungen werden vom Zweckverband nicht betrieben.

F. Sonstige Angaben

a) Entwicklung des Bestandes der dem Zweckverband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
Grundstücke einschließlich Bauten auf eigenen Grundstücken		813.560,25	786.338,05
Grundstücksgleiche Rechte		1.165,29	1.165,29
Abwasserentsorgung		814.725,54	787.503,34

Neben der planmäßigen Abschreibung für die Bauten in Höhe von 23.248 € schlägt sich hier vor allem der Kauf des Grundstücks Dresdener Straße 10 in Oschatz nieder. Der Grund und Boden des Verbandes umfasst insgesamt Flächen im Umfang von 106 Tm².

b) Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen (Nutzungsrechte, Grunddienstbarkeiten, Software) gab es in 2018 Zugänge im Bereich Software in Höhe von 29 T€. Ein erheblicher Teil der Zugänge entfällt mit T€ 2.123 auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf folgende Anlagen:

Bezeichnung	Betrag* in €
Mischwasser- +Regenwasserkanal Oststraße Oschatz	732.105,84
Maschinenteknik Rechenhalle Kläranlage (KA) Oschatz	683.323,68
Düker vor KA Oschatz	156.132,15
Prozessleitsystem Phase 1 – Fernwirkanbindung für diverse Außenanlagen	30.158,23
Summe	1.601.719,90

* Betrag der Aktivierung im Anlagevermögen (ggf. einschließlich Anlagen im Bau des Vorjahres).

c) Stand der Anlagen im Bau:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Abrechnungsgebiet I	547.916,86	416.505,33
Abrechnungsgebiet II (Stadt Dahlen)	74.687,74	49.686,64
Generalentwässerungsplan	260.309,58	202.726,31
Abwasserentsorgung	882.914,18	668.918,28

d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

1. Eigenkapital

	€
Stand 01.01.2018	23.306.728,71
Bestandsveränderung der zweckgebundenen Rücklage	127.840,72
Jahresüberschuss	337.516,04
Stand 31.12.2018	23.772.085,47

2. Rückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruchnahme	Umbuchung (-)/ Auflösung	Zuführung/ Abgänge (-)/ Abzinsung (-)	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Kostenüberdeckung	1.375.830,67	70.218,31	0,00	347.323,05	1.652.935,41
Abwasserabgabe	733.076,93	494.516,12	-31.334,80	141.714,93	348.940,94
Instandhaltungsrückstellung	198.453,24	0,00	0,00	0,00	198.453,24
Erstellung JA, Gebührennachberechnung	10.460,10	10.460,10	0,00	10.460,10	10.460,10
Prüfung Jahresabschluss	7.523,49	7.523,49	0,00	7.523,49	7.523,49
Lohn	3.315,23	3.315,23	0,00	3.297,39	3.297,39
Urlaub	12.153,64	12.153,64	0,00	7.653,15	7.653,15
Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Wasserentnahmeabgabe	6.009,54	6.009,54	0,00	5.719,61	5.719,61
Archivierung	6.997,78	6.997,78	0,00	7.182,05	7.182,05
Summe	2.358.820,62	683.699,73	-31.334,80	652.478,63	2.247.165,37

Die Zuführungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

e) Arbeitnehmer, Personalaufwand

1. Anzahl der Arbeitnehmer

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Bereich Technik	12	13
Bereich Verwaltung	9	10
Gesamt	21	23

2. Personalaufwand

	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter	722	721
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung T€ 26 (Vj. T€ 25)	168	164
Gesamt	890	885

f) Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden

Im Berichtsjahr gab es von oder zu den Mitgliedsgemeinden keine Gewinnabführungen, Eigenkapitalentnahmen, Kreditgewährungen und Kreditrückzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital erfolgten in Form von unentgeltlichen Übernahmen, die in der zweckgebundenen Rücklage erfasst wurden.

Abwasserbeiträge wurden von den Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß, wie von jedem anderen privaten Grundstückseigner, erhoben und stellen insofern keine Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden dar.

Sonstige finanzielle Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zur Stärkung des Eigenkapitals bestimmt waren, sind nicht geflossen.

Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zum Verlustausgleich bestimmt waren, sind ebenso nicht erfolgt, wie sonstige Liquiditätshilfen.

Die Mitgliedsgemeinden sind satzungsgemäß mit den nicht gebühren- und beitragsfähigen Straßenentwässerungskostenanteilen (STEA) an der Verbandsfinanzierung beteiligt.

Allgemeine Umlagen wurden nicht erhoben. Über- oder Unterdeckungen der jeweiligen Kostengruppen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern zu den Straßenentwässerungskostenanteilen

	01.01.2018 Zugang / Abgang		31.12.2018 Zahlung	
Deckungsausgleich betriebliche STEA 2013-2016				
Dahlen	93.723,07 €	-	93.723,07 €	- €
Liebschützberg	23.044,94 €	-	5.184,29 €	17.860,65 €
Naundorf	16.875,39 €	-	3.780,74 €	13.094,65 €
Oschatz	138.214,68 €	-	32.146,95 €	106.067,73 €
betriebliche STEA lt. JA 2017				
Dahlen	- 5.810,40 €		5.810,40 €	- €
Liebschützberg	- 1.234,22 €		1.234,22 €	- €
Naundorf	- 2.632,19 €		2.632,19 €	- €
Oschatz	- 18.500,47 €		18.500,47 €	- €
betriebliche STEA 2018				
Dahlen	77.088,07 €-	57.961,72 €-	77.088,07 €-	57.961,72 €
Liebschützberg	48.034,86 €-	3.745,60 €-	48.034,86 €-	3.745,60 €
Naundorf	29.299,79 €-	3.839,26 €-	29.299,79 €-	3.839,26 €
Oschatz	116.647,14 €-	29.698,74 €-	116.647,14 €-	29.698,74 €
investive STEA 2016				
Oschatz	11.428,62 €	-	11.428,62 €	- €
Naundorf	6.456,66 €	-	6.456,66 €	- €
investive STEA 2017				
Oschatz	18.500,47 €	-	18.500,47 €	- €
investive STEA 2018				
Oschatz	135.025,59 €-	8.498,31 €-	135.025,59 €-	8.498,31 €

Verbindlichkeiten ggü. den Verbandsmitgliedern und Zahlungen durch die Mitglieder sind negativ dargestellt

1. Sollstellungen investive STEA:

Die Leistung der investiven STEA an den Verband ist jeweils an die Aktivierung des entsprechenden Anlagegutes geknüpft. Gelingt die Aktivierung eines Anlagegutes im Planjahr nicht, kann es zu Verschiebungen in den Finanzmittelzuflüssen an den Verband in das Folge- oder Fortfolgejahr kommen.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen erfolgt dann jeweils im Jahresabschluss des jeweiligen Aktivierungsjahres des Anlagegutes über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

2. Sollstellungen betriebliche STEA:

Die betrieblichen STEA werden jeweils für den Vorkalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ermittelt und in den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung eingestellt.

Liegt noch keine aktuelle Gebührenkalkulation vor, wird eine Schätzung nach der langfristigen Entwicklung der Vorjahre vorgenommen.

Die betrieblichen STEA werden entsprechend der Festsetzungsbeträge der Haushaltssatzung in Raten bei den Mitgliedsgemeinden angefordert.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen zum Ist erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

G. Risikobewertung

1. Internes Kontrollsystem:

1.1. Finanzen

Die grundlegenden Kontrollinstrumente der Finanzwirtschaft des Verbandes sind in den Dienstanweisungen Kasse, Kassenordnung und Personal niedergelegt und geben damit den Verbandsmitarbeitern eine klare Richtschnur für ihr Handeln.

Durch die inzwischen sehr gute IT-Landschaft des Verbandes sind die Führungskräfte und Kontrollorgane des Verbandes jederzeit in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Verbandes zu machen, wenn notwendig, bis hinunter zur Einzelbuchung. Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt werden, wodurch eine zeitnahe Gegensteuerung ermöglicht wird.

1.2. Technischer Betrieb

Die Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen des Verbandes sind inzwischen fast flächendeckend mit dem Leitsystem der Kläranlage Oschatz verbunden, so dass hier ein umfassendes Bild vom aktuellen Betriebszustand jeder einzelnen Anlage „vom Schreibtisch aus“ hergestellt werden kann. Diverse Betriebsdaten laufen zudem automatisiert in die dafür in das System eingebettete Softwarelösung ein, so dass hier ein umfassender Datenpool für die Auswertung und Optimierung des Anlagenbetriebs vorhanden ist.

Schadens- oder Fehlermeldungen werden zur Zeit noch an den Bereitschaftsserver weitergeleitet und von dort über eine SMS-Meldung an den Bereitschaftsdienst übergeben.

Dies verursacht regelmäßig das Ausrücken des Bereitschaftsführenden, um vor Ort den jeweils gemeldeten Schaden zu kontrollieren.

Verbesserungen erwarten wir uns deshalb von dem im Berichtsjahr begonnenen Prozess der Überarbeitung und Erneuerung der Leitsystemsoftware.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagensteuerung arbeiten wir an mobilen Fernwartungslösungen, die jedoch aktuell noch wegen nicht zur Verfügung stehender Netzkapazität an diversen Standorten unserer Außenanlagen behindert wird.

Dem gegenüber ist die Leit- und Überwachungstechnik für die Kanalanlagen noch unterentwickelt. Bis auf sporadische Durchflussmessungen und natürlich direkte Vor-Ort-Kontrollen wird die Sicherheit dieser Anlagen im Rahmen des Kanalreinigungs-/befahrungsprogrammes und nur eben diese Vor-Ort-Kontrollen überwacht.

Das bedingt zwangsläufig eine hohe Kontrollfrequenz.

Im Zuge der Mischwasserentlastungsproblematik sollte deshalb auch hier entsprechende automatisierte Überwachungstechnik Einzug halten.

1.3. Verwaltung

Durch die nun schon über ein Jahrzehnt andauernde Nutzung unsers Datenmanagementsystems ELO Leitz erfolgt die Arbeit der Verbandsverwaltung weitgehend digitalisiert. Papierdokumente werden nur noch wegen der ggf. erforderlichen Vorlage bei

übergeordneten Behörden oder Gerichten archiviert. Gearbeitet wird auf Papier so gut wie nicht mehr.

Damit sind alle Mitarbeiter in die Lage versetzt, sofort auf jeden der für sie freigeschalteten Vorgänge zuzugreifen. Das integrierte Workflowsystem gewährleistet zudem einen vorgegebenen Verfahrensablauf und die Informationsweitergabe an weitere am Vorgang beteiligte oder zur Vorgangsbearbeitung erforderliche Mitarbeiter. Durch die parallele Terminverwaltung ist auch die termingerechte Abarbeitung gewährleistet.

Die Führungskräfte des Verbandes können jederzeit jede Vorgangsabfolge nachvollziehen und in die Abläufe eingreifen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und bereinigt werden können.

2. IT-Sicherheit:

Wie jede andere wirtschaftliche Einheit oder Behörde ist auch der Verband mit den heute aktuellen Problemen bei der Sicherung der Datenbestände konfrontiert. Auch beim Verband wurden schon Hackerangriffe abgewehrt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch bei uns versucht wird, Daten auszuspähen oder sonstigen IT-Schaden herbeizuführen.

Der Verband begegnet dieser Bedrohung über den Betrieb leistungsfähiger Virenscanner und Firewalls sowie über eine umfangreiche Datensicherung auf Zweit- und Drittmedien.

Zur weiteren Absicherung wurden wesentliche Teile der Systemadministration an einen Dienstleister ausgelagert, so dass die zeitnahe Einarbeitung von Updates sichergestellt werden kann.

Im Zusammenhang damit, dass bei uns insbesondere die Verwaltung der Daten aus den Kanalvideobefahrungen und der Datenbestand des GIS permanent massive Erweiterungen der Speicherkapazität erfordert, wird auch die Zukunft der Datenhaltung nicht mehr beim Verband selbst, sondern gleichfalls bei Dienstleistern (Cloud) zu sehen sein.

Die Aufgabenstellungen aus der Datenschutzgrundverordnung wurden in das Arbeitsprogramm des Verbandes aufgenommen und ein Dienstleister gebunden. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen sukzessive im laufenden Geschäft.

3. Anlagensicherheit:

Das von den Anlagen selbst für die Umwelt und die Allgemeinheit ausgehende Gefahrenpotential wird als gering eingeschätzt. Die ständige Überwachung der Anlagen wird mit dem technischen Betriebspersonal gewährleistet. Ein Reparaturprogramm wird im Rahmen unserer finanziellen und materiellen Voraussetzungen gewährleistet.

Gelangen Schadstoffe in die Kanalisation, werden diese spätestens in den Kläranlagen bemerkt. Hier sollen die schon oben angesprochenen digitalen Überwachungseinrichtungen an den Kanälen Verbesserungen, vor allem hinsichtlich der Früherkennung mit sich bringen.

Bei Kanalisationen, die nicht an öffentliche Kläranlagen angeschlossen sind, sondern direkt in Gewässer ausschütten, würde nach heutigem Stand ein Schadensereignis – wenn überhaupt – nur bemerkt, wenn ein aufmerksamer Bürger Veränderungen am Gewässer erkennt und meldet. Eine direkte Reaktion auf einen Schaden ist in diesen Fällen zumeist nicht mehr möglich.

Aus der Erfahrung von mehreren Fällen, in denen Gewässer von außerhalb des Verbandsgebietes oder durch Direkteinleiter verschmutzt wurden, ist aktuell festzustellen, dass das Alarmierungs- und Reaktionsmanagement der zuständigen Behörden beim Landkreis unterentwickelt ist. Beim letzten Ereignis betrug die Reaktionszeit, bis ein zuständiger

Mitarbeiter des Landkreises vor Ort war, gute 6 Stunden, die im Bereich zuständige Gemeinde war sogar erst nach 10 Stunden vor Ort. Das lässt wenig Vertrauen in die derzeitigen Alarmierungsstrukturen erwachsen.

Der Verband bemüht sich, bessere Verbindungen mit der Feuerwehr herzustellen, um über Schadensereignisse zeitnah informiert zu sein. Mit der Feuerwehr Oschatz gibt es dazu erste Ansätze.

Für das von den technischen Anlagen ausgehende Risiko für die in den Anlagen tätigen Beschäftigten hat der Verband im Bereich Arbeitsschutz Vorkehrungen getroffen, den ständig wachsenden Anforderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gerecht zu werden. Subjektiv ist dazu allerdings festzuhalten, dass man der stetigen Fortschreibung und Erweiterung von Sicherheitsbedenken und –empfehlungen kaum folgen kann.

Wegen des fortschreitenden Technisierungsgrades ist die Bestückung des technischen Personalbestandes mit nur einem Elektriker zunehmend als problematisch eingeschätzt worden. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2015 erstmalig eine Ausbildungsstelle als Betriebselektroniker angeboten.

Die Stelle konnte mit einem aussichtsreichen Bewerber besetzt werden, der nach Abschluss seiner Ausbildung im Februar 2019 in den Personalbestand des Verbandes übernommen werden konnte.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Investitionsgeschehen mit dem Zustand der Altanlagen im zentralen Entsorgungsgebiet und vor allem der Altanlagen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Bürgermeisterkanäle u.ä.) nicht Schritt halten kann.

Zwar reagiert der Verband bei Kanalschäden umgehend mit Reparaturen, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch zahlreiche Kanalanlagen nicht mehr den Regeln der Technik nach § 60 (1) WHG entsprechen.

Das Risiko dieser Situation besteht somit darin, dass bei den Altanlagen vermehrt Versagenserscheinungen auftreten, die dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reparaturfonds nicht mehr bewältigt werden können.

Ein weiteres Risiko dieser Situation besteht darin, dass undichte Kanalisationen zur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser führen können und somit faktisch täglich ein Straftatbestand verwirklicht würde. Diese Problematik stellt jedoch ein bundesweites Problem dar und ist somit nicht speziell nur für den Abwasserverband zutreffend.

Beim Zusammenfallen ungünstiger Umstände ist jedoch eine entsprechende Verantwortlichkeitszuweisung an den Verband für Schäden nicht auszuschließen.

Der mit der 6. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen (19.04.2016) aufgezeigte weiterhin anhaltende Bevölkerungsschwund bis 2030 stellt gleichfalls ein generelles Problem dar.

Mit sinkender Benutzerzahl der Abwasseranlagen wird der Betrieb der Anlagen komplizierter. Da dennoch die geschaffenen Grundleistungen in Funktion gehalten werden müssen, werden die Kosten nicht gleichermaßen absinken können.

Somit sind die sowieso schon steigenden Kosten auf immer weniger Nutzer zu verteilen, was zwangsläufig zum Ansteigen des Abgabenniveaus führen wird.

Dies haben die Gebührenkalkulationen 2017-2018 und 2019 vor allem für die Einleitgebühren im dezentralen Bereich wiederum aufgezeigt.

Werden dazu noch Umweltvorgaben, Umweltqualitätsnormen und technische oder sicherheitstechnische Vorgaben durch EU, Bund oder Land erhöht, führt das unweigerlich zur Beschleunigung dieser Tendenz.

Ein weiteres Risiko stellt für den Verband der zunehmende Verschuldungsstand in Folge des geänderten Förderprogrammes des Freistaates dar.

Zwar befinden sich die Kreditkonditionen zur Zeit auf einem äußerst geringen Niveau und zudem werden durch das Förderinstrument „zinsverbilligter Kredit“ auch niedrige Zinsen im mittelfristigen Bereich (aktuell 20 Jahre) erreicht werden können, dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus einem hohen Verschuldungsstand – auch aus Sicht der demografischen Entwicklung – ein hohes Risiko für die sichere Finanzierung der Verbandsaufgaben erwächst.

Die Verbesserung des Förderprogrammes, nun auch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 40 Jahren auszureichen, hilft zwar in diesen Fällen, die Tilgungsleistungen über lange Zeiträume zu strecken und trägt somit zur Verbesserung der Liquidität bei. Da diese Kredite jedoch nicht für die Gesamtkosten der Investition ausgereicht werden, muss der Rest – aktuell ca. 50% - am Markt finanziert werden. Somit ergibt sich keine grundlegende Minimierung des vorhandenen Liquiditätsproblems.

H. Zusammenfassende Rück- und Vorausschau

Blickt man auf die bisherige Arbeit zurück, kann weiterhin festgestellt werden, dass in den letzten Jahren, nicht zuletzt ausgedrückt durch die Bilanzsumme des Verbandes, erhebliche Verbesserungen an den Abwasseranlagen erreicht werden konnten.

Der Abwasserverband kann somit für sich festhalten, der gesetzlich vorgegebenen Umweltschutzaufgabe in hohem Maße zu genügen.

Sehr oft gelingt es der örtlichen Wirtschaft, bei Auftragsvergaben die Wettbewerber für sich zu entscheiden, so dass der Abwasserverband sich immer wieder als Partner der regionalen, insbesondere der Bauwirtschaft, zeigen kann und so aktiv zur Arbeitsplatzsicherung in der Region beiträgt.

Allerdings ist es auch ein feststehender Fakt, dass das erhebliche Baugeschehen der letzten Jahre zu einem hohen Schuldenstand des Verbandes geführt hat, wodurch einzuschätzen ist, dass die Fähigkeit des Verbandes, umfangreiche Kredite zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufzunehmen, heute so gut als ausgeschöpft anzusehen ist.

Daraus erwächst für die Folgejahre die Aufgabe, das Investitionsgeschehen zu drosseln. Für den Ist-Zustand gerade der Kanalisationen im ländlichen Raum ist das kein gutes Zeichen.

Es ist jedoch nüchtern zu konstatieren, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger und des örtlichen Gewerbes nicht ausreicht, die aus der Weiterführung eines konzentrierten Abwasser-Investitionsprogrammes zum Abbau des noch nach wie vor noch aus DDR-Zeiten bestehenden Investitionsstaus entstehenden Folgekosten zu schultern.

aufgestellt: 25.04.2019

Streubel
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

BILANZ
Abwasserverband "Untere Döllnitz"

Anlage II

- 3 -

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	7.925,00		8.154,00	Allgemeine Rücklage		5.440.222,41	5.440.222,41
2. Software	39.504,00		32.024,00	Zweckgebundene Rücklage		18.838.428,43	18.710.587,71
3. Grunddienstbarkeiten	166.239,14		166.239,14	II. Gewinnvorträge			
		<u>213.668,14</u>	<u>206.417,14</u>	1. Verlustvortrag	-844.081,41		-1.059.150,92
II. Sachanlagen				2. Jahresüberschuss	337.516,04		215.069,51
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	814.725,54		787.503,34			<u>-506.565,37</u>	<u>-844.081,41</u>
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.277.837,00		6.033.857,00			<u>23.772.085,47</u>	<u>23.306.728,71</u>
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	50.860.551,00		51.616.668,00	B. Investitionszuschüsse		22.034.509,28	22.461.474,00
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	226.843,00		260.375,00	C. Ertragszuschüsse		475.637,00	430.944,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.341,00		720.991,54	D. Rückstellungen			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	882.914,18		668.918,28	sonstige Rückstellungen		2.247.165,37	2.358.820,62
		<u>59.763.211,72</u>	<u>60.088.313,16</u>	E. Verbindlichkeiten			
		<u>59.976.879,86</u>	<u>60.294.730,30</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.271.040,57		14.883.808,62
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
I. Vorräte				Euro 751.657,56 (Euro 1.002.872,65)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		32.606,36	29.813,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.995,35		375.706,17	Euro 688.652,08 (Euro 114.219,32)	688.652,08		114.219,32
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	144.857,69		312.447,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	103.967,03		154.359,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.228,16		10.762,07	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
		<u>488.081,20</u>	<u>698.916,19</u>	Euro 103.967,03 (Euro 154.359,37)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.325.706,30</u>	<u>2.924.390,96</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten			
		<u>3.846.393,86</u>	<u>3.653.120,60</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.535,70	4.062,51	Euro 49.014,80 (Euro 31.149,51)	49.014,80		31.149,51
				- davon aus Steuern		15.112.674,48	15.183.536,82
		<u>63.827.809,42</u>	<u>63.951.913,41</u>	Euro 6.596,25 (Euro 4.963,72)			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		185.737,82	210.409,26
		<u>63.827.809,42</u>	<u>63.951.913,41</u>			<u>63.827.809,42</u>	<u>63.951.913,41</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

- 5 -

Abwasserverband "Untere Döllnitz"

	Euro	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse		4.227.100,64	4.450.938,67
2. andere aktivierte Eigenleistungen		35.662,80	36.759,39
3. Gesamtleistung		4.262.763,44	4.487.698,06
4. sonstige betriebliche Erträge -davon Auflösung von Investitions- zuschüssen Euro 835.328,59 (Euro 818.573,44)		958.480,97	962.980,61
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	243.178,54		269.544,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	249.571,80		256.175,86
		<u>492.750,34</u>	<u>525.720,57</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	722.545,46		720.678,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung Euro 26.369,04 (Euro 24.769,60)	167.677,65		164.154,57
		<u>890.223,11</u>	<u>884.832,90</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.374.308,01	2.404.381,02
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.001.637,76	1.332.711,03
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.319,16	50.008,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		142.610,31	136.705,78
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		339.034,04	216.335,51
12. sonstige Steuern		1.518,00	1.266,00
13. Jahresüberschuss		<u>337.516,04</u>	<u>215.069,51</u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		337.516,04	215.069,51
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00	0,00
d) Verrechnung		0,00	0,00

**Abwasserverband "Untere Döllnitz"
Oschatz****Anhang für das Wirtschaftsjahr
vom
01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018****I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Abwasserverband hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 nach den Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der satzungsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt und soweit keine gesonderte Regelungen enthalten sind, sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§§ 26 und 28 SächsEigBVO) mit den branchenüblichen Erweiterungen. Die nach § 275 HGB vorgesehene Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" wurde aufgrund nicht vorhandener Ertragsteuern in "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umbenannt.

Das kaufmännische Abrechnungssystem (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung), die Verbrauchs- und Beitragsabrechnung und das Technische Zählerwesen wird EDV-gestützt erstellt, mit der MSU Solutions GmbH Halle/ Saale.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bei der Bewertung des Vermögens und des Kapitals wurden die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung beachtet. Ertragszuschüsse sind als Passivposten bilanziert.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden zu Einzelkosten (Personalkosten) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST).

Umlaufvermögen**1. Vorräte**

Der Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Ersatzpumpen wurde durch Inventur zum 31.12.2018 ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben und Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2018, welche bereits für die folgenden Wirtschaftsjahre geleistet bzw. erzielt wurden, wurden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hierbei u.a. um Vorauszahlungen zu den betrieblichen Straßenentwässerungsanteilen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährte Zinsvergünstigung für ein SAB-Darlehen.

Rücklagen

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Allgemeine Rücklage resultiert aus der zum 01. Januar 1995 vollzogenen Übertragung des im Gebiet des Verbandes belegenen Teilbetriebs Abwasserbeseitigung von der in Liquidation befindlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Leipzig (WAB), sowie aus der Neubewertung von Anlagen, die vor Gründung des AV "Untere Döllnitz" errichtet bzw. von der Stadt Dahlen übernommen worden sind. Desweiteren wurden die Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/ 2009 und RL SWW/2016 den Rücklagen zugeführt.

1. Unentgeltliche Übernahmen

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes übernimmt der Verband jeweils zum Zeitpunkt der Fertigstellung die von den Erschließungsträgern errichteten abwassertechnischen Anlagen. In Höhe der Differenzbeträge zwischen den Herstellungskosten der übernommenen Anlage und der nach § 25 Abs. 2 SächsKAG zu verrechnenden beitragsfähigen Aufwendungen erfolgt die Übernahme unentgeltlich.

Dieser Differenzbetrag wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt, der nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen aufzulösen ist.

2. Abwasserbeiträge bis zum 31.12.2009, ab 01.01.2011

In der Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragssatzung) vom 07.03.2011, geändert durch Satzung vom 29.03.2016 sowie in der Beitragssatzung für Dahlen vom 10.06.2004 wurde festgelegt, dass der Verband mit einem angemessenem Betriebskapital auszustatten ist.

Unabhängig von der durch die Satzung gegebenen Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen werden nur die Beiträge ausgewiesen, die tatsächlich bisher erhoben worden sind bzw. die im Rahmen der GA-Förderung einzelnen Betrieben direkt zu Gute kommen sollen und deshalb mit deren Beitragsschuld verrechnet werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG sind Erschließungskosten, die ein Dritter getragen hat, auf die Beitragsschuld anzurechnen. Dies gilt auch, soweit Beiträge nicht erhoben wurden bzw. wenn die Aufwendungen den Beitrag übersteigen.

Sowohl die Beiträge, die nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben wurden, als auch die nach § 25 Abs. 2 SächsKAG anzurechnenden Erschließungskosten stellen Kapitalzuschüsse für die Gebührenkalkulation dar. Diese Kapitalzuschüsse werden zur Bildung von Eigenkapital gewährt, sollen also dem Verband unabhängig von der Nutzungsdauer der geplanten Anlagen dienen, und sind deshalb für die Gebührenkalkulation nicht aufzulösen.

3. Abwasserbeiträge 01.01.-31.12.2010

Aufgrund der Gesetzesänderung (§§ 12 Abs. 1, 17 SächsEigBVO a. F.) werden die Abwasserbeiträge vom 01.01.-31.12.2010 nicht mehr aufgelöst.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und empfangene Ertragszuschüsse

I. Investitionszuschüsse

1. Investive Straßenentwässerungsanteile

Die Investitionszuschüsse werden planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen je Wirtschaftsjahr zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

2. Fördermittel

Die Fördermittel wurden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der GA-Förderung gewährt.

Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände - entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen - zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Auflösung der Fördermittel für den Neubau der Kläranlage Oschatz erfolgt mit einem Satz von 6,25 % p.a. Dieser Satz entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände

Soweit Mittel aus der GA-Förderung nicht ausdrücklich zur Förderung einzelner Betriebe gewährt wurden, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Dieses Vorgehen wird allgemein als zulässig erachtet. Die Förderung der Anlieger, die mit der Gewährung der Mittel beabsichtigt ist, wird dadurch erreicht, dass die Auflösung der Mittel in der Gebühren- und Beitragskalkulation berücksichtigt wird. Die Auflösung mindert die gebührenpflichtigen Betriebskosten.

3. Verrechnete Abwasserabgabe

Gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG können Aufwendungen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstehen, mit der Abwasserabgabe unter der Voraussetzung verrechnet werden, dass die neu entstandene bzw. verbesserte Anlage die festgesetzten Schadstoffminderungen erfüllt. Die Abwasserbeiträge werden analog der Nutzungsdauer der Anlagen je Wirtschaftsjahr aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der Anlagen.

II. Ertragszuschüsse

1. Kostenersatz für Hausanschlüsse

Die Auflösung betrifft die jährlich mit 2 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmenden Teilbeträge.

2. Abwasserbeiträge 01.01. - 31.12.2010

Es wird auf die Erläuterungen unter den Rücklagen verwiesen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, jeweils unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtung, auf- bzw. abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren hauptsächlich aus Abwasserbeiträgen und -gebühren. Es wurden Einzelwertberichtigungen i.H. v. T€ 117 sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 2 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern** enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betriebliche Straßenentwässerungsanteilen i.H.v. T€ 145 (Vj. T€ 312).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen die debitorischen Kreditoren.

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 (für das Abrechnungsgebiet I) bzw. in der Übernahmebilanz per 02.07.2004 (für das Abrechnungsgebiet II) als Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden. Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgelegt. Die unentgeltlichen Übernahmen und Abwasserbeiträge werden unter der zweckgebundenen Rücklage dargestellt.

Die **Rückstellungen** umfassen vor allem die Kostenüberdeckung 2013 - 2018 (T€ 1.653; Vj. T€ 1.376) und Aufwendungen für Abwasserabgabe (T€ 349; Vj. T€ 733) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 198; Vj. T€ 198).

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen am 31.12.2018 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.271	752	3.282	10.237
<i>Vorjahr</i>	<i>(14.884)</i>	<i>(1.003)</i>	<i>(3.391)</i>	<i>(10.490)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	689	689	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(114)</i>	<i>(114)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	104	104	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(154)</i>	<i>(154)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	49	49	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(31)</i>	<i>(31)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	15.113	1.594	3.282	10.237
<i>Vorjahr</i>	<i>(15.183)</i>	<i>(1.302)</i>	<i>(3.391)</i>	<i>(10.490)</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Einbehalte.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verband hat Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.227 (Vj. T€ 4.451) erzielt. Davon entfallen auf die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung T€ 3.230 (Vj. T€ 3.249), auf Niederschlagswasser T€ 862 (Vj. T€ 858), auf die Straßenentwässerung T€ 192 (Vj. T€ 250), auf die Fäkalentsorgung T€ 185 (Vj. T€ 201), auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen T€ 12 (Vj. T€ 11), Kleineinleiterabgabe T€ 2 (Vj. T€ 0,4) und Entgelten für wirtschaftliche Dienstleistungen T€ 0,8 (Vj. T€ 0,2) sowie sonstige Erlöse aus der Änderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung T€ - 258 (Vj. T€ -118). Die "sonstigen Erlöse aus der Änderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung" setzen sich aus der Kalkulationsperiode 2013 - 2018 zusammen.

Aktiviert Eigenleistungen wurden mit T€ 36 (Vj. T€ 37) realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der investiven Straßenentwässerungsanteile, Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe T€ 835 (Vj. T€ 818), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 31, Erträge aus Abgang von Anlagevermögen i.H.v. 30 T€, Versicherungsentschädigungen i.H.v. 5 T€ und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 34 T€.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom für den Betrieb von Kläranlagen und Pumpwerken (T€ 218; Vj. T€ 244), von Fäll- und Flockungsmitteln (T€ 23; Vj. T€ 16), Klärschlamm Entsorgung (T€ 121; Vj. T€ 124), Fäkalschlamm Entsorgung (T€ 100; Vj. T€ 105) sowie

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind neben vielen kleineren, über die Jahre gleich bleibenden Aufwendungen die Abwasserabgabe (T€ 147; Vj. T€ 142), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen an Bauten, Kanälen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen sowie Sonstige Kosten (T€ 256; Vj. T€ 577), Rechts- und Beratungskosten (T€ 42; Vj. T€ 54), Verluste aus Anlagenabgängen (90 T€; Vj. 0,01 T€) und Laborkosten (28 T€; Vj. 23 T€) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten mit T€ 11 (Vj. T€ 16) überwiegend Mahngebühren und Säumniszuschläge und im Vorjahr daneben die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen i.H.v. T€ 25.

III. Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Die Verbandsversammlung des Verbandes besteht aus den Bürgermeistern und satzungsmäßig bestimmten weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. **Verbandsvorsitzender** war im Berichtszeitraum Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz. Die Funktion des **stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** wurde durch Herrn Michael Reinhardt, Bürgermeister der Gemeinde Naundorf wahrgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gehörten dem **Verwaltungsrat** des Verbandes an:

Herr Andreas Kretschmar; Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Michael Reinhardt; Bürgermeister der Gemeinde Naundorf
Herr David Schmidt; Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg
Herr Matthias Löwe; Bürgermeister der Stadt Dahlen

Der Verwaltungsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von € 190,00 (Vj. € 230,00) angefallen.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer des Verbandes war 2018 Herr Frank-Peter Streubel, Wernsdorf.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist eine Rückstellung i.H.v. 1.666,00 € und für die überörtliche Prüfung eine Rückstellung i.H.v. 5.857,49 € gebildet worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Verband waren im Wirtschaftsjahr 10 Arbeitnehmer in der Verwaltung (inkl. Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin in Elternzeit) und 11 Arbeitnehmer im Bereich Technik beschäftigt.

Der Zweckverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, Dresden (KVS), an die im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten. Die vom Arbeitgeber zu tragende Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2018 1,2 %; zur weiteren Kapitaldeckung der ZVK wurde ein zusätzlicher Beitrag von 4,4 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter entrichtet, der hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer zu tragen ist. Die umlagepflichtigen Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 736 T€.

Über den Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 338 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Oschatz, den 25.04.2019

Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender

Frank-Peter Streubel
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	End- stand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	End- stand	am Ende des Wirtschafts- jahrs	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Rest- buchwert
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018				31.12.2018			%	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	11.404,64	0,00	0,00	0,00	11.404,64	3.250,64	229,00	0,00	0,00	3.479,64	7.925,00	8.154,00	2,0	69,5
2. Software	390.123,43	22.964,03	0,00	0,00	413.087,46	358.099,43	15.484,03	0,00	0,00	373.583,46	39.504,00	32.024,00	3,8	9,6
3. Grunddienstbarkeiten	166.239,14	0,00	0,00	0,00	166.239,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.239,14	166.239,14	0,0	100,0
	567.767,21	22.964,03	0,00	0,00	590.731,24	361.350,07	15.713,03	0,00	0,00	377.063,10	213.668,14	206.417,14	2,7	36,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.048.872,74	50.470,20	0,00	0,00	1.099.342,94	261.369,40	23.248,00	0,00	0,00	284.617,40	814.725,54	787.503,34	2,1	74,1
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	13.733.274,12	53.973,38	384.834,00	683.323,68	14.085.737,18	7.699.417,12	403.457,06	294.974,00	0,00	7.807.900,18	6.277.837,00	6.033.857,00	2,9	44,6
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	77.428.869,68	76.774,40	1,00	918.396,22	78.424.039,30	25.812.201,68	1.751.286,62	0,00	0,00	27.563.488,30	50.860.551,00	51.616.668,00	2,2	64,9
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	864.006,71	0,00	0,00	0,00	864.006,71	603.631,71	33.532,00	0,00	0,00	637.163,71	226.843,00	260.375,00	3,9	26,3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.828.973,36	126.421,76	195,92	0,00	1.955.199,20	1.107.981,82	147.071,30	194,92	0,00	1.254.858,20	700.341,00	720.991,54	7,5	35,8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	668.918,28	1.815.715,80	0,00	-1.601.719,90	882.914,18	0,00	0,00	0,00	0,00	882.914,18	668.918,28	668.918,28	0,0	100,0
	95.572.914,89	2.123.355,54	385.030,92	0,00	97.311.239,51	35.484.601,73	2.358.594,98	295.168,92	0,00	37.548.027,79	59.763.211,72	60.088.313,16	2,4	61,4
	96.140.682,10	2.146.319,57	385.030,92	0,00	97.901.970,75	35.845.951,80	2.374.308,01	295.168,92	0,00	37.925.090,89	59.976.879,86	60.294.730,30	2,4	61,3

KOMM-TREU

- 1 -

Anlage III

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Name	Abwasserverband „Untere Döllnitz“
Rechtsform	Zweckverband
Gründung	Der Zweckverband wurde am 10. Juli 1991 gegründet.
Sitz	Oschatz
Geschäftsstelle	Mannschätzer Straße 38, Oschatz
Verbandssatzung	Die Verbandssatzung vom 7. Juni 2004 besteht in der Fassung der 3. Änderungssatz vom 23. Juli 2015 (Bekanntmachung).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden gemäß § 17 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.
Gegenstand	Aufgabe des Zweckverbandes ist es, in seinem räumlichen Wirkungskreis das Sammeln, Behandeln, Ableiten, Verregnen, Verrieseln und Versickern von Abwasser sowie das Stabilisieren, Entwässern und Entsorgen von Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung und das Sammeln häuslicher Abwässer und Fäkalien aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie die Überwachung der Eigenkontrolle der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und der Wartung dieser Anlagen sicherzustellen.
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Dahlen, • Gemeinde Liebschützberg, • Gemeinde Naundorf und • Stadt Oschatz mit allen ihren Ortsteilen
Organe	Entsprechend § 5 der Satzung sind Organe des Zweckverbandes: <ul style="list-style-type: none"> • die Verbandsversammlung, • der Verwaltungsrat und • der Verbandsvorsitzende.
Verbandsvorsitzender	Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Verbandsgeschäftsführer	Herr Frank-Peter Streubel
Vorjahresabschluss	Durch die Verbandsversammlung vom 10. September 2018 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsgeschäftsführer wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 von EUR 215.069,51 wurde zur anteiligen Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss wurde vom 24. September 2018 bis einschließlich 4. Oktober 2018 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, öffentlich ausgelegt. Der Verband hat auf seiner Internet-Seite ortsüblich darauf hingewiesen (§ 34 Abs. 2 SächsEigBVO).
Weiteres Satzungswerk	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung vom 24. Oktober 2016. • Gebührensatzung in der Fassung vom 4. September 2017. • Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 4. September 2017.

Auftrag: 30260

KOMM-TREU

- 2 -

Anlage III

	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigungssatzung vom 17. November 2003. • Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz – Beitragssatzung Altverband in der Fassung vom 29. März 2016. • Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages – Beitragssatzung Dahlen vom 10. Juni 2004. • Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen – Stundungsrichtlinie vom 29. Januar 2001. • Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen – Abwasserabgabeumlagesatzung in der Fassung vom 29. März 2016.
Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Schmutzwasserentsorgung Altverband Mengegebühr 1,66 EUR je m³ je Wohneinheit pro Monat 8,65 EUR (bis 31. Dezember 2016 6,13 EUR) • zentrale Schmutzwasserentsorgung Dahlen Mengegebühr 3,89 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 2,45 EUR je m³) je Wohneinheit pro Monat 8,75 EUR (bis 31. Dezember 2016 6,13 EUR) • dezentrale Schmutzwasserentsorgung Altverband Mengegebühr 1,22 EUR je m³ je Wohneinheit pro Monat 6,74 (bis 31. Dezember 2016 5,61 EUR) • dezentrale Schmutzwasserentsorgung Dahlen Mengegebühr 1,25 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 1,22 EUR je m³) je Wohneinheit pro Monat 3,58 EUR • Niederschlagswasserentsorgung Altverband 0,37 EUR je qm befestigte Fläche • Niederschlagswasserentsorgung Dahlen 0,88 EUR je qm befestigte Fläche (bis 31. Dezember 2016 0,52 EUR) • Entsorgung von abflusslosen Gruben 18,30 EUR je m³ (bis 31. Dezember 2016 13,59 EUR je m³) • Entsorgung von Kleinkläranlagen 39,98 EUR je m³ Schlamm (bis 31. Dezember 2016 34,24 EUR je m³)
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Darlehensverträge mit Banken.
Steuerliche Grundlagen	Der Verband wird aufgrund seiner hoheitlichen Aufgabe nicht zur Körperschaft-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer veranlagt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Inhaltsverzeichnis**

Fragenkreis 1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
Fragenkreis 2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	4
Fragenkreis 3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling... 5	
Fragenkreis 4	Risikofrüherkennungssystem	6
Fragenkreis 5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
Fragenkreis 6	Interne Revision	7
Fragenkreis 7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
Fragenkreis 8	Durchführung von Investitionen	9
Fragenkreis 9	Vergaberegelungen.....	9
Fragenkreis 10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	10
Fragenkreis 11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	11
Fragenkreis 12	Finanzierung	11
Fragenkreis 13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11
Fragenkreis 14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	12
Fragenkreis 15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Verbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Daneben ist gemäß § 16 ein Verbandsgeschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung sind in §§ 6 bis 8 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates sind in §§ 9 bis 11 der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung geregelt.

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 14 der Verbandssatzung geregelt, ergeben sich aber auch aus den Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie des Geschäftsführers. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er vertritt den Verband nach außen. Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 100 in seinen Zuständigkeitsbereich.

Der Verbandsgeschäftsführer vertritt für den ihm übertragenen Aufgabenbereich den Verband nach außen (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung). Unter anderem fallen Angelegenheiten des Verbandes bis TEUR 25 (netto) in seinen Zuständigkeitsbereich.

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da der Verband nur einen Verbandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer hat.

Nach meiner Einschätzung entsprechen die Regelungen in der Verbandssatzung den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen (14. Mai, 10. September und 5. November 2018) und 7 Verwaltungsratssitzungen (1. Februar, 28. Februar, 3. Mai, 15. Juni, 16. August, 25. Oktober und 10. Dezember 2018) durchgeführt.

Niederschriften zu den Versammlungen und Beschlüssen lagen mir vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Andreas Kretschmar, ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig:

- COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz (Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (Vorsitzender Aufsichtsrat)
- Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln (Verwaltungsrat)

KOMM-TREU

- 4 -

Anlage IV

- Rundfunkrat des MDR (Mitglied)
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden (Vorsitzender Verwaltungsrat)
- Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Vorsitzender Verwaltungsausschuss)
- Sparkassenbeirat der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz (Mitglied des Beirats)
- Invest Region Leipzig GmbH, Leipzig (Aufsichtsrat)
- Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz (Aufsichtsrat)

Der Verbandsgeschäftsführer, Herr Frank-Peter Streubel, ist nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang des Jahresabschlusses wird die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder der Verbandsversammlung mit EUR 190,00 berichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine Entschädigung. Auf die Angabe der Vergütung des Verbandsgeschäftsführers und die separate Angabe der Vergütung des Verbandsvorsitzenden wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Verband verfügt über einen Organisationsplan, der den Organisationsaufbau, die Aufgabengebiete, die Zuständigkeiten und die Weisungsbefugnisse von Mitarbeitern und verantwortlichen Leitern bestimmt. Dieser wird regelmäßig überprüft.

Nach meinen Feststellungen entsprechen die Unterlagen damit den Bedürfnissen des Verbandes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) beschriebenen Regeln verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Verbandssatzung, den Geschäftsordnungen und ergänzend in Dienst- und Geschäftsanweisungen des Verbandes getroffen und dokumentiert.

KOMM-TREU

- 5 -

Anlage IV

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen obliegen dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung, die sie auch in Form der Genehmigung des Wirtschaftsplans trifft.

Der Verband verfügt über Dienstanweisungen, die wesentliche Bereiche regeln (insbesondere Richtlinie zum Kassenwesen und zur elektronischen Datenverarbeitung).

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verfahren worden ist.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden neben der Erfassung im Dokumentenmanagementsystem in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Verband abgeschlossenen Verträge ist damit gewährleistet.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verband erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan (Bauübersicht) sowie weiteren Angaben. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt.

Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Verbandsgeschäftsführung am 23. Oktober 2017 in der Verbandsversammlung vorgestellt und durch die Verbandsversammlung genehmigt; der Wirtschaftsplan 2019 am 5. November 2018.

Nach meinen Feststellungen entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge - den spezifischen Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planeinhaltung wird grundsätzlich monatlich geprüft, auftretende Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen umfasst neben der Verbrauchsabrechnung und der Anlagen- sowie der Finanzbuchhaltung auch eine Kostenrechnung, in der nach Abrechnungsgebieten unterschieden wird.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätskontrollen werden anhand der aktuellen Bankkontenstände unter Berücksichtigung der anstehenden Ein- und Auszahlungen kontinuierlich durchgeführt. Eine

KOMM-TREU

- 6 -

Anlage IV

laufende Kreditüberwachung ist sichergestellt. Der Verband war im Wirtschaftsjahr 2018 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management in Form eines Cash Pools liegt nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt jährlich (rollierend). In der Jahresverbrauchsabrechnung werden auch Abschläge für das Folgejahr ausgewiesen und eingefordert.

Das Mahn- und Inkassowesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht vorhanden. Die Aufgaben werden im Bereich Buchhaltung sowie vom Verbandsgeschäftsführer wahrgenommen.

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Verbandes und entspricht den Anforderungen des Verbandes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Verband hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung nutzt die 14tägig durchgeführten Beratungen im Verband als Instrument der Risikofrüherkennung und -analyse. Quartalsweise wird ein Bericht zur Bewertung der Risiken erstellt (zum Jahresende ist dies der Lagebericht).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach meinen Feststellungen - unter Berücksichtigung der Größe und Struktur des Verbandes - ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

KOMM-TREU

- 7 -

Anlage IV

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die getroffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bedarfsbezogen angepasst.

Fragenkreis 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 5 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6 Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbandes (überschaubarer Umfang der Geschäftsfelder) nicht eingerichtet und meines Erachtens auch nicht erforderlich. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden direkt durch die Geschäftsführung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen

des Fragenkreises 6 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Verbandsgeschäftsführung und Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte zerlegt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung oder bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des genehmigten Investitionsplans vorgenommen. Derzeit werden in vielen Fällen Ersatzinvestitionen durchgeführt, sodass eine Rentabilitätsuntersuchung im Sinne der Prüfung von Alternativen nicht einschlägig ist.

Die Finanzierbarkeit und ggf. alternative Lösungen für die zu ersetzenden Anlagen werden im Rahmen der Investitionsplanung erarbeitet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Grundstücke wurden zum Bodenrichtwert erworben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Verbandsgeschäftsführung und die beauftragten Ingenieurbüros laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsplan 2018 ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von TEUR 3.794 vorgesehen. Die Zugänge zum Anlagevermögen liegen nur bei TEUR 2.146, mithin hat sich keine Gesamtüberschreitung ergeben.

Bei Ausschreibung der Maßnahme Sanierung Mischwasserkanal Markt Dahlen ergaben sich Mehrausgaben gegenüber dem Plan, die von der Verbandsversammlung genehmigt wurden.

Bei dem Umbau der Kläranlage mussten die Ausschreibungen für einzelne Gewerke aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben werden und die eigentlich geplante Sanierung der Halle für die Rechenanlage durch einen preisgünstigeren Neubau ersetzt werden.

Weitere wesentliche Überschreitungen bei Einzelansätzen des Wirtschaftsplanes 2018 sind mir nicht bekannt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Verband hat keine wesentlichen Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Verbandsgeschäftsführers erfolgte zu den jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsrates.

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen sowie 7 Sitzungen des Verwaltungsrates durchgeführt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit das anhand der Protokolle der Verbandsversammlungen und des Verwaltungsrates beurteilbar ist, einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche, den Verband betreffende Vorgänge zeitnah und umfassend informiert.

Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen stellte ich bei meiner Prüfung nicht fest.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurden keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG abgefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhand der mir vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnte ich keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Verband verfügt über eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Über die Erörterung in der Verbandsversammlung ist mir nichts bekannt. Das Versicherungskonzept einschließlich der D&O Versicherung wurde jedoch im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2018 vorgestellt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Verband verfügt nach meinen Feststellungen nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind grundsätzlich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist vollständig durch eigene Mittel, Fördermittel, Ertragszuschüsse sowie durch mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 37,2%, die Fremdkapitalquote demzufolge 62,8%. Die Investitionsverpflichtungen sollen lt. Wirtschaftsplan 2019 durch Zuschüsse, Kreditaufnahmen und Eigenmittel finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Verband ist kein Konzernunternehmen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zugänge an Fördermitteln der öffentlichen Hand für Investitionen hat der Verband zum Teil als investive Straßenentwässerungsanteile erhalten. Im Berichtsjahr wurden daneben Förderdarlehen nach Siedlungswasserrichtlinie 2016 aufgenommen. Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verband war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung (Mai 2019) jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen. Ich verweise auch auf meine Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage in meinem Bericht.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung nicht.

KOMM-TREU

- 12 -

Anlage IV

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, das Ergebnis mit dem Verlustvortrag zu verrechnen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband verfügt nicht über verschiedene Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Verband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Verband hat in die Gebührenkalkulation 2017/2018 bestehende Kostenunterdeckungen teilweise eingeplant und teilweise vorgetragen. Auf den Vortrag von Kostenunterdeckungen wurde nicht verzichtet. Allerdings wurde für das Entsorgungsgebiet Dahlen ein leicht unter dem kalkulierten Wert liegender Gebührensatz beschlossen. Eine Einigung über die Zusammenlegung der Einrichtungen in Dahlen und dem Altverband konnte nicht erzielt werden. Die Anlagenverzinsung ist mit 1% knapp deckungsbietend.

Erläuterungsteil

1 Vorbemerkungen

1. Mein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstreckte sich auch auf die Vornahme zusätzlicher - über die für eine Abschlussprüfung bestehenden Erläuterungspflichten hinausgehender - Erläuterungen der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 habe ich aus dem von mir geprüften Jahresabschluss sowie den vom Verband zur Verfügung gestellten Buchführungs- und Abschlussunterlagen abgeleitet. Ich weise insoweit darauf hin, dass ich zur Erstellung dieses Erläuterungsteils keine zusätzlichen oder vertiefenden - über die Wesentlichkeitsanforderungen handelsrechtlicher Abschlussprüfungen hinausgehenden Prüfungshandlungen vorgenommen habe.

Zum Vergleich sind bei den nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils die Vorjahresbeträge angegeben.

KOMM-TREU
- 2 -

Anlage V

2 Bilanz**2.1 Aktiva****Anlagevermögen****Immaterielle Vermögensgegenstände****Nutzungsrechte RW-Kanäle, Software,
Grunddienstbarkeiten**

31.12.2018	EUR	213.668,14
31.12.2017	EUR	206.417,14

2. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	206	221
Zugänge im Wirtschaftsjahr	23	0
Abschreibungen	15	15
Stand 31.12. (Buchwerte)	214	206

3. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	8	8
Software	40	32
Grunddienstbarkeiten	166	166
	214	206

4. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Die Zugänge betreffen vor allem das digitale Zeiterfassungssystem TIME4 und die Funktionserweiterung MS Dynamics NAV 2015.

Sachanlagen

31.12.2018	EUR	59.763.211,72
31.12.2017	EUR	60.088.313,16

5. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	60.088	61.642
Zugänge im Wirtschaftsjahr	2.123	836
Abgänge zum Buchwert	90	0
Abschreibungen	2.358	2.390
Stand 31.12. (Buchwerte)	59.763	60.088

KOMM-TREU

- 3 -

Anlage V

6. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	815	787
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.278	6.034
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	50.860	51.617
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	227	260
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	700	721
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	883	669
	59.763	60.088

7. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb eines Grundstückes in der Dresdner Straße 10, Oschatz (TEUR 50 einschl. Nebenkosten), Investitionen in die Kläranlage Oschatz (TEUR 971), Baumaßnahmen an Verteilungs- und Sammlungsanlagen, vor allem in zentrale und dezentrale Mischwasserkanäle und Hausanschlüsse, hier u.a. die Maßnahme Mischwasserkanal Oststraße, Oschatz (TEUR 642), die Sanierung des Mischwasserkanals Markt, Dahlen und Aufwendungen für den Generalentwässerungsplan (TEUR 57).

In den Zugängen des Berichtsjahres sind aktivierte Eigenleistungen von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 37) (Personalkosten) enthalten.

8. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.

9. Die Anlagenabgänge betreffen vor allem Verschrottungen von Teilen der Kläranlage Oschatz und Verkäufe von Fahrzeugen. Insgesamt ergaben sich Verluste aus den Anlagenabgängen von TEUR 90 und Erlöse von TEUR 30.

10. Erhaltene Zuschüsse für die Investitionen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Die Ertragszuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen werden mit 2% der Ursprungswerte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

11. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben.

12. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anhang (Anlage II) des Berichtes.

Umlaufvermögen

Vorräte	31.12.2018	EUR	32.606,36
	31.12.2017	EUR	29.813,45

13. Enthalten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 15; Vorjahr TEUR 11) und Ersatzaggregate (TEUR 18; Vorjahr TEUR 19).

KOMM-TREU

- 4 -

Anlage V

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	488.081,20
	31.12.2017	EUR	698.916,19

14. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341	376
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	145	312
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2	11
	488	699

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	EUR	340.995,35
	31.12.2017	EUR	375.706,17

15. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	140	192
Schmutzwassergebühren	76	83
Fäkalien	64	67
Verwaltungskosten	26	30
Niederschlagswassergebühren	25	26
Abwasserabgabe	2	1
Gestundete Beitragsforderungen	127	122
	460	521
Einzelwertberichtigungen	-117	-142
Pauschalwertberichtigung Forderungen	-2	-3
	341	376

Die Einzelwertberichtigung auf den Forderungsbestand betrifft voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die im Wesentlichen zu 100% wertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang abhängig vom Alter der Forderungen. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes der Abwassergebühren und Beiträge gebildet.

KOMM-TREU

- 5 -

Anlage V

Forderungen gegen Verbandsmitglieder	31.12.2018	EUR	144.857,69
	31.12.2017	EUR	312.447,95

16. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Betriebliche Straßenentwässerungsanteile 2013 - 2016 Oschatz, Naundorf, Liebschützberg, (Vorjahr Dahlen)	137	188
Betriebliche Straßenentwässerungsanteile 2017 Oschatz, Naundorf, Liebschützberg, Dahlen	0	84
Investive Straßenentwässerungsanteile	0	32
Sonstige	8	8
Buchwerte	145	312

17. Die Forderungen gegen die Stadt Dahlen (TEUR 113) wurden im Berichtsjahr mit Verbindlichkeiten verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	2.228,16
	31.12.2017	EUR	10.762,07

18. Enthalten sind debitorische Kreditoren (TEUR 2; Vorjahr TEUR 11).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2018	EUR	3.325.706,30
	31.12.2017	EUR	2.924.390,96

19. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	3.325	2.923
	3.326	2.924

20. Die Bestände sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	4.535,70
	31.12.2017	EUR	4.062,51

KOMM-TREU

- 6 -

Anlage V

2.2 Passiva

Eigenkapital	31.12.2018	EUR	23.772.085,47
	31.12.2017	EUR	23.306.728,71

21. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	5.440	5.440
Zweckgebundene Rücklage	18.839	18.711
Verlustvortrag	-844	-1.059
Jahresüberschuss	337	215
	23.772	23.307

Allgemeine Rücklage	31.12.2018	EUR	5.440.222,41
	31.12.2017	EUR	5.440.222,41
Zweckgebundene Rücklage	31.12.2018	EUR	18.838.428,43
	31.12.2017	EUR	18.710.587,71

Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage betrifft den Kapitalzuschuss gemäß Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 für die Ertüchtigung von Abwasserkanälen (Altstadtblick Dresdner Straße, Oschatz).

Verlustvortrag	31.12.2018	EUR	844.081,41
	31.12.2017	EUR	1.059.150,92

22. Entwicklung:

	2018
	TEUR
Anfangsstand	-1.059
Jahresüberschuss 2017	215
Endstand	-844

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. September 2018 wurde der Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Jahresüberschuss	31.12.2018	EUR	337.516,04
	31.12.2017	EUR	215.069,51

23. Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2018 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

KOMM-TREU

- 7 -

Anlage V

Investitionszuschüsse	31.12.2018	EUR	22.034.509,28
	31.12.2017	EUR	22.461.474,00

24. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Fördermittel	11.090	11.575
2. Investive Straßenentwässerungsanteile	7.028	7.141
3. Verrechnete Abwasserabgabe	3.916	3.745
	22.034	22.461

25. Entwicklung:

	1.1.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fördermittel	11.575	0	485	11.090
Investive Straßenentwässerungsanteile	7.141	126	239	7.028
Verrechnete Abwasserabgabe	3.745	282	111	3.916
	22.461	408	835	22.034

Die Zugänge bei den investiven Straßenentwässerungsanteilen betreffen den Mischwasserkanal und Hausanschlüsse Oststraße in Oschatz (TEUR 87) und das Dükerbauwerk Kläranlage Oschatz (TEUR 39). In den Zugängen bei der verrechneten Abwasserabgabe sind die gemäß den Verrechnungsbescheiden vom 26. Februar und 15. November 2018 verrechnungsfähigen Aufwendungen (davon TEUR 183 Inanspruchnahme der Rückstellung) für die Abwasserabgaben 2003 bis 2009 für verschiedene Baumaßnahmen in der Gemeinde Liebschützberg und in der Kläranlage Oschatz erfasst. Die Auflösung der Sonderposten zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.

Ertragszuschüsse	31.12.2018	EUR	475.637,00
	31.12.2017	EUR	430.944,00

26. Entwicklung:

	1.1.2018	Zugänge	Auflösung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hausanschlusskostenerstattungen Altverband	377	53	11	419
Hausanschlusskostenerstattungen Dahlen	54	4	1	57
	431	57	12	476

Auf der Grundlage der Abwassersatzung vom 1. Januar 2014, geändert am 24. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017, erhebt der Verband Kostenerstattungsbeträge für die an die zentrale Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücke.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt mit 2% der Ursprungswerte.

KOMM-TREU

- 8 -

Anlage V

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018	EUR	2.247.165,37
	31.12.2017	EUR	2.358.820,62

27. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen verweise ich auf den Lagebericht (Anlage I).
28. Der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgabe (TEUR 349) betrifft vor allem die gestundete Abwasserabgabe für frühere Wirtschaftsjahre (TEUR 158), die noch nicht beschiedene Abwasserabgabe der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 (TEUR 44) und die Zuführung für das Wirtschaftsjahr 2018 (TEUR 142). Die Inanspruchnahmen von insgesamt TEUR 494 betreffen die im Wirtschaftsjahr eingegangenen Bescheide für 2003 bis 2009 (Verrechnungsbescheide TEUR 183) und für 2014 bis 2017 (TEUR 311).
29. Nach planmäßigen Verbräuchen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen von TEUR 70 wurden aufgrund der sich ergebenden Kostenüberdeckungen im Jahr 2018 insbesondere in den Einrichtungen Schmutzwasser Altverband und geringerem Maße Niederschlagswasser privat Altverband und Entsorgung abflussloser Gruben wieder neue Rückstellungen von insgesamt TEUR 328 gebildet, sodass sich nach Aufzinsung die Rückstellung von TEUR 1.376 auf TEUR 1.653 erhöhte.
30. Die Rückstellung für Instandhaltungen (TEUR 198) betrifft unverändert die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Borna.
31. Die langfristigen Rückstellungen wurden aufgezinnt (TEUR 19).

Verbindlichkeiten	31.12.2018	EUR	15.112.674,48
	31.12.2017	EUR	15.183.536,82

32. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.271	14.884
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	689	114
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	104	154
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49	31
	15.113	15.183

33. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB sind im Anhang (Anlage II des Berichtes) angegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	EUR	14.271.040,57
	31.12.2017	EUR	14.883.808,62

34. Entsprechend dem Beschluss der Versammlung vom 5. November 2018 wurden Förderdarlehen bei der SAB aufgenommen bzw. umgeschuldet.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 124 (Vorjahr TEUR 137).

KOMM-TREU

- 9 -

Anlage V

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	EUR	688.652,08
31.12.2017	EUR	114.219,32

35. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt. Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen. Zum Bilanzstichtag sind in den Verbindlichkeiten TEUR 593, die Investitionsmaßnahmen betreffen, enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

31.12.2018	EUR	103.967,03
31.12.2017	EUR	154.359,37

36. Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend gegenüber den Städten Oschatz (TEUR 30) und Dahlen (TEUR 58) aus Vorauszahlungen für betriebliche Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	EUR	49.014,80
31.12.2017	EUR	31.149,51

37. Enthalten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Hauptleistungen der Abwasserentsorgung (TEUR 42; Vorjahr TEUR 25) und betreffen die von den Kunden über die Jahresabrechnung hinaus geleisteten Abschläge auf die Abwasserentsorgung.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	EUR	185.737,82
31.12.2017	EUR	210.409,26

38. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Vorauszahlungen für die betrieblichen Straßenentwässerungsanteile gemäß den Vereinbarungen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährten Zinsvergünstigungen für SAB Darlehen.

Die Auflösung wurde zu Gunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 16 und der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 8 vorgenommen.

KOMM-TREU

- 10 -

Anlage V

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2018	EUR	4.227.100,64
	2017	EUR	4.450.938,67

39. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	3.230	3.249
Niederschlagswassergebühren	862	858
Erlöse aus der Straßenentwässerung	193	250
Fäkalentsorgungsgebühren	185	201
Auflösung der Ertragszuschüsse	12	11
Kleineinleiterabgabe	2	0
Sonstige	1	0
	4.485	4.569
Veränderung Kostenüberdeckungsrückstellung für die laufende Periode	-258	-118
	4.227	4.451

40. Zur Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse verweise ich auf den Sonderposten „Ertragszuschüsse“.

41. Zur Veränderung der Kostenüberdeckungsrückstellung verweise ich auf die Ausführungen bei Passivposten „Sonstige Rückstellungen“.

Andere aktivierte Eigenleistungen	2018	EUR	35.662,80
	2017	EUR	36.759,39

Sonstige betriebliche Erträge	2018	EUR	958.480,97
	2017	EUR	962.980,61

42. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	835	819
Erträge aus Pfändungen	15	9
Übrige	13	30
	863	858
Neutrale Erträge		
Auflösung von Wertberichtigungen	34	78
Auflösung von Rückstellungen	31	26
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	30	0
Periodenfremde Erträge	0	1
	958	963

43. Von den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen entfallen TEUR 485 auf Fördermittel, TEUR 239 auf investive Straßenentwässerungsanteile und TEUR 111 auf die verrechnete Abwasserabgabe.

KOMM-TREU
- 11 -

Anlage V

Materialaufwand	2018	EUR	492.750,34
	2017	EUR	525.720,57

44. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	243	270
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250	256
	493	526

Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	2018	EUR	243.178,54
	2017	EUR	269.544,71

45. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	218	244
Fäll-/Flockungsmittel/Kalk	23	16
Sonstiges	2	10
	243	270

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2018	EUR	249.571,80
	2017	EUR	256.175,86

46. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Klärschlammentsorgung	121	124
Fäkalschlammentsorgung Kleinkläranlagen	100	105
Zählerdatenerwerb vom Wasserversorger	29	27
	250	256

KOMM-TREU
- 12 -

Anlage V

Personalaufwand	2018	EUR	890.223,11
	2017	EUR	884.832,90

47. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	722	721
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	168	164
	890	885
(davon für Altersversorgung)	26	25

48. Im Verband waren im Wirtschaftsjahr im Durchschnitt 21 Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer und ein Auszubildender) beschäftigt; ich verweise dazu auf den Anhang (Anlage II des Berichtes).

Die Löhne und Gehälter werden ab 1. Januar 2018 in Anlehnung an den TVöD für den Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E; Vorjahr Haustarifvertrag der Stadt Oschatz) berechnet. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2017 erhalten die Mitarbeiter ab 1. Januar 2018 96% der Entgelttabelle des TVöD-E mit Stand August 2017. In diesem Zusammenhang erfolgten teilweise Neueinstufungen.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des****Anlagevermögens und Sachanlagen**

2018	EUR	2.374.308,01
2017	EUR	2.404.381,02

49. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16	15
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.358	2.389
	2.374	2.404

KOMM-TREU

- 13 -

Anlage V

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	EUR	1.001.637,76
	2017	EUR	1.332.711,03

50. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Instandhaltungsaufwendungen	255	577
Abwasserabgabe und Wasserentnahmeabgabe	147	143
Verwaltungs- und Büroaufwand	102	108
Wartungskosten für Hard- und Software	83	75
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	67	84
Laufende Kfz-Kosten	57	41
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	44	45
Laborkosten	28	24
Öffentlichkeitsarbeit	18	18
Übrige	88	94
	889	1.209
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	90	0
Forderungsverluste und Zuführung zu Wertberichtigungen	20	108
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	3	16
	1.002	1.333

51. Die Instandhaltungsaufwendungen betreffen überwiegend die Kanalinstandhaltungen und --reparaturen (TEUR 81; Vorjahr TEUR 349, davon zurückgestellte Aufwendungen für die Sanierung des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Borna von TEUR 198) und Reparaturen an Anlagen und Maschinen (TEUR 148; Vorjahr TEUR 136).

Unter dem Aufwand für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeabgabe wird die Zuführung zu den Rückstellungen für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesen.

Die Übrigen betreffen im Wesentlichen sonstige Grundstücksaufwendungen (TEUR 15; Vorjahr TEUR 19), Aufwendungen für Vollstreckung (TEUR 12; Vorjahr TEUR 13), Mieten für Geräte und Maschinen (TEUR 10; Vorjahr TEUR 17), Aufwendungen für die Personalabrechnung (TEUR 3; Vorjahr TEUR 4) und Dienst- und Schutzkleidung (TEUR 6; Vorjahr TEUR 10).

In den sonstigen periodenfremden Aufwendungen sind Nachzahlungen für Abwasserabgabe für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 erfasst.

Finanzergebnis	2018	EUR	-123.291,15
	2017	EUR	- 86.697,64

52. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-142	-137
	-123	-87

KOMM-TREU
- 14 -

Anlage V

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2018	EUR	19.319,16
	2017	EUR	50.008,14

53. Zusammensetzung:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Mahngebühren und Säumniszuschläge	11	16
Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen	0	25
Sonstige Zinserträge	8	9
	19	50

54. Die sonstigen Zinserträge betreffen die anteilige Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die gewährte Zinsvergünstigung für SAB-Darlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018	EUR	142.610,31
	2017	EUR	136.705,78

55. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Darlehenszinsen (TEUR 124) und die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 19).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2018	EUR	339.034,04
	2017	EUR	216.335,51

Sonstige Steuern	2018	EUR	1.518,00
	2017	EUR	1.266,00

56. Die sonstigen Steuern betreffen die Kfz- Steuern.

Jahresüberschuss	2018	EUR	337.516,04
	2017	EUR	215.069,51

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zweckverbände

5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz einschließlich Beteiligungen

Beteiligungsbericht Wasserverband

Bezeichnung	Wasserverband Döbeln-Oschatz		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	14,38%	
Aufgaben	Wasserversorgung		
Beteiligungen	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH		

		2015	2016	Plan 2018	2018
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	EUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	EUR	0	0	0	0
Bürgschaften	EUR	0	0	0	0
Kredite des Zweckverbandes	TEUR	50.455	53.223		74.409
Bürgschaften des Zweckverbandes	TEUR	0	0	0	0

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
des
Wasserverband Döbeln-Oschatz
Döbeln

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	14
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>Anlage II</u>
	Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u>
	Seite 1 - 14
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 7
Definition der Kennzahlen	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u>
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

DOWW	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VEOLIA	Veolia Wasser Deutschland GmbH

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Verbandsversammlung des

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

(im Folgenden auch „Wasserverband“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt)

wurden wir am 24. September 2018 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach den §§ 317 ff. HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO. Gemäß § 14 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbare Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 HGB für den Jahresabschluss und § 289 HGB für den Lagebericht sinngemäß Anwendung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Wasserverband Döbeln-Oschatz gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Mai 2019 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckver-

bands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahres-

abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 6.

Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 475 auf TEUR 16.893 erhöht. Dies resultiert aus dem Anstieg der verkauften Trinkwassermenge um 44 Tm³ auf 4.794 Tm³, vor allem bei gewerblichen Kunden. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.893 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 16.418) um TEUR 475 gestiegen, dieser Wert liegt auch über den geplanten Umsatzerlösen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind im Wirtschaftsjahr 2018 um TEUR 529 auf TEUR 15.762 gestiegen und liegen in Höhe von TEUR 202 über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA), der gestiegenen Kapitalkosten der DOWW und der im Jahr 2018 höher ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von TEUR 27 (zwischen der DOWW gegenüber VEOLIA (vormals: OEWA)). Der Wasserverband tätigt planmäßig keine **Investitionen** in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stiegen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 53.639) auf TEUR 74.409 an. Die Erhöhung wurde durch die im Wirtschaftsplan beschlossene Übernahme der noch bei der DOWW unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten eingestellten Forfaitierung in Höhe von TEUR 13.074 verursacht. Hiervon sind zum 31. Dezember 2018 TEUR 8.293 noch nicht abgeflossen. Um die Tilgung zu gewährleisten, nahm der Zweckverband am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 einen Kredit in Höhe von TEUR 13.074 auf und reichte diesen an die DOWW weiter. Für Investitionen nahm der Verband einen weiteren Kredit in Höhe von TEUR 655 auf und gab diesen an die DOWW weiter.

Die **Forderungen gegen das verbundene Unternehmen DOWW** stiegen um TEUR 15.588 auf TEUR 80.984. Die Erhöhung resultiert aus der Übernahme der Forfaitierung und der damit verbundenen Kreditaufnahme sowie der Weitergabe von Gesellschafter- und Bankdarlehen.

Der **Finanzmittelbestand** des Wasserverbandes erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 4.984 auf TEUR 12.365, aufgrund der Aufnahme eines Kredits zum Ende des Wirtschaftsjahres und noch nicht vollständig abgeflossener Tilgungen in Höhe von TEUR 8.293 aus der Übernahme der Forfaitierung.

GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017 wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis zum 31. Oktober 2017 eine **Finanzierungskonzeption** vorzulegen, aus der hervorgehen soll, wie die bis 2020 steigende Verschuldung mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Diese wurde im Jahr 2017 erarbeitet und der Landesdirektion Sachsen vorgelegt.

Chancen sieht der Verbandsvorsitzende in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA).

Risiken, die den Bestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Mit dem anhaltenden Einwohnerrückgang sowie der teilweise unzulässigen Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen sind allerdings Umsatzverluste verbunden.

Für das **Wirtschaftsjahr 2019** rechnet der Verbandsvorsitzende mit stabilen Umsätzen aus Entgelten in Höhe von TEUR 17.306.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Zweckverband geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Zweckverband hat aufgrund Vorgaben in der Satzung, in allen wesentlichen Belangen die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragsweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

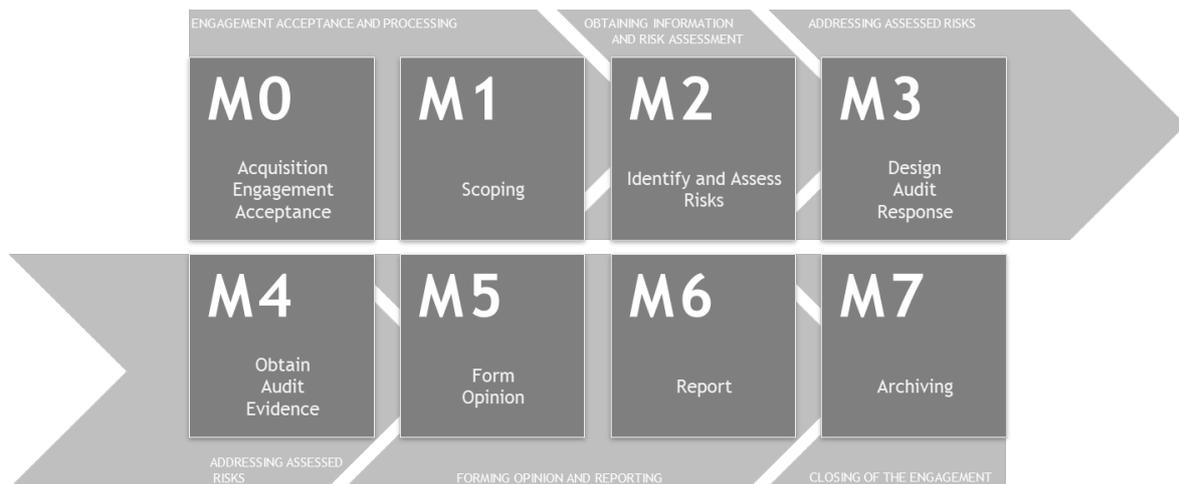
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Verkauf
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von den für den Zweckverband tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2019 bis zum 7. Mai 2019 durchgeführt

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 7. Mai 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Im Rahmen des rollierenden Verfahrens erfolgt nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung eine Jahresverbrauchsabrechnung. Die Schlussabrechnung wird unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Verbrauchsmessung abgerechnet. Die Forderungen aus der Hochrechnung belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 3.469.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von TEUR 1.148 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Der Wasserverband hat zum Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig die Forfaitierung der DOWW in Höhe von 13.074 übernommen. Zum 31. Dezember 2018 bilanziert der Verband noch TEUR 8.283 unterwegsbefindliche Tilgungen aus der Übernahme der Forfaitierung.

Gleichzeitig nahm der Zweckverband einen Kredit in Höhe von TEUR 13.074 auf und reichte diesen an die DOWW weiter. Dadurch erhöhte sich die Bilanzsumme des Wasserverbands.

Vom Wasserverband vereinnahmte Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden an die DOWW zur Finanzierung des Anlagevermögens weitergereicht und als durchlaufender Posten behandelt, d. h. die Weitergabe wird im Jahresabschluss des Wasserverbands nicht dargestellt.

Der Restbuchwert der weitergereichten Zuschüsse beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 17.666.

Durch Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (laufende Kalkulationsperiode) wurde jeweils eine Kostenüberdeckung ermittelt.

Der Verband hat diesen Sachverhalt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation		gesamt
	2009 bis 2013	2014 bis 2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2015	1.527	0	1.527
Jahresscheibe 2014	-509	410	-99
Jahresscheibe 2015	-509	987	478
Jahresscheibe 2016	-509	698	189
Jahresscheibe 2017	0	141	141
Jahresscheibe 2018	0	-277	-277
Rückstellung am 31. Dezember 2018	0	1.959	1.959

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands in Anlage V zu diesem Bericht.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und eigenbetrieblichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Leipzig, 7. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	3.021,43	4.048,43	I. Kapitalrücklage	17.521.070,41	17.521.070,41
II. Sachanlagen			II. Gewinnvortrag	454.479,78	444.510,24
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.148.489,68	1.170.456,00	III. Jahresüberschuss	5.665,57	9.969,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94,00	470,00		17.981.215,76	17.975.550,19
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	664.935,09	Sonstige Rückstellungen	2.013.916,41	2.290.740,59
	1.816.540,20	1.839.909,52	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.818.879,09; 31.12.2017 T€ 23.890)	74.408.883,34	53.638.967,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.544,03; 31.12.2017 T€ 26)	8.544,03	26.063,83
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; 31.12.2017 T€ 0)	4.020.100,57	3.840.133,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.331.706,77; 31.12.2017 T€ 5.072)	5.331.706,77	5.072.405,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 43.198.444,35; 31.12.2017 T€ 41.639)	80.984.410,45	65.396.212,15	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 171.335,51; 31.12.2017 T€ 130) (davon aus Steuern € 0,00 31.12.2017 T€ 2) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6,52; 31.12.2017 T€ 0)	171.335,51	129.543,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; 31.12.2017 T€ 0)	716.031,57	672.181,95			
	85.720.542,59	69.908.527,88		79.920.469,65	58.866.980,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.365.065,55	7.381.502,60		99.915.601,82	79.133.271,13
	98.085.608,14	77.290.030,48			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.453,48	3.331,13			
	99.915.601,82	79.133.271,13			

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	16.892.912,13	16.418.257,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.723,68	57.336,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155,17	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.762.258,80	15.233.362,87
	15.762.413,97	15.233.362,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	115.384,59	124.485,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 3.377,60; 2017 T€ 3)	22.780,75	24.199,34
	138.165,34	148.684,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.403,00	974,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.533,59	122.843,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	508.438,39	511.970,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.436.106,78	1.464.362,54
9. Ergebnis nach Steuern	12.451,52	17.336,07
10. Sonstige Steuern	6.785,95	7.366,53
11. Jahresüberschuss	5.665,57	9.969,54

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz (Wasserverband) hat den Jahresabschluss entsprechend § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – bei Software in der Regel drei Jahre und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von T€ 1.148 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 (Vorjahr € 150,00) bis einschließlich € 1.000,00 unter Bildung eines Sammelpostens die Poolabschreibung über fünf Jahre angewendet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge abzüglich erhaltener Abschläge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten ermittelt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer. Der Verband ist körperschaftsteuerpflichtig.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der Wasserverband hat zum Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig die Forfaitierung der DOWW in Höhe von T€ 13.074 übernommen. Zum 31. Dezember 2018 bilanziert der Verband noch T€ 8.283 unterwegsbefindliche Tilgungen aus der Übernahme der Forfaitierung. Gleichzeitig nahm der Zweckverband einen Kredit in Höhe von T€ 13.074 auf und reichte diesen an die DOWW weiter.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen von T€ 665 betreffen die Anteile (51 %) an der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW). Die DOWW weist im Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Eigenkapital der DOWW beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 1.570. Die DOWW ist verbundenes Unternehmen des Verbands.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW) resultieren - wie im Vorjahr - aus Darlehen, insbesondere aus einem zinslosen Darlehen in Höhe des Kaufpreises im Zuge der Veräußerung des Teilbetriebes "Wasserversorgung" zum 31. Dezember 1998 an die DOWW (T€ 11.889). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - wie im Vorjahr - die Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 3.469 (Vorjahr T€ 3.465) und betragsmäßig geringfügige Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Eigenkapital

Durch Verbandsversammlungsbeschluss vom 24. September 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 (T€ 9) auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2018 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Umsatzrisiken (T€ 1.959), ausstehende Rechnungen (T€ 47) und Jahresabschlusskosten (T€ 8).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	74.408.883,34 € (53.638.967,74 €)	9.818.879,09 € (23.889.923,20 €)	64.590.004,25 € (29.749.044,54 €)	40.700.770,55 € (11.712.218,00 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.544,03 € (26.063,83 €)	8.544,03 € (26.063,83 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.331.706,77 € (5.072.405,35 €)	5.331.706,77 € (5.072.405,35 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	171.335,51 € (129.543,43 €)	171.335,51 € (129.543,43 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	79.920.469,65 € (58.866.980,35 €)	15.330.465,40 € (29.117.935,81 €)	64.590.004,25 € (29.749.044,54 €)	40.700.770,55 € (11.712.218,00 €)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 40.701 (Vorjahr T€ 11.712) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung gegenüber der DOWW (T€ 4.248; Vorjahr T€ 3.924) sowie Finanzverbindlichkeiten (T€ 1.083; Vorjahr T€ 1.149).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 163; Vorjahr T€ 127).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T€ 16.616 (Vorjahr T€ 16.370), die ausschließlich im Inland erzielt wurden, resultieren aus der Wasserversorgung (darunter aus Mengenpreisen T€ 7.086 und aus Grundpreisen T€ 9.481) abzüglich dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der Rückstellung für Umsatzrisiken (T€ 277).

Die sonstigen Umsätze betreffen im Wesentlichen das Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal" (T€ 46; Vorjahr T€ 45).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Inkasso- und Mahnverfahren sowie aus Mahn- und Sperrgebühren (T€ 18; Vorjahr T€ 42).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Beitreibung von Forderungen, Forderungsverluste sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten. Hierin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von T€ 502 (Vorjahr T€ 505) enthalten.

Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von T€ 29 (Vorjahr T€ 30) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW haben eine Restlaufzeit von sechs Jahren. Das Entgelt beträgt für 2019 voraussichtlich T€ 15.483. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt.

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2018 Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen.

Mitglieder im Verwaltungsrat waren im Wirtschaftsjahr 2018 neben dem Verbandsvorsitzenden:

Herr Tobias Goth, Bürgermeister der Stadt Leisnig,
(1. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein,
(2. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Hans - Joachim Egerer, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln,
Herr Ronald Kunze, Bürgermeister der Stadt Hartha,
Herr Johannes Ecke, Bürgermeister der Stadt Mügeln,
Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz,
Herr Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wernsdorf.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Alleiniger Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2018 war Herr Stephan Baillieu, Leipzig. Auf die Angabe der Bezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Neben dem angestellten Geschäftsführer wurde im Berichtsjahr ein anderer Arbeitnehmer beschäftigt.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

Döbeln, den 7. Mai 2019



Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender



Wasserverband
Döbeln - Oschatz
Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln
PF 2246 - 04712 Döbeln
Tel.: 0 34 31 / 65 56 - Fax: 65 57 11

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte	
	1.1.2018	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Zugänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	4.717,09	0,00	4.717,09	668,66	1.027,00	1.695,66	3.021,43	4.048,43
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.170.456,00	21.966,32	1.148.489,68	0,00	0,00	0,00	1.148.489,68	1.170.456,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192,40	0,00	1.192,40	722,40	376,00	1.098,40	94,00	470,00
	1.171.648,40	21.966,32	1.149.682,08	722,40	376,00	1.098,40	1.148.583,68	1.170.926,00
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	0,00	664.935,09	0,00	0,00	0,00	664.935,09	664.935,09
	1.841.300,58	21.966,32	1.819.334,26	1.391,06	1.403,00	2.794,06	1.816.540,20	1.839.909,52

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Grundlagen des Verbandes

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet dieser Gesellschaft übertragen. An der DOWW sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VEOLIA) (vormals: OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, (OEWA)) mit 49 % beteiligt. Die VEOLIA (vormals: OEWA) wurde von der DOWW mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW dem Wasserverband weiterberechnet. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Verbandes bleibt davon unberührt.

Als Aufgabenträger der Daseinsversorgung arbeitet der Wasserverband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentlicher Leistungsindikator für den Verband sind daher die Umsätze aus Wasserentgelten. Angemessene Umsatzerlöse (Entgelte) stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher.

2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Investitionsplanes 2018 der DOWW wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt, aber auch weiterhin Hochwasserschäden aus 2013 beseitigt. Durch das Hochwasser im Jahr 2013 erlitt der Wasserverband / die DOWW Schäden in Höhe von 1,41 Mio. € (netto), wofür der Freistaat Sachsen die vollständige Förderung übernehmen soll, die Aufwendungen aus Verschrottungen und der verkürzten Nutzung der betroffenen Anlagen musste der Wasserverband / die DOWW allein tragen. Im Vorjahr erfolgten Auszahlungen durch den Freistaat Sachsen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 411 T€, im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Auszahlungen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 353 T€.

Trinkwasserversorgung

Am 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, das Mengentgelt von 1,51 €/m³ brutto (gültig seit 1. Januar 1995) marginal um 12 Cent/m³ auf 1,63 €/m³ brutto ab 1. Januar 2014 zu erhöhen und das Grundentgelt bei 13,48 €/Monat pro Grundeinheit brutto (gültig seit 1. Januar 2009) beizubehalten. Diese Entgelte waren Grundlage für die Abrechnung von Mengen- und Grundentgelten der Jahre 2014 bis 2016.

Gemäß Beschluss 03/02/17 der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 wurde die Fortschreibung der gültigen Entgeltkalkulation 2014 bis 2016/2017 bei gleichbleibenden Entgelten für 2018 weitergeführt. Grundlage für diesen Beschluss war die Nachkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016, die Hochrechnung für 2017 sowie eine zeitnahe Voraus-Planung für 2018. Mit der Fortschreibung des Entgeltkalkulationszeitraumes bei gleichbleibenden Entgelten für die Jahre 2017 und 2018 wurde die solide Geschäftslage des Wasserverbandes verdeutlicht.

Der Wasserverband versorgte im Berichtsjahr 101.758 Einwohner (Erstwohnsitz, 30. Juni 2018; Vorjahr 102.028) mit Trinkwasser, mit der gesunkenen Einwohnerzahl hat sich auch die Anzahl der Kunden (Anschlüsse) auf 28.962 reduziert (Vorjahr 29.056). Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Statistik nur um die gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz handelt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 4.794 Tm³ Trinkwasser verkauft (Vorjahr 4.750 Tm³), im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,0 % mehr. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die kontinuierliche Wasser-Abnahme der gewerblichen Kunden im Verbandsgebiet zurückzuführen. In der Planung für 2018 war aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ein Mengentrückgang von 1,0 % gegenüber der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Hochrechnung für 2017 eingestellt.

Die Trinkwasserverluste beliefen sich auf 9,6 % (Vorjahr 9,3 %), bei dieser Auswertung dürften sich nach dem warmen und trockenen Sommer 2018 bezüglich der rollierenden Abrechnungsprozesse im Verbandsgebiet die Effekte aus dem wirklichen Trinkwasser-Verkauf noch nicht widerspiegeln.

Auch in der Betrachtung für das Wirtschaftsjahr 2018 ist davon auszugehen, dass erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

BGH-Grundsatzurteil vom 20. Mai 2015 zu Grundpreisen

In der öffentlichen Sitzung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2015 obsiegte der Wasserverband in einer Revisionssache gegen eine klagende Wohnungsgenossenschaft. Im Kern des Grundsatzurteils ließ der Senat erkennen, dass eine Differenzierung der Grundpreisbemessung nach der Wohnungsgröße - wie sie dem Oberlandesgericht Dresden vorschwebte - wohl nicht erforderlich sei, damit die Preisbildung des Wasserverbandes einer Billigkeitskontrolle (§ 315 Abs. 1 BGB) standhält. Weiterhin wurde klargestellt, dass nach einheitlicher verwaltungsrechtlicher Betrachtung eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig ist und bei einer solchen der Wohneinheitenmaßstab (wie beim Wasserverband angewendet) sachgerecht ist.

Nach diesem Grundsatzurteil des BGH vom Mai 2015 erfolgte die Zurückweisung des Verfahrens zum Landgericht Chemnitz. Hier sollte der Beweis erbracht werden, dass die Bestimmung des Grundpreises pro Wohneinheit der Billigkeit entspricht. Dazu wurde ein Sachverständiger zwecks Erstellung eines Gutachtens bestellt. Das Verfahren wurde im April 2019 abgeschlossen, von Seiten des Landgerichtes wurde entschieden, dass die Klage der Gegenseite zurückzuweisen ist. Auf der Grundlage des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens wurde festgestellt, dass es keinen Anhaltspunkt für einen Billigkeitsverstoß des im Tarifwerk des Wasserverbandes geforderten Netto-Grundpreises je Wohnungseinheit gibt. Die Revision wurde durch das Gericht nicht zugelassen, es ist davon auszugehen, dass auch bei den zahlreichen Parallelverfahren durch die betreffende Wohnungsgenossenschaft eine Anerkennung erfolgt.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2018 investierte die DOWW 5.160 T€ (Plan 4.088 T€) in Wassergewinnungs- bzw. Wasserverteilungsanlagen im Verbandsgebiet. Die Überschreitung resultiert vordringlich aus im Vergleich zum Plan gestiegenen Baukosten, der Beteiligung an Investitionen mit den Straßenbaulastträgern sowie aus zusätzlichen, betriebsnotwendigen Investitionen in das bestehende Sachanlagevermögen, die ursprünglich nicht in der Planung enthalten waren und aus nicht getätigten Überhängen des Vorjahres stammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr (53.639 T€) auf 74.409 T€ an. Die Erhöhung erfolgte durch die im Wirtschaftsplan beschlossene Übernahme der noch bei der DOWW unter der Position Rechnungsabgrenzung eingestellten Forfaitierungen in Höhe von 13.074 T€. Hiervon sind zum Stichtag 8.293 T€ noch nicht abgeflossen. Um die Tilgung zu gewährleisten, nahm der Zweckverband am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 einen Kredit bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von 13.074 T€ auf und

reichte diesen an die DOWW weiter. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen (2018: 655 T€) durch den Wasserverband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen (2018: 3.100 T€) an die DOWW.

Vordringlich bedingt durch die Übernahme der noch bestehenden Forfaitierungen der DOWW und der Weitergabe der laufenden Gesellschafter- und Bankdarlehen erhöhten sich per 31. Dezember 2018 die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW) auf 80.984 T€ (Vorjahr 65.396 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 18,0 %¹ (Vorjahr 22,7 %) gesunken. Dies ist unter anderem durch die zum 31. Dezember 2018 erfolgte komplette und geplante Übernahme der verbliebenen Forfaitierungen der DOWW in Höhe von 13.074 T€ zum Zweck der Weiterreichung an die DOWW, bedingt. Der durch die Verbandsversammlung beschlossene und die Rechtsaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan 2018 hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von 13.729 T€ vorgesehen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug, insbesondere geprägt durch die Zunahme der Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW, 9.074 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 4.538 T€. Der Finanzmittelbestand des Wasserverbandes erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um 4.984 T€ auf 12.365 T€, aufgrund der Aufnahme eines Kredits zum Ende des Wirtschaftsjahres und noch nicht vollständig abgeflossener Tilgungen aus der Übernahme der Forfaitierung.

Finanzbeziehungen zwischen Wasserverband und den Verbandsgemeinden bestehen unverändert zum Vorjahr nicht. Der Wasserverband beliefert die Verbandsgemeinden zu denselben Tarifen und Bedingungen wie diese auch für alle anderen Abnehmer des Verbandsgebietes gelten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Überschuss von 6 T€. Die Umsatzerlöse in Höhe von 16.893 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (16.418 T€) um 475 T€ gestiegen, dieser Wert liegt auch über den geplanten Umsatzerlösen. Es erfolgte ein „Mehrverkauf an Trinkwasser (inklusive Brauchwasser)“ von 44 Tm³ bzw. 56 T€, demzufolge ergab sich auch im Jahr

¹ Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme

2018 eine solide Umsatz- Situation. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 wurde einen Mengenrückgang von 1 % gegenüber dem Vorjahr eingestellt, erfreulicherweise wurde aber nun ein Mehrverkauf von 44 Tm³ realisiert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) liegen um 202 T€ über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisinzizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA), der gestiegenen Kapitalkosten der DOWW und der im Jahr 2018 höher ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von 27 T€ (zwischen der DOWW gegenüber VEOLIA (vormals: OEWA)). Zwischen der VEOLIA (vormals: OEWA) und der DOWW wurde 2014 vereinbart, dass die VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten als Abschreibungen und Zinsen) trägt die VEOLIA (vormals: OEWA), so dass die DOWW teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte der Erfüllungsanspruch der DOWW gegenüber der VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2016 das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW gezahlt und dem Wasserverband weiterberechnet wird. Seit dem Jahr 2017 erfolgt ratierlich die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen mit 1.436 T€ (Vorjahr 1.464 T€) trotz eines neu aufgenommenen Darlehens geringer als im Jahr 2017 an.

3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes vom 26. November 2018 wurde einstimmig die durch die Geschäftsführung vorgelegte neue Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 beschlossen. In der Kalkulationsperiode 2009 bis 2013 wurden insgesamt bessere Ergebnisse, als bei deren Planung im Dezember 2008 angesetzt, erreicht. Diese Überdeckungen wurden gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz den Entgeltzahlern in der neuen Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 gutgeschrieben. Weiterhin wurde in der neuen Entgeltkalkulation 2019 bis 2022, gemäß den Vorgaben der Finanzierungskonzeption 2030, erstmalig eine kalkulatorische Anlagenverzinsung eingestellt. Mit den daraus erwirtschaftenden Mitteln soll unter anderem ein Teil der betriebsnotwendigen Investitionen bei der DOWW finanziert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fremdfinanzierung beim Wasserverband.

Die Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (laufende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 277 T€, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Diese gute Ausgangsbasis darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der anhaltende Einwohnerrückgang dauerhaft mit Umsatzverlusten verbunden sein wird, ebenso wie die teilweise unzulässige Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen.

Dem Wasserverband / der DOWW war es in der Vergangenheit im derzeitigen „Zinstief“ möglich, mit Darlehensumschuldungen und weiteren Neuaufnahmen, auch längerfristig wirkende geringere Zinszahlungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass weitere Darlehensaufnahmen/Umschuldungen durch den Wasserverband für die Investitionsfinanzierung der DOWW effektiver und damit entgeltstabilisierender für die Entgeltzahler sind. Mit diesen Darlehen erweitert bzw. erhält die DOWW die Trinkwasseranlagen, so dass der Wasserverband seiner Versorgungspflicht weiterhin sicher nachkommen kann, und das zu günstigeren Konditionen im Sinne seiner Kunden. Durch die Lage am Kapitalmarkt und dem durch die Verbandsversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Forward-Finanzierungen für auslaufende Zinsbindungen von Darlehen werden die Zinsaufwendungen beim Wasserverband und die vom Wasserverband zu tragenden Kapitalkosten der DOWW in den nächsten Jahren (ab 2019) sinken.

Mit der verabschiedeten „Wasserversorgungskonzeption Döbeln – Oschatz 2030“, welche derzeit weiter aktualisiert wird, stehen der DOWW, als Erfüllungsgehilfin des Wasserverbandes bei dessen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung, Mittel und Wege zu einer effektiven Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zur Verfügung; mit deren Umsetzung wurde im Jahr 2014 begonnen. Damit machen sich Wasserverband und DOWW bspw. unabhängiger von den langwierigen bis heute nicht getroffenen Entscheidungen des Freistaates Sachsen bzgl. der Sanierung der Grundwasserleiter/ Verringerung des Nitrat-Eintrages.

Die im Jahr 2013 beschlossene Verlängerung der zunächst bis Ende 2018 terminierten Vereinbarungen zwischen Wasserverband, DOWW und VEOLIA (vormals: OEWA) um weitere fünf Jahre bringt weitere Sicherheit in die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet und für die Wirtschaftsführung der Partner.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Wirtschafts- und Investitionsplanung des Wasserverbandes bzw. der DOWW sind aus heutiger Sicht folgende Risiken zu beachten: Der weitere Einwohnerrückgang und der daraus zu erwartende Rückgang der Trinkwasserverbräuche sowie dem Anstieg der Nitrat-Belastungen in den Grundwasserleitern im Verbandsgebiet (daraus resultierende noch nicht genau zu definierende Investitionen). Weitere wesentliche negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des "Wasserverbandes Döbeln-

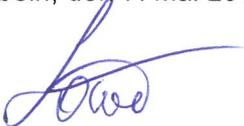
Oschatz" sind im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine nicht beherrschbaren Risiken, die den Bestand des Wasserverbandes gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung der Mitgliedsgemeinden vermieden werden können.

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017, wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis 31. Oktober 2017 eine langfristige Finanzierungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die bis 2020 steigenden Verbindlichkeiten mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Mit dieser erstellten und der Landesdirektion zugestellten Konzeption haben sich der Wasserverband und die DOWW eine Grundlage geschaffen, wonach zukünftig notwendige Investitionen mit sozial verträglichen Entgelten ausgewogen finanziert werden können.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA).

Für Wirtschaftsjahr 2019 werden stabile Umsätze aus Entgelten von 17.306 T€ angestrebt.

Döbeln, den 7. Mai 2019



Matthias Löwe

Verbandsvorsitzender



Wasserverband
Döbeln - Oschatz
Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln
PF 2246 - 04712 Döbeln
Tel.: 0 34 31/65 56 - Fax: 65 57 11

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Verbands ergeben sich aus § 4 der Verbandssatzung in der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012 und sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Regelungen zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung und zum Geschäftsgang des Verwaltungsrates sind in den §§ 8 und 9 der Verbandssatzung enthalten. Für die Verbandsversammlung galt im Berichtsjahr die Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. September 2011. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist nicht vorhanden und aufgrund der eingliedrigen Geschäftsführung auch nicht erforderlich.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Verbandsversammlungen (24. September 2018 und 26. November 2018) und zwei Verwaltungsratssitzungen (27. August 2018 und 12. November 2018) statt. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende Herr Löwe und der Geschäftsführer Herr Baillieu waren im Berichtsjahr nicht Mitglied in Aufsichtsgremien bzw. anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Aufhebungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 18. Dezember 2006 beschlossen und trat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 in Kraft. Danach erhalten Organmitglieder keinerlei Vergütung.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für den angestellten Geschäftsführer nicht vereinbart. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9a HGB wurde zulässigerweise im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde insbesondere mittels des Wasserversorungsvertrages mit der DOWW und des Dienstleistungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA) sowie weiterer Verträge auf die VEOLIA (vormals: OEWA) übertragen.

Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) gibt es auskunftsgemäß entsprechende Organisationspläne, die Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regeln. Die Organisationspläne werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass beim Wasserverband sowie der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin nicht nach festgelegten Verfahrensrichtlinien verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat durch Umsetzung der Regelungen der Verbandssatzung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Verbandssatzung enthält einen Katalog von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bzw. des Verwaltungsrates des Verbands bedürfen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundsätzliche Richtlinien sind in der Verbandssatzung und in den jährlich von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplänen enthalten. Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) sind weitergehende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine solche Dokumentation besteht sowohl beim Wasserverband als auch bei der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird im Rahmen der Haushaltssatzung ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 des Verbands wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 26. November 2018 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbands.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgen Plan-/Ist-Analysen der Aufwendungen und Erträge im Rahmen von Quartalsberichten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Wirtschaftsplans am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Analyse der Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das von der VEOLIA (vormals: OEWA) geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbands.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Finanzplanung erfolgt durch die Verbandsgeschäftsführung und mit Hilfe der VEOLIA (vormals: OEWA). Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung der Kredite sind aufgrund der Betriebsführung gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum durch eine zuverlässige Finanzvorschau sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Verband ist in ein Liquiditätsmanagement mit der DOWW eingebunden. Anhaltspunkte, dass die getroffenen Vereinbarungen mit der DOWW und den Hausbanken nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (rollierendes Verfahren) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Leistungsmessung abgerechnet.

Eine zeitnahe Erhebung der Entgelte war, soweit wir in die durch den Betriebsführer vorgenommene Verbrauchsabrechnung Einsicht nahmen, gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenes Rechnungswesen, Informationssystem bzw. Controlling besteht nicht. Die VEOLIA (vormals: OEWA) führt das Rechnungswesen und stellt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen regelmäßig und auf besondere Anforderung hin aussagefähige Auswertungen zur Verfügung. Diese beinhalten unter anderem Plan-/Ist-Analysen der Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Quartalsberichte. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens DOWW.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Rahmen der Betriebsführung hat die VEOLIA (vormals: OEWA) einen Risikobericht erstellt, der sowohl einen Überblick über das Risikomanagement gibt als auch detaillierte Informationen über die vorhandenen Risiken und Frühwarnindikatoren sowie eine Risikomatrix enthält.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Auffassung reichen diese Maßnahmen aus, und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nach unseren Feststellungen sind die wesentlichen Risiken, ebenso ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanziellen Auswirkungen und erforderliche Vorsorgemaßnahmen ausreichend dokumentiert. Das Berichtswesen der VEOLIA (vormals: OEWA) sichert eine kontinuierliche Information der Verbandsgeschäftsführung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen wird durch den Verband permanent vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband hat derartige Geschäfte/Instrumente nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt/genutzt. Insoweit liegen beim Verband bisher auch keine Regelungen zur Nutzung bzw. Durchführung derartiger Instrumente bzw. Geschäfte vor. Detaillierte Untersuchungen zum Fragenkreis 5 können daher entfallen.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbands und aufgrund des überschaubaren Umfangs der Geschäfte nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden durch die Verbandsleitung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, dass die Zustimmung bzw. Genehmigung zu zustimmungspflichtigen Geschäften vom Überwachungsorgan nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane ist uns nicht bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften in nicht zustimmungspflichtige Geschäfte vorgenommen wurde.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Jahr 2018 erfolgte die Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von TEUR 13.729 zum Zweck der Weiterreichung an die DOWW. Der durch die Verbandsversammlung beschlossene und die Rechtsaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan 2018 hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 13.729 vorgesehen und eine Übernahme von Kreditverbindlichkeiten der DOWW zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von TEUR 13.074. Hiervon sind zum Stichtag TEUR 8.293 noch nicht abgeflossen.

Unterlagen bzw. Auskünfte, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben könnten, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Die Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung hat planmäßig die DOWW – nach Zustimmung der Verbandsversammlung zum Investitionsplan der DOWW – durchgeführt. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 8 entfällt insoweit.

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegelungen ist nicht Gegenstand unserer Prüfung. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße liegen uns nicht vor. Auskunftsgemäß werden die Vergaberegelungen vom Verband beachtet, aufgrund der verbliebenen Aufgabenstellung des Verbands führten diese Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die besonderen Regelungen für Unternehmen der Wasserversorgung (Sektorenverordnung) – jedoch nicht zu ausschreibungspflichtigen Sachverhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und Verbandsleitung im Rahmen der Sitzungen des jeweiligen Überwachungsorgans.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit wir dies aus den Protokollen der Verbandsversammlungen beurteilen können, nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbands.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde laut Auskunft der Geschäftsführung über alle den Verband betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane (Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) sind nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte liegen uns nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Verband ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Offengelegte Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. der Überwachungsorgane sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der geplanten Übernahme der Forfaitierung von der DOWW sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 20.770 gestiegen. Darin sind geplante Darlehensneuaufnahmen in Höhe von TEUR 13.729 und noch nicht abgeflossene Tilgungen in Höhe von TEUR 8.293 enthalten. Im Gegenzug erhöhten sich die Forderungen gegen die DOWW um TEUR 15.588.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Verband finanziert sich überwiegend aus Bankdarlehen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 74.409 (inkl. Zins- und Tilgungsabgrenzung). Dies entspricht 66,2 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 18,0 %.

Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des einzigen Tochterunternehmens DOWW, das über keine weiteren Beteiligungen verfügt, ist als solide einzuschätzen. Kreditaufnahmen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2018 ausschließlich über den Verband in Höhe von TEUR 13.729. Außerdem übernahm der Verband, wie geplant, eine Forfaitierung der DOWW in Höhe von TEUR 13.074.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Berichtsjahr zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel erhalten, die unmittelbar an die DOWW zur Erfüllung des Fördermittelzweckes weitergeleitet worden sind.

Hinweise, dass der Verband Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet hat, liegen uns nicht vor. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt TEUR 17.981 (18,0 %) und ist ausreichend. Finanzierungsprobleme ergeben sich daraus nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 erzielt. Dieser soll auf neue Rechnung vorge tragen werden. Der Verband nimmt im Übrigen keine Gewinnausschüttungen vor und arbeitet satzungsgemäß ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostendeckungsprinzip innerhalb des Kalkulationszeitraums).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente existent.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die die Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (laufende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 277, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Der Verband hat diese Sachverhalte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation		gesamt
	2009 bis 2013	2014 bis 2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2015	1.527	0	1.527
Jahresscheibe 2014	-509	410	-99
Jahresscheibe 2015	-509	987	478
Jahresscheibe 2016	-509	698	189
Jahresscheibe 2017	0	141	141
Jahresscheibe 2018	0	-277	-277
Rückstellung am 31. Dezember 2018	0	1.959	1.959

Aus der Entwicklung der Rückstellung resultiert für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Ergebniseffekt von TEUR 277.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass Leistungsbeziehungen mit den Verbandsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vereinbart bzw. abgewickelt wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Von den Verbandsgemeinden wird keine Konzessionsabgabe auf die Wasserversorgung erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW (Aufnahme Fremdkapital durch den Verband und Weiterreichung der Mittel als Gesellschafterdarlehen an die DOWW) resultiert im Wirtschaftsjahr 2018 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 928, welches insbesondere aus einem unverzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 11.616 aus der entgeltlichen Übertragung eines Teilbetriebes „Wasserversorgung“ mit Vertrag vom 30. November 1998 resultiert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das negative Finanzergebnis wird durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 934) kompensiert. Betriebsergebnis und Finanzergebnis stehen in wechselseitiger Beziehung. Bei einer Verzinsung des Kaufpreisdarlehens würde sich das Finanzergebnis verbessern und das Betriebsergebnis durch die Weiterberechnung aller Aufwendungen der DOWW an den Wasserverband verschlechtern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Verband nach dem Grundsatz der Kostendeckung arbeitet, im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 6 erzielt und somit der Grundsatz der Kostendeckung eingehalten wurde, ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

Als Wasserversorger ergibt sich für den Verband die Verantwortung, Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit jederzeit in ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck an jeder Stelle des Versorgungsgebietes zu liefern. Daher bedarf es einer stetigen Anpassung und Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, sinkender Verbräuche, steigender Energiekosten und lokaler Gütebeeinflussung. Mit der Wasserkonzeption 2030, zuletzt aktualisiert am 1. Juli 2013, werden Maßnahmen hierfür abgeleitet und Optimierungseffekte auf die zukünftige Trinkwasserversorgung aufgezeigt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Verbandssatzung gültig in der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012.

Sitz: Döbeln

Gegenstand: Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 SächsWG. Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zu mieten oder leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Organe: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung: Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen statt.

In der Verbandsversammlung am 24. September 2018 erfolgte die Feststellung des von der Verbandsgeschäftsführung aufgestellten, von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 79.133.271,13 und einem Jahresüberschuss von EUR 9.969,54, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gestattungsvertrag

Mit Gestattungsvertrag vom 8. Dezember 1993 räumen die Verbandsgemeinden des Wasserverbands der DOWW das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

Wasserversorgungsvertrag

Mit der DOWW besteht ein Wasserversorgungsvertrag vom 8. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 16. Dezember 2013, über die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Übertragung der Betriebsführung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Dienstleistungsvertrag

Mit der OEWA besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 7. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 21. Dezember 2004/10. Februar 2005, über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag gekoppelt.

Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung

Für Abnahmestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung betragen der Mengenpreis seit dem 1. Januar 2014 EUR 1,63 je m³ (brutto) und der Grundpreis je Wohneinheit seit 1. Januar 2009 monatlich EUR 13,48 (brutto).

Gesellschafterdarlehen

Der Wasserverband gewährt der DOWW insgesamt 17 Gesellschafterdarlehen, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 80.984 valutieren. Die Laufzeit der Darlehen endet zwischen dem 30. September 2020 und 30. Dezember 2028.

Es besteht zudem mit der DOWW eine Rahmenvereinbarung vom 27. März 2012 über die Finanzierung und Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr. Der Vertrag ist unbefristet und kann monatlich gekündigt werden.

Darlehensübernahme

Der Wasserverband übernahm gemäß dem Wirtschaftsplan 2018 zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 eine Forfaitierung der DOWW in Höhe von TEUR 13.074.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist unbeschränkt körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Er wird beim Finanzamt Döbeln unter der Steuernummer 236/144/00137 geführt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2018	2017	2016	2015
Trinkwasserabsatz	Tm ³	4.794	4.750	4.703	4.638
Umsatz	TEUR	16.893	16.418	16.286	16.005
Materialaufwandsquote	%	93,1	92,5	91,3	92,9
Finanzergebnis	TEUR	-928	-953	-975	-991
Jahresergebnis	TEUR	6	10	196	8
Umsatzrentabilität	%	0,0	0,1	1,2	0,1
Eigenkapitalrentabilität	%	0,0	0,1	1,1	0,1
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TEUR	99.916	79.133	81.840	76.824
Anlagevermögen	TEUR	1.817	1.840	1.840	1.839
Umlaufvermögen	TEUR	98.086	77.290	79.995	74.983
Eigenkapital	TEUR	17.981	17.976	17.966	17.770
Eigenkapitalquote	%	18,0	22,7	22,0	23,1
Rückstellungen	TEUR	2.014	2.291	2.149	1.973
Verbindlichkeiten	TEUR	79.921	58.866	61.725	57.081
Fremdkapitalquote	%	82,0	77,3	78,0	76,9
Wirtschaftsjahr		2018	2017	2016	2015
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	9.074	2.619	1.271	1.513
Investitionstätigkeit	TEUR	513	510	507	511
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-4.538	-1.401	-1.483	-1.062
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹	TEUR	11.282	6.233	4.505	4.210

¹ Der Finanzmittelfonds beinhaltet die liquiden Mittel abzüglich der Forderungen gegen die DOWW aus Liquiditätsmanagement.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.616	98,1	16.559	100,5	57	0,3
Umsatzrisiken	277	1,7	-141	-0,9	418	<-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,2	57	0,3	-23	-40,4
Betriebsleistung	16.927	100,0	16.475	100,0	452	2,7
Materialaufwand	15.762	93,1	15.233	92,5	529	3,5
Personalaufwand	138	0,8	149	0,9	-11	-7,4
Übrige Betriebsaufwendungen	86	0,5	123	0,7	-37	-30,1
Sonstige Steuern	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	934	5,6	963	5,9	-29	-3,0
Finanzergebnis	-928	-5,5	-953	-5,8	25	2,6
Jahresergebnis	6	0,0	10	0,1	-4	-40,0

Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2018 durch erhöhte betriebliche Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet. Die Betriebsleistung erhöhte sich um TEUR 452 aufgrund der Umsatzrisiken sowie der mengenbedingt gestiegenen Umsatzerlöse. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6 erzielt.

Die Umsatzentwicklung ist, bei unverändertem Mengenpreis und ähnlichen Umsätzen aus unveränderten Grundpreisen wie im Jahr 2017, durch einen höheren Mengenabsatz gekennzeichnet (+44 Tm³). Die Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (laufende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte die Auflösung der Rückstellung in Höhe von TEUR 277, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse Betrieb			
Trinkwasser Tarifkunden Mengenpreise	7.072	7.014	58
Trinkwasser Tarifkunden Grundpreise	9.481	9.482	-1
Brauchwasser	15	15	0
Umsatzrisiken	277	-141	418
	16.845	16.370	475
Sonstige Umsatzerlöse	48	48	0
	16.893	16.418	475

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 529 (+3,5 %) auf TEUR 15.762. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Betriebsführungsentgelt der DOWW durch deren erhöhte Aufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	508	512
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.436	-1.465
	-928	-953

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW resultiert im Wirtschaftsjahr 2018 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR -928, welches durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 934) kompensiert wurde.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Wasserverband Döbeln-Oschatz am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.152	1,2	1.175	1,5	-23	-2,0
Finanzanlagen	665	0,7	665	0,8	0	0,0
Finanzforderungen	43.198	43,2	41.639	52,6	1.559	3,7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	45.015	45,1	43.479	54,9	1.536	3,5
Finanzforderungen	37.787	37,8	23.757	30,0	14.030	59,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.020	4,0	3.840	4,9	180	4,7
Flüssige Mittel	12.365	12,4	7.382	9,3	4.983	67,5
Übrige Aktiva	729	0,7	675	0,9	54	8,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	54.901	54,9	35.654	45,1	19.247	54,0
Vermögen insgesamt	99.916	100,0	79.133	100,0	20.783	26,3
KAPITAL						
Eigenkapital	17.981	18,0	17.976	22,7	5	0,0
Bankverbindlichkeiten =						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	64.590	64,6	29.749	37,6	34.841	>100,0
Rückstellungen	2.014	2,0	2.291	2,9	-277	-12,1
Bankverbindlichkeiten	9.819	9,8	23.890	30,2	-14.071	-58,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.332	5,3	5.072	6,4	260	5,1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	9	0,0	26	0,0	-17	-65,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	171	0,2	129	0,2	42	32,6
Kurzfristiges Fremdkapital	17.345	17,4	31.408	39,7	-14.063	-44,8
Kapital insgesamt	99.916	100,0	79.133	100,0	20.783	26,3

Das Bilanzbild wird von den Finanzbeziehungen zur DOWW geprägt. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunalدارlehen durch den Verband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen an die DOWW. Entsprechend stiegen zum Bilanzstichtag die Finanzforderungen gegen die DOWW von TEUR 65.396 um TEUR 15.589 auf TEUR 80.985 an, welche 81 % der Bilanzsumme abdecken. Dies resultiert aus der Weiterreichung zweier Gesellschafterkredite in Höhe von TEUR 3.100, eines Kredits zur Umschuldung der Forfaitierung in Höhe von TEUR 13.074 und eines Kredits zum Zwecke der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 655.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wirtschaftsjahr 2018 um TEUR 20.770 auf TEUR 74.409 an. Dies resultiert aus der Übernahme der Forfaitierung der DOWW in Höhe von TEUR 13.074. Um die vollständige Zahlung der Forfaitierung zu gewährleisten, nahm der Verband einen Kredit in Höhe von TEUR 13.074 auf. Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte der Wasserverband bereits TEUR 4.791 der übernommenen Forfaitierung tilgen. Darüber hinaus wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen zum Zwecke der Investitionstätigkeit der DOWW in Höhe von TEUR 655 aufgenommen und an die DOWW weitergereicht. Der Zweckverband tilgte im Wirtschaftsjahr 2018, neben der Forfaitierung, planmäßig TEUR 1.242.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzlage.

Der Finanzmittelbestand des Wasserverbandes erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 4.984 auf TEUR 12.365 aufgrund der Aufnahme eines Kredits zum Ende des Wirtschaftsjahres und noch nicht vollständig abgeflossener Tilgungen aus der Übernahme der Forfaitierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW enthalten wie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus der Jahresschlussrechnung für die Betriebsführung in Höhe von TEUR 4.248 (Vj.: TEUR 3.924) sowie aus Liquiditätsmanagement (TEUR 1.083). Der Anstieg der Verbindlichkeiten um TEUR 260 (+5,1 %) resultiert aus höheren Verbindlichkeiten im Rahmen der Betriebsführungsvereinbarung.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 18,0 % (Vj.: 22,7 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert. Der Verband ist somit fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	6	10
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-277	142
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-233	1.315
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.633	197
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16	1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	928	953
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.074	2.619
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	0	-3
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	5	1
Erhaltene Zinsen (+)	508	512
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	513	510
Einzahlungen aus der Übernahme der Forfaitierung (+)	13.074	0
Auszahlungen aus der Übernahme der Forfaitierung (-)	-13.074	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	655	1.500
Auszahlungen aus Gesellschafterdarlehen DOWW (-)	-3.755	-1.500
Einzahlungen aus Darlehenstilgungen DOWW (+)	1.240	1.211
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (-)	-1.242	-1.147
Gezahlte Zinsen (-)	-1.436	-1.465
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.538	-1.401
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.049	1.728
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	6.233	4.505
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.282	6.233

Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verband und der DOWW.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln abzüglich dem Verrechnungskonto Zahlungsverkehr mit der DOWW wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Flüssige Mittel	12.365	7.382
abzgl. Verrechnungskonto Zahlungsverkehr DOWW	-1.083	-1.149
Finanzmittelfonds	11.282	6.233

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 9.074) und aus der Investitionstätigkeit (TEUR 513) decken den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 4.538) ab. Dementsprechend erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 5.049 auf TEUR 11.282

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität		$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.